



DG - OSTBELGIEN LEBEN 2025
REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
BAND 3

DG

DU SIEHST DINGE UND FRAGST "WARUM?", DOCH ICH TRÄUME VON DINGEN UND SAGE "WARUM NICHT?"

George Bernard Shaw (1856-1950), irischer Dramatiker und Politiker

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wurde bei Personenbezeichnungen ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der Inhalt dieser Veröffentlichung auf beide Geschlechter.

EINLEITUNG

ENTSTEHUNG DES REK	04-10
UMSETZUNG DES REK – STRATEGISCHE ANSÄTZE	11-12
DARSTELLUNG DER ZUKUNFTS- UND TEILPROJEKTE	13-24



GRENZREGION DG

1. GRENZEN ÜBERSCHREITEN	28-41
2. GRENZEN LEBEN	42-57
3. MITEINANDER WIRKEN	58-71



WIRTSCHAFTSREGION DG

4. WIRTSCHAFTEN MIT DER NATUR	76-93
5. INNOVATION STIMULIEREN	94-109
6. BÜNDNIS FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT	110-127



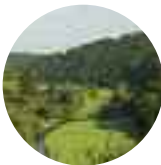
BILDUNGSREGION DG

7. GERECHTER ZUGANG ZU BILDUNG	132-147
8. QUALITÄTSENTWICKLUNG IN SCHULEN UNTERSTÜTZEN	148-165
9. WEGE ZUR BERUFSKOMPETENZ	166-183
10. JUGEND IST ZUKUNFT	184-197



SOLIDARREGION DG

11. GESUNDHEIT SICHERN	200-215
12. SOZIALDIENSTE HAND IN HAND	216-229
13. VIELFALT ERWÜNSCHT	230-247



LEBENSREGION DG

14. ZUSAMMENLEBEN GESTALTEN	252-267
15. LANDSCHAFT BEWAHREN	268-283
16. GENUSS- UND WOHLFÜHLREGION	284-299

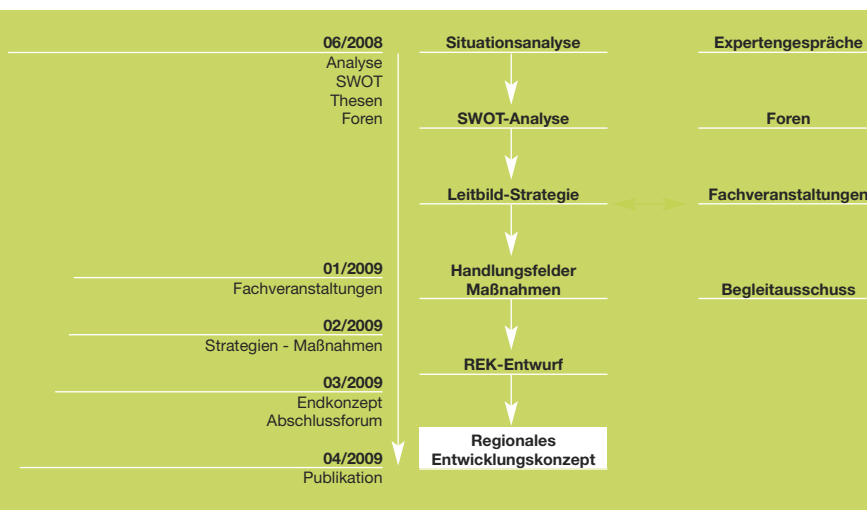
1. ENTSTEHUNG DES REK

Im Mai 2008 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG) die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes in Auftrag gegeben. Aufbauend auf einer umfassenden Situationsanalyse wurde ab Juni 2008 ein breit angelegter Beteiligungsprozess initiiert. Rund 350 interessierte Bürger, Unternehmer, Vertreter von Institutionen, Vereinen, Verbänden und Behörden befassten sich in 19 offenen Foren mit der Entwicklung einer Zukunftsvision für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die breite Beteiligung unterschiedlicher Interessensgebiete ermöglichte einen interdisziplinären Ansatz bei der Betrachtung der einzelnen Themen.

Im April 2009 wurden der erste und zweite Band des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) veröffentlicht. Während Band 1 eine ausführliche Regionalanalyse enthält, umfasst Band 2 das Leitbild, die Entwicklungsstrategie und erste Handlungsfelder und Maßnahmen für die künftige Gestaltung der Gemeinschaft.

Im Frühjahr 2010 hat die Regierung alle Gemeinden der DG besucht, um mit den Bürgern vor Ort die Umsetzung des REK zu besprechen. Nach einem Treffen mit dem Gemeinderat fand in jeder Gemeinde ein Austausch mit der Bevölkerung statt. Die Ergebnisse dieser „Runde durch die Gemeinden“ sind eingeflossen in ein Gesamtforum am 10. Juli 2010, an dem mehr als 100 Personen teilnahmen. In Workshops zu jedem einzelnen Zukunftsprojekt konnten die Bürger ihre Ideen zu den verschiedenen Themen einbringen. Das Gesamtforum stellt gleichzeitig den Abschluss der Planungsphase und den Beginn der Umsetzungsphase. Es ist versucht worden, alle Anregungen aus Band 2, der Runde durch die Gemeinden und des Gesamtforums im Rahmen des praktisch Machbaren in den ersten Umsetzungsplan des REK einzubauen. Bei gewissen Projekten ist dies allerdings zurzeit nicht möglich; diese Beiträge können aber als Ausgangsbasis für eine zweite Umsetzungsphase aufgegriffen werden.

Die strategischen Ansätze aus Band 2 sind so in enger Zusammenarbeit mit den Bürgern der DG weiterentwickelt und schließlich in 16 konkreten Zukunftsprojekten mit 48 Teilprojekten konkretisiert worden. Der nun vorliegende dritte Band stellt diese Projekte für die erste Umsetzungsphase bis 2014 im Detail vor.



1.1 DAS REGIONALE LEITBILD

„Ostbelgien leben 2025“ – so lautet das Leitbild des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Das regionale Leitbild soll „innere Vorstellungsbilder“ für die zukünftige Entwicklung der DG formulieren, die eine nachhaltige Orientierung bieten. Für eine Perspektive bis 2025 formuliert es eine Zukunftsvision für die Deutschsprachige Gemeinschaft als Grenzregion, Wirtschaftsregion, Bildungsregion, Solidarregion und Lebensregion. Die Leitbildziele aus Band 2 des REK werden einleitend zu jedem Abschnitt in diesem Band noch einmal in Erinnerung gerufen.

Das Leitbild wurde seit 2008 unter der Beteiligung zahlreicher Akteure erarbeitet. Wesentliche Anforderungen waren dabei die Gestaltung einer zukunftsfähigen Gemeinschaft, die Förderung des Gemeinwohls und eine kultur- und generationenüberschreitende Perspektive.

Bei der weiteren Entwicklung der DG sollen zudem drei Grundprinzipien Berücksichtigung finden:
Nachhaltigkeit, Innovation und Kooperation.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit konnte bereits in der Vergangenheit in der DG verankert werden. Es geht darum, im Bewusstsein der Verantwortung für die nachkommenden Generationen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen.

Zudem soll eine innovative Geisteshaltung in allen Bereichen Eingang finden. Innovative Ansätze sind bewusst zuzulassen und gezielt zu fördern. Innovation findet nicht nur in Wirtschaft und Wissenschaft statt; es handelt sich vielmehr um eine umfassende Geisteshaltung.

Schließlich sollte die DG themenübergreifend die Kooperation mit den umliegenden Regionen und mit den sich daran anschließenden Metropolen suchen. Die Zukunftsentwicklung muss konsequent diese die Region überschreitende Perspektive berücksichtigen.

Das Leitbild soll als dynamisches Instrument umgesetzt und kontinuierlich fortgeschrieben werden.

1.2 SWOT-ANALYSE

Die vorliegende SWOT-Analyse, in der die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken verschiedener Aspekte beleuchtet werden, ist in Band 2 des REK veröffentlicht worden und fasst die Erkenntnisse der Regionalanalyse aus Band 1 zusammen. Für diese Analyse wurde vor allem auf bestehende Arbeiten, Dokumente und Gutachten der Regierung, des Ministeriums und anderer öffentlicher Dienste zurückgegriffen. Des Weiteren stützt sie sich auf Informationen, die durch Gespräche mit Verantwortlichen der Regierung, des Ministeriums, der Gemeinden, der Sozialpartner und anderer gesellschaftlich relevanter Kräfte gewonnen werden konnten.

Im Rahmen der SWOT-Analyse werden folgende acht Themenbereiche dargestellt:

- Räumliche Lage und Gebietsabgrenzung
- Bevölkerung und demografische Entwicklung
- Kultur und kulturelle Identität
- Bildung und Ausbildung
- Wirtschaftliche Struktur und Beschäftigung
- Gesundheit und Soziales
- Natur und Umwelt
- Strukturverbessernde Maßnahmen

Die SWOT-Analyse bietet den Vorteil, die verschiedenen Themen miteinander verbinden und erkennbare Konsequenzen der Regionalanalyse transparenter gestalten zu können. Sie stellt die Grundlage für die Definition des Leitbildes und der Entwicklungsstrategie dar.

RÄUMLICHE LAGE UND GEBIETSABGRENZUNG



STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
• Nähe zu Zentren wie Aachen, Maastricht, Lüttich und Luxemburg • Schnittstelle zwischen romanischem und germanischem Kulturraum • Grenzüberschreitende Kooperationen in der Euregio Maas-Rhein und Großregion • Gesetzgebungshoheit • Kurze Wege	• Periphere Lage innerhalb Belgiens • Geringe Größe • Geringer Bekanntheitsgrad	• Profilschärfung über verbessertes Außen- und Binnenmarketing • Weiterer Ausbau der Autonomie	• Konkurrierende Zukunftsstandorte in der näheren Umgebung • Finanzierung abhängig von Dotation des Föderalstaates und der Wallonischen Region mit hoher Abhängigkeit von Wirtschaftssituation und demografischer Entwicklung

BEVÖLKERUNG UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG



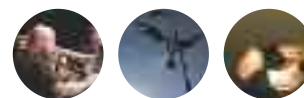
STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
• Bevölkerungswachstum bis 2030 zu erwarten • Zuwanderung	• Niedrige Einwohnerdichten • Niedrige Geburtenrate • Negativer Wanderungssaldo der belgischen Bevölkerung • Überalterung der Erwerbsbevölkerung	• Know-how-Potenzial älterer Mitbürger • Attraktivitätssteigerung für Zuwanderung • Hochqualifizierte Arbeitskräfte durch Anwerbung	• Steigender Anteil deutscher Bevölkerung • Bevölkerungsrückgang nach 2030 • Schrumpfende Erwerbsbevölkerung • Erhöhung des Abhängigkeitsquotienten

GESUNDHEIT UND SOZIALES



STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
• 96 Prozent der älteren Bevölkerung leben zu Hause • Intrafamiliäre Solidarität und Nachbarschaftshilfe • Vernetzung der Pflege- und Hilfsdienste und Aufbau einer zentralen Beratungsstelle • Hohe Abdeckung durch Dienste der häuslichen Hilfe • Flächendeckende Begleitung von Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren und im Rahmen der Schulgesundheitsvorsorge • Gute vor- und nachschulische Kinderbetreuung • Ortsnahe Krankenhäuser • Spezialisierte Strukturen der Jugendhilfe • Spezialisierte Strukturen zur Begleitung von Menschen mit einer Behinderung • Großer ehrenamtlicher Einsatz	• Wartelisten bei häuslicher Hilfe und Pflegeheimbetten • Steigende Vereinsamung alter Menschen wegen mangelnder Mobilität • Punktuelle Angebotsdefizite in der flexiblen Tagesbetreuung der Kinder von 0 - 3 Jahren • Fachkräftemangel in den Krankenhäusern und in Pflegeberufen • Überalterung der Hausärztestruktur • Fehlendes Gesamtkonzept in der Gesundheitsprävention bei einer Vielzahl von Akteuren • Zu wenig professionelle Integrationsmöglichkeiten für psychisch Erkrankte • Zunahme der Anzahl Empfänger eines Eingliederungseinkommens • Fehlende umfassende Sozialberichterstattung • Mangel an bezahlbarem Wohnraum • Mangel an angepasstem Wohnraum für Senioren und Familien	• Unterstützung des aktiven Alterns von Senioren • Entwicklung alternativer Wohn- und Begleitkonzepte für Senioren • Integrierte Wohn- und Quartierkonzepte • Gründung von "Begegnungshäusern" für ältere Mitbürger • Unterstützung von Ehrenamt und Engagement • Kooperation der Krankenhäuser • Ausbildung von Pflege- und Hilfskräften • Entwicklung zu Kurzaufenthalten mit hausärztlicher ambulanter Betreuung • Aufbau und Ausbau von Ärztehäusern • Kooperation mit Nachbarregionen • Dauerhafte Integration behinderter Menschen (Inklusion) • Alltags-Hilfeleistungen für Familien • Barrierefreie Standards für Familien und Senioren und Prämien für Wohnungsneubau und Sanierung	• Betreuungsdefizite in kleinen Dörfern und Weilern • Steigender Pflegebedarf • Steigende Nachfrage an Alten- und Pflegeheimplätzen • Steigende Demenzanfälligkeit • Verlust der Krankenhausstandorte • Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Tagesmütter • Zunahme der Anzahl Kinder und Jugendliche in Problemsituationen • Fehlendes Konzept für die Integration von Zuwanderern • Wegzug von jüngeren Menschen und Familien

KULTUR UND KULTURELLE IDENTITÄT



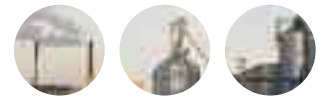
STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
• Schnittstelle europäischer Kulturen • Reichhaltiges Kulturerbe • Aktives Vereinsleben • Attraktives Kulturleben und professionelle Angebote • Regionale Medienanbieter • Strukturell abgesicherte Jugendarbeit	• Zu geringer Binnenmarkt für professionelle kulturelle Angebote • Geringe strukturelle Absicherung der professionellen Kulturanbieter	• Stärkung der Vereine für die weitere Entwicklung der Gemeinden • Motivation der Jugend für ehrenamtliche Funktionen • Einbindung aller Generationen in kulturelle Angebote • Inbetriebnahme regionaler Kulturzentren in St. Vith und Eupen • Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	• Zu wenig Nachwuchs in ehrenamtlicher Vereinstätigkeit • Schwierige Nachfolge einzelner Leistungsträger in der Kulturarbeit

NATUR UND UMWELT



STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
• Landschaftliche Vielfalt und Natur- und Kulturräumqualität • Wettbewerbsfähige Grünlandbetriebe • Flächenmäßig große Waldbestände • Gute Luft- und Wasserqualität • Hohe Spezialisierung im Holzbau- und -verarbeitungsbereich • Naturpark Hohes Venn-Eifel	• Keine DG-spezifische Dokumentation für Umwelt und Natur • Fehlendes Bewusstsein bei der Bevölkerung für die Bedeutung der Landwirtschaft • Zu geringe Sortimentsbreite landwirtschaftlicher Produkte aus Grünland • Keine breite Milchveredelung, geringe Sortimentsbreite • Krisenanfällige Waldbestände – Fichtenmonokulturen • Ökologischer Waldumbau erfolgt zu langsam • Naturpark zu wenig präsent – geringe Identifikation • Dorfkerne als Standort für Ältere, Zugezogene und für Ferienwohnungen • Fehlende oder überalterte Raumordnungs- und Bebauungspläne • Zersiedlung v. a. durch Vorgaben in Sektorenplänen • Fehlendes verfügbares Bauland im Süden • Hohe Baulandpreise erschweren Wohnraum-erwerb für junge belgische Familien im Norden • Fehlender bzw. abwandernder Einzelhandel in den Dörfern	• Monitoring zur Umweltqualität • Hohe Lebensraumqualität als Standortfaktor • Sensibilisierung und Stärkung des Umweltbewusstseins • Förderung regionaler Qualitätsprodukte • Regionale Produktvermarktung als Zukunftsperspektive • Naturgemäße Waldbewirtschaftung und Umbau krisengefährdeter Waldbestände in strukturreiche Mischwälder • Biorohstoff-Verwendung • DG als belgische Energieeffizienz-Modellregion • Nutzung und Funktion des Naturparks als Plattform und Dienstleister • Prüfung der Einrichtung einer ökologischen Modellregion • Neudefinition von Bauleitbildern • Aktualisierung veralteter Sektoren- und Bebauungspläne • Wohnraum-Initiative für junge Familien • Sicherung der Bausubstanz und Nutzung leerstehender Häuser • Konzentrierte Aktionen zur Ausweisung von Bauland in Ortskernen • Initiativen zur Sicherung der Nahversorgung	• Verlust typischer Landschaftsformen, zum Beispiel der Hecken • Geringes Bewusstsein für die vorhandene Qualität der Landschaft • Verlust landwirtschaftlicher Betriebe • Agrarstruktureller Wandel – Verlust charakteristischer Kulturlandschaft • Verlust von instabilen Wäldern bei weiterer Klimaveränderung • "Kirchturmdenken" – wenig übergreifende Aktivitäten • Weitere Zersiedlung der Dörfer • Gefahr des Aussterbens der Ortskerne • Fehlender Anreiz für die Familien zum Verbleib in den Dörfern • Wenig Bereitschaft zur Wohnraumnutzung alter Bausubstanz in den Ortskernen

WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR UND BESCHÄFTIGUNG



STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
• Gute Verkehrsanbindung an Gesamtregion • Lage innerhalb dynamischer Räume • Gut verfügbare Industriezonen zu konkurrenzfähigen Preisen, aber Unterschiede zwischen Norden und Süden • Nähe zu mehreren Universitäten, Hochschulen und Forschungszentren • Zentraler Wirtschafts- und Arbeitsmarkt in Westeuropa • Klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaft • Solide Wirtschaftsstruktur durch ausgeprägten Branchenmix • Gute Handwerksbetriebe zu konkurrenzfähigen Preisen • Innovative Mitteltechnologie-Betriebe • Stabile Basis an Beschäftigungsentwicklung • Niedrige Arbeitslosenzahlen • Mobilität der Arbeitskräfte (aber auch eine Schwäche) • Geringe Personalkosten aus Unternehmenssicht • Grenzüberschreitende touristische Vermarktung und Zusammenarbeit (EWIV) • "Ostbelgien" als offener räumlicher Destinationsbegriff mit "Hohem Venn" • Professionelles Verkehrsamt • Gute Wander- und Radfahrmöglichkeiten sowie jugendtouristische Angebote	• Unzureichende ÖPNV-Verbindungen • Gewerbeflächendefizit im Süden • Mangelnde infrastrukturelle Ausstattung der Industriezonen • Bruttowertschöpfung und BIP unter Landesdurchschnitt • Zu geringer Anteil an sehr jungen und älteren Personen in der Erwerbsarbeit • Niedrige Bruttolöhne und niedrige Arbeitsproduktivität (aus volkswirtschaftlicher Betrachtung) • Geringe Zahl an Betriebsgründungen • Arbeitskräftemangel/ Fachkräftemangel • Branchen mit generell geringerer Entwicklungsdynamik sind stärker vertreten • Zu wenig ausgeprägtes Standortmarketing • Fehlendes Tourismus-Bewusstsein in vielen Kommunen • Rückgang der Übernachtungszahlen • Ostbelgien/Oostkantons/ Cantons de l'Est im Ausland nicht bekannt genug	• Neues Gewerbeflächenkonzept • Ausbau der Gewerbebezonen mit nachhaltigen Qualitätsstandards • Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz als Standortvorteil für internationale Unternehmen • Potenzial für Vernetzung und Stabilität • Gute Ausgangslage für nachhaltiges Wachstum • Aussichtsreiche Anknüpfungspunkte für überregionale/ grenzüberschreitende Zusammenarbeit • Verbesserung des Zugangs zu Innovationen für kleine u. mittelständische Betriebe • Gründungs- und Innovationsnetzwerk und Kooperation mit Hochschulen • Immobilienangebote für Existenzgründer • Nachhaltige Bauentwicklung (Modellregion) im Bereich Neubau und Sanierung • Erneuerbare Energie sowie Holz- und Kunststoffverarbeitung als Wachstumsbranchen • Neuausrichtung Standortmarketing in Verbindung mit touristischem Destinationsmarketing • Erhöhung der Frauenerwerbsquote – Erleichterungen durch Service-Angebote • Nutzung des Know-How-Potenzials älterer Mitbürger • Nachhaltiger Tourismus - Natur - Kultur • Genuss-Region Ostbelgien • Touristische Qualitätsoffensive	• Anstieg der Personalkosten • Anstieg der Arbeitslosigkeit insbesondere bei den über 50-Jährigen und unter 25-Jährigen • Abwanderung örtlich nicht gebundener Unternehmen • Abwanderung mehrsprachig ausgebildeter Personen/ Zunahme des "Brain Drain" • Fachkräftemangel, begründet insbesondere durch Auspendler und Abwanderung • Verlust touristischer Attraktivität (Rückgang Landwirtschaft, Zersiedlung, Landschafts- und Umweltqualität)

BILDUNG UND AUSBILDUNG



STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
• Früher Beginn des Erlernens der Zweitsprache • Systematische Förderung der Mehrsprachigkeit • Relativ gute Ergebnisse in System- und Schulvergleichen • Neue bildungspolitische Rahmenpläne mit Zukunftsperspektiven • Gutes Berufsbildungssystem und gute handwerkliche Ausbildungsstruktur • Hohe Vermittlungsquote von Lehrlingsabsolventen und Betreuung durch Lehrlingssekretäre • Breit gefächertes Weiterbildungsangebot • Weiterbildungsförderung und -beratung	• Schwächen in den Grundfertigkeiten • Hoher Anteil an Schulrückständen durch frühe Selektion und fehlende Kompetenz im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und speziellen Lernschwierigkeiten • Lehrermangel, v. a. in den Bereichen Naturwissenschaften, Wirtschaft, Sprachen • Mangelnde Professionalität im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten • Ausbau- und Sanierungsbedarf vieler Sekundarschulen • Zu geringer Frauenanteil in der dualen Ausbildung • Zu geringe Durchlässigkeit zu Beginn und am Ende der mittelständischen Ausbildung	• Einheitliche kompetenzorientierte Bildungsstandards • Attraktivierung des Lehrerberufes bei Umsetzung der Tarif- und Dienstrechtsreform • Qualitätsmanagement in den Schulen durch Inspektionen, Evaluation und Vergleichsarbeiten • Ausbau der Sprachkompetenz (Muttersprache, franz., engl., niederl.) • Interkulturelle Kompetenz • Kooperation mit angrenzenden Wissenschaftsstandorten • Stärkung der DG als Bildungsstandort durch Ausbau der AHS • Grenzüberschreitende Kooperation in der dualen Ausbildung • Stärkere Vernetzung der Weiterbildungsangebote • Anstehende Investitionen in Infrastrukturen / Kooperationen mit Hochschulen	• Abnahme französischer Sprachkompetenz • Zunahme des Abstands zwischen sehr guten und sehr schwachen Schülern

STRUKTURVERBESSERENDE MASSNAHMEN



STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
• Einbindung in zwei grenzüberschreitende INTERREG-Kooperationsverbünde (Euregio Maas-Rhein und Großregion) • Eigenes Operationelles Programm im Rahmen des Europäischen Sozialfonds • Gemeindeübergreifende Kooperation im Rahmen des LEADER-Programms für den Süden der DG • Mitgliedschaft in der Zukunftsinitiative Eifel seit 2008	• Nutzung der INTERREG-Programme wegen Größe der DG und fehlender Akteure manchmal schwierig • Nutzung des Marshall-Plans scheitert oft am einfachen Zugang zu Informationen oder am räumlichen Zuschnitt von Clustern	• Brückenfunktion bei grenzüberschreitenden Kooperationen (interkulturelle und Sprachkompetenz) • Flexible Anpassung an Strukturvorgaben	• Nicht immer vorhandene Strukturen für eine umfassende Beteiligung mit Partnern größerer Regionen • Stärkere Fokussierung der EU-Förderprogramme auf Themen außerhalb der Zuständigkeiten der DG

2. UMSETZUNG DES REK – STRATEGISCHE ANSÄTZE

Die strategischen Ziele des REK und die aus ihnen abgeleiteten Umsetzungsschritte können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn der eingeleitete offene Prozess der Bürgerbeteiligung fortgesetzt wird. Einerseits ist das REK kontinuierlich zu aktualisieren, andererseits gilt es, die Ergebnisse zu evaluieren und vor allem eine Grundhaltung für Innovation, Nachhaltigkeit und kreative Kooperationsansätze zu kultivieren.

2.1 STABSTELLE REK

Die im Leitbild definierten Ziele können nur verwirklicht werden, wenn es dafür eine adäquate Umsetzungsstruktur gibt. Deshalb wurde eine entsprechende Stabstelle im Ministerium der DG eingerichtet. Sie hat zur Aufgabe, einen operationellen Plan zur Umsetzung des REK zu erarbeiten, die Träger von Maßnahmen und Projekten zu begleiten, den Fortschritt der Umsetzung zu dokumentieren und die den Prozess begleitende Kommunikation zu organisieren. Dazu gehört unter anderem die periodische Durchführung eines Gesamtforums in der DG, um die Fortschritte des Prozesses zu präsentieren, neue Erkenntnisse vorzustellen und die Ziele zu aktualisieren. Dies sichert die stetige Aufmerksamkeit für den langfristig angelegten Entwicklungsprozess.

2.2 INDIKATORENSYSTEM UND ERHEBUNG VON DATEN

Zur Umsetzung des REK wurde ein Indikatorensystem entwickelt, das erlaubt, festgelegte Qualitätsstandards regelmäßig zu überprüfen, um auf diese Weise den Fortschritt bei der Zielerreichung zu evaluieren und so ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten. Die dazu nötige Datenerhebung und -analyse wird durch die Stabstelle koordiniert. Die bisherigen Ergebnisse werden in den Kapiteln „Wirkungsindikatoren“ der vorliegenden Veröffentlichung dokumentiert. Über den statistischen Ansatz hinaus sollen Umfragen durchgeführt werden, die auch im Themenbereich Demoskopie neue Informationen liefern.

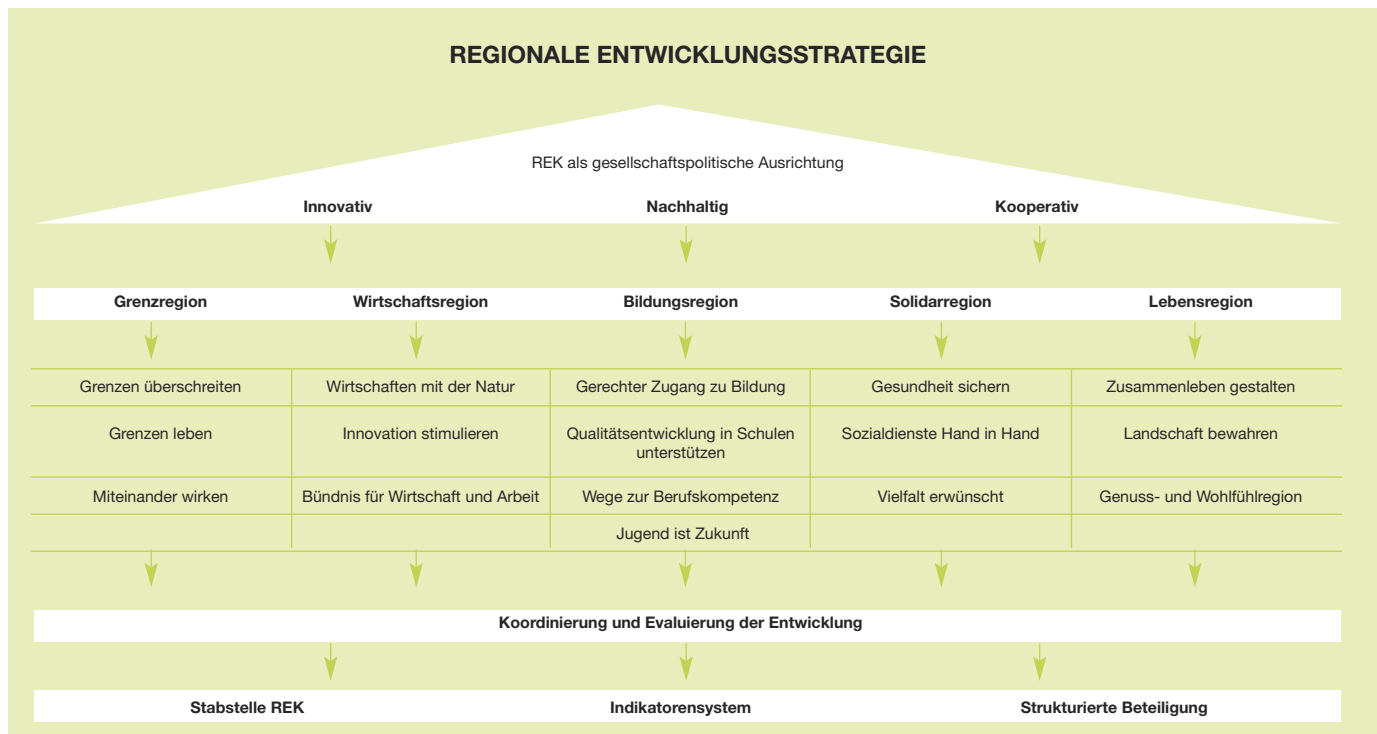
2.3 STRUKTURIERTE BETEILIGUNG

Das Regionale Entwicklungskonzept kann nur erfolgreich verwirklicht werden, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte sich an der Umsetzung beteiligen und die Inhalte auf die jeweilige Unternehmens- und Organisationsebene herunter gebrochen werden. Die Beteiligung kann auf vielfältige Weise strukturiert werden. Beispielsweise können Abkommen zwischen der Gemeinschaft und jeder einzelnen Gemeinde geschlossen werden, die festhalten, welche Schwerpunkte der Gemeindepolitik im Rahmen des REK aufgegriffen werden sollen und wie jede Gemeinde zur Umsetzung des Konzeptes beitragen kann. Der Prozess einer solchen Zusammenarbeit ist mit der „Runde durch die Gemeinden“ im Frühjahr und Sommer 2010 angelaufen.

Die Sozialpartner haben darüber hinaus im Wirtschafts- und Sozialrat auf der Basis des REK mit der Regierung ein neues Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis geschlossen. Wieder andere Partner halten im Rahmen ihrer Geschäftsführungsverträge fest, wie das REK ihre Arbeit unterstützen kann und wie sie selbst zur Umsetzung des Konzeptes beitragen können. Durch die strukturierte Beteiligung und verschiedenste Veranstaltungen zum REK wird sichergestellt, dass die Ziele des REK auf allen Ebenen Eingang in die strategischen Ansätze finden.

WER HEUTE NUR IMMER DAS TUT, WAS ER GESTERN SCHON GETAN HAT, DER BLEIBT AUCH MORGEN, WAS ER HEUTE SCHON IST.

Leonardo da Vinci (1452 – 1519), Künstler, Architekt, Ingenieur und Naturphilosoph



*Das Regionale Entwicklungskonzept
ähnelt akrobatischen Hochleistungen beim
russischen Staatszirkus:
Die Teller, die sich oben auf den langen Stäben
befinden, müssen alle ständig in Bewegung bleiben
und sich drehen, damit sie nicht herunterfallen.*

Karl-Heinz Lambertz, Ministerpräsident
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
bei der Runde durch die Gemeinden,
April 2010

3. DARSTELLUNG DER ZUKUNFTSPROJEKTE

3.1 HANDLUNGSKONTEXT, ZIELSETZUNGEN UND UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN (KAPITEL 1 BIS 3)

Kapitel 1 und 2 beschreiben für jedes Zukunftsprojekt den allgemeinen Zusammenhang und die konkreten Zielsetzungen. Allgemein gilt, dass viele Projekte des REK sich gegenseitig ergänzen. Zur Koordinierung finden während der Umsetzung regelmäßige Treffen der Projektverantwortlichen sowohl innerhalb einer „REK-Region“ als auch themenübergreifend statt. Nur ein zielorientiertes und in sich schlüssiges Gesamtkonzept, das sich auch Synergieeffekte zu Nutze macht, ermöglicht optimale strategische Entwicklungen, die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der DG positiv beeinflussen können. Das dritte Kapitel stellt jedes Teilprojekt kurz vor und listet die verschiedenen Arbeitsschritte auf, mit denen es realisiert werden soll. Jedem Arbeitsschritt ist ein Halbjahr zugeteilt, in dem dieser „Meilenstein“ umgesetzt werden soll. Bei Aktivitäten, die über einen längeren Zeitraum stattfinden, wird das Halbjahr benannt, in dem die Arbeiten beginnen. Während der ersten Umsetzungsphase bis 2014 werden die Arbeitsschritte regelmäßig angepasst und aktualisiert. Die vorliegende Darstellung ist also eine Momentaufnahme zur Zeit der Veröffentlichung und wird über die nächsten Jahre dynamisch angepasst.

3.2 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG: NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION (KAPITEL 4)

Das Kapitel zur gesellschaftspolitischen Ausrichtung der Zukunftsprojekte ist in zwei Abschnitte unterteilt, die sich zum einen mit der Nachhaltigkeit und zum anderen mit den innovativen Ansätzen der Projekte beschäftigen. Diese beiden Aspekte gehören neben der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern und der grenzüberschreitenden Kooperation, die in den Kapiteln 6-8 behandelt werden, zu den wichtigsten Themen des REK.

NACHHALTIGKEIT KONSOLIDIEREN UND AUSBAUEN

Nachhaltigkeit ist seit vielen Jahren einer der Schwerpunkte bei den Projekten und Initiativen der DG und wird in allen Bereichen der Gemeinschaft als wichtige Querschnittsaufgabe betrachtet. Durch das REK soll dieser Ansatz konsolidiert und weiter ausgebaut werden. Dabei geht es nicht nur um die „Lebensregion DG“, wo Nachhaltigkeit durch die wichtige Rolle der Natur in unserer Gemeinschaft natürlich zum Tragen kommt, sondern auch um andere Bereiche des REK. Als strategisches Ziel kann hier beispielsweise die Stärkung des Sozialkapitals genannt werden. In der „Wirtschaftsregion DG“ ist darüber hinaus die Förderung nachhaltigen Wirtschaftens und die Steigerung der Ressourceneffizienz von großer Bedeutung. Auch in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales geht es um langfristige Strategien, um die DG nachhaltig zu stärken.

INNOVATION ALS GEISTESHALTUNG FÖRDERN

Die Förderung von Innovation als bewährte Geisteshaltung wird ebenfalls horizontal in alle Bereiche der Gemeinschaft integriert. Dabei sind Benchmarking und Orientierung an best practices alleine nicht ausreichend, da die Orientierung an den Besten nur bedeutet, zeitverzögert deren vorherige Positionen zu erreichen. Eine erfolgreiche und zukunftsweisende Spitzenposition wird die DG nur erlangen, wenn es gelingt, gewisse Branchendogmen in Frage zu stellen, an scheinbar unverrückbaren ökonomischen Grundsätzen zu rütteln sowie außergewöhnliche Denkansätze ganz bewusst zuzulassen und gezielt zu fördern. Für diese permanente Innovation muss das kreative Umfeld und Selbstvertrauen geschaffen werden. Strategisches Ziel ist die dauerhafte Förderung einer Kultur des permanenten Wandels, da das Unmögliche nicht selten nur das Unversuchte darstellt.

3.3 WIRKUNGSINDIKATOREN (KAPITEL 5)

In der DG fehlt es in einigen Bereichen - wie Jugend und Kultur - an Daten und wichtigen Erhebungen von Zahlen, die eine noch bessere bedarfsorientierte Politik sowie eine gezielte regelmäßige Evaluierung durch ein zu erarbeitendes Indikatorensystem ermöglichen würden. Und es wurde deutlich, dass wenn es Zahlen gibt, diese nicht leicht zu vergleichen und zu nutzen sind, weil sie von sehr unterschiedlichen Trägern ausgearbeitet wurden.

Isabelle Weykmans,
Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus
der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Belgiens, während einer Plenarsitzung
im Parlament der DG,
Mai 2009

Dieses Kapitel ist entscheidend für die Umsetzung des REK, weil hier versucht wurde, für jedes Teilprojekt konkrete Messgrößen zu definieren, mit denen der Erfolg der Projekte ermittelt werden kann. Gleichzeitig ist es eines der schwierigsten Kapitel, da es in vielen Projekten um neue Ansätze geht, bei denen statistische Erhebungen und damit Vergleichsmöglichkeiten oft fehlen. Deshalb müssen in der ersten Umsetzungsphase häufig die entsprechenden Daten erst erhoben werden, um in einer zweiten Umsetzungsphase als Basisgröße herangezogen werden zu können. Zudem muss deutlich gemacht werden, dass der Erfolg oder Misserfolg beim Erreichen der Zielgrößen oft nicht allein von der Arbeit der Projektleiter und ihrer Kollegen, sondern auch entscheidend von äußeren Umständen und Entwicklungen abhängt. Die Indikatoren werden sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln.

3.4 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN, KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN (KAPITEL 6 UND 7)

KOOPERATIONEN NUTZEN

Die DG setzt seit jeher auf Kooperation, denn ohne diese Kooperation wäre sie auf Dauer nicht lebensfähig. Hier lassen sich drei strategische Ziele formulieren. Erstens muss die DG sich positionieren und im In- und Ausland als eigenständige Einheit wahrgenommen und anerkannt werden, denn nur so verfügt sie langfristig über die notwendige Grundlage für ihre Existenz. Wichtige Elemente dieser Positionierung sind die sprachliche und kulturelle Identität, die institutionelle Eigenständigkeit, die Grenzlage und die interkulturelle Kompetenz. Zweitens kann die DG durch Kooperation mangelnde Ressourcen und fehlende Skaleneffekte ausgleichen und so ihr Dienstleistungsangebot für Bürger, Unternehmen und Einrichtungen erweitern. Drittens können sowohl die öffentliche Hand als auch private Unternehmen und Einrichtungen durch den ständigen und systematischen Erfahrungsaustausch mit Kooperationspartnern die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen stetig steigern. Innerhalb der DG stellen die Gemeinden wichtige Partner bei der Umsetzung des REK dar. Die Runde der Regierung durch die Gemeinden im Frühjahr 2010 diente auch dazu, die Eigenarten und Prioritäten jeder Gemeinde zu erkennen und zu untersuchen, inwieweit diese Schwerpunkte in die Umsetzung des REK integriert werden können.

Das REK ist als Konzept überregional, was im siebten Kapitel dieses Bandes verdeutlicht werden soll. Der Blick über die Grenzen der DG hinaus soll es ermöglichen, gute Beispiele und bewährte Verfahren in anderen Gemeinschaften, Regionen und Ländern kennenzulernen. Die Regierungserklärung vom 19. September 2006, die die strategischen Ziele der Außenbeziehungen der DG

festhält, nennt für den Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen neben den Partnern in Belgien und im direkten Grenzraum die deutschsprachigen Regionen Europas als potenzielle und prioritäre – jedoch nicht exklusive – Partner. Dabei sind wiederum diejenigen Regionen von besonderem Interesse, die neben der deutschen Sprache über weitere ähnliche Strukturmerkmale verfügen.

Bei der Suche nach Vergleichsregionen sind zwei unterschiedliche Ansätze möglich: Entweder wird die Auswahl anhand vergleichbarer Strukturmerkmale oder nach rein thematischen beziehungsweise inhaltlichen Gesichtspunkten vorgenommen.

SUCHE ANHAND VERGLEICHBARER STRUKTURMERKMALE

Das Alleinstellungsmerkmal der DG liegt in der gleichzeitigen Existenz als komplexer Grenzregion, nationaler Minderheit und Kleingliedstaat. Der Austausch mit Regionen, die selber über eines oder sogar mehrere dieser Attribute verfügen, ist grundsätzlich von Interesse, selbst wenn andere Rahmenbedingungen durchaus unterschiedlich sein können. Nachstehend sind zur Verdeutlichung einige Beispiele aus den Außenbeziehungen der DG aufgeführt.

- **KOMPLEXE GRENZREGIONEN**

Die Oberrheinregion, mit der die Zusammenarbeit sowohl auf Ebene des gesamten Kooperationsraumes als auch auf Ebene der einzelnen dortigen Partnerregionen erfolgt, ist insbesondere im Hinblick auf die derzeitigen Strukturreformen in der Euregio Maas-Rhein und der Großregion von Interesse. Hervorzuheben ist dabei die systematische Erfassung und der Versuch der Beseitigung von Hemmnissen im grenzüberschreitenden Leben, Lernen und Arbeiten durch die deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz.

- **NATIONALE MINDERHEITEN**

Eine langjährige Partnerschaft verbindet die DG und das Land Südtirol (Autonome Provinz Bozen-Südtirol). Geschichtliche Parallelen haben beide Regionen zu nationalen Minderheiten gemacht. Zudem ist Südtirol natürlich auch eine Grenzregion, allerdings mit einem etwas geringeren Komplexitätsgrad. Eines von vielen Beispielen der in Sachthemen konkretisierten Zusammenarbeit ist die Mitwirkung beider Partner im „Netzwerk für Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt in Europa“ (RML2future). Auf der allgemeinen Ebene der Zusammenarbeit hat die Europäische Akademie in Bozen die DG durch das Beisteuern von Fachexpertise bei der Erstellung des REK unterstützt.

- **KLEINGLIEDSTAATEN**

Der Beginn der Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen lässt sich auf das Jahr 2003 zurückführen. Die Zusammenarbeit wurde zwischenzeitlich im Bereich der Aus- und Weiterbildung für Lehrer durch ein Zusammenarbeitsabkommen konkretisiert. Daneben haben im Hinblick auf die beabsichtigte Zuständigkeitsübertragung bereits zwei Fachgespräche zur Thematik der Raumordnung stattgefunden.

SUCHE NACH REIN THEMATISCHEN GESICHTSPUNKTEN

In diesem Falle sind die Strukturmerkmale nur von zweitrangiger Bedeutung. Dieser Ansatz geht von einer sehr präzisen und auch begrenzten Fragestellung aus. Eine Festlegung von Kriterien ist hier nicht möglich, es kommt viel mehr auf eine umfassende und ergebnisoffene Sucharbeit an. Allerdings kann dabei die Arbeit in europäischen Organisationen und Netzwerken wie dem Ausschuss der Regionen der Europäischen Union sehr hilfreich sein.

Im Zuge der ersten Umsetzungsphase des REK sind für alle Teilprojekte bewährte Vergleichsbeispiele (best practices) in Belgien, im angrenzenden Ausland und in Europa gesucht worden. Diese best practices sind nur als Beispiele zu verstehen und die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Laufe der ersten Umsetzungsphase werden sicherlich viele weitere interessante Initiativen hinzukommen.

3.5 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN: MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION, ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL UND STRATEGIE EU 2020 (KAPITEL 8)

MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Um der wirtschaftlichen Krise und den ökologischen Herausforderungen zu begegnen, hat die wallonische Regierung den Plan Marshall 2.Vert entwickelt. Es geht hier um sechs Schwerpunkte, sogenannte Achsen, die Haushaltsmittel und Humanressourcen sinnvoll einsetzen sollen: Humankapital als Bereicherung; Unterstützung von erfolgreichen Clustern und Business-Netzwerken; wissenschaftliche Forschung als Motor für zukünftige Entwicklungen; Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze; Beschäftigung im Umweltbereich als Strategie für die Zukunft sowie Vereinbarkeit von Beruf und sozialem Wohlbefinden.

Zwei Dynamiken durchziehen den gesamten Plan Marshall 2.Vert: die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen der Politik und die Effizienzsteigerung von öffentlichen Einrichtungen sowie das Wecken eines „wallonischen Bewusstseins“, das eine mobilisierende Rolle spielen kann. Diese Dynamiken sind von großer Wichtigkeit für die Weiterentwicklung der wallonischen Wirtschaft. Sie haben jeweils ein festgelegtes Budget und beinhalten eine Reihe von gezielten Maßnahmen.

ÜBERSICHT DER QUERVERBINDUNGEN DES REK MIT DEM MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION:

REK	MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION
Zukunftsprojekt 1: Grenzen überschreiten	Achse II, Maßnahme 1e: Stärkung des Exports aus den Wettbewerbsclustern, Achse II, Maßnahme 1f: Weitere ausländische Investoren ansiedeln, Achse III, Maßnahme 3: Internationale Vernetzung wallonischer Forscher, Achse IV, Maßnahme 1d: Wallonien international positionieren
Zukunftsprojekt 4: Wirtschaften mit der Natur	Achse II, Maßnahme 1: bereichsübergreifende Stärkung des Konzeptes der nachhaltigen Entwicklung in den Clustern, Achse III, Maßnahme 1b: Definition von strategischen bereichsübergreifenden Themen wie nachhaltige Entwicklung, erneuerbare Energien, neue Technologien, [...] Achse II, Maßnahme 3: Die Dimension der „nachhaltigen Entwicklung“ wird in allen Unternehmensnetzwerken gestärkt, Schaffung einer Plattform von „Öko-Clustern“, Achse V, Maßnahme 1a: mehrjähriger Plan für Energieeinsparungen und die ökologische Verbesserung bei der Sanierung vorhandener Gebäude, Achse V, Maßnahmen 3a und 3b: Stärkung der Attraktivität der nachhaltigen Investitionen im Bereich Wohnen: Steigerung der Energieeffizienz des Wohnraums, Öko-Sanierungen, Kommunikations- und Sensibilisierungsaktionen für die breite Öffentlichkeit
Zukunftsprojekt 5: Innovation stimulieren	Achse II, Maßnahme 1: Die Dynamik der fünf existierenden Wettbewerbscluster weiterführen und ausbauen, Ausbau der Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen, Maßnahme 1a: In Forschung und Innovation investieren, Achse II, Maßnahme 3: Die Entwicklung von Unternehmensnetzwerken fördern, Achse III, Maßnahme 1b: Strategie für Entwicklung und Investition in die Forschung, Achse III, Maßnahme 4: Anreize für die Einbeziehung der Forschung in die Innovationsstrategie der Unternehmen, Achse IV: Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze
Zukunftsprojekt 6: Bündnis für Wirtschaft und Arbeit	Achse I: Humankapital als förderungswürdiger Trumpf: Arbeitsplätze schaffen und die Zusammenarbeit und Synergien zwischen den Akteuren in Bildung und Ausbildung ausbauen, das „lebenslange Lernen“ zu einer Realität werden lassen, die der Emanzipation eines jeden und der regionalen Entwicklung dient, Achse I, Maßnahme 1b: Erhöhung der Investitionen in die Ausbildung von Arbeitssuchenden, Förderung der beruflichen Eingliederung, Achse I, Maßnahme 1d: Die Orientierung auf dem Arbeitsmarkt verbessern und stärken, Achse I, Maßnahme 3b: Das Ausbildungsangebot an den Bedarf der Unternehmen und der Arbeitssuchenden anpassen, Achse II, Maßnahme 1b: Die Ausbildung weiterentwickeln, um den von den Unternehmen formulierten Bedarf zu decken
Zukunftsprojekt 7: Gerechter Zugang zu Bildung	Teilweise Überschneidung bei der Reform des Sekundarschulwesens in der DG: Achse I, Maßnahme 1a: Förderung der Kontinuität der Ausbildung der zukünftigen Arbeitnehmer, Achse I, Maßnahme 1d: Verbesserung der Berufsorientierung und praktische Orientierungsmaßnahmen für Jugendliche.

**Zukunftsprojekt 8:
Qualitätsentwicklung
in Schulen unterstützen**

Achse I, Maßnahme 1b: Förderung des Fremdsprachenunterrichts

**Zukunftsprojekt 9:
Wege zur
Berufskompetenz**

Achse I, Maßnahme 1a: Schaffung von Ausbildungsclustern und von Partnerschaften zwischen den Akteuren zur Harmonisierung des Angebotes,
Achse I, Maßnahme 1b: Stärkere Einbeziehung der Branchen,
Achse I, Maßnahme 1e: Gewährleistung maximaler Zugänglichkeit zu den Ausbildungszentren,
Achse I, Maßnahme 3b: Das Ausbildungsangebot an den Bedarf der Unternehmen und der Arbeitssuchenden anpassen,
Achse I, Maßnahme 3c: Den dualen Ausbildungszweig entwickeln und berufsqualifizierende Praktika allgemein einführen,

**Zukunftsprojekt 12:
Sozialdienste
Hand in Hand**

Achse VI, Maßnahme 1d: Verbesserung der Lebensbedingungen von Senioren,
Achse VI, Maßnahme 2b: Erhöhung der Investitionen in Altenheime

**Zukunftsprojekt 13:
Vielfalt erwünscht**

Achse VI, Maßnahme 1c: Stärkere Unterstützung für behinderte Menschen,
Achse VI, Maßnahme 1e: Den noch nicht befriedigten Bedarf der „anderen Zielgruppen“ decken: Förderung des Zugangs zu Beschäftigung und sozio-berufliche Eingliederung von „sozial Ausgeschlossenen“, Personen mit Immigrationshintergrund usw.

**Zukunftsprojekt 14:
Zusammenleben
gestalten**

Achse IV, Maßnahme 2a: Sanierung von Industriebrachen und Ausstattung von Gewerbe- und Industriezonen,
Achse V, Maßnahmen 3a und 3b: Stärkung der Attraktivität der nachhaltigen Investitionen im privaten und öffentlichen Wohnungsbau

**Zukunftsprojekt 15:
Landschaft bewahren**

Achse IV, Maßnahme 2b: Pilotprojekte für die Schaffung von Öko-Gewerbegebieten, Entwicklung von Mikro-Gewerbegebieten im städtischen Raum

ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Mit der Unterzeichnung der Vogelsanger Erklärung am 5. September 2008 ist die DG der Zukunftsinitiative Eifel beigetreten. Damit eröffnen sich für die DG neue Möglichkeiten, die bisherige Zusammenarbeit mit den deutschen Eifelkreisen zu vertiefen. Die Handlungsfelder der Zukunftsinitiative wurden bei der Erarbeitung des REK verstärkt berücksichtigt. Eine Zusammenarbeit erfolgt außerdem bei der Umsetzung der Zukunftsprojekte.

Die Zukunftsinitiative Eifel zielt darauf ab, regionale Kompetenzen zur nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsraumes Eifel gemeinsam zu entwickeln. Im Sinne einer Allianz haben sich über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hinweg 10 Eifelkreise, 53 Kommunen und 8 regionale Wirtschaftskammern zusammengeschlossen. Im Mittelpunkt der Initiative stehen die fünf Handlungsfelder Kultur und Tourismus, Wald und Holz, Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe sowie Technologie und Innovation. Federführend für jedes Netzwerk sind Projektverantwortliche, so genannte "Kümmerer", die allen Interessierten als direkte Ansprechpartner zur Verfügung stehen. In einer jährlichen Eifelkonferenz informieren die Netzwerke über die Arbeitsergebnisse sowie anstehende Aufgaben und Ziele. Im Jahr 2011 findet diese Eifelkonferenz in Sankt Vith statt und spielt damit in der ersten Umsetzungsphase des REK eine wichtige Rolle.

ÜBERSICHT DER QUERVERBINDUNGEN DES REK MIT DER ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL:

REK	ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL
Zukunftsprojekt 1: Grenzen überschreiten	
Teilprojekt 3: Ausbau der Zusammen- arbeit von Gemeinschaft und Gemeinden in den unmittelbaren Nachbarräumen	Vertiefung der Zusammenarbeit innerhalb der Zukunftsinitiative Eifel Gemeinsame Entwicklung von regionalen Kompetenzen (v. a. Kultur und Tourismus, Wald und Holz, Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe sowie Technologie und Innovation) Ausrichtung der jährlichen Eifelkonferenz durch die DG im Jahr 2011 mit dem Leitthema „Die Zukunft der Fachkräfteversorgung in der Eifel“ Stärkere Einbeziehung der Eifelgemeinden in die Arbeiten der Zukunftsinitiative
Zukunftsprojekt 2: Grenzen leben	
Teilprojekt 4: Erstellung eines innovativen Kulturförderkonzeptes	Profilierung der Eifel als Top-Natur-Erlebnisregion Vorstellung der Eifel im Zentrum der europäischen Kulturmetropolen Aachen, Köln, Koblenz, Trier und Luxemburg mit ihrem eigenständigen kulturellen Profil
Zukunftsprojekt 3: Miteinander wirken	
Teilprojekt 9: Werbung und Anerkennung für das Ehrenamt	Neuorientierung der Verkehrsvereine, deren Arbeit überwiegend durch ehrenamtliche Kräfte geleistet wird

**Zukunftsprojekt 4:
Wirtschaften mit der Natur**

Teilprojekt 10: Regionale Produkte	Schaffung und Ausbau der Regionalmarke EIFEL als Qualitätszeichen für ausgesuchte Produkte (Lebensmittel, Holzprodukte und touristische Dienstleistungen)
Teilprojekt 11: Modellregion für Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Energieautarke DG und Teilprojekt 12: Nachhaltiges Bauen und Renovieren	Vernetzung der lokalen Akteure und Entwicklung von regionalen Wertschöpfungspartnerschaften in den Bereichen Energieholz, Biogaseffizienz und Biomassehöfe im Rahmen der Bundesinitiative „Bioenergie-Regionen“ Mittelfristige Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien Schaffung einer Grundlage für nachhaltige, regional verankerte Investitionsmöglichkeiten in Bioenergie-Vorhaben

**Zukunftsprojekt 5:
Innovation stimulieren**

Teilprojekt 13: Sensibilisierung und Beratung	Aufbau von Unternehmensnetzwerken zur Förderung des Innovations- und Technologietransfers für kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum
Teilprojekt 14: Aufbau eines Netzwerkes	Umsetzung des INTERREG-Projektes „TeTTTRA : Technology Transfer & Recruiting in Rural Areas“: Zusammenarbeit von Hochschulen und kleinen und mittleren innovativen Unternehmen in den ländlichen Regionen und Verbesserung der Rahmenbedingungen für junge Fachkräfte in der Region

**Zukunftsprojekt 6:
Bündnis für Wirtschaft
und Arbeit**

Teilprojekt 16: Übergänge am Arbeitsmarkt erleichtern	Unterstützung von Existenzgründungen, Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und berufliche Aus- und Weiterbildung für kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum
Teilprojekt 17: Anpassung des Arbeits- marktes an die demografische Struktur der Erwerbsbevölkerung	Organisation der Eifelkonferenz 2011 in Sankt Vith zum Thema „Zukunft der Fachkräfteversorgung in der Eifel“

**Zukunftsprojekt 9:
Wege zur Berufskompetenz**

Teilprojekt 27: Harmonisierung und Systematisierung des beruflich-technischen Unterrichts und der mittel- ständischen Ausbildung	Nachwuchssicherung für Handwerk und Gewerbe in einer ländlichen Region: Existenzgründung und -sicherung, Gewerbeflächen, Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Unternehmen, berufliche Aus- und Weiterbildung Entwicklung von grenzüberschreitenden Projekten und Initiativen im Zusammenhang mit der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Handwerk, Gewerbe, Tourismus und Industrie für die Eifelkonferenz 2011
---	--

**Zukunftsprojekt 14:
Zusammenleben gestalten**

Teilprojekte 40 bis 42:
Raumordnung
und Wohnungsbau

Zusammenarbeit mit Partnern der Zukunftsinitiative Eifel und der Euregio Maas-Rhein im Rahmen eines INTERREG IV-Projektes zur nachhaltigen Gestaltung von Gewerbegebieten: Entwicklung von grenzüberschreitend einsetzbaren Instrumenten für die Gestaltung von nachhaltigen oder im Bereich erneuerbare Energien spezialisierten Gewerbeflächen

**Zukunftsprojekt 15:
Landschaft bewahren**

Teilprojekt 43:
Landschaft erfassen,
bewerten und bewusst
machen: Erstellung einer
Landschaftscharta der DG

Durchführung von Projekten und Informationsveranstaltungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz zum Erhalt der Kulturlandschaft

Teilprojekt 44:
Landschaft planen
und gestalten

Weiterentwicklung der traditionellen Eifeler Kulturlandschaft durch die Stärkung der qualitätsorientierten klein- und mittelständischen Strukturen mit Hilfe der Regionalmarke EIFEL

**Zukunftsprojekt 16:
Genuss- und
Wohlfühlregion**

Teilprojekte 46:
Neustrukturierung des
Verkehrsamtes
der Ostkantone und
Integration einer
einheitlichen
Kommunikationslinie

Profilierung der Eifel als Top-Natur-Erlebnisregion

Abstimmung zwischen den Projekten der EWIV Eifel-Ardennen Marketing und dem Zukunftsprojekt „Genuss- und Wohlfühlregion“

Teilprojekt 48:
Tourismusstättenplanung

Austausch über teilregionale Tourismusstrategien, zum Beispiel Tourismusstrategie 2015 Rheinland-Pfalz oder Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen

Teilprojekt 47:
Qualitätsmanagement
und Nachhaltigkeit im
Tourismus fördern

Erfahrungsaustausch im Bereich des Qualitätsmanagements

Zusammenarbeit bei der Sensibilisierung und Information der Betriebe, der Durchführung von Qualifizierungen und der Einführung des Qualitätsmanagements

EU 2020

Das Kapitel EU 2020 soll schließlich Verknüpfungen und Überschneidungen mit der langfristigen Strategie der Europäischen Union aufweisen. Europa möchte aus der Wirtschaftskrise lernen und seine Stärken, die sich durch talentierte Arbeitskräfte, eine solide technologische und industrielle Basis, durch den Binnenmarkt, durch den Euro als einheitliche Währung und die soziale Marktwirtschaft zeigen, weiter ausbauen. Durch diese Maßnahmen soll die Europäische Union gestärkt aus der Krise hervorgehen und besser auf die neuen Herausforderungen der heutigen Welt reagieren können: „Europa muss wieder auf Kurs kommen und dann auf dem richtigen Kurs bleiben. Das ist das Anliegen von Europa 2020. Es geht um mehr Arbeitsplätze und mehr Lebensqualität. Das Papier zeigt Wege auf, wie Europa ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verwirklichen, neue Arbeitsplätze schaffen und unseren Gesellschaften Orientierung vermitteln kann.“^[1] Ähnlich wie beim REK sind die Ziele der Strategie 2020 ambitioniert aber erreichbar, weil sie durch konkrete Vorschläge unterlegt werden, die die Umsetzung vorantreiben.

DIE STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN UNION KONZENTRIERT SICH AUF DREI SCHWERPUNKTE:

1. Intelligentes Wachstum – eine auf Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft:

Wissen und Innovation sollen das künftige Wachstum in Europa vorantreiben. Grundlage dafür sind eine verbesserte Qualität des Bildungssystems, die Steigerung von Forschungsleistungen, die Förderung von Innovation und Wissenstransfer innerhalb der Europäischen Union, die Ausschöpfung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Gewährleistung, dass innovative Ideen in neue Produkte und Dienste umgesetzt werden können, durch die Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze entstehen.

2. Nachhaltiges Wachstum

– Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft:

Mit diesem Schwerpunkt soll es der Union ermöglicht werden, in einer durch Ressourcenknappheit geprägten emissionsarmen Welt erfolgreich zu sein und die Schädigung der Umwelt, den Rückgang der Artenvielfalt und eine nicht nachhaltige Ressourcennutzung zu vermeiden. Außerdem soll der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gestärkt werden.

3. Integratives Wachstum

– eine Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt:

Integratives Wachstum heißt, die Menschen durch ein hohes Beschäftigungsniveau, durch Investitionen in Kompetenzen, durch die Bekämpfung der Armut und die Modernisierung der Arbeitsmärkte, durch den Ausbau der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der sozialen Schutzsysteme zu befähigen, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und damit letztendlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Dazu soll auch eine Politik der größeren Chancengleichheit der Geschlechter dienen, um Frauen besser als bisher in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

DIE STRATEGIE EUROPA 2020 IST DARÜBER HINAUS IN FÜNF MESSBARE KERNZIELE UNTERTEILT. DIESE KERNZIELE SEHEN VOR:

1. Beschäftigung:

Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 75 Prozent angestrebt, auch durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen Migranten. Die zuletzt gültige Lissabon-Strategie hatte noch eine Beschäftigungsquote von 70 Prozent in der Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren als Oberziel. Der Indikator gewinnt durch die Anhebung der Altersgrenzen an Aussagekraft und spiegelt die Realität deutlicher wider, da sich insbesondere junge Menschen unter 20 Jahren häufig noch in Bildungseinrichtungen und noch nicht auf dem Arbeitsmarkt befinden.

2. Forschung und Innovation:

Die Bedingungen für Forschung und Entwicklung sollen verbessert werden – vor allem mit dem Ziel, ein öffentliches und privates Investitionsvolumen auf diesem Gebiet von insgesamt drei Prozent des BIP zu erreichen; die Kommission wird einen Indikator für die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsintensität entwickeln.

3. Klimaschutz und Energie:

Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 Prozent verringert werden; der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20 Prozent steigen, und es wird eine Erhöhung der Energieeffizienz um 20 Prozent angestrebt. Darüber hinaus sagt die EU zu, einen Beschluss zu fassen, wonach sie bis 2020 eine Emissionsreduktion um 30 Prozent erreichen will – und zwar als ihr bedingtes Angebot im Hinblick auf eine globale und umfassende Übereinkunft für die Zeit nach 2012 – sofern sich die Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die Entwicklungsländer einen entsprechenden Beitrag leisten.

4. Bildung:

Das Bildungsniveau soll verbessert werden, wobei insbesondere angestrebt wird, die Schulabbrecherquote auf unter zehn Prozent zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 Prozent zu erhöhen.

5. Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung:

Die soziale Eingliederung soll vor allem durch die Verminderung der Armut gefördert werden. Es wird angestrebt, die Zahl der armutsgefährdeten Personen um 20 Millionen zu senken.

Diese Ziele sollen durch sieben Leitinitiativen umgesetzt werden, die in den Bereichen Intelligentes Wachstum, Nachhaltiges Wachstum und Integratives Wachstum angesiedelt sind. Diese sind:

- Innovationsunion
- Jugend in Bewegung
- Eine digitale Agenda für Europa
- Ressourcenschonendes Europa
- Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
- Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten
- Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut

Für diese sieben Leitinitiativen hat die EU Kommission konkrete Handlungsvorschläge vorgegeben, die Schnittstellen mit mehreren Zukunftsprojekten des REK aufweisen. Diese Schnittstellen werden im Kapitel „Querverbindungen zu anderen Strategieplänen“ bei den verschiedenen Zukunftsprojekten erläutert.

*„Victor Hugo hat gesagt
„Die Zukunft hat viele Namen.
Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare.
Für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte.
Für die Tapferen ist sie eine Chance.“
Werte Festgäste! Seien wir weder schwach
noch furchtsam. Seien wir tapfer.“*

Karl-Heinz Lambertz, Ministerpräsident
der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Belgiens, beim Festakt der DG
im November 2010

ÜBERSICHT DER QUERVERBINDUNGEN DES REK MIT DER STRATEGIE EU 2020:

REK	Strategie EU 2020
Zukunftsprojekt 4: Wirtschaften mit der Natur	
Teilprojekt 11: Modellregion für Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Energieautarke DG und Teilprojekt 12: Nachhaltiges Bauen und Renovieren	Reform der nationalen (und regionalen) Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssysteme im Sinne der Förderung von Exzellenz und intelligenter Spezialisierung, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschung und Unternehmen, gemeinsame Programmplanung, Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Anpassung der nationalen Förderverfahren und Verbreitung der Technologie auf dem Gebiet der Union Nutzung von Regulierungen, Bauvorschriften und marktwirtschaftlichen Instrumenten, um den Verbrauch von Energie und Ressourcen zu reduzieren und Mittel aus den Strukturfonds in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und ein wirksames Recycling zu investieren Schaffung von Anreizen für die Energieeinsparung in energieintensiven Sektoren
Zukunftsprojekt 5: Innovation stimulieren	
Teilprojekt 13: Sensibilisierung und Beratung	Priorisierung von Ausgaben für die Wissenserlangung und -verbreitung und Förderung von höheren privaten Forschungs- und Entwicklungs-Investitionen Verbesserung des Umfeldes für Unternehmen und insbesondere innovative KMU
Teilprojekt 14: Aufbau eines Netzwerkes	Enge Zusammenarbeit mit den sonstigen Akteuren in den unterschiedlichen Bereichen, um Engpässe zu identifizieren und zu einer gemeinsamen Bestandsaufnahme zu gelangen wie die starke industrielle und Wissensbasis erhalten und die EU in die Lage versetzt werden kann, in der nachhaltigen Entwicklung weltweit eine Vorreiterrolle einzunehmen
Zukunftsprojekt 6: Bündnis für Wirtschaft und Arbeit	
Teilprojekt 16: Übergänge am Arbeits- markt erleichtern	Entwicklung von Partnerschaften zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitswelt unter anderem durch Einbeziehung der Sozialpartner in die planerische Gestaltung des Bildungsangebots
Teilprojekt 17: Anpassung des Arbeitsmarktes an die demografische Struktur der Erwerbsbevölkerung	Umsetzung der nationalen Flexicurity-Konzepte, um die Segmentierung des Arbeitsmarktes abzubauen und Übergänge sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu erleichtern Förderung neuer Formen des Ausgleichs von Berufs- und Privatleben sowie die Verlängerung des Erwerbslebens, und Gewährleistung von mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern
Teilprojekt 19: Weiterentwicklung der Initiativen im Bereich des Lebenslangen Lernens	Erwerb und Anerkennung der für Weiterbildungsmaßnahmen und den Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen in der allgemeinen, beruflichen, höheren und Erwachsenenbildung

**Zukunftsprojekt 7:
Gerechter Zugang
zu Bildung**

Teilprojekt 20:
Reform des
Sekundarschulwesens

Förderung von Hochschulabsolventen in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Ingenieurwesen und Ausrichtung der Schullehrpläne auf Kreativität, Innovation und Unternehmergeist

Sicherstellung, dass auf allen Ebenen wirkungsvoll in Bildung investiert wird

Teilprojekt 21:
Benachteiligtenförderung

Verbesserung der Ergebnisse der Bildungseinrichtungen und Entwicklung eines integrierten Konzeptes zu diesem Zweck, in dem jede einzelne Stufe berücksichtigt wird, Schlüsselkompetenzen festgelegt werden und der Schulabbruch eingedämmt wird

**Zukunftsprojekt 8:
Qualitätsentwicklung
in Schulen unterstützen**

Teilprojekt 23:
Reform der pädagogischen
Qualifikation

Sicherstellung, dass auf allen Ebenen wirkungsvoll in Bildung investiert wird

Zukunftsprojekt 9:
Wege zur Berufskompetenz

Teilprojekt 28:
Qualifikationsrahmen
(NQF) erstellen

Förderung der Offenheit und Bedeutung von Bildungssystemen durch die Einführung nationaler Qualifikationsrahmen und besser auf den Bedarf der Arbeitsmärkte zugeschnittener Bildungsergebnisse

Verbesserung der Berufseinstiegschancen junger Menschen durch integrierte Maßnahmen

Unterstützung der Umsetzung des europäischen Qualifikationsrahmens durch die Erstellung nationaler Qualifikationsrahmen

**Zukunftsprojekt 13:
Vielfalt erwünscht**

Teilprojekt 36:
Stärkung des sozialen
Zusammenhalts durch
Etablierung eines
Netzwerkes
und
Teilprojekt 37:
Auszeichnung von
Unternehmen und
Organisationen, die sich
in besonders vorbildlicher
Weise für die Inklusion
von Menschen mit
Behinderung einsetzen

Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, die den besonderen Umständen bestimmter, besonders gefährdeter gesellschaftlicher Gruppen gerecht werden

GRENZREGION DG



BRÜCKENFUNKTION FÜR KULTUR, IDENTITÄT UND STANDORT

Wir wollen bis zum Jahre 2025 unter bewusster Wahrung unserer kulturellen Identität die in Westeuropa einzigartige Situation der DG nutzen, um unsere Region mit einer neuen Qualität aktiver Brückenfunktionen für den wallonischen und den flämischen, sowie für den niederländischen, luxemburgischen und deutschen Raum zu profilieren. Dabei werden wir die umfassenden Chancen und Möglichkeiten “Grenzenlosen Lernens” für den Ausbau dieser Alleinstellung gezielt nutzen.

- Wir möchten unsere Region als einen neuen Mittelpunkt interkultureller Vielfalt verstehen und offensiv kommunizieren. Darin sehen wir eine neue Grenzkultur, die wir auch aktiv leben.
- Wir werden die DG als Grenzregion positionieren und ihre Stellung in grenzüberschreitenden Strukturen weiter festigen. Dabei werden wir die Zusammenarbeit in allen Bereichen sowohl im Rahmen europäischer Förderprogramme als auch regionaler Netzwerke weiter fördern.
- Zusammen mit anderen Regionen in Europa werden wir uns aktiv am Aufbau des Europas der Regionen beteiligen. Dabei gilt unsere besondere Aufmerksamkeit den Grenzregionen am Schnittpunkt verschiedener Kulturen.
- Wir werden die vorbildliche Kulturarbeit und die Angebote unserer Kulturträger – auch als Teil unserer Identität und Lebensqualität – noch gezielter ins öffentliche Bewusstsein heben, sie auch für unser Profil nutzen und deren aktive Kulturarbeit weiter fördern.
- Wir wollen den Zugang zu Kulturangeboten für alle Bürgerinnen und Bürger dauerhaft ermöglichen.
- Wir wollen die Vereinskultur nachhaltig stärken und die Kultur- und Sportvereine damit in die Lage versetzen, alle Generationen aktiv und passiv einzubinden.
- Wir wollen der Jugend den Zugang zu Kulturangeboten ermöglichen, eine Jugendkultur fördern und die Jugend zu eigenen Kulturproduktionen motivieren.
- Wir werden der Jugend eine umfassende Möglichkeit der Partizipation und gesellschaftlicher Entfaltung bieten sowie die bereits vorhandenen Partizipationsstandards festigen und ausbauen.
- Wir wollen unsere sprachliche Identität und Kompetenz stärken, indem wir unsere Muttersprache – als Hoch- und auch als Regionalsprache – aktiv fördern sowie unsere Mehrsprachigkeit als Standortvorteil pflegen, kultivieren und ausbauen.
- Wir ermöglichen weiterhin konsequent den Zugang zu einem breiten Medienangebot für alle und einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Medien, weil gerade unsere Lage an der Schnittstelle mehrerer Kulturen transparent macht, welche Bedeutung Meinungs- und Medienvielfalt haben.
- Wir möchten unser Kulturerbe als wichtigen Bestandteil unserer kulturellen Identität allen Teilen unserer Gesellschaft, insbesondere der Jugend und auch zugewanderten Bevölkerungsteilen attraktiv vermitteln.

GRENZREGION DG - STRATEGISCHE ANSÄTZE FÜR 2025

Im Leitbild wird vor allem die Brückenfunktion des Grenzraums für Kultur und Identität hervorgehoben und deutlich gemacht, dass und wie eine so einzigartige Situation für diesen Ansatz zu nutzen ist. Auch die gezielte Förderung der aktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens durch die Jugend wird in diesem Bereich als wichtige und verantwortungsvolle Zukunftsaufgabe gesehen.

POSITIONIERUNG IM GRENZRAUM

Strategisches Ziel ist die Positionierung der DG als wichtiger Partner im Grenzraum zwischen Belgien, den Niederlanden, Deutschland und Luxemburg. Dazu gehört die aktive Beteiligung an grenzüberschreitenden Strukturen wie der Euregio Maas-Rhein und der Großregion. Bei dieser Zusammenarbeit liegt es im Interesse der DG, nicht nur die eigenen Belange, sondern auch die Interessen der Partner und der Gesamtstruktur im Auge zu behalten. Zu dieser Positionierung gehören auch deutliche und operationelle Angebote an die Partner, die Relaisfunktion zwischen den Sprach- und Kulturräumen auszufüllen. Hier spielt neben der Verankerung im Grenzraum die Präsenz in Brüssel und Berlin eine wichtige Rolle. Letztendlich muss die Positionierung als Partner im Grenzraum über den institutionellen Rahmen hinausgehen. Gemeinden, Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen müssen stärker als bisher darin eingebunden sein.

KULTURELLE IDENTITÄT LEBEN

Das Verständnis einer neuen Grenzkultur und der Versuch, die Grenzen – Staatsgrenzen, Verwaltungsgrenzen, Sprachgrenzen, Kulturgrenzen – nicht als etwas Trennendes sondern als eine Brücke zu sehen, räumt den Grenzen und dem Grenzraum einen neuen Stellenwert ein. Grenzkultur in diesem Sinne stellt daher diese Brücken bildende eigenständige Kultur der deutschsprachigen Belgier dar. Auch das für die Wirtschaftsentwicklung so wichtige Ziel der Netzwerkbildung und ihrer Koordinierung gewinnt unter dem Aspekt einer neuen Grenzkultur zusätzliche Bedeutung. Strategisches Ziel ist die bewusste Wahrnehmung der Kultur – eine wesentliche Grundlage der DG als politische Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang wird ein langfristiges Kulturkonzept der DG der nächste Schritt sein, in dem die Weichen für eine Kulturpolitik gestellt werden, die die Herausforderungen des Grenzraums im Sinne einer neuen Grenzkultur als Chance sehen und mit eindeutigen Maßnahmen und Projekten unterlegen. Die neuen regionalen Kulturzentren werden die Aufgabe erhalten, für alle kulturorientierten Einrichtungen eine effiziente Plattform anzubieten. Sie sind im Kulturbereich die Nahtstelle der kulturellen Netzwerke.

Ein wesentliches Element der regionalen Identität stellen in der DG die Vereine dar, auf denen ein zentraler Bestandteil der sprachlichen und kulturellen Eigenart beruht. Die Stärkung der Vereine und eine umfassende Förderung ihrer inhaltlichen Arbeit sowie ihrer Strukturen tragen auch zur Integration der Jugend sowie zum Generationendialog in den Dörfern bei. Auch aus diesem Grunde genießt die Förderung von Vereinen in der DG in Zukunft einen hohen Stellenwert.

JUGEND GESTALTET PARTIZIPATION

Die Überschaubarkeit der DG bringt es mit sich, dass die Vielfalt der Angebote, die intensive Vereinsjugendförderung und die vorhandenen Strukturen zur Partizipation die DG zu einem Standort entwickeln, der im Vergleich zu Nachbarregionen seine Attraktivität für junge Menschen – auch in Dorfstrukturen – behält.

Um diese Standards zu festigen und auszubauen, werden vorbildliche und bewährte Instrumente der partizipativen Jugendpolitik weiterentwickelt. Junge Menschen in der DG werden kontinuierlich an der Entwicklung dieser Prozesse beteiligt. Dazu werden die bewährten Strukturen der aktiven Jugendarbeit beibehalten und ausgebaut. Ziel muss es sein, zugewanderte Jugendliche der ersten und zweiten Generation frühzeitig in Strukturen einzubinden, damit auch sie eine hohe Identifikation mit der DG erreichen.



ZUKUNFTSPROJEKT GRENZEN ÜBERSCHREITEN



1.1	HANDLUNGSKONTEXT	30
1.2	ZIELSETZUNGEN	31
1.3	UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE	32-35
	TEILPROJEKT 1: STÄRKUNG DER REGIONALEN IDENTITÄT UND DER AUSSENKONTAKTE DER BÜRGER DER DG	
	TEILPROJEKT 2: ERWEITERUNG DES NETZWERKES „OSTBELGIER IN DER WELT“ UM DREI DIMENSIONEN: „DIE FREUNDE OSTBELGIENS“, „DIE WELT IN OSTBELGIEN“, „MULTIPLIKATOREN“	
	TEILPROJEKT 3: AUSBAU DER ZUSAMMENARBEIT VON GEMEINSCHAFT UND GEMEINDEN IN DEN UNMITTELBAREN NACHBARRÄUMEN	
1.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	36
	1.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	1.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
1.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	36-37
1.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	37
1.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	38-40
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
1.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	41
	1.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	1.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	1.8.3 EU 2020	

1.1 HANDLUNGSKONTEXT

Das Zukunftsprojekt „Grenzen überschreiten“ wird aus der Erkenntnis abgeleitet, dass Zusammenarbeit, Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit externen Partnern dazu beitragen, die mit der Kleinheit der DG verbundenen Nachteile zu relativieren. Dabei ist es wichtig, dass auch bei den Menschen in unserer Gemeinschaft eine offene Geisteshaltung sowie eine starke Verbundenheit mit ihrer „Heimat DG“ vorhanden sind.

Bereits seit vielen Jahren positioniert sich die DG im belgisch-deutsch-luxemburgisch-niederländischen Grenzraum, in den deutschsprachigen Staaten und im Europa der Regionen. Die dieser Positionierung zugrunde liegende Strategie aus dem Jahre 2006 zielt darauf ab, durch Zusammenarbeit und Austausch das Dienstleistungsangebot in der DG bestmöglich zu gestalten. Darüber hinaus wird durch die Wahrnehmung einer Relais- oder Bindegliedfunktion unser Know-How den belgischen beziehungsweise deutschsprachigen Partnern im Ausland zur Verfügung gestellt. Dadurch wird letztendlich auch unsere eigene Position gestärkt. Heute bestehen bilaterale Partnerschaften mit allen belgischen Gliedstaaten und zahlreichen Gebietskörperschaften sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen, vorwiegend im deutschsprachigen Raum Europas. Partnerschaften bestehen hier – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – in allen Zuständigkeitsbereichen der DG. Wichtige multilaterale Kooperationsplattformen für die konkrete Zusammenarbeit sind die Euregio Maas-Rhein und die Großregion. Auf einer strategischen Ebene sind hier unter anderem auch der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union, der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates und die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen zu nennen.

Die Öffnung der Institutionen muss einhergehen mit einer offenen Geisteshaltung der Bürger der DG. Voraussetzung dafür ist ein starker Bezug zur Heimat: Regionale Identität und Offenheit sollen komplementär beziehungsweise in einer positiven Wechselwirkung zueinander stehen. Ein starker Bezug nach außen ist sogar wichtig, um möglichen negativen Aspekten einer falsch verstandenen regionalen Identität zu begegnen.

Bereits heute gibt es verschiedene Instrumente, die den Austausch fördern, zum Beispiel im kulturellen Bereich oder im Rahmen der Europäischen Programme „Jugend in Aktion“ und „Lebenslanges Lernen“, für die es jeweils eine eigene „Nationalagentur“ in der DG gibt.

**MOBILITÄT IN EINEM EINGESCHRÄNKTEN SINN HEISST,
DASS MAN SICH VON EINEM ORT ZU EINEM ANDEREN BEWEGT.
IM WEITESTEN SINNE HEISST MOBILITÄT ABER
BEREITSCHAFT ZUR GRENZÜBERSCHREITUNG.**

Gerhard Schulze (geboren 1944), deutscher Soziologe und Professor

1.2 ZIELSETZUNGEN

Das Gesamtziel des Zukunftsprojektes „Grenzen überschreiten“ besteht in einer Stärkung der regionalen Identität beziehungsweise der Verbundenheit des Einzelnen mit der DG und einer darauf aufbauenden Offenheit der Bürger unserer Gemeinschaft. Damit ist sowohl der Mensch als Einzelperson als auch in seiner gesellschaftlichen Funktion, beispielsweise im Vereinsleben, gemeint. Wenn Institutionen und Bürger die DG gemeinsam nach außen vertreten, kann daraus ein echter Mehrwert für alle entstehen. Eine besondere Rolle nehmen dabei die Personen ein, die aus beruflichen oder privaten Gründen die DG verlassen haben und ihren Lebensmittelpunkt nicht mehr in der DG haben. Ebenso ist der Personenkreis anzuführen, bei dem die Situation genau spiegelbildlich ist, das heißt Menschen unterschiedlichster Herkunft, die sich bewusst für ein Leben in der DG entschieden haben. Ebenso wichtig sind die weder aus der DG kommenden noch hier wohnenden Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen eine Verbundenheit zur DG haben. Schließlich ist es von großer Bedeutung, dass die Gemeinden – als Institutionen mit besonders großer Nähe zum Einzelnen – genau wie die Bürger eine offene Haltung einnehmen und mit den Partnern in der unmittelbaren Nachbarschaft zusammenarbeiten und Erfahrungen austauschen.

Inga Klawitter:

Das Zukunftsprojekt „Grenzen überschreiten“ befasst sich viel mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit - Warum sind die Außenbeziehungen so wichtig für die DG?

Stephan Förster:

Die DG ist in einer besonderen Situation: Sie verfügt im Rahmen der föderalen Ordnung Belgiens über weitreichende Zuständigkeiten, muss diese als Kleingliedstaat aber mit begrenzten Ressourcen gestalten. Daher sind der Austausch und die Zusammenarbeit mit externen Partnern in Belgien, im Grenzraum und im gesamten deutschsprachigen Raum Europas letztendlich lebenswichtig für die Gemeinschaft. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Intensivierung der Kooperation im unmittelbaren Grenzraum gelegt.

Inga Klawitter:

Warum möchte die DG die systematische Befassung mit der eigenen Geschichte vorantreiben?

Stephan Förster:

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte gehört zu den Fundamenten eines jeden Gemeinwesens. Das Zukunftsprojekt „Grenzen überschreiten“ hat gleichermaßen die grundlegende Geschichtsforschung zu dem Gebiet, das heute die DG bildet, als auch die Vermittlung der Erkenntnisse in der Schule und in der gesamten Gesellschaft zum Inhalt. Eine besonders wichtige Quelle sind dabei diejenigen, die in den Vorläufer- und Gründungsjahren unserer Autonomie eine aktive Rolle eingenommen haben. Ihre Erinnerungen sollen in Form von Zeitzeugeninterviews für die Nachwelt gesichert werden.

1.3. UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: STÄRKUNG DER REGIONALEN IDENTITÄT UND DER AUSSENKONTAKTE DER BÜRGER DER DG

Regionale Identität kann nicht einfach geschaffen werden, sie muss sich entwickeln. Die Möglichkeiten der öffentlichen Hand sind dabei begrenzt; sie kann allerdings neben einem hochwertigen Angebot an Dienstleistungen durch gezielte Initiativen identitätsstiftende Prozesse in Gang setzen, beispielsweise durch den Anstoß zum systematischen Befassen mit der eigenen Geschichte. Besondere Beachtung findet dabei das Alleinstellungsmerkmal der DG: ihre Existenz als nationale Minderheit, als Kleingliedstaat und als Grenzregion.

Die Wahrnehmung der Außenbeziehungen darf sich keinesfalls auf den politisch-administrativen Raum begrenzen. Diese Erkenntnis ist bereits Leitgedanke in den Außenbeziehungen der DG. Bürger, Vereinigungen, Betriebe und Gemeinden wurden in den letzten Jahren immer wieder in Auslandsreisen, Präsentationen im Ausland und ähnliche Aktivitäten eingebunden. Darüber hinaus wurde Akteuren in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit eröffnet, bei Veranstaltungen außerhalb der DG die Gemeinschaft direkt oder indirekt zu repräsentieren. Schließlich bestehen bereits zahlreiche Möglichkeiten des Austausches in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen der DG, über die verstärkt informiert werden soll. Zudem werden unterstützende Materialien entwickelt, die den Bürgern bei ihren Außenkontakten auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden sollen.

ARBEITSSCHRITTE

STÄRKUNG DER REGIONALEN IDENTITÄT

•••	Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Konferenz „Zoom 1920-2010 – Nachbarschaften neun Jahrzehnte nach Versailles“	•••>	abgeschlossen
•••	Erstellung eines Konzeptes zur Erforschung und Darstellung der Regionalgeschichte auf dem Gebiet der heutigen DG in Buchform und als Ausstellung	•••>	1. Halbjahr 2011
•••	Veranstaltungen zu regionalspezifischen Themen und dem Alleinstellungsmerkmal der DG	•••>	ab 1. Halbjahr 2011
•••	Herausgabe einer Gesamtschau und erster neuer Forschungsergebnisse zur Regionalgeschichte	•••>	2. Halbjahr 2013
•••	Herausgabe eines Essaybandes „Betrachtung der DG von außen“	•••>	1. Halbjahr 2014

FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER AUSSENKONTAKTE DER BÜRGER DER DG

•••	Weitere Einbeziehung der Bürger in die Außenkontakte der Institutionen	•••>	ab 2. Halbjahr 2010
•••	Verstärkte Werbung für die Möglichkeiten im Kulturaustausch sowie im Rahmen der Europäischen Programme, unter anderem durch eine Hauswurfsendung	•••>	2. Halbjahr 2011
•••	Schaffung eines modularen Angebotes von Dokumentationen, die Bürger bei ihren Auslandsaufenthalten nutzen können	•••>	2. Halbjahr 2011

TEILPROJEKT 2:

ERWEITERUNG
DES NETZWERKES
„OSTBELGIER IN DER WELT“
UM DREI DIMENSIONEN:
„DIE FREUNDE OSTBELGIENS“,
„DIE WELT IN OSTBELGIEN“,
„MULTIPLIKATOREN“

Das bereits bestehende Netzwerk „Ostbelgier in der Welt“ umfasst derzeit eine jährliche Veranstaltung, einen jährlichen Newsletter und einen geschlossenen Bereich im Internet auf www.dglive.be/ostbelgier. Auf diesen Aktivitäten kann aufgebaut und das Netzwerk erweitert werden.

Ziel ist, Multiplikatoren mit den Mitteln der Kommunikation an die DG zu binden – sowohl in klassischer Form über Newsletter oder Veranstaltungen als auch über neue Kommunikationsmedien. Diese Multiplikatoren lassen sich in drei Gruppen einteilen: Die „Ostbelgier in der Welt“, die „Freunde Ostbelgiens“ außerhalb der DG sowie „die Welt in Ostbelgien“, also Personen, die sich mit ihrer Wahlheimat identifizieren. Eine vierte Gruppe stellen Personen in der DG dar, die aufgrund ihrer Tätigkeiten und Kontakte für alle Netzwerke relevant sind – sei es, weil sie über nützliche Informationen verfügen oder die Netzwerke nutzen.

Eine Bindung dieser Multiplikatoren an die DG stärkt die Außenwahrnehmung der DG und unterstützt gleichzeitig die Pflege von Partnerschaften. Die DG als kleine gliedstaatliche Einheit braucht Partnerschaften und externe Impulse, um angepasste und innovative Lösungen zu finden. Alle drei Netzwerke sind heterogen und erfordern unterschiedliche Kanäle und Inhalte sowie eigene Datenerfassung und -pflege.

Für die Kommunikation bieten sich die Möglichkeiten des Web 2.0 an, wie es auch von sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter genutzt wird. Entscheidend dabei ist, dass hier nicht allein die DG informiert, sondern wechselseitige Kommunikation stattfindet. Die bisherigen Erfahrungen mit den „Ostbelgiern in der Welt“ zeigen, dass der Mehrwert in praktischen Fragen gesucht wird – etwa Tipps zu Schulen, Nachmieter für Wohnungen, Praktika, Stellengesuche oder -angebote. Die DG richtet die Plattform ein, moderiert sie und ergänzt sie bedarfsgerecht durch neue Informationen aus der DG. Jedes Mitglied kann frei bestimmen, wie viele Informationen es preisgibt – eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz.

ARBEITSSCHRITTE

„OSTBELGIER IN DER WELT“

●●●	Ermittlung der bisherigen Aktivitäten, Untersuchung von best practices und Bilanz	●●●>	abgeschlossen
●●●	Aktualisierung der bestehenden Website www.dglive.be/ostbelgier	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Einrichtung einer Gruppe „Ostbelgier in der Welt“ auf www.facebook.com	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Werbung über facebook und die Internetseite www.dglive/ostbelgier	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Lancierung eines Fragebogens über facebook und www.dglive/ostbelgier zur Ermittlung des Bedarfs und der Vorschläge von Mitgliedern des Netzwerkes sowie Aktualisierung und Auswertung der Kontaktdaten	●●●>	2. Halbjahr 2011

„FREUNDE OSTBELGIENS“

●●●	Datenerfassung über die Regierung, das Ministerium, die belgischen Botschaften und die öffentlichen Dienste der DG: Wer sind die „Freunde Ostbelgiens“? Definition und Auswahl	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Einholung von Feedback unter anderem über die Bestellung von Informationsmaterial der DG, sowohl im politischen als auch im touristischen Bereich	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Schaffung eines (elektronischen) Newsletters mit Aufruf zum Bestellen	●●●>	2. Halbjahr 2011

„DIE WELT IN OSTBELGIEN“

●●●	Datenerfassung über Medien, persönliche Kontakte, die Regierung, das Ministerium, die Gemeinden und die öffentlichen Dienste	●●●>	abgeschlossen
●●●	Organisation eines Empfangs für die Mitglieder des Netzwerkes „Die Welt in Ostbelgien“ einschließlich Begleitprogramm	●●●>	abgeschlossen
●●●	Persönliche Bedarfsermittlung zur Art der Informationen, den Kommunikationsmitteln und -kanälen	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Aufbau der Kommunikationsmittel laut Bedarfsanalyse	●●●>	1. Halbjahr 2011

MULTIPLIKATOREN

●●●	Einladung zum Empfang für die Mitglieder des Netzwerkes „Die Welt in Ostbelgien“	●●●>	abgeschlossen
●●●	Datenerfassung über die Regierung, das Ministerium und die öffentlichen Dienste	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Ermittlung von Angebot und Bedarf der Multiplikatoren	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Aufbau der Kommunikationsmittel laut Bedarfsanalyse	●●●>	1. Halbjahr 2011

**TEILPROJEKT 3:
AUSBAU DER
ZUSAMMENARBEIT
VON GEMEINSCHAFT
UND GEMEINDEN IN DEN
UNMITTELBAREN
NACHBARRÄUMEN**

Die Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarn soll weiter vertieft werden. Die DG ist bereits im Jahre 2008 der „Zukunftsinitiative Eifel“ beigetreten und beteiligt sich seitdem aktiv an der Arbeit der verschiedenen thematischen Netzwerke. 2011 wird die DG die jährlich stattfindende Eifelkonferenz ausrichten.

Die Organisation dieses wichtigen Treffens für den Eifelraum ermöglicht es, neue Akzente zu setzen.

Den neun deutschsprachigen Gemeinden sollen darüber hinaus Möglichkeiten aufgezeigt werden, ihre grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit zu intensivieren. Dazu zählen die geplante Schaffung des „EVTZ Charlemagne“, bei dem der deutschsprachige Teil Belgiens von deutscher und niederländischer Seite zur Mitwirkung eingeladen ist, sowie die Zusammenarbeit mit den angrenzenden kommunalen

Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Norden Luxemburgs. Ein spezifisches Konzept soll zudem für die Zusammenarbeit mit den neun benachbarten französischsprachigen Gemeinden erarbeitet werden.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Schaffung einer gemeinsamen Struktur von Gemeinschaft und Gemeinden zur Mitwirkung in Organisationen der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Beginn der Mitarbeit im grenzüberschreitenden Verbund „EVTZ Charlemagne“	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Verstärkte Einbeziehung der Gemeinden in die Arbeiten im Rahmen der „Zukunftsinitiative Eifel“, beginnend mit der Vollversammlung der Eifel-Bürgermeister aus der DG und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Vorlage eines Konzeptes für die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kreisen und Kommunen in Deutschland sowie den Gemeinden im Norden Luxemburgs	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Vorlage eines Konzeptes für die Zusammenarbeit mit den benachbarten französischsprachigen Gemeinden	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Umsetzung der beiden Konzepte	●●●>	ab 1. Halbjahr 2012

1.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

1.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Das Zukunftsprojekt „Grenzen überschreiten“ zielt in großen Teilen darauf ab, durch den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer Instrumente das Gesamtziel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dauerhaft zu sichern. Dabei sollen Bürger, Gemeinden und Organisationen stärker mobilisiert und auf lange Sicht in Kooperationsaktivitäten einbezogen werden. Zudem ermöglichen der Aufbau und die Pflege der dabei entstehenden Netzwerke, bei Bedarf auf externe Fachleute zurückgreifen zu können. So wird den Institutionen der DG etwa bei Übertragung neuer Kompetenzen oder bei der Besetzung von Stellen die Suche nach geeigneten Partnern erleichtert.

1.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Aufgrund der Kleinheit der DG besteht im Zusammenhang mit dem ersten Teilprojekt von „Grenzen überschreiten“ die Möglichkeit, Angebote zu erarbeiten, die von der Gesamtheit der Bevölkerung genutzt werden können. Auch für verschiedenste Akteure aus den öffentlichen Diensten und den Gemeinden sowie aus Wirtschaft, Kultur und Jugend werden diese Angebote eine interessante Ergänzung darstellen.

Menschen, die sich für grenzüberschreitende Zusammenarbeit interessieren sind zumeist gut vernetzt. Gerade die „Ostbelgier in der Welt“ nutzen längst das Internet, um Kontakt zur Heimat aufrecht zu erhalten. Hier sind für die Kommunikation insbesondere soziale Netzwerke und virtuellen Foren interessant. Dadurch bietet das vorliegende Zukunftsprojekt eine hervorragende Möglichkeit, die Kommunikation der Institutionen durch die Instrumente von Web 2.0 zu ergänzen und zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls auf andere Themenbereiche auszuweiten.

1.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

STÄRKUNG DER REGIONALEN IDENTITÄT UND DER AUSSENKONTAKTEN DER BÜRGER DER DG

Anzahl der Anfragen pro Kategorie (zum Beispiel öffentliche Dienste inklusive der Gemeinden, Wirtschaft, Kultur, Jugend usw.)

Steigerung der Anfragen und jährliche Dokumentation (absolute und prozentuale Änderungen)

Anzahl realisierter Außenkontakte pro Kategorie (zum Beispiel öffentliche Dienste inklusive der Gemeinden, Wirtschaft, Kultur, Jugend usw.)

Steigerung der Außenkontakte und jährliche Dokumentation (absolute und prozentuale Änderungen) differenziert nach Art (persönlicher, schriftlicher, mündlicher/telefonischer Kontakt, Tagungen, Seminare), Dauer usw.

ERWEITERUNG DES NETZWERKES „OSTBELGIER IN DER WELT“ UM DREI DIMENSIONEN

Anzahl aktiver Mitglieder im Netzwerk „Ostbelgier in der Welt“. (Planung von und Teilnahme an Veranstaltungen, Beteiligung an virtuellen Foren, Rückmeldung auf Anfragen, Gewinnung von Mitgliedern, Kooperation mit dem Netzwerk „Die Welt in Ostbelgien“ und dem Netzwerk „Die Freunde Ostbelgiens“)	Steigerung der Mitgliederzahl um 50 Mitglieder bis Ende 2011, anschließend jährliche Steigerung von 10 Prozent und weiterhin Dokumentation der Zunahme der verschiedenen Aktivitäten Aktualität der Kontaktdaten
Anzahl aktiver Mitglieder im Netzwerk „Die Welt in Ostbelgien“ (Planung von und Teilnahme an Veranstaltungen, Beteiligung an virtuellen Foren, Rückmeldung auf Anfragen, Gewinnung von Mitgliedern, Kooperation mit dem Netzwerk „Ostbelgier in der Welt“ und dem Netzwerk „Die Freunde Ostbelgiens“)	Steigerung der Mitgliederzahl um 30 Mitglieder bis Ende 2011, anschließend jährliche Steigerung von 10 Prozent und weiterhin Dokumentation der Zunahme der verschiedenen Aktivitäten Aktualität der Kontaktdaten
Anzahl aktiver Mitglieder im Netzwerk „Die Freunde Ostbelgiens“ (Planung von und Teilnahme an Veranstaltungen, Beteiligung an virtuellen Foren, Rückmeldung auf Anfragen, Gewinnung von Mitgliedern, Kooperation mit dem Netzwerk „Ostbelgier in der Welt“ und dem Netzwerk „Die Welt in Ostbelgien und dem Netzwerk „Die Freunde Ostbelgiens“)	Steigerung der Mitgliederzahl um 30 Mitglieder bis Ende 2011, anschließend jährliche Steigerung von 10 Prozent und weiterhin Dokumentation der Zunahme der verschiedenen Aktivitäten Aktualität der Kontaktdaten

AUSBAU DER ZUSAMMENARBEIT VON GEMEINSCHAFT UND GEMEINDEN IN DEN UNMITTELBAREN NACHBARRÄUMEN

Beteiligung der Gemeinden an der allgemeinen Struktur zur nachbarschaftlichen Zusammenarbeit	Beteiligung sämtlicher Gemeinden
Anzahl konkreter Projekte, an denen Gemeinden beteiligt sind	Beteiligung jeder Gemeinde an mindestens einem Projekt; die Anzahl der konkreten Projekte pro Gemeinde wird in ihrer Entwicklung dokumentiert.

1.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Beim ersten Teilprojekt von „Grenzen überschreiten“ stellen die Gemeinden eine der wichtigsten Zielgruppen dar. Hier wird eine deutliche Intensivierung des Austausches und eine wesentlich engere Zusammenarbeit angestrebt.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Teilprojekt könnten die Gemeinden in den Prozess der Rekrutierung von Personen für die Gruppe „Die Welt in Ostbelgien“ einbezogen werden. Der Nutzen dieses Netzwerkes ist für die Gemeinden derselbe wie für die Institutionen der DG.

Im dritten Teilprojekt gehören die Gemeinden zu den wichtigsten Beteiligten, da hier verschiedene multilaterale Formen der kommunalen Zusammenarbeit entwickelt und intensiviert werden sollen.

1.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Das Zukunftsprojekt „Grenzen überschreiten“ befasst sich in seiner Gesamtheit mit den Außenbeziehungen der DG. Im zweiten Teilprojekt, in dem es mit den „Ostbelgiern in der Welt“ um Netzerkennung geht, werden vergleichbare Strukturen in anderen Regionen, wie etwa Flandern und der Wallonischen Region, analysiert, um gute Beispiele für ähnliche Ansätze zu finden. Dabei besteht durchaus Bewusstsein für die Tatsache, dass solche Aktivitäten in anderen Regionen oftmals vereinsmäßig konstituiert sind und teils kostenpflichtige Service-Aufgaben, wie etwa juristische Beratung, wahrnehmen.

TEILPROJEKT 1:
STÄRKUNG DER
REGIONALEN IDENTITÄT
UND DER
AUSSSENKONTAKTE DER
BÜRGER DER DG



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

FARO, FLANDERN, UND INSTITUT DESTREÉ, WALLONIE

Die Befassung mit der eigenen Geschichte wird in den verschiedenen belgischen Landesteilen intensiv betrieben. Als Beispiele können hier die Forschungsarbeiten und Publikationen des Institut Destrée und von „FARO. Vlaams steunpunt voor cultureel erfgoed vzw“ genannt werden.

www.institut-destree.eu/Index.htm und www.faronet.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND, DEUTSCHLAND

Ein gutes Beispiel zur Geschichtsvermittlung für die breite Öffentlichkeit ist das Informationssystem zur rheinischen Geschichte des Landschaftsverbands Rheinland. Auf dieser Online-Plattform werden Informationen und Quellen zur rheinischen Regional- und Landesgeschichte dargestellt. Ergänzt wird die Darstellung durch verschiedene Recherche-Instrumente sowie eine Plattform für alle Angebote zur rheinischen Geschichte.

www.rheinische-geschichte.lvr.de/Seiten/home.aspx

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

SCHAFFHAUSEN, SCHWEIZ

Der Kanton Schaffhausen hat im Hinblick auf sein 500-jähriges Jubiläum im Jahre 2001 eine dreibändige Kantonsgeschichte aufgelegt. Diese ist sowohl in methodischer Hinsicht als auch in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung ein interessantes best practice. Mit dem Staatsarchiv Schaffhausen hat bereits ein Fachaustausch stattgefunden.

www.historischerverein-sh.ch/

TEILPROJEKT 2:

ERWEITERUNG
DES NETZWERKES
„OSTBELGIER IN DER WELT“
UM DREI DIMENSIONEN:
„DIE FREUNDE OSTBELGIENS“,
„DIE WELT IN OSTBELGIEN“,
„MULTIPLIKATOREN“

**INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:****VLAMINGEN IN DE WERELD, FLANDERN, UND AMBASSADEUR DE LA PROVINCE DE LIÈGE, WALLONIE**

Die Gesellschaft ohne Erwerbszweck (GoE) „Vlamingen in de Wereld“ gibt eine Zeitschrift und einen Newsletter heraus und betreibt eine Website mit einer Kontaktdatenbank von Flamen in der Welt. Sie hat sich ein Netzwerk von offiziellen, ehrenamtlichen Vertretern im Ausland aufgebaut. Dabei handelt es sich um ausgewanderte Flamen. Die GoE berät außerdem Auswanderer und Wiedereinwanderer. „Vlamingen in de Wereld“ bedient eine recht große Zielgruppe.

www.viwb.be

Das „Bureau des Relations Extérieures de la Province de Liège (BREL)“ arbeitet seit Jahren mit sogenannten Botschaftern der Provinz Lüttich zusammen. Jeder, der in Lüttich lebt, arbeitet oder aus Lüttich stammt und regelmäßig im Ausland unterwegs ist, kann ein solcher Botschafter werden. Auf einer Webseite gibt es für diese Botschafter einen geschützten Bereich, wo sie unter anderem einen virtuellen diplomatischen Koffer mit Informationsmaterial und Erfolgsgeschichten über Menschen, Unternehmen, Aktionen usw. aus der Provinz finden. Zudem werden sie mit aktuellen Informationen versorgt. Die Botschafter haben eine Charta, in der sie sich unter anderem dazu verpflichten, positive Informationen über Lüttich verbreiten.

www.brel.prov-liege.be unter „Ambassadeurs“

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:**WEIHNACHTSGRÜSSE FÜR AACHENER IM AUSLAND**

Seit über 40 Jahren sendet das Presseamt alljährlich vor Weihnachten städtische Grüße an ehemalige Aachener, die über die ganze Welt verstreut leben. Rund 1.000 „Ex-Öcher“ in mehr als 70 Ländern der Erde erhalten einen Gruß aus Aachen. Dabei handelt es sich um einen Weihnachtsgruß des Oberbürgermeisters, einen Jahreskalender der Sparkasse, Postkarten und touristische Broschüren. Alljährlich kommen als Antwort hunderte Karten und Dankeschreiben zurück, was auf große Beliebtheit der Initiative schließen lässt.

www.aachen.de unter „Stadt/Bürger“ > „Aachen Profil“ > „Aachener im Ausland“

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:**SWISSCOMMUNITY DER ASO, SCHWEIZ, ONLY LYON UND MAISON DES FRANÇAIS DE L'ETRANGER, FRANKREICH**

Im August 2010 hat die „Auslandsschweizer-Organisation (ASO)“ anlässlich ihres jährlichen Kongresses die „SwissCommunity“ gegründet. Ziel ist, Schweizer weltweit zu vernetzen und sie bei der gegenseitigen Hilfe zu unterstützen. Sie werden über Neuigkeiten und Veranstaltungen in der Schweiz informiert, um so die Verbindung zum Heimatland aufrecht zu erhalten und zu stärken. Auf der Webseite werben bekannte und weniger bekannte Botschafter mit Statements und Interviews für die Aktion. Ein weiteres interessantes Angebot der „ASO“ ist das Ferienlager für Kinder von Auswanderern.

www.aso.ch

Mit der Kampagne „ONLY LYON“ hat die Stadt Lyon schon über 5000 Botschafter rekrutiert. Jeder Bürger der Stadt kann diese Kampagne unterstützen, denn ihr Ziel ist nicht nur, ein Netzwerk zu schaffen oder Touristen und Investoren anzulocken, sondern auch den Stolz der Einwohner auf ihre Stadt zu verstärken. Das Motto lautet „Faire rayonner Lyon“ – Lyon erstrahlen lassen. Neben Informationen für Touristen und Bürger, bietet die Webseite der Kampagne auch Unterstützung für Unternehmen, die sich in Lyon niederlassen und für Organisationen, die Veranstaltungen in Lyon organisieren möchten.

www.onlylyon.org

Das „Maison des Français de l'Etranger (MFE)“ bietet persönliche Beratung für Auswanderer und Heimkehrer. Es betreibt eine Webseite und gibt Leitfäden zu verschiedenen Themen heraus. Auf der Webseite können Franzosen in Foren diskutieren, die pro Land, Kontinent oder Thema eingerichtet wurden. Das „MFE“ ist ein Dienst des Außenministeriums.

www.mfe.org

TEILPROJEKT 3:
AUSBAU DER
ZUSAMMENARBEIT
VON GEMEINSCHAFT
UND GEMEINDEN IN DEN
UNMITTELBAREN
NACHBARRÄUMEN



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

FLANDERN UND WALLONIE

In der Eurometropole Lille-Kortrijk-Tournai arbeiten sowohl Flandern als auch die Wallonie mit französischen Partnern zusammen. Dieser Kooperationsraum hat als erster den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) als Rechtsform gewählt.

www.lillemetropole.fr unter „Relations avec la Belgique“ > „Eurometropole Lille-Kortrijk-Tournai“

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

Dieses Teilprojekt hat die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland zum Inhalt.

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

OBERRHEINREGION, DREILÄNDERECK

Die seit 1975 bestehende deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz ist das übergreifende Kooperationsorgan für den Raum zwischen Karlsruhe und Basel. Von besonderem Interesse sind die Lösungsansätze bei der Bewältigung der zweiten Generation von Problemsituationen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, das heißt den Problemen, die erst durch erhöhte Mobilität entstanden sind. Zur Oberrheinregion gibt es bereits langjährige Kontakte auf politischer und administrativer Ebene.

www.oberrheinkonferenz.org

1.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

1.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Der wallonische Marshallplan hat unter anderem folgende Ziele: Stärkung des Exports aus den Wettbewerbsclustern, weitere Ansiedlung ausländischer Unternehmen, internationale Vernetzung wallonischer Forscher und eine bessere internationale Positionierung der Wallonie. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit zwischen der Wallonischen Region und der DG im Bereich der Außenbeziehungen, der Exportförderung und der Betriebsansiedlungen kann das Projekt „Grenzen überschreiten“ die Brückenkopffunktion der DG stärken und zur Umsetzung der Ziele des Marshallplans beitragen. Dadurch entstehen ebenfalls vielversprechenden Perspektiven für ostbelgische Unternehmen.

1.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Das Teilprojekt „Ausbau der Zusammenarbeit von Gemeinschaft und Gemeinden in den unmittelbaren Nachbarräumen“ zielt explizit darauf ab, die Zusammenarbeit innerhalb der Zukunftsinitiative Eifel weiter zu vertiefen. Im Jahr 2005 haben sich die 10 rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Eifelkreise, 53 Kommunen sowie die 8 regionalen Industrie- und Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern zur Zukunftsinitiative Eifel zusammengeschlossen mit dem Ziel, regionale Kompetenzen gemeinsam weiter zu entwickeln. Die DG ist der Zukunftsinitiative Eifel im September 2008 beigetreten. Im Mittelpunkt stehen die regionalen Handlungsfelder Kultur und Tourismus, Wald und Holz, Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe sowie Technologie und Innovation, die auf der Grundlage einer Standortanalyse ermittelt wurden. Sie greifen die wesentlichen Entwicklungsziele insbesondere der Wirtschafts- und Lebensregion DG auf und bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes der DG.

Im Jahr 2011 richtet die DG turnusgemäß die jährliche Eifelkonferenz aus. Das Leitthema dieser Konferenz wird die berufliche Aus- und Weiterbildung in Handwerk, Gewerbe, Tourismus und Industrie sein. Bis zur Konferenz sollen in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie dem Netzwerk Handwerk und Gewerbe konkrete grenzüberschreitende Projekte und Initiativen voran gebracht werden. Die DG wird sich zudem darum bemühen, die Eifeldgemeinden verstärkt in die Arbeiten der Zukunftsinitiative einzubeziehen. Dazu findet ab Februar 2011 jährlich eine Bürgermeistervollversammlung für die gesamte Eifel statt.

1.8.3 EU 2020

Die Themen des Zukunftsprojektes „Grenzen überschreiten“ stellen keinen strukturellen Arbeitsschwerpunkt der Strategie EU 2020 dar.



ZUKUNFTSPROJEKT GRENZEN LEBEN



2.1	HANDLUNGSKONTEXT	44
2.2	ZIELSETZUNGEN	45
2.3	UMSETZUNG: VORSTELLUNG DER TEILPROJEKTE	46-48
	TEILPROJEKT 1: INNOVATIVES KULTURFÖRDERKONZEPT	
	TEILPROJEKT 2: AUFBAU DER JUGENDKULTURFÖRDERUNG	
	TEILPROJEKT 3: BEWAHRUNG DES IMMATERIELLEN KULTurerBES	
2.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	49-50
	2.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	2.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
2.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	51
2.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	52
2.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	52-56
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
2.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	57
	2.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	2.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	2.8.3 EU 2020	

2.1 HANDLUNGSKONTEXT

Die Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) ist die einer Grenzregion. Dieser Umstand hat maßgeblich unsere kulturelle Identität geprägt, die für unsere Gemeinschaft von unschätzbarem Wert ist, da vor allem Sprache und Kultur die Grundlage für die Daseinsberechtigung der DG als politische Einheit im belgischen Staatsgefüge bilden. Deshalb soll im Rahmen des Zukunftsprojektes „Grenzen leben“ die Förderung einer aktiven und bewussten Grenzkultur vorangetrieben werden. In der Regierungserklärung vom 15. September 2009 heißt es dazu: „Der Versuch, Staatsgrenzen, Verwaltungsgrenzen, Sprachgrenzen und Kulturgrenzen nicht als etwas Trennendes, sondern als eine Brücke zu sehen, räumt den Grenzen und dem Grenzraum einen neuen Stellenwert ein. In diesem Sinne sind Grenzen ein prägendes Element unserer Kultur und Identität. Strategisches Ziel ist die bewusste Wahrnehmung dieser Kultur als wesentliche Grundlage für die Existenz der DG als politische Gemeinschaft.“

Kunst und Kulturerbe bilden die zwei Hauptachsen der Kulturförderung in der DG. Das kulturelle Leben in der Gemeinschaft wird von einer Vielzahl von Vereinen geprägt. Im Jahr 2007 zählte die DG rund zweihundert Amateurlustspielvereine mit mehr als fünfeinhalbtausend Mitgliedern. Dazu zählen unter anderem Musikvereine, Orchester, Chöre, Spielmannszüge, Theater- oder Tanzgruppen. Die DG fördert die Amateurlustspielvereine durch die Bezuschussung der Funktionskosten und der Anschaffungskosten von Ausrüstungsgegenständen. Außerdem führt das Ministerium der DG Einstufungswettbewerbe in den Bereichen Musik und Theater durch. Die Vereinigungen, die erfolgreich an einer Einstufung teilgenommen haben, werden vier Jahre lang für eine begrenzte Anzahl von Auftritten finanziell unterstützt. Seit 2009 ist ein neues System der Basisförderung von Amateurlustspielvereinen in Kraft getreten: Die Mittel für die Funktionszuschüsse wurden den Gemeinden übertragen und zwar mit der Auflage, den Vereinen diese Unterstützung zusammen mit ihren eigenen Fördermitteln nach einem transparenten Kriteriensystem zukommen zu lassen, das den Mindestanforderungen der Gemeinschaft entspricht. Dadurch wird die Autonomie der Gemeinden gestärkt und der Verwaltungsaufwand für die Vereine verringert. Alle übrigen Fördermittel werden weiterhin durch die Gemeinschaft verwaltet.

Neben den Amateurlustspielvereinen gibt es in der DG mehrere professionelle Kulturveranstalter und -produzenten. Die DG hat mit diesen Trägern Konventionen abgeschlossen, die die Zielsetzungen und Aufgaben für die Kulturschaffenden und Veranstalter festhalten und jedes Jahr erneuert werden. Im Gegenzug verpflichtet sich die DG zur Zahlung eines Zuschusses, der von den Organisationen eigenverantwortlich für Funktions- und Personalkosten verwendet wird.

2.2 ZIELSETZUNGEN

Im Hinblick auf anstehende Reformen in der Kulturförderung ist in der Legislaturperiode 2004-2009 das so genannte „Gesamtkonzept Kultur“ erstellt worden. Einerseits ist eine Auswertung der in diesem Zeitraum erfolgten Reformschritte in der Kulturförderung vorgenommen worden, andererseits wurden die noch zu ergreifenden Maßnahmen aufgezählt. Auch die Ergebnisse einer breiten Konzertierung der Kulturakteure, die im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) stattgefunden hat, sind in das Konzept eingeflossen.

Zu den wichtigsten Reformschritten der Legislaturperiode 2004-2009 zählen die Verabschiedung des Museumsdekrets im Jahr 2007, die Verabschiedung des Denkmalschutzdekrets im Jahr 2008 und die Übertragung der Basisförderung von Vereinen an die Gemeinden seit 2009.

Im Gesamtkonzept wurden auf Grundlage der erfolgten Auswertung die folgenden strategischen Leitziele für die Reform der Kulturförderung formuliert:

- Stärkung der Vereinswelt
- Festlegung von Qualitätsstandards für professionelle Kulturarbeit
- Nachhaltige Sicherung der Kulturlandschaft
- Verbesserung des Zugangs zu Kultur, insbesondere für Jugendliche
- Wahrung des Kulturerbes zur Förderung der kulturellen Identität

Inga Klawitter:
Wieso lautet der Titel des Zukunftsprojektes
„Grenzen leben“?

Sabine Herzet:
Der Titel ist in mehrfacher Hinsicht Programm: Zum einen ist ein kreativer Prozess immer eine Form von Grenzüberschreitung: etwas Neues, Originäres, noch nie Dagewesenes wird erschaffen. Zum anderen möchte Kunst oft eine Botschaft vermitteln. Dies gelingt allerdings nur, wenn der Zuschauer die Kunst aufnehmen kann. Das heißt, Kunst gewinnt durch räumliche Ausweitung zunehmend an Bestand – wiederum eine Form der Grenzüberschreitung...

Inga Klawitter:
Was werden die größten Herausforderungen bei
der Umsetzung dieses Zukunftsprojektes sein?

Sabine Herzet:
Zum ersten Mal seit Bestehen der DG wird ein umfassendes Kulturförderkonzept erstellt. Eine solche Reform ist für den Sektor Chance und Herausforderung zugleich. Die Kulturträger und Künstler der DG hegen gewisse Erwartungen, die es mit dem neuen Kulturförderkonzept in Einklang zu bringen gilt.

2.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: INNOVATIVES KULTURFÖRDER- KONZEPT

Die Festlegung von Qualitätsstandards für professionelle Kulturarbeit und deren nachhaltige Sicherung sind übergeordnete Ziele des ersten Teilprojekts. Hierbei soll die jetzige Kulturförderung einer Reform unterzogen werden, um dadurch die Grundlage für die weitere Professionalisierung und Konsolidierung der hauptamtlichen Kulturarbeit zu schaffen. Derzeit gibt es noch kein umfassendes, in sich stimmiges Förderkonzept, auf dessen Grundlage eine nachhaltige Sicherung der Kulturlandschaft erreicht werden könnte. Im Zusammenhang mit der Förderung von hauptamtlicher Kulturarbeit sind in erster Linie die regionalen Kulturzentren sowie die professionellen Kulturträger zu erwähnen, mit denen die DG Jahreskonventionen abschließt. Aber auch frei schaffende Künstler und Kulturproduktionen sollen Gegenstand des Konzeptes sein. Voraussetzungen für die Umsetzung einer solchen Reform sind zum einen der Erhalt der Vielfalt und Qualität der Kulturangebote und zum anderen die Gewährleistung einer gewissen Flexibilität der Förderinstrumente. Angesichts der strukturellen Beschaffenheit des Kultursektors stellt die Absicherung der Nachfolge der Kulturschaffenden eine besondere Herausforderung dar. Dem Konzept soll in erster Linie die Definition von Leistungskriterien zugrunde liegen.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Benchmarking und Suche nach best practices	●●●➤	abgeschlossen
●●●	Erstellung eines innovativen Kulturförderkonzeptes und Konzertierungen	●●●➤	1. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung eines Dekretentwurfes, Lesungen der Regierung, Diskussion im Parlament und eventuelle Anpassung, Verabschiedung des Dekretes, Übersetzung und Veröffentlichung im Staatsblatt	●●●➤	2. Halbjahr 2012
●●●	Umsetzung des Konzeptes	●●●➤	ab 1. Halbjahr 2013

DEFINITION "IMMATERIELLES KULTURERBE"

„(...) die Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume – (...), die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, ihrer Interaktion mit der Natur und ihrer Geschichte fortwährend neu geschaffen und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität. Auf diese Weise trägt es zur Förderung des Respekts vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität bei.“^[2]

TEILPROJEKT 2: AUFBAU DER FÖRDERUNG VON JUGENDKULTUR

Jugendkultur bedeutet, dass Jugendliche innerhalb der bestehenden Kultur ihre eigene Kultur neben der der Erwachsenen etablieren. Die „Erwachsenenkultur“ bietet den Heranwachsenden nur begrenzt Ausdrucksmöglichkeiten für ihr als neu empfundenes Lebensgefühl. Daher soll dieser jugendlichen Subkultur in der DG ein Forum gegeben werden, das Jugendliche, die Kunst machen wollen, unterstützt. Wer in den Genuss dieser Förderung kommt, entscheiden dabei nicht Erwachsene, sondern wird zu großen Teilen von einem so genannten „Circle“ bestimmt, der sich in erster Linie aus Jugendlichen zusammensetzt. Die Kulturverwaltung soll dieses Projekt begleiten, während die Inhalte von den Jugendlichen selber festgelegt werden. Ziel dieser Initiative ist es vor allem, die Kreativität der Jugendlichen und damit ihr Selbstvertrauen und ihre Autonomie zu fördern. Unterstützt werden sollen Projekte aus allen Kunstsparten und -gattungen.

Um insbesondere Jugendlichen noch mehr für Kultur zu begeistern, ist das zweite Teilprojekt ins Leben gerufen worden. Ziel ist, die Jugend zu eigenen Kulturproduktionen zu motivieren. Bei diesem zweiten Teilprojekt steht nicht der Jugendliche als Konsument, sondern als „Kreativer“ im Fokus. Jugendlichen sollen also nicht als passive Zuschauer gewonnen, sondern vielmehr versucht werden, ihrem eigenen kreativen Schaffen ein Forum zu geben.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Erstellung des Konzeptes	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Vorstellung bei Multiplikatoren und potenziellen Partnern	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Gründung des „Circle“ und Erstellung des Regelwerks	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Bewerberaufruf für den „Circle“	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Vorbereitung der erstmaligen Durchführung	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Öffentlichkeitsarbeit	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Erster Projektaufruf	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Auswertung der Bewerbungen	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Unterstützung der ausgewählten Projekte	●●●>	1. Halbjahr 2013

**NICHT DER IST ARM, DER SICH KEINEN JUGENDTRAUM ERFÜLLT,
SONDERN DER SCHON IN DER JUGEND NICHTS TRÄUMTE.**

Jean Genet (1910-1986), französischer Schriftsteller

TEILPROJEKT 3: BEWAHRUNG DES IMMATERIELLEN KULTURERBES

Das dritte Teilprojekt zielt auf die Wahrung des Kulturerbes zur Förderung der kulturellen Identität ab. Das Kulturerbe der DG soll als wichtiger Bestandteil unserer kulturellen Identität allen Teilen der Gesellschaft, insbesondere der Jugend, aber auch zugewanderten Bevölkerungsteilen vermittelt werden. Das besondere Augenmerk des Projektes liegt auf der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, zum Beispiel Dialekten und Bräuchen, da in diesem Bereich – im Gegensatz zum materiellen Kulturerbe – bisher nur vereinzelt Initiativen ergriffen wurden. Hierbei kommt es besonders darauf an, für dieses Kulturgut zu sensibilisieren, es zu dokumentieren und zu fördern. In einem ersten Schritt soll deshalb das Kataster des immateriellen Kulturerbes der DG erstellt werden. Die Dokumentierung und Vermittlung von immateriellem Kulturerbe kann nur durch den Einsatz adäquater Medien umgesetzt werden und soll vor allem filmisch erfolgen. Einerseits ist zu sichten, in welchem Umfang in journalistischen Filmbeiträgen bereits immaterielles Kulturerbe erfasst worden ist, andererseits muss in vielen Themenbereichen zunächst Filmmaterial erstellt werden. Dieses gesammelte Filmmaterial soll dann digitalisiert und in eine Datenbank eingespeist werden, da es zurzeit noch keine ähnliche Anwendung in der DG gibt. Zur digitalen Sicherung des Filmmaterials sollen die entsprechenden öffentlichen Träger dasselbe System verwenden.

ARBEITSSCHRITTE

ERFASSUNG DES IMMATERIELLEN KULTURERBES

●●●	Benchmarking und Suche nach best practices	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung des Lastenhefts für den Forschungsauftrag zur Erstellung des Katasters des immateriellen Kulturerbes	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Planung der Digitalisierung des Katasters	●●●>	1. Halbjahr 2012

DIGITALE SICHERUNG DES FILMMATERIALS: NOCH ZU ERSTELLENDEN FILMMATERIAL

●●●	Suche nach guten Beispielen und nach Kooperationsmöglichkeiten mit Partnern	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Aufruf zur Sicherung von unbearbeitetem Filmmaterial und Filmerstellung, eventuell in Zusammenarbeit mit den Museen und Geschichtsvereinen	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Zusammenarbeit mit dem Offenen Kanal und Bildung von Arbeitsgruppen zur systematischen Erfassung von immateriellem Kulturerbe	●●●>	1. Halbjahr 2012

DIGITALE SICHERUNG DES FILMMATERIALS: BESTEHENDES FILMMATERIAL

●●●	Suche nach Möglichkeiten und Partnern zur Digitalisierung, Archivierung und Verschlagwortung der aktuellen Sendungen im BRF. Rückwirkende Sicherung des bestehenden Materials im Archiv, soweit möglich	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Übergabe des AV-Archivs vom Medienzentrum an den BRF nach Gewähr der Sicherung der AV-Bestände des Medienzentrums beim BRF	●●●>	1. Halbjahr 2013

2.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

2.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Der provokante Untertitel „Stell dir vor: es gibt Kultur und keiner geht hin ...“, den der Autor Armin Klein seinem Aufsatz „Nachhaltigkeit als Ziel von Kulturpolitik und Kulturmanagement – ein Diskussionsvorschlag“^[3] gegeben hat, fasst die Herausforderung einer nachhaltigen Kulturpolitik zusammen: Kultur darf nicht um ihrer selbst willen gefördert werden, sondern muss auch eine entsprechende Nachfrage und strukturelle Bezuschussung finden.

Für die DG zeichnen sich unter der Prämisse einer nachhaltigen Kulturförderung drei Spannungsfelder ab: die Nachfolge der Kulturschaffenden, die Grundlage für Kulturförderung sowie die Bewahrung der kulturellen Vielfalt des deutschen Sprachgebiets.

NACHFOLGE DER KULTURSCHAFFENDEN

Die Personalbezuschussung für hauptamtliche Kulturarbeit begann Anfang der neunziger Jahre durch die Freistellung mehrerer Lehrpersonen. Diese freigestellten Lehrer haben für die Kulturlandschaft der DG eine bedeutende Aufbauarbeit geleistet. Noch heute zählen sie zu den wichtigsten kreativen Köpfen und Trägern der professionellen Kulturlandschaft der DG. Nach Jahrzehnten verdienstvoller Kulturarbeit – teilweise über die Pensionierung hinaus – steht mittelfristig unweigerlich ein Generationenwechsel ins Haus, so dass sich die Frage der kreativen Nachfolge stellt. Mittlerweile ist zudem eine zweite Generation Kulturschaffender herangewachsen, die auf den Markt drängt und ihre Forderungen nach struktureller Unterstützung stellt. Seit Mitte der neunziger Jahre wurden zwar neue Förderinstrumente zur Personalbezuschussung wie Jahreskonventionen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingeführt, die aber nicht alle grundlegenden strukturellen Bedürfnisse des professionellen Kultursektors abdecken.

UMFASSENDE GRUNDLAGE FÜR KULTURFÖRDERUNG

Obwohl seit Beginn der achtziger Jahre ein bedeutender Strukturwandel stattgefunden hat, ist die Kulturförderung der DG in ihren Grundzügen immer noch stark von der Anfangszeit geprägt. Das Rückgrat des Kulturlebens in der DG bildete zu Beginn der Autonomie der Gemeinschaft die Amateurkunst. Daneben gab es eine Handvoll Museen, die meistens in den sechziger und siebziger Jahren ihre Tätigkeiten aufgenommen haben. Mit der Zeit ist die Kulturlandschaft aber gewachsen und neben der Amateurkunst sind zunehmend professionelle Organisationen entstanden, die durch fehlende adäquate Regelungen lange Zeit über die Förderschienen der Amateurkunst unterstützt wurden. Kulturproduzenten wurden wie Amateurkunstvereinigungen „mit besonderer künstlerischer Auszeichnung“ bezuschusst. Daneben gab es eine Reihe von Kulturveranstaltern, deren Unterstützung auf der Basis des Königlichen Erlasses vom 20.01.1956 zur Bewilligung von Subventionen zugunsten von Konzertvereinigungen erfolgte.

2002 wurde die erste grundlegende Fördermaßnahme zur Professionalisierung des Kultursektors der DG eingeführt, nämlich der Abschluss jährlicher Konventionen mit den professionellen Kulturträgern. Im selben Jahr erfolgte eine weitere wichtige Weichenstellung, indem der Bau zweier regionaler Kulturzentren im Norden und Süden der DG auf den Weg gebracht wurde. Im Sommer 2009 hat das regionale Kulturzentrum Süd „Triangel“ seinen Betrieb aufgenommen. Gemeinsam mit dem regionalen Kulturzentrum Nord, dessen Inbetriebnahme derzeit noch nicht absehbar ist, werden diese Zentren die Kulturlandschaft der DG nachhaltig verändern.

[3] In: Klein / Knubben (Hrsg.): Deutsches Jahrbuch für Kulturmanagement 2003/2004, Baden-Baden 2005.

Derzeit durchlebt der Kultursektor einen strukturellen Wandel, dessen Ausgang auch vom innovativen Kulturförderkonzept des ersten Teilprojektes abhängen wird. Im Sinne einer nachhaltigen Kulturförderung ist es an der Zeit, die vielen kleinen Bühnen zu verlassen, um ein neues, innovatives Kulturförderkonzept für die DG zu erstellen.

BEWAHRUNG DER KULTURELLEN VIELFALT DES DEUTSCHEN SPRACHGEBIETS IN BELGIEN

In der Definition einer nachhaltigen Kulturförderung heißt es: „Kulturelle Grundwerte der Gesellschaft, Lebensstile, Religion und ethische Verhaltensnormen, Bildung und soziales Engagement verhelfen dem Individuum, seine geistigen und sozialen Fähigkeiten auszubilden. (...) Weltweit werden heute Bilder-, Kultur- und Konsumwelten zu universellen Normen. Die Vereinheitlichung der Lebensstile hat oftmals ein Wegbrechen und Verschwinden von Sprachen und lokalen Ausdrucksformen und auch des Wissens um ökologische Zusammenhänge zur Folge (...)“^[4]. Durch Maßnahmen zur systematischen Bewahrung des immateriellen Kulturerbes soll ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung des Kulturerbes als unverzichtbarer Identitätsfaktor einerseits und als Anziehungsfaktor für auswärtige Gäste andererseits entwickelt werden.

2.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Mit dem innovativen Kulturförderkonzept, das angesichts der mannigfaltigen Herausforderungen ganz neue Wege gehen wird und muss, soll ein neuer Ansatz zur Förderung der professionellen Kulturarbeit erstellt werden. Die derzeitige Kulturförderung ist immer noch sehr stark von der ursprünglichen Dominanz der Amateurkunst geprägt. Im Zuge der Implementierung der regionalen Kulturzentren wird ein neues Kapitel aufgeschlagen, das zur strukturellen Absicherung der professionellen Kulturarbeit völlig neuer Ansätze bedarf.

Ein weiteres Novum bei der Kulturförderung ist, dass auch die nicht organisierte Kulturarbeit unterstützt werden soll. Zum einen sollen verstärkt Produktionen gefördert werden und zum anderen soll das Stipendiensystem überarbeitet werden.

Auch das Teilprojekt „Aufbau der Förderung von Jugendkultur“ ist innovativ. Es hat zwar auch in der Vergangenheit schon Initiativen gegeben, um Jugendliche an Kultur heranzuführen. Dabei handelte es sich aber um Jugendliche als Kulturkonsumenten, das heißt vorrangig als Zuschauer. Das vorliegende Teilprojekt hingegen fördert junge Kunst- und Kulturschaffende und unterstützt sie bei der Vorbereitung und Verwirklichung ihrer innovativen künstlerischen Ideen. Hier ist demnach der Jugendliche als Kreativer gefragt, der die Inhalte der Maßnahme selber gestaltet, während die Kulturverwaltung in erster Linie begleiten soll. Dies gewährleistet, dass keine Verzerrung der Bewertung der Jugendkultur entsteht und die Jugendkultur möglichst authentisch und ungefiltert geschaffen werden kann.

2.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

Im Bereich der Kulturförderung stehen die Erhebung und Auswertung von statistischem Material noch ganz am Anfang. Da das Zukunftsprojekt „Grenzen leben“ den ersten Ansatz darstellt, Wirkungsindikatoren und Messgrößen zu formulieren, kann noch nicht mit bekannten Ausgangswerten gearbeitet werden. Systematische Erfassungsinstrumente müssen deshalb in einer ersten Umsetzungsphase zunächst entwickelt werden.

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

INNOVATIVES KULTURFÖRDERKONZEPT

STABILITÄT DER FINANZLAGE DER PROFESSIONELLEN TRÄGER:

Kulturträger mit Konvention^[5]: Ermöglichung einer erfolgreichen Umsetzung der Kulturaufgaben entsprechend der verabredeten Zielvorgaben; Sicherung der stabilen Finanzlage der Träger

Entwicklung und Umsetzung eines systematischen Erfassungs- und Kontrollinstrumentes; Erfassung und mittelfristige Steigerung aufgrund der ermittelten Werte in der ersten Umsetzungsphase

Kulturzentren: Effiziente Verwaltung und Programmierung eines finanziell stabilen regionalen Kulturzentrums jeweils im Norden und Süden der DG entsprechend den verabredeten Zielvorgaben

Entwicklung und Umsetzung eines systematischen Erfassungs- und Kontrollinstrumentes; Erfassung und mittelfristige Steigerung aufgrund der ermittelten Werte in der ersten Umsetzungsphase

ENTWICKLUNG DES KULTURANGEBOTS UND DESSEN NUTZUNG:

Förderung der Kultur sowie ihrer thematischen und regionalen Facetten als Merkmal einer DG-typischen Kultur

Entwicklung und Umsetzung eines systematischen Erfassungs- und Kontrollinstrumentes; Erfassung und mittelfristige Steigerung aufgrund der ermittelten Werte in der ersten Umsetzungsphase

Gewährleistung von zielgruppenspezifischen Kulturangeboten:

- für Kinder und Jugendliche
- mehrsprachiges Angebot
- Ausstellungen, Aufführungen, usw. regionaler Künstler
- Mischung aus bewährten und experimentellen Darbietungsformen für verschiedene Zielgruppen

Entwicklung und Umsetzung eines systematischen Erfassungs- und Kontrollinstrumentes; Erfassung und mittelfristige Steigerung aufgrund der ermittelten Werte in der ersten Umsetzungsphase

NUTZUNG DES KULTURANGEBOTS:

DG-intern: Besucherzahlen der Kulturveranstaltungen in der DG

DG-intern: Anzahl der Auftritte von DG-Kulturproduzenten

DG-extern: Anzahl der innerbelgischen und ausländischen Auftritte von DG-Kulturproduzenten

[5] In diesen Vereinbarungen sind die Zielsetzungen und Aufgaben festgehalten, die die Kulturschaffenden und Veranstalter erfüllen müssen. Im Gegenzug verpflichtet sich die DG zur Zahlung eines Zuschusses, der von den Organisationen eigenverantwortlich für Funktions- und Personalszuschüsse verwendet wird.

JUGENDKULTUR

Steigerung der kulturellen Partizipation von Jugendlichen	Entwicklung und Umsetzung eines systematischen Erfassungsinstrumentes; Erfassung und mittelfristige Steigerung aufgrund der ermittelten Werte in der ersten Umsetzungsphase
Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Jugendkulturprojektes der DG bei Jugendlichen	Anzahl der Bewerbungen: Erster Projektaufruf (2011): 5 Zweiter Projektaufruf (2012): 10
Erhöhung des Anteils der Jugendlichen, die ein Stipendium in Anspruch nehmen	Vergabe von mindestens einem Kulturstipendium an einen Künstler unter 30 Jahren pro Jahr

BEWAHRUNG DES IMMATERIELLEN KULTURERBES

Erhöhung der Anzahl von Filmprojekten zur Gewährleistung des Zugangs zum immateriellen Kulturerbe	Vorlage von zwei Filmprojekten im Jahr 2013
Erhöhung der Anzahl von Filmrohdokumenten zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes	Ansiedlung einer AG „immaterielles Kulturerbe“ beim Offenen Kanal und Erstellung von mindestens einem Filmrohdokument pro Kategorie des Katasters
Erhöhung des Anteils von Digitalisierungen bei TV-Sendungen des BRF	Systematische Archivierung aller TV-Sendungen des BRF ab 2013

2.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Die beiden regionalen Kulturzentren im Norden und Süden der DG werden einen zentralen Platz im innovativen Kulturförderkonzept einnehmen. Das Kulturzentrum Süd befindet sich in der Trägerschaft einer Autonomen Gemeinderegion Triangel. Im Norden ist der verantwortliche Partner der DG zum Bau des Regionalen Kulturzentrums die Autonome Gemeinderegion Tilia. Privilegierte Ansprechpartner für die Ausarbeitung des innovativen Kulturförderkonzepts vor allem in Infrastrukturfragen werden also die beiden implizierten Gemeinden Eupen und Sankt Vith sein.

Die Konzertierung im Rahmen der Runde durch die Gemeinden im Frühjahr 2010 hat gezeigt, dass auf kommunaler Ebene ein hohes Interesse an Brauchtümern besteht. Für die Erstellung des Katasters des immateriellen Kulturerbes sollen die Gemeinden als wertvolle Multiplikatoren deshalb eine wichtige Rolle spielen.

2.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Wer in der DG Kultur betreibt, muss und will zwangsläufig Grenzen überschreiten; das liegt quasi in der Natur der Sache. Es findet daher bereits jetzt ein sehr reger Kulturaustausch statt. Dabei handelt es sich aber in den meisten Fällen um veranstaltungsbezogenen Austausch: Hiesige Kulturveranstalter buchen auswärtige Künstler und Kulturproduzenten aus der DG treten meistens außerhalb der DG im europäischen Ausland und sogar darüber hinaus auf. Für das vorliegende Zukunftsprojekt sind aber angesichts der Neuheit der unterschiedlichen Maßnahmen insbesondere best practices aus der Kulturförderung interessant: Auf welchem grundlegenden Konzept fußt anderswo die Kulturförderung professioneller Träger? Wie können kreative Jugendliche unterstützt werden? Welche sind die diesbezüglichen Erfahrungswerte? Wie definieren andere Regionen ihr immaterielles Kulturerbe?

TEILPROJEKT 1:
INNOVATIVES
KULTURFÖRDER-
KONZEPT



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

KUNSTENDECREET, FLANDERN UND KULTURINSPEKTION DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT

2004 verabschiedete das flämische Parlament das „kunstendecreet“. Dieses Dekret bietet allen Kunstformen einen zusammenhängenden gesetzlichen Rahmen, was zu größerer Objektivität und Transparenz in der Kulturförderung geführt hat. Neben Verwaltungsvereinfachungen bringt das Dekret vor allem Rechtssicherheit für Kulturbereiche mit sich, die bisher nicht geregelt war. Eine umfassende Regelung des Sektors soll auch die Gleichbehandlung der Akteure garantieren. Wichtigste Prämisse für die Kulturförderung ist der Qualitätsnachweis. Darüber hinaus wurde an flexiblen Formen der Unterstützung festgehalten.

www.kunstenenerfgoed.be

Die Inspektoren des Kulturbereiches der Französischen Gemeinschaft sichern unter anderem die qualitative Bewertung im Bereich der Kultur. Da eine qualitative statt quantitative Begutachtung und Bewertung der in der DG vertretenen Kunst ein schwieriges Unterfangen ist, wäre ein Austausch mit der Französischen Gemeinschaft sicherlich interessant.

www.2.cfwb.be/sgic

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

STIFTUNG FÜR KULTUR IN RHEINLAND PFALZ, DEUTSCHLAND

Die Stiftung für Kultur in Rheinland-Pfalz hat sich nicht nur der Förderung von Kunst sondern auch der Förderung von Kultur verschrieben. Diese vom Land Rheinland-Pfalz gegründete Kulturstiftung bietet eine interessante Möglichkeit, eine andere Herangehensweise an die Kulturförderung kennenzulernen.

www.kulturstiftung-rlp.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

KUNSTGESETZ DES KANTONS AARGAU, SCHWEIZ

Aargau ist ein Schweizer Kanton mit 600.000 Einwohnern, dessen Kulturlandschaft ähnliche Bedingungen wie die der DG aufweist, da es sich um ein mehrsprachiges, ländlich geprägtes Gebiet in Grenzlage ohne große urbane Ballungszentren handelt, das ebenfalls eine eigene Regierung und Parlament besitzt. Am 01.01.2010 ist das neue Aargauer Kulturgesetz in Kraft getreten, das gleichermaßen auf Kontinuität und Erneuerung setzt.

www.ag.ch/kulturgesetz/de/pub/index.php

TEILPROJEKT 2: AUFBAU DER FÖRDERUNG VON JUGENDKULTUR



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

CANON CULTUURCEL, FLANDERN UND JUGENDDIENST DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT

Ein belgisches Beispiel für Jugendkulturförderung ist das Projekt des Ministeriums der Flämischen Gemeinschaft „CANON Cultuurcel“. Hier sollen innovative Ideen von Schülern beziehungsweise Schulen gefördert und unterstützt werden. Damit verfolgt die Flämische Gemeinschaft das Ziel, Kultur und Kreativität bei Jugendlichen zu fördern.

www.canoncultuurcel.be

Die Französische Gemeinschaft unterstützt durch ihren Jugenddienst Projekte, die von Jugendlichen selbst konzipiert werden. Auf Grundlage gewisser Kriterien können die Jugendlichen für ihre Projekte einen Zuschuss beantragen. Interessant für die DG ist die Frage, nach welchen Kriterien eine Bezuschussung stattfindet.

www.servicejeunesse.cfwb.be/sj_subventions

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

FEHLT WAS? - MACH WAS, POTSDAM, DEUTSCHLAND

Das Jugendkulturförderprogramm der Stadt Potsdam bietet Jugendlichen die Möglichkeit, Projekterfahrung zu sammeln. Jugendliche bewerten Projekte von Jugendlichen. Interessant für die DG ist die Frage, nach welchen Kriterien eine Bezuschussung stattfindet, wie der Aufbau gestaltet ist und wie die Abläufe geregelt sind.

www.potsdam.de unter „Leben in Potsdam“ > „Kinder und Jugend“ > „Jugend und Soziokultur“ > „Förderung kultureller Jugendprojekte“

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

COME ON, ÖSTERREICH

Ein gutes Beispiel für die funktionierende Förderung von Jugendkultur ist das Projekt „Come on – Du bestimmst was Jugendkultur ist“ aus Niederösterreich, das die DG 2008 besucht hat.

www.come-on.at

TEILPROJEKT 3: BEWAHRUNG DES IMMATERIELLEN KULTURERBES



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

DIGITALISIERUNGS- UND ARCHIVIERUNGSSYSTEM DER RTBF, VON TÉLÉVESDRE UND TV LIMBURG

Der BRF strebt eine professionelle Archivierung seiner TV-Beiträge an. Aufgrund der jahrelangen redaktionellen Zusammenarbeit des BRF mit der RTBF und Télévesdre liegt ein Know-How-Transfer auch im Bereich der Digitalisierung und Archivierung nahe, zumal wechselseitig Beiträge ausgestrahlt und übernommen werden. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird generell angestrebt.

www.rtbef.be und www.televesdre.eu

Der BRF sucht vor allem im TV-Bereich zunehmend Partner in Flandern und dem benachbarten niederländischsprachigen Raum. Hier sind insbesondere die beiden lokalen beziehungsweise regionalen TV-Sender TV Limburg zu nennen, deren Berichterstattung wie die des BRF stark lokal geprägt ist.

www.tvl.nl oder www.tvl.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

DIGITALISIERUNG VON BILDMATERIAL BEIM LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND, DEUTSCHLAND

Dank der langjährigen guten Kontakte und diversen Kooperationen der DG mit dem Landschaftsverband NRW kann das Medienzentrum der DG gerade in Bezug auf die Sicherung, Digitalisierung und Verschlagwortung von Bildmaterial auf die Unterstützung eines starken Partners zählen. Ein Abkommen zwischen dem Medienzentrum Rheinland und dem Medienzentrum der DG stärkt diese Unterstützung beim Archivierungs- und Digitalisierungsvorhaben auf formaler Ebene.

www.medienzentrum-rheinland.lvr.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

DIGITALISIERUNG UND ERSTELLUNG VON HISTORISCH RELEVANTEM FILMMATERIAL BEIM LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE, DEUTSCHLAND

„Wir sichern das audiovisuelle Erbe der Region“, so lautet ein Wahlspruch des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe. Demnach ist es kein Zufall, dass diese Institution ein enger Partner für die Sicherung des audiovisuellen Kulturerbes der DG werden soll, zumal durch die langjährige Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband bereits gute Kontakte und Zusagen zur Hilfestellung bestehen.

www.lwl.org.de

2.8. QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

2.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Die Kulturförderung, die Jugendkultur und die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes stellen keine direkten Schwerpunkte des wallonischen Marshallplans dar.

2.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Zentrale Aufgabe des Netzwerkes Kultur und Tourismus der ZIE ist, die Eifel als Top-Natur-Erlebnisregion für Touristen sowie Kultur- und Naturliebhaber zu profilieren. Schwerpunkte sind die Bereiche „Naturerlebnisregion Eifel-Ardennen“, „Genussregion“ und „Aktiv & Gesund“. Die Eifel im Zentrum der europäischen Kulturmetropolen Aachen, Köln, Koblenz, Trier und Luxemburg mit ihrem eigenständigen kulturellen Profil vorzustellen, steht im Mittelpunkt der Aktivität des Netzwerkes für eine „Kulturregion Eifel“ www.eifel-art.de. Hier bieten sich Anknüpfungspunkte für das Teilprojekt „Erstellung eines innovativen Kulturförderkonzeptes“.

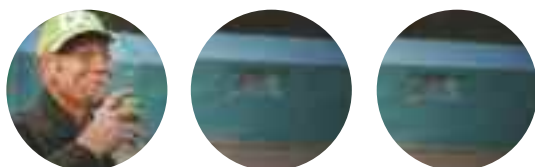
2.8.3 EU 2020

Bereits beim informellen Treffen der Minister für Kultur während des spanischen EU-Vorsitzes Anfang 2010 wurde eine bessere Berücksichtigung der kulturellen und kreativen Sektoren in der Strategie „Europa 2020“ gefordert. Diese Forderung wurde unter belgischem EU-Ratsvorsitz im Herbst 2010 erneut bekräftigt. Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission sind aufgefordert, die Rolle der Kultur und der Kreativität bei der Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ allgemein und insbesondere in den Leitinitiativen zu stärken. Die Minister für Industrie und Forschung sollen zudem in ihren Schlussfolgerungen zur europäischen Innovationspolitik der Kultur- und Kreativwirtschaft den Platz zuordnen, der ihr zusteht. Ebenso wird der Europäische Rat angehalten, das Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft in der zukünftigen europäischen Politik im Bereich Innovation anzuerkennen und zu nutzen.



3

MITEINANDER WIRKEN



3.1	HANDLUNGSKONTEXT	60
3.2	ZIELSETZUNGEN	61
3.3	UMSETZUNG: VORSTELLUNG DER TEILPROJEKTE	62-64
	TEILPROJEKT 1: AUFBAU EINER SERVICESTELLE IM MINISTERIUM SOWIE PRÜFUNG DER MÖGLICHKEIT LOKALER KONTAKTPERSONEN IN DEN GEMEINDEN	
	TEILPROJEKT 2: ORGANISATION VON WEITERBILDUNGEN FÜR VEREINSLEBEN UND EHRENAMT UND DEREN ZERTIFIZIERUNG	
	TEILPROJEKT 3: WERBUNG UND ANERKENNUNG FÜR DAS EHRENAMT	
3.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	65
	3.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	3.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
3.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	66
3.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	67
3.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	67-70
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
3.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	71
	3.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	3.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	3.8.3 EU 2020	

3.1 HANDLUNGSKONTEXT

Ehrenamt und Vereinsleben haben eine zentrale Bedeutung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG). Bürger, die ehrenamtlich tätig sind, erfahren große Anerkennung und Unterstützung bei ihrer Arbeit. Dabei wird das Engagement junger Menschen in besonderer Weise gestärkt und gefördert. Weil in der DG besonders viele Menschen in Vereinen engagiert sind, wird im Zukunftsprojekt „Miteinander wirken“ ein spezielles Augenmerk auf die Förderung des Vereinslebens gelegt. Die Thematik Ehrenamt und Vereinsleben wurde bereits in der Legislaturperiode 2004-2009 als Querschnittsaufgabe durch die Regierung definiert.

Konkrete Projekte waren in diesem Zeitraum: die kostenlose Zusatzversicherung für Ehrenamtliche, mehrere Konsultationen von Ehrenamtlichen, das Erstellen eines Informationsportals zum Thema Ehrenamt und Freiwilligenarbeit auf der Webseite des Ministeriums, die Förderung von Schulungen für Ehrenamtliche, verschiedene Austauschprojekte für Ehrenamtliche, der Aufbau einer Kontaktdatenbank auf www.dglive.be/ehrenamt, die Durchführung einer Umfrage zum Thema Kontaktpersonen (Ehrenamtslotsen), die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen eines „Tags des Ehrenamtes“ und eine ausgiebige Diskussion zu den Themen Ehrenamt und Jugend im Schülerparlament.

Das Jahr 2011 wird von der Europäischen Kommission zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit ausgerufen. In diesem Rahmen erhalten die Mitgliedsstaaten, die lokalen und regionalen Behörden sowie die Zivilgesellschaft Unterstützung bei der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeit, bei der Stärkung der Freiwilligenorganisationen und der Verbesserung der Qualität von Freiwilligentätigkeiten, deren Honorierung und Anerkennung sowie bei der Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von Freiwilligentätigkeiten. Das vorliegende Zukunftsprojekt orientiert sich an den Zielen und Inhalten des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit.

Inga Klawitter:
Welche Bedeutung haben Ehrenamt und Freiwilligenarbeit für die Regionalentwicklung in der DG?

Dieter Gubbels:
Die Freiwilligentätigkeit muss im Rahmen eines regionalen Entwicklungskonzeptes auf jeden Fall ihren festen Platz finden. Wie auch von zahlreichen internationalen Studien belegt, ist die Anzahl von Ehrenamtlichen und Vereinen ein Indikator dafür, wie gut es einer Gesellschaft geht. Ob man das jetzt Sozialkapital nennt oder gesellschaftliche Entwicklung ist dabei im Grunde egal. Also, kurz gesagt: Ohne Ehrenamt keine Regionalentwicklung! Das ist eine ganz klare Botschaft.

Inga Klawitter:
Was sind die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Miteinander wirken“?

Dieter Gubbels:
Eine der größten Herausforderungen ist der Umgang mit einer neuen Generation von Ehrenamtlichen, die andere Vorstellungen von ihren Tätigkeiten hat. Menschen möchten heutzutage eher projektorientiert arbeiten, Ehrenamt muss überschaubar sein, mittelfristige Erfolge liefern und der derzeitigen Lebenssituation der Menschen entsprechen - das ist insbesondere bei jungen Menschen sehr wichtig. Vereine stellen fest, dass es immer weniger Menschen gibt, die beispielsweise in der Vorstandsarbeit aktiv werden wollen. Deshalb müssen sie sich überlegen, was besonders interessant, besonders „sexy“ an ihrer Tätigkeit ist und den Menschen dort eine Chance geben, sich einzubringen. In einem zweiten Schritt können sie dann prüfen, ob das Interesse darüber hinaus geht und Leitungs- und Verantwortungspositionen für die interessierten Ehrenamtlichen in Frage kommen.

3.2 ZIELSETZUNGEN

In Konzertierung mit den Dachverbänden und den Akteuren auf lokaler Ebene müssen die konkreten Erwartungen an das Zukunftsprojekt „Miteinander wirken“ formuliert werden. Ein zentrales Thema wird die Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Vereinsarbeit sein. Durch Weiterbildungsangebote, die Vorstellung von guten Beispielen und Möglichkeiten zu intensivem Erfahrungsaustausch wird das Zukunftsprojekt den Vereinen in dieser zentralen Frage Hilfestellung geben. Vor allem die Personen, die als Mitglieder eines Verwaltungsrates oder als Projektleitung eine besondere Verantwortung in einem Verein oder bei einem Projekt haben, werden durch diese Weiterbildungsmaßnahmen angesprochen. Zudem werden solche Fortbildungen und Zusatzqualifizierungen offiziell anerkannt und zertifiziert.

Das Zukunftsprojekt umfasst die Förderung eines lebendigen Vereinslebens und die Stärkung des Ehrenamtes als wesentliche Bestandteile der Identität in der Gemeinschaft. Da dies auch zur Integration der Jugend sowie zum Generationendialog in den Dörfern und Stadtvierteln beiträgt, wird das Projekt in enger Abstimmung mit den Gemeinden durchgeführt. Aufgrund der oft lokalen Verankerung von Ehrenamt und Vereinsleben haben die Gemeinden bei der Förderung des Vereinslebens und der Stärkung des Ehrenamtes eine zentrale Bedeutung. Im Jahr 2011 soll es nach Möglichkeit auf lokaler Ebene in jeder Gemeinde eine Person geben, die Ansprechpartner (Kontaktperson) für Fragen des Vereinslebens und des Ehrenamtes ist. Von Seiten der Regierung werden gemeindeübergreifende Aspekte übernommen wie der Aufbau einer Servicestelle, die Vereine und Ehrenamtliche informiert und berät, Ausbildungen anbietet und allgemein für Ehrenamt und Vereinsmitgliedschaft wirbt.

Ab dem Jahr 2012 soll es diese Servicestelle im Ministerium geben, um in übergeordneten Fragen des Ehrenamtes zu unterstützen, zu beraten und zu koordinieren.

Dazu bietet sie praktische Hilfen an und hat folgende Ziele:

- Erstellung einer öffentlich zugänglichen Online-Dokumentation von Konzepten, Methoden und guten Beispielen
- Bereitstellung von aktualisierten Informationen zur Gesetzgebung sowie zu finanz- und steuerrechtlichen Fragen
- Herausgabe eines Vereinshandbuchs mit praktischen Tipps rund um das Thema Vereinsleben und Ehrenamt
- Organisation von Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen
- Beratung der Kontaktpersonen auf lokaler Ebene

Die drei Teilprojekte wurden definiert auf der Grundlage der sich verändernden Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit, der europäischen Ziele zur Stärkung der Freiwilligenarbeit sowie der Konsultation maßgeblicher Akteure in der Freiwilligenarbeit, die in der Legislaturperiode 2004-2009 Arbeitsschwerpunkte in der DG waren. Weitere Anregungen ergaben sich zudem bei Konzertierungen mit Vertretern der verschiedenen Ehrenamtsbereiche, bei der Runde der Regierung durch die Gemeinden im Frühjahr 2010 sowie dem abschließenden REK Gesamtforum im Sommer des gleichen Jahres.

3.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: AUFBAU EINER SERVICE- STELLE IM MINISTERIUM SOWIE PRÜFUNG DER MÖGLICHKEIT LOKALER KONTAKTPERSONEN IN DEN GEMEINDEN

In allen gesellschaftlichen Bereichen gibt es Ehrenamtliche. Obwohl sich die ehrenamtlichen Tätigkeiten zum Teil erheblich voneinander unterscheiden, sind doch eine Reihe von Gemeinsamkeiten und übergeordneten Herausforderungen zu beobachten. Insofern ist die Unterstützung von Vereinsarbeit und Ehrenamt eine Querschnittsaufgabe, die entsprechend im Ministerium und – wenn möglich – auch auf lokaler Ebene an einen Ort und an eine Person strukturell angebunden werden sollte. Bei dieser „Servicestelle“, die als zentrale Anlaufstelle im Ministerium eingerichtet wird, werden Aufgaben und Initiativen von übergeordneter Bedeutung koordiniert und bearbeitet.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Telefonische Beratung und Informationsweitergabe	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Einbindung von häufigen Fragen (F.A.Q.) in Informationsveranstaltungen	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Erstellung einer öffentlich zugänglichen Online-Dokumentation zu Fragen des Ehrenamtes und ständige Aktualisierung	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Veröffentlichung zum Thema „V.o.G.-Gesetzgebung“ im Rahmen der Schriftenreihe des Ministeriums der DG	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Erstellung einer öffentlich zugänglichen Online-Dokumentation zu Fragen des Ehrenamtes und ständige Aktualisierung	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Pflege der Seite „Ehrenamt/Freiwilligenarbeit“ auf www.dglive.be	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Herausgabe eines Vereins-Handbuchs zu folgenden Themen: finanz- und steuerrechtliche Fragen, Auflistung von Finanzquellen, Tipps und Tricks für erfolgreiche Vereinsarbeit	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Schaffung einer Servicestelle Ehrenamt	●●●>	2. Halbjahr 2012

**TEILPROJEKT 2:
ORGANISATION
VON WEITERBILDUNGEN
FÜR VEREINSLEBEN UND
EHRENAMT UND DEREN
ZERTIFIZIERUNG**

Die größte Herausforderung im Ehrenamt liegt nicht im Rückgang der Anzahl von Freiwilligen, sondern im zunehmenden Wettbewerb zwischen den Organisationen, in den veränderten Wünschen zu Formen des freiwilligen Engagements und im Missverhältnis zwischen den Erwartungen heutiger Freiwilliger und dem, was Organisationen zu bieten haben. Letztendlich handelt es sich hier um Fragen der Organisations- und Personalentwicklung, die insbesondere im Rahmen von Weiterbildungen zum Freiwilligenmanagement vertieft werden. Mit diesen Weiterbildungsangeboten werden Führungspersonen in Organisationen, Vereinen und Projekten angesprochen.

Ein weiterer Ansatz zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit erfolgt durch das Projekt „Förderung des Ehrenamtes im ländlichen Raum – Ehrenamtliche begleiten, beraten und weiterbilden“, das im Rahmen des LEADER-Programms „100 Dörfer – Eine Zukunft“ in den fünf Eifelgemeinden durchgeführt wird. Ausgehend von einer Befragung werden zielgenau Angebote für Ehrenamtliche im ländlichen Raum entwickelt. Zusätzlich wird die Servicestelle des Ministeriums Informationsveranstaltungen organisieren, um über die Rechte und Verantwortlichkeiten von Freiwilligen zu informieren.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Neuaufgabe des Seminars „Freiwilligenmanagement“	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Organisation von Informationsveranstaltungen zu finanz- und versicherungstechnischen Fragen des Vereinslebens in Kooperation mit bereits bestehenden Initiativen	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Angebote auf Initiative der Kontaktpersonen in den Gemeinden oder aufgrund von Anfragen der Ehrenamtsorganisationen	●●●>	ab 1. Halbjahr 2012
●●●	Zertifizierung von Weiterbildungen vor dem Hintergrund des nicht-formalen Lernens in strategischer Partnerschaft mit der Weiterbildungs koordinierungsstelle und Prüfung der Möglichkeit, ob eine Zertifizierung nach dem „ProfilPASS-System“ für die DG sinnvoll ist	●●●>	1. Halbjahr 2012

**WENN DER WIND DES WANDELS WEHT,
BAUEN DIE EINEN MAUERN UND DIE ANDEREN WINDMÜHLEN.**

Chinesisches Sprichwort

TEILPROJEKT 3: WERBUNG UND ANERKENNUNG FÜR DAS EHRENAMT

Generell muss ein besseres Marketing auf allen Ebenen das Bewusstsein für freiwilliges Engagement in der Gesellschaft stärken und für eine hohe Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit sorgen. Der Wert der Freiwilligenarbeit für Menschen, Organisationen und Gesellschaft muss deutlich werden. Die berechtigte Wunschliste von Freiwilligen zur Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeit ist lang: bessere finanzielle Ausstattung für ihre Projekte, Bereitstellung von Räumen, Weiterbildungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung, unkomplizierte Kostenrückerstattung sowie die Anerkennung durch ihre hauptamtlichen Kollegen. Freiwilligenarbeit wird mit hoher Fach- und Sozialkompetenz durchgeführt. In Abstimmung mit entsprechenden europäischen Initiativen und formalisierten Konzepten müssen diese Kompetenzen zertifiziert und dokumentiert werden. Dies bringt einen konkreten Mehrwert für andere Lebensbereiche der Ehrenamtlichen.

Nach wie vor zeigen auch junge Leute ein hohes Maß an Engagement. Allerdings müssen sich Vereine und Organisationen darauf einstellen, dass dieses Engagement häufig zeitlich überschaubar und projektbezogen ist. Das Engagement muss zur aktuellen Lebenssituation des Jugendlichen passen. Werbekonzepte für das Engagement junger Leute sind dementsprechend anzupassen. Deshalb soll eine Werbekampagne entwickelt werden, die auf die Zusammenarbeit mit Jugendlichen setzt und besonders moderne und jugendfreundliche Medien wie Internet, Handy und Soziale Netzwerke nutzt. Die Idee und Umsetzung der Jugendkampagne werden in enger Kooperation mit den Jugendinformationszentren, den Arbeitsgruppen Jugendverbandsarbeit und der Offenen Jugendarbeit entwickelt. Prinzipiell hat die König-Baudouin-Stiftung ebenfalls ihre Unterstützung zugesagt.

Alle zwei Jahre organisiert die DG einen Tag des Ehrenamtes, um die wertvolle Arbeit von Ehrenamtlichen entsprechend zu würdigen. In den vergangenen Jahren lag der Fokus besonders auf dem sozialen und kulturellen Ehrenamt. Die Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit sollte aber alle Ehrenamtsbereiche umfassen, was jedoch den Rahmen einer einzigen Veranstaltung sprengen würde. Die neue Idee geht deshalb dahin, eine „Woche des Ehrenamtes“ zu organisieren und eine herausragende Initiative aus jedem Ehrenamtsbereich ausführlicher während dieser Ehrenamtswoche darzustellen und damit für das Ehrenamt an sich zu werben. Im Jahr 2011 soll diese Ehrenamtswoche in den Kontext des Europäischen Jahres gestellt werden.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Entwicklung einer Werbestrategie, die Jugendliche gezielt für ehrenamtliches Engagement anspricht	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt und das Vereinsleben generell: Organisation der „Woche des Ehrenamtes“, Darstellung von guten Beispielen ehrenamtlicher Arbeit in den Medien und Durchführung von Projekten auf europäischer Ebene	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Neu-Konzeption des „Tags des Ehrenamtes“	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Durchführung der „Woche des Ehrenamtes“	●●●>	2. Halbjahr 2011

3.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

3.4.1. NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit sind die wesentlichen Fundamente für das „Sozialkapital“ und eine nachhaltige Ausrichtung einer Gesellschaft. Unter „Sozialkapital“ versteht man den sozialen Zusammenhalt innerhalb einer Gemeinschaft.

Es handelt sich um die vertrauensvollen Beziehungen, die Menschen auf unterschiedlichen Ebenen leben sowie die Fähigkeiten zu Selbstorganisation, Gruppenbildung und Bürgerbeteiligung. Das Entstehen und die Stärkung des Sozialkapitals sind ohne ehrenamtliche Arbeit und ein engagiertes Vereinsleben undenkbar. Dies gilt für die gesamte Gesellschaft, wenn Vereine in der Krankenbetreuung, bei mobilen Hilfsdiensten, Kulturinitiativen, im Jugendsektor oder in Sportvereinen mit einer Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter die Aufgaben der öffentlichen Hand mittragen. Die „Pflege“ und Weiterentwicklung des Sozialkapitals einer Gesellschaft sind notwendige Bedingungen für deren nachhaltige Entwicklung.

3.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Durch die Einrichtung einer Servicestelle im Ministerium und durch das Engagement von Ansprechpartnern auf Gemeindeebene gibt es eine strukturelle Anbindung des Themas in der DG. Die Servicestelle und die Kontaktpersonen in den Gemeinden arbeiten hier Hand in Hand, um eine gemeinsam gestaltete Informations- und Beratungsarbeit zu gewährleisten.

Das vorliegende Konzept hat insbesondere Ehrenamtliche im Blick, die Leitungs- und Führungsverantwortung in Vereinen haben. Diese Personen müssen in ihrer Aufgabe gestärkt und qualifiziert werden. Zentrale Fragen sind unter anderem die Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie die Entwicklung von neuen Formen der Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit.

In Verbindung mit dem Zukunftsprojekt „Miteinander wirken“ ist die Entwicklung einer Kampagne für die Sensibilisierung, Stärkung und Anerkennung der Jugend im Ehrenamt vorgesehen. Innovative Ansätze und eine neue Werbekampagne sollen gemeinsam mit dem Jugendsektor entwickelt werden, um Jugendliche zu mobilisieren, ehrenamtlich aktiv zu werden.

Das Zukunftsprojekt soll in enger Zusammenarbeit mit den Bürgern, den Vereinen sowie den Räten und Dachverbänden umgesetzt werden. Es wurde bereits bei einer Vielzahl von Institutionen und Organisationen wie dem Präsidium des Jugendrates, dem Rat für Erwachsenenbildung, dem Präsidium des Sportrates, dem Verwaltungsrat von Föderkam oder anlässlich der Einstufung der Chöre vorgestellt und diskutiert. Je nach Bedarf und Projektentwicklung ergeben sich weitere Konzertierungen.

3.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

AUFBAU EINER SERVICESTELLE IM MINISTERIUM SOWIE PRÜFUNG DER MÖGLICHKEIT VON LOKALEN KONTAKTPERSONEN IN DEN GEMEINDEN

Zahl der Vereine, die im Moniteur Belge mit ihrem Sozialdienst auf dem Gebiet der neun Gemeinden der DG eingetragen sind, sowie anderer vereinsähnlicher Zusammenschlüsse	Stetigkeit der Vereinszahlen; Erhöhung der Anzahl der in Vereinen aktiven Personen
Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes; Steigerung der öffentlichen Anerkennung des Ehrenamtes	Steigerung der Zunahme der Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes um 50 Prozent
Benutzeranalyse der Unterseite von dglive „Ehrenamt/Freiwilligenarbeit“	Steigerung der Seitenaufrufe um 50 Prozent im Jahr 2011 im Vergleich zu 2010
Ansprechpartner (Kontaktperson) zum Thema Ehrenamt und Vereinsleben	Bereitstellung einer zuständigen Person in mindestens einer Gemeinde im Norden und im Süden der DG

ORGANISATION VON WEITERBILDUNGEN FÜR VEREINSLEBEN UND EHRENAMT UND DEREN ZERTIFIZIERUNG

Feedback der Teilnehmer zu den Weiterbildungsangeboten (strukturierter Fragebogen)	Messung des Grads der Zufriedenheit bei den Teilnehmern: mindestens 75 Prozent
Prüfung der Möglichkeit, ob eine Zertifizierung nach dem „ProfilPASS-System“ oder nach dem Europäischen Konzept des „European Qualification Framework – EQF“ für die DG sinnvoll ist	Flächendeckende Einführung des „ProfilPASS-Systems“ oder des „EQF“ in der DG

WERBUNG UND ANERKENNUNG FÜR DAS EHRENAMT

Konzept für die Jugendkampagne Ehrenamt	Entwicklung und Realisierung
---	------------------------------

3.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Die Gemeinden und Dörfer sind das zentrale Aktionsfeld für Vereinsleben und ehrenamtliche Arbeit. Insofern ist der Bedarf, der durch die Kontaktpersonen in den Gemeinden formuliert wird, von herausragender Bedeutung für die Anlaufstelle im Ministerium. Dazu ist ein strukturierter Erfahrungsaustausch zwischen den Kontaktpersonen und der Servicestelle im Ministerium notwendig. Eines der Projektteams wird sich im Rahmen des ersten Teilprojektes damit befassen.

Die Umsetzung der Zukunftsprojekte sollte auch immer wieder Thema bei Konzertierungen zwischen den Bürgermeistern und der Regierung sein – hier können sich wichtige Anregungen ergeben.

3.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Es gibt bereits eine Reihe von Kooperationen mit Projekten und Initiativen außerhalb der DG. Die bestehenden Kooperationen sind in der Regel praxisbezogen und arbeiten an spezifischen Fragestellungen in unterschiedlichen Ehrenamtsfeldern.

Für das vorliegende Zukunftsprojekt sind insbesondere Kooperationen interessant, die übergeordnete Fragen des Ehrenamtes und des Vereinslebens behandeln und die die internationale Dimension ehrenamtlicher Arbeit verdeutlichen:

- Gesellschaftspolitische Funktion von Ehrenamt und Vereinsleben (Sozialkapital)
- Neue Ansätze zur Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Entwicklung von neuen Anerkennungsformen (Anerkennungskultur)
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen, die Leitungs- und Führungsverantwortung tragen
- Netzwerkbildung

Die drei Teilprojekte von „Miteinander wirken“ entsprechen den Zielen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011. Im Rahmen des belgischen EU Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2010 hat die DG die Wortführerschaft im Bereich Jugend und Sport übernommen. Flandern hatte den Vorsitz und organisierte eine Konferenz zur Jugendarbeit, an der ebenfalls Jugendarbeiter, Jugendliche und Beamte aus der DG teilnahmen. Die Konferenz stellte unter anderem die Bedeutung von Jugendarbeit heraus und hielt bestimmte Rahmenbedingungen fest, die für die Jugendarbeit wichtig sind. Herausgestellt wurde ebenfalls der mit ihr verbundene Kompetenzerwerb. In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass Jugendarbeit sowohl durch freiwillige als auch durch bezahlte Jugendarbeiter geschieht, die sich oftmals beide ergänzen. Die Konferenz plädierte für eine verstärkte Anerkennung von Jugendarbeit und den hier erworbenen Kompetenzen, was sowohl die bezahlte als auch die freiwillige Jugendarbeit einschloss.

Während der Sportdirektorenkonferenz der 27 Mitgliedstaaten wurde zudem ein best-practice-Austausch über die Bedeutung des Ehrenamtes für den Sport organisiert.

Da es sich bei der Freiwilligenarbeit um ein Querschnittsthema auf europäischer Ebene handelt, sind darüber hinaus im Jahr 2011 gemeinsame Veranstaltungen mit dem Informationsportal „Europe direct“ der Europäischen Union geplant.

Weitere Querverbindungen bestehen zum Europäischen Freiwilligendienst und zum EU-Jugendprogramm 2007-2013 „Jugend in Aktion“, das von der Nationalagentur Jugend in der DG koordiniert wird.

TEILPROJEKT 1:
AUFBAU EINER SERVICE-
STELLE IM MINISTERIUM
SOWIE PRÜFUNG DER
MÖGLICHKEIT LOKALER
KONTAKTPERSONEN IN
DEN GEMEINDEN



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

POINT CONTACT CULTURE EUROPÉEN WALLONIE-BRUXELLES UND VLAAMS STEUNPUNT VRIJWILLIGERSWERK VZW, FLANDERN

Das Büro „Point Contact Culture européen“ ist die offizielle Kontaktstelle für die Kulturförderung der Europäischen Union in der Französischen Gemeinschaft sowie in der DG. In 34 europäischen Ländern informieren nationale Kontaktpunkte über die Kulturförderung der EU, beraten bei europäischen Kooperationsprojekten und begleiten die Kulturarbeit. Darüber hinaus gibt das Büro über das Programm „L'Europe pour les citoyens“ Impulse für Initiativen, die die aktive Zivilgesellschaft in Europa fördern sollen.

[www.ec.europa.eu/citizenship](http://ec.europa.eu/citizenship)

Die Kontaktstelle für die Freiwilligenarbeit in Flandern hat zum Ziel, Freiwilligenarbeit zu fördern und zu unterstützen. Schwerpunkt der Kontaktstelle ist dabei die Informationsarbeit für Freiwilligenorganisationen bei juristischen und sozialen Fragen, die Netzwerkbildung sowie die Interessenvertretung gegenüber den öffentlichen Stellen.

[www.vrijwilligersweb.be](http://vrijwilligersweb.be)

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

LE PORTAIL DU BÉNÉVOLAT, LUXEMBURG UND LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT PRO EHRENAMT E.V., SAARLAND, DEUTSCHLAND

„Le portail du Bénévolat“ bietet verschiedene Dienste rund um das Ehrenamt an. Auf der Internetseite werden sowohl eine Ehrenamtsbörse als auch eine Materialvermittlung, ein Ratgeber und eine Charta des Ehrenamtes vorgestellt. Im Sinne einer Aktivierung der Außenbeziehungen mit dem Land Luxemburg soll die Kooperation im Bereich Freiwilligenarbeit weiter entwickelt werden.

[www.benevolat.public.lu/de/index.html](http://benevolat.public.lu/de/index.html)

Ein weiteres gutes Beispiel aus dem benachbarten Ausland ist die Arbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e.V. Sie ist ein landesweit tätiger, unabhängiger und freiwilliger Zusammenschluss saarländischer Organisationen (Vereine, Verbände, Initiativen, Selbsthilfegruppen) und Privatpersonen aus allen Bereichen des Ehrenamtes (Soziales, Kultur, Kirche, Sport, Umwelt-, Natur-, Tierschutz). Die Arbeitsgemeinschaft ist die Dachorganisation für das Ehrenamt im Saarland. Die LAG Pro Ehrenamt e.V. ist ein gutes Beispiel für funktionierende Netzwerkarbeit im Sinne der Ehrenamtsorganisationen.

[www.pro-ehrenamt.de](http://pro-ehrenamt.de)

TEILPROJEKT 2:
ORGANISATION
VON WEITERBILDUNGEN
FÜR VEREINSLEBEN UND
EHRENAMT UND DEREN
ZERTIFIZIERUNG



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

L'ASSOCIATION POUR LE VOLONTARIAT, WALLONIE

„L'Association pour le Volontariat“ bietet Ehrenamtlichen und Organisationen vielfältige Dienste rund um das Ehrenamt an und versucht gleichzeitig mehr Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. Zu ihren Angeboten gehören unter anderem Weiterbildungen, Informationsdienste und ein Newsletter.

www.volontariat.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

AKADEMIE FÜR EHRENAMTLICHKEIT, DEUTSCHLAND

Auftrag der nationalen Akademie für Ehrenamtlichkeit ist die Qualifizierung und Fortbildung, Beratung und Organisationsentwicklung von Freiwilligenorganisationen. Aus Sicht der Organisationsentwicklung qualifiziert die Akademie insbesondere Führungskräfte in Freiwilligenorganisationen und dient als gutes Beispiel für Weiterbildungsansätze.

www.ehrenamt.de

**TEILPROJEKT 3:
WERBUNG UND
ANERKENNUNG
FÜR DAS
EHRENAMT**



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

PROJEKTE DER KÖNIG-BAUDOUIN-STIFTUNG UND DER CONSEIL SUPÉRIEUR DES VOLONTAIRES UND „LA PLATE-FORME FRANCOPHONE DU VOLONTARIAT“

Die Tätigkeit der König-Baudouin-Stiftung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft umfasst speziell für diese Gemeinschaft konzipierte Projekte. Aktuell werden in der DG zwei Projektansätze verfolgt: „Mit neuem Horizont zurück“ (Förderung des Erfahrungsaustausch über die Grenzen der DG hinweg) und „Der Bürger, mein Nachbar“. Dieses Projekt richtet sich an Ehrenamtsinitiativen in der DG, die bürgerschaftliche Initiativen in ihrem Dorf, ihrem Stadtteil oder ihrer Straße umsetzen.

www.kbs-frb.be

Der Hohe Rat für Freiwillige „Conseil Supérieur des Volontaires“ ist ein durch Königlichen Erlass eingesetzter Beirat, der in Fragen der Freiwilligenarbeit und ihrer Probleme Stellungnahmen abgibt und ein Forum des Dialogs zwischen den offiziellen Stellen bietet.

www.socialsecurity.fgov.be

Die Plattform für Freiwilligenarbeit hat sich zum Ziel gesetzt, als unabhängige Vereinigung die Interessen der Freiwilligen zu vertreten und die Freiwilligenarbeit im frankophonen Teil Belgiens zu fördern.

www.levolontariat.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E.V. (NABU)

Der NABU ist eine der führenden Organisationen für Natur- und Umweltschutz sowie Umweltbildung in Deutschland und zeichnet sich durch beispielhaftes Engagement in der projektorientierten Mitgliedergewinnung und Mitgliederbetreuung im Naturschutzbereich aus. Angedacht ist eine Kooperation auf konkreter Projektebene zwischen Natur- und Umweltverbänden aus der DG mit dem NABU-NRW beziehungsweise mit dem NABU-Aachen, der sich seit Jahren mit konkreten Projekten und Angeboten für Ehrenamtler an der „Woche des Ehrenamtes“ in Aachen beteiligt.

www.NABU-Aachen.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

DAS BÜRO FÜR ZUKUNFTSFRAGEN, VORARLBERG, ÖSTERREICH, UND DAS SÜDTIROLER BÜRGERNETZ, ITALIEN

Das Büro für Zukunftsfragen ist eine Stabsstelle im Amt der Vorarlberger Landesregierung und fachlich direkt dem Landeshauptmann zugeordnet. Ziele sind, zukunftsweisende Entwicklungsmöglichkeiten aufzuspüren, gute Ideen und Konzepte anzukurbeln und zu vernetzen sowie freiwilliges Engagement zu unterstützen.

www.vorarlberg.at unter „Umwelt & Zukunft“ > „Büro für Zukunftsfragen“

Das Südtiroler Bürgernetz bietet unter dem Stichwort „Vereine, Ehrenämter“ ebenfalls eine Reihe von guten Ideen:

www.provinz.bz.it/vereine.htm

3.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

3.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Das Ehrenamt, die Schaffung von unterstützenden Einrichtungen für bürgerliches Engagement und die Weiterbildung und Anerkennung von Freiwilligentätigkeit stellen keine direkten Schwerpunkte des wallonischen Marshallplans dar.

3.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Im Netzwerk Kultur und Tourismus der ZIE gibt es eine enge Kooperation mit Tourismusinitiativen aus Ostbelgien, insbesondere mit dem Verkehrsamt der Ostkantone. Sicherlich bestehen gemeinsame Herausforderungen bei der Neuorientierung der Verkehrsvereine, deren Arbeit überwiegend durch ehrenamtliche Kräfte geleistet wird.

3.8.3 EU 2020

Die Themen des Zukunftsprojektes „Miteinander wirken“ stellen keinen strukturellen Arbeitsschwerpunkt der Strategie EU 2020 dar.

WIRTSCHAFTSREGION DG

INNOVATION, KOOPERATION UND VERANTWORTUNG



Wir wollen die DG bis zum Jahre 2025 als eine Handwerker- und Dienstleistungsregion profilieren, die die Vielzahl ihrer klein strukturierten Unternehmen durch starke Netzwerke fördert und aktiv unterstützt.

Dabei werden wir die DG über eine von uns offensiv in beide Richtungen betriebene Kooperation dieser Unternehmen mit Wissenschaft und Forschung sowie über eine bewusste Förderung einer innovativen Geisteshaltung als herausragenden Standort kreativer Unternehmerkompetenz weiter stärken und profilieren.

- Wir wollen die Stärken unseres Standorts durch Entwicklung einer innovativen Handwerker- und Dienstleistungsregion als Marke selbstbewusst ausbauen.
- Wir streben ein umfassendes Standortmarketing für die DG an, um die Vorzüge unserer Region, der Unternehmenskultur, der qualifizierten und mehrsprachigen Arbeitskräfte, der Lebensqualität und der gelebten kulturellen Vielfalt stärker ins öffentliche Bewusstsein zu heben.
- Wir wollen den Wirtschaftsstandort Ostbelgien durch die aktive Förderung einer Unternehmensansiedlung in den eindeutig festgelegten Stärkefeldern unterstützen, um den für uns notwendigen Branchenmix zu festigen und um den Unternehmen mehr nutzbare Synergieeffekte anbieten zu können. Dazu werden wir gezielt diese Stärkefelder als Cluster ausbauen: Präzisionsmechanik bzw. Mechatronik; Kunststoffe und Holz; Biokunststoffe und Nanotechnologie; Holz und Bauen; Möbel- und Holzdesign; Energieeffizientes Bauen; Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung; Wirtschaftsnahе Dienstleistungen und kleinere Handelsunternehmen.
- Wir werden diese Stärkefelder mit einem eigenständigen Innovations- und Gründernetzwerk aktiv unterstützen, das unsere Nähe zu bedeutenden europäischen Hochschul- und Forschungsstandorten für eine offensive Forschungsinitiative nutzt, zu Spinoff-Gründungen motiviert, um damit auch längerfristig wissenschaftliche Dienstleistungen an die DG zu binden. Wir wollen dieses Innovations- und Gründernetzwerk auch dazu nutzen, um verstärkt die einzelnen Sektoren und Innungen als Partner mit zu integrieren.
- Wir werden mit einer neuen Gewerbeflächenkonzeption der DG eine Initiative starten, um im Wettbewerb mit anderen Regionen auch in Zukunft attraktive Gewerbeflächen für Unternehmen der DG wie auch für auswärtige Existenzgründungen zu unterstützen. Dabei bieten wir nachhaltige und soziale Standards und Stoffkreisläufe fördern.
- Wir sehen in der breiten Vermittlung von Unternehmerkompetenz auf allen Ebenen eine Stärke der DG, die wir gezielt ausbauen und als Standortvorteil kommunizieren werden.
- Wir werden unsere Möglichkeiten nutzen, um die bereits gute Anbindung der DG an überregionale Verkehrsnetze zu stärken und den Anschluss an die Hochgeschwindigkeitsnetze im Telekommunikationsbereich zu gewährleisten.
- Wir wollen gemeinsam mit den Gemeinden weitere Möglichkeiten eröffnen, um auf der Basis neuer Energieversorgungsmodelle oder von Energie-Audits eine auf nachhaltigen Ressourcen basierende Energiewirtschaft über Contracting-Maßnahmen gezielt zu fördern.
- Wir wollen die im europäischen Vergleich hohe Beschäftigungsrate dauerhaft – auch für Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit – absichern und als Standortvorteil weiter ausbauen.
- Wir sehen im Arbeitskräftebedarf und im demografischen Wandel die größte Herausforderung der kommenden Jahre, der wir nur begegnen können, wenn die Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Attraktivität für Arbeitnehmer konsequent und dauerhaft verbessert werden.

- Wir sehen eine eigene Verantwortung im Sinne des Generationenpakts, indem wir eine Unternehmenskultur aktiv fördern, bei der die Unternehmen verstärkten Nutzen aus der Beschäftigung älterer und damit erfahrener Arbeitnehmer ziehen können.
- Wir streben zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Übertragung der Kompetenz für Raumordnung und Wohnungsbau von der Wallonischen Region an die DG an, um unsere differenzierten Standortbedingungen besser zur Geltung bringen zu können.
- Wir wollen bei einer zukünftigen Raumordnung die demografischen Herausforderungen berücksichtigen, uns verstärkt um kompakte Siedlungsstrukturen bemühen und ein Konzept initiieren, das sich innovativ mit Fragen der Versorgung und Gewährleistung von Lebensqualität auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie demografischer Entwicklungsperspektiven auseinandersetzt.

WIRTSCHAFTSREGION DG – STRATEGISCHE ANSÄTZE FÜR 2025

WIRTSCHAFTEN MIT DER NATUR

Die DG ist nicht nur ein starker Wirtschaftsraum mit leistungsfähigen Unternehmen. Sie ist auch ein Natur-, Kultur- und Sozialraum von hoher Lebensqualität. Diese Standortqualität macht die DG im Wettbewerb mit anderen Regionen interessant. Über den Tourismus ist sie außerdem zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden, der deshalb mit Sensibilität ausgebaut und gestärkt werden soll. Ziel muss es sein, diese Standortqualität bewusst zu machen und sie durch eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu bewahren und weiter auszubauen. Diese Qualität muss stärker als bisher als Vorteil des Wirtschaftsstandortes DG nach innen und nach außen kommuniziert werden.

Ein weiteres Ziel in diesem Rahmen ist die Profilierung der DG als Modellregion für Energieeffizienz. Die Potenziale für die Erzeugung erneuerbarer Energien müssen noch stärker ausgebaut und vorhandene Hürden und Bedenken offensiv ausgeräumt werden. Im Rahmen einer "DG-Konzeption zur Energieeffizienz" werden die vorhandenen Energiepotenziale und ihr Wertschöpfungsumfang erhoben und kommuniziert. Dieser Ansatz wird seine Wirkung nur in vollem Umfang entfalten können, wenn in einem damit zusammenhängenden Stärkefeld die Themen Energieeffizienz und ökologisches Bauen aktiv besetzt werden. Hier kann sich die DG zusätzlich profilieren und neue Kompetenzen aufbauen. Dies bietet beachtliche Perspektiven für das Bau- und Bauneben-gewerbe, das entsprechend zu qualifizieren ist. Besondere Bedeutung haben hier öffentliche Bauten. Das hier kurz- bis mittelfristig zu gewinnende Profil einer Energieeffizienz-Modellregion kann eine entsprechende Nachfrage aus dem restlichen Belgien auslösen und zum Nachhaltigkeits-Image der DG einen positiven Beitrag leisten.

STANDORTINITIATIVE ÜBER KOMMUNIKATION UND QUALITÄT

Das Leitbild strebt ein umfassendes Standortmarketing für die DG an und fordert auch eine stärkere Ausrichtung an Stärkefeldern über eine Clusterbildung und ein darauf aufbauendes Gewerbeflächenkonzept. Ein auf dem Leitbild aufbauendes Standortmarketing stellt eine Voraussetzung dafür dar, dass die natürlichen, kulturellen und standortbezogenen technischen Stärken der DG ins Bewusstsein potenzieller Existenzgründer und an neuen Produktionsstätten interessierter Unternehmen gehoben werden können.

Dabei kann die Einheit der zu vermittelnden Wirtschaftsregion Ostbelgien im Sinne abgerundeter Wertschöpfungsketten durchaus Unternehmensstandorte benachbarter Regionen mit einbinden. Dies setzt allerdings eine offensive und auf Partnerschaft ausgerichtete Kooperation der Wirtschaftsförderung mit den entsprechenden Organisationen benachbarter Regionen voraus. Dieser bereits beschrittene Weg muss daher konsequent weiter verfolgt und auf die eindeutigen Standortprofile der DG ausgerichtet werden. Nur so werden die spezifischen Vorzüge und die wichtige Relaisfunktion des Standorts DG mit seiner offenen Grenzkultur zu vermitteln sein.

Eine thematische Schwerpunktsetzung wirtschaftlicher Entwicklung erscheint notwendig, um die DG als eigenständigen, wettbewerbsfähigen Lebens- und Wirtschaftsraum zwischen den Metropolregionen langfristig zu etablieren. Diese Schwerpunktsetzung baut auf die im Leitbild erkannten besonderen Stärken auf. Die Schwerpunkte sind dabei auf jene Bereiche zu legen, für welche in der DG überdurchschnittliche Kompetenz sowie entsprechende Ressourcen vorhanden sind und die sich dadurch positiv auf die regionalen Wertschöpfungsketten auswirken.

Eine Schwerpunktsetzung bedeutet nicht, dass die restliche Wirtschaft benachteiligt wird. Es bedeutet jedoch, dass diese Sektoren bei Neuansiedlungen bevorzugt behandelt werden, dass hierfür eine aktive Ansiedlungspolitik betrieben wird, ein gezielter Know-How-Transfer und eine Betreuung durch das vorgeschlagene Innovations- und Gründernetzwerk sowie im Rahmen von Clusterbildung erfolgen. Es bedeutet ferner, dass bei Zielkonflikten und bei gleichen regionalen Effekten den ausgewählten Schwerpunkten Vorzug einzuräumen ist. Für die ohnehin kleine Region dürfte es deswegen Ziel führend sein, Schnittstellen zwischen mehreren Bereichen als Cluster zu belegen. Damit wird man flexibler und kann in Krisenzeiten in die eine oder andere Richtung ausweichen. Um Produktionsschwerpunkte in einer Standortpolitik der DG offensiv umzusetzen, sollen durch ein gemeinschaftsweites neues Gewerbeflächenkonzept Standards gesetzt werden. Darin werden zum einen die Bedürfnisse kleinerer Handwerksbetriebe in den Ortslagen berücksichtigt, die weiterhin harmonisch in das Gemeindebild und -leben mit ihren ortsnahen Arbeitsplätzen einbezogen bleiben möchten. Damit sollen diese Standorte und die Akzeptanzbildung von Wirtschaften und Wohnen am Ort im Einvernehmen mit der Bevölkerung dauerhaft gewährleistet werden. Zum anderen wird ein neues Gewerbeflächenkonzept für weitere zentrale Gewerbe- oder Industriestandorte zusätzliche Standards und Erwartungen zu erfüllen haben. Dies sind die den Standorten zugeordneten thematischen Schwerpunkte zur Erzielung umfassender Synergieeffekte, die Anbindung an überregionale Verkehrsanbindungen sowie die Verknüpfung mit Nahverkehrsnetzen, die harmonische Einbindung dieser Zonen in das Landschaftsbild und die Berücksichtigung architektonischer Anforderungen an eine neue Ästhetik von Gewerbebauten sowie die soziale Betreuung der Arbeitnehmer einschließlich attraktiver Betreuungsangebote für deren Kinder.

NETZWERKBILDUNG UND WISSENSTRANSFER

Eine zentrale Forderung des Leitbilds ist die Etablierung eines Innovations- und Gründernetzwerks. Damit soll nicht nur eine effiziente Dienstleistungsplattform geschaffen werden, derer sich vor allem kleinere Unternehmen bedienen können, es soll vor allem auch ein geeigneter Zugang zu den umliegenden Wissensregionen geschaffen werden. Die im Umfeld der DG gelegenen Hochschul-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen werfen die Frage auf, wie dieses vorhandene Know-How gezielt genutzt werden kann, ohne dazu eigene kostspielige universitäre Einrichtungen zu etablieren. In der DG wird die Notwendigkeit gesehen, dass hierzu eine eigene Initiative erforderlich ist. Dazu müssen die Unternehmen der DG selbst definieren, welche langfristigen inhaltlichen Erwartungen sie vor diesem Hintergrund an ein Innovations- und Gründernetzwerk haben, um dabei auch die strukturellen Rahmenbedingungen dieser Hochschul- und Forschungsk Kooperation selbst zu setzen.

Ein solches Netzwerk wird – um erfolgreich arbeiten zu können – eng mit der Wirtschaftsförderung der DG zusammen arbeiten müssen. Zu seinen Aufgaben zählen vor allem die Aufarbeitung zentraler wirtschaftsorientierter Fragestellungen aus Unternehmens- oder Standortsicht, die über eine aktiv gesuchte Kooperation mit ausgewählten Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Netzwerk zu praxisorientierten Lösungen führen müssen. Eine von der DG getragene Stiftungsprofessur, Doktoranden-Stipendien oder eine Praktikanten- beziehungsweise Dissertations-Börse machen die Einrichtung zusätzlich hochattraktiv für die umliegenden Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Hier bietet sich an, die ähnlich gelagerten strategischen Ausrichtungen der Zukunftsinitiative Eifel zu nutzen.

Darüber hinaus stellt die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Unternehmen aus der Wallonie beziehungsweise aus Frankreich, aus Flandern beziehungsweise den Niederlanden oder Deutschland, die sich in einem der Nachbarländer ansiedeln wollen, eine auf den Standort DG zugeschnittene Aufgabe mit ihrer interkulturellen Kompetenz dar. Für die in Clustern kooperierenden Unternehmen aus der DG bietet das Innovations- und Gründernetzwerk spezifische Beratungsleistungen, speziell angesetzte Expertensprechstunden, die Vermittlung und eventuell auch die Begleitung von EU-Programmen. Das Zentrum stellt auch den idealen Standort für eine aktive Vernetzung eventuell vorhandener Clustermanager dar, die von hier aus neue technologische Entwicklungen motivieren. Die große Chance eines solchen Netzwerks liegt in der Tatsache begründet, dass es die Probleme der Unternehmen hautnah erlebt und auf diese Weise in die Lage versetzt wird, schnell, unbürokratisch und lösungsorientiert Hilfestellung über seine Netzwerkfunktion sowie seinen interdisziplinären Ansatz zu leisten.



4

WIRTSCHAFTEN MIT DER NATUR



4.1	HANDLUNGSKONTEXT	78
4.2	ZIELSETZUNGEN	79
4.3	UMSETZUNG: VORSTELLUNG DER TEILPROJEKTE	80-82
	TEILPROJEKT 1: REGIONALE PRODUKTE	
	TEILPROJEKT 2: MODELLREGION FÜR ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN – ENERGIEAUTARKE DG	
	TEILPROJEKT 3: NACHHALTIGES BAUEN UND RENOVIEREN	
4.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	83
	4.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	4.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
4.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	84-86
4.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	87
4.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	87-91
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
4.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	91-93
	4.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	4.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	4.8.3 EU 2020	

4.1 HANDLUNGSKONTEXT

Das REK hat im Bereich Wirtschaften mit der Natur als Stärken der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) die erfolgreichen Handwerksbetriebe mit konkurrenzfähigen Preisen, die flächenmäßig großen Waldbestände sowie die hohe Spezialisierung im Holzbau und -verarbeitungsbereich identifiziert. Als Schwächen wurden das fehlende Bewusstsein für die Bedeutung der Landwirtschaft bei der Bevölkerung, die weitgehend fehlende Milchveredelung und insgesamt eher geringe Sortimentsbreite genannt. Zukunftsperspektiven liegen in der Förderung und Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte sowie in der Sicherung der Nahversorgung durch regionale Produkte. Im Bereich der erneuerbaren Energien bestehen Chancen, die DG als belgische Energieeffizienz-Modellregion auszubauen. Schließlich wurde die DG auch bei der nachhaltigen Bauentwicklung als mögliche Modellregion identifiziert, vor allem in den Bereichen Neubau und Sanierung.

Die Natur und die damit verbundene regionale Wertschöpfung in der DG bieten daher große Entwicklungspotenziale. Hinsichtlich der Nutzung nachhaltiger Energien besteht in der DG großes Interesse, zumal die Land- und Forstwirtschaft dafür auch eine gute Biorohstoffbasis bietet. Jedoch fehlen zumeist noch die für eine umfassende Nutzung von Biorohstoffen als Energiepotenzial erforderlichen technischen Infrastrukturen sowie ein langfristig angelegtes Energiekonzept für die DG.

Bei der Vermarktung von regionalen Produkten und der Entwicklung einer Qualitätscharta zur Auswahl der Produkte und Produzenten wurde bei der Ausarbeitung des REK Handlungsbedarf festgestellt. Nachdem jedoch frühere Ansätze zur Vermarktung regionaler Produkte aus der Landwirtschaft erfolglos geblieben sind, gilt es auf diesen Erfahrungen aufzubauen und die Erkenntnisse bei der Ausarbeitung neuer Initiativen zu berücksichtigen. So sind Produzenten und Partnerbetriebe von Beginn an auf inhaltlicher und finanzieller Ebene mit einzubeziehen, um frühzeitig einen relevanten Mehrwert für sie zu schaffen. Weitere Erfolgsfaktoren sind die Größe des Einzugsgebiets, die Breite und Tiefe der Produktpalette – über landwirtschaftliche Produkte hinaus und mit einem ausreichenden Produktionsvolumen – sowie eine gemeinsame Strategie mit klaren Qualitätskriterien und messbaren Zielsetzungen.

Im Bereich des nachhaltigen Bauens und Renovierens ist zu erwarten, dass Themen wie Energieeffizienz und ökologisches Bauen in Zukunft weiter an Gewicht gewinnen werden. Die Kompetenz der DG in diesem Bereich ist weiter zu entwickeln und zu vertiefen im Sinne einer Brückenfunktion, die die DG übernehmen könnte zwischen dem Inland und dem deutschsprachigen Ausland, das bisher oftmals Vorreiter im Bereich des nachhaltigen Bauens und Renovierens ist.

4.2 ZIELSETZUNGEN

Ziel des Zukunftsprojektes „Wirtschaften mit der Natur“ ist, das Potenzial der Natur in der DG nachhaltig und langfristig zu nutzen und dadurch die regionale Wertschöpfung zu steigern. Dabei gilt es, die Natur als wichtigen und ganzheitlichen Bestandteil der vielfältigen Kulturlandschaft, das heißt einer durch den Menschen geprägten Landschaft, in der DG zu betrachten. Dies setzt neben einer langfristig angelegten Planung auch die frühzeitige und regelmäßige Konsultation und Einbeziehung von Experten in Industrie und Mittelstand, in den Gemeinden, der Land- und Forstwirtschaft, im Tourismussektor sowie natürlich auch der übrigen Bevölkerung voraus. Diese Akteure werden ein wichtiger Motor bei der Umsetzung der verschiedenen Teilprojekte sein. Das Zukunftsprojekt „Wirtschaften mit der Natur“ weist viele Schnittpunkte und Synergien mit anderen Zukunftsprojekten des REK auf, beispielsweise mit „Genuss- und Wohlfühlregion“, „Landschaft bewahren“, „Zusammenleben gestalten“ oder „Innovation stimulieren“. Diese Synergien werden gezielt genutzt und die verschiedenen Maßnahmen kongruent aufeinander abgestimmt, damit sie sich gegenseitig ergänzen und ihre Wirkung verstärken können.

Inga Klawitter:

Was werden die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Wirtschaften mit der Natur“ sein?

Gilbert Küpper:

Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung ist eine möglichst breite Beteiligung aller betroffenen Akteure. So spielen bei den regionalen Produkten die hiesigen Unternehmen die Hauptrolle, während die anspruchsvollen Zielsetzungen im Bereich der erneuerbaren Energien und des nachhaltigen Bauens sicherlich nur durch die Mit- und Zusammenarbeit aller Akteure zu erreichen sind – vom einzelnen Bürger bis hin zum Experten.

Inga Klawitter:

Ist das Ziel „Energieautarke DG“ überhaupt realistisch?

Gilbert Küpper:

In ganz Europa machen sich immer mehr Gemeinden und Regionen auf den Weg hin zur Energieautarkie. Genau wie diese Regionen wollen wir uns in der DG natürlich nicht von der (energetischen) Außenwelt abkapseln, sondern vielmehr „auf dem Papier“ das Verhältnis zwischen regionalem Energieverbrauch und regionaler erneuerbarer Energieproduktion ausgleichen. Dazu braucht es eine langfristige Planung – unser sogenanntes Energieleitbild –, die Beteiligung aller Akteure und ein gutes Zusammenspiel zwischen der Senkung des Energieverbrauchs, der Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien.

4.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: REGIONALE PRODUKTE

Ziel dieses Teilprojektes ist, gemeinsam mit regionalen Produzenten und Unternehmen unterschiedlicher Sektoren eine Strategie zur Vermarktung hochwertiger regionsspezifischer Produkte aus der DG zu entwickeln. Betroffene Sektoren dieser Initiative sind in einer ersten Phase der Lebens- und Genussmittelsektor sowie der HORECA-Sektor. Auf langfristige Sicht soll sich diese Initiative jedoch nicht ausschließlich auf solche „Naturprodukte“ beschränken, sondern auch gezielt das regionale Handwerk, Holzverarbeitende Betriebe, die Industrie oder den Einzelhandel einbeziehen. Zudem wird untersucht, in welchen Bereichen neue regionale Produkte entwickelt werden können. Durch die gleichzeitige Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das regionale Einkaufen und Konsumieren wird die Identifikation der Bevölkerung mit der Region und deren Qualitätsprodukten gestärkt; der lokale Einzelhandel in der Region erhält eine langfristige Perspektive. Ein weiteres Ziel ist es, den Standort DG anhand seiner Qualitätsprodukte auch nach außen zu kommunizieren und zu etablieren.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Konzertierung der regionalen Produzenten und Unternehmen: Lebensmittel	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Konzertierung der regionalen Produzenten und Unternehmen: Weitere Bereiche wie HORECA, Handwerk, Industrie usw.	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Vernetzung der Partnerbetriebe	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Gemeinsame Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Vermarktung hochwertiger regionsspezifischer Produkte aus der DG	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Gemeinsames Marketing	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011
●●●	Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Produkte und Infrastrukturen	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011
●●●	Entwicklung und Durchführung einer Studie zur Nahversorgung	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für regionales Einkaufen und Konsumieren und verstärkte Identifizierung mit der Region	●●●>	ab 1. Halbjahr 2012

DIE VERSCHWENDUNG VON ENERGIE IST NICHTS ANDERES ALS WEGWERFEN VON KNAPPEN ROHSTOFFEN.

Klaus Töpfer (geboren 1938),
deutscher Politiker und ehemaliger Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)

**TEILPROJEKT 2:
MODELLREGION
FÜR ENERGIEEFFIZIENZ
UND ERNEUERBARE
ENERGIEN –
„ENERGIEAUTARKE DG“**

Die DG zu einer belgischen Modellregion in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu machen, ist die mittel- bis langfristige Zielsetzung bei diesem Teilprojekt. Um dies zu erreichen, müssen sowohl die öffentliche Hand als auch die Wirtschaft und Privathaushalte in der DG gemeinsam den Energieverbrauch senken, die Energieeffizienz steigern und verstärkt auf erneuerbare Energien setzen. Langfristiges Ziel ist die „Energieautarke DG“. Dabei geht es darum, das globale Verhältnis zwischen regionalem Energieverbrauch (in den Bereichen Strom, Wärme, Treibstoff) und regionaler erneuerbarer Energieproduktion (durch Sonne, Wind, Wasser und Biomasse) ausgeglichen zu gestalten.

Dazu bedarf es einer langfristigen und breit angelegten Energieplanung mit konkreten und messbaren Teiletappen und -zielen. Die Erarbeitung eines regionalen Energieleitbildes unter Federführung eines spezialisierten Studienbüros und in Zusammenarbeit mit den relevanten öffentlichen und privaten Akteuren aus der Region stellt deshalb die Basis aller weiteren Schritte und Maßnahmen dar.

Das Energieleitbild sollte folgende Elemente beinhalten:

- Bestandsaufnahme: Erhebung der energetischen Ist-Situation in der DG (Energie und Ressourcenverbrauch, Versorgungsstruktur usw.)
- Potenzialanalyse: Erhebung der möglichen Einsparpotenziale, der Chancen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger usw.
- Strategieentwicklung inklusive klarer kurz-, mittel- und langfristiger Zielsetzungen und Indikatoren
- Maßnahmen und Aktionen: Umsetzungs- und Finanzierungsplan zum Erreichen der Zielsetzungen sowie Machbarkeitsprüfung mit allen betroffenen Akteuren

Nach der abschließenden Verabschiedung und Unterzeichnung des Energieleitbildes durch die beteiligten öffentlichen und privaten Gruppierungen und Instanzen (DG, Gemeinden, Unternehmen, Organisationen,...) beginnt die konkrete Umsetzung der im Leitbild enthaltenen Maßnahmen. Die Ausarbeitung, Umsetzung und Kommunikation des Energieleitbildes könnte dabei durch eine noch zu schaffende „DG-Energieagentur“ als zentrale Anlaufstelle koordiniert werden. Als begleitende Maßnahme soll ein Pilotprojekt entwickelt und realisiert werden, bei dem eine Einrichtung der DG so umgebaut wird, dass sie energieautark wirtschaften kann.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Erarbeitung eines langfristigen Energieleitbildes für die DG: Recherche und Dokumentation	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Aufbau eines Begleitausschusses mit relevanten öffentlichen und privaten Partnern aus Regierung, Gemeinden, dem Energiesektor (insbesondere Energieproduzenten und Netzbetreiber), Forstverwaltung, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Organisationen, Vereinigungen und anderen	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Einleitung und Umsetzung eines Verfahrens zur Auftragsvergabe an ein spezialisiertes Studienbüro, inklusive der Erstellung eines Lastenhefts und der Auswahl des Büros	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung eines Pilotprojektes für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der DG	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Erarbeitung eines langfristig angelegten Energieleitbildes für die DG durch enge Zusammenarbeit zwischen dem regionalen Begleitausschuss und dem externen Studienbüro	●●●>	1. Halbjahr 2013

●●●	Machbarkeitsuntersuchung und Sicherstellung der strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen	●●●>	1. Halbjahr 2013
●●●	Verabschiedung und Unterzeichnung des Energieleitbildes durch die beteiligten Akteure (Gemeinden, Unternehmen, Organisationen,...)	●●●>	1. Halbjahr 2013
●●●	Aufbau einer „DG-Energieagentur“ zwecks Koordinierung, Kommunikation und Umsetzung des Energieleitbildes und der darin enthaltenen kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen und Maßnahmen	●●●>	ab 2. Halbjahr 2013
●●●	Koordinierte Umsetzung der im Energieleitbild enthaltenen Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen (Regierung, Gemeinden) und privaten (Unternehmen, Vereinigungen, Bevölkerung) Partnern	●●●>	ab 2. Halbjahr 2013
●●●	Abschluss der Arbeiten am Pilotprojekt für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der DG und Inbetriebnahme dieser energieautarken Einrichtung	●●●>	1. Halbjahr 2014

TEILPROJEKT 3: NACHHALTIGES BAUEN UND RENOVIEREN

Neben der schon erwähnten Einsparung von Energie, der Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien geht es beim Teilprojekt „Nachhaltiges Bauen und Renovieren“ um einen ganzheitlich nachhaltigen Ansatz im Bausektor. Dabei gilt es, das Baugewerbe, die Bevölkerung sowie die öffentlichen Partner für die Nachhaltigkeit beim Bauen und Renovieren zu sensibilisieren und unterschiedlichste Themenschwerpunkte wie zum Beispiel Lage und Ausrichtung, Bauweise, Nutzung regionaler, umweltfreundlicher und schadstoffarmer Materialien, Dämmung, energieeffizientes Heizen, erneuerbare Energien und Barrierefreiheit in den Vordergrund zu rücken. Eine wichtige Funktion wird hier sicherlich dem geplanten „Impulszentrum Holz und nachhaltiges Bauen“ zukommen.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Aufbau des „Impulszentrums Holz und nachhaltiges Bauen“	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Neutrale Informations- und Beratungsarbeit zum nachhaltigen Bauen und Renovieren sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Aufbau eines Clusters hiesiger Betriebe im Bereich des nachhaltigen Bauens und Aufbau von Kooperationen mit bestehenden Clustern in der Wallonischen Region und darüber hinaus	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Erarbeitung von Kriterien und Richtlinien für das nachhaltige Bauen und Renovieren	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Erlass über das nachhaltige Bauen	●●●>	1. Halbjahr 2013

**WIR HABEN DIE ERDE VON UNSEREN ELTERN NICHT GEERBT,
SONDERN WIR HABEN SIE VON UNSEREN KINDERN NUR GELIEHEN.**

Altes Indianerspruchwort

4.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG:

4.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Das Nachhaltigkeitsprinzip ist die eigentliche Basis dieses Zukunftsprojektes und seiner Teilprojekte. Nur eine nachhaltig abgestimmte Nutzung der natürlichen Ressourcen der DG, die die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte und Funktionen des Naturraums gleichwertig und ganzheitlich berücksichtigt, ist erstrebenswert und kann eine langfristige regionale Wertschöpfung schaffen und diese auch für zukünftige Generationen sichern. Die Vermeidung unnötiger Kapitalabwanderung im Energiebereich, die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen sowie die Nutzung von touristischem Potenzial sind nur einige Beispiele der unterschiedlichen wirtschaftlichen Aspekte. Bei den sozialen Aspekten geht es vor allem um den Erhalt der Lebensqualität für die lokale Bevölkerung. Im ökologischen Bereich können der Erhalt der Kulturlandschaft sowie die Verminderung des CO₂-Ausstoßes als Beispiele angeführt werden.

4.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Nach verschiedenen Anläufen zur Vermarktung regionaler Produkte liegt der innovative Charakter des ersten Teilprojektes darin, sich nicht nur auf den Bereich Lebensmittel zu beschränken, sondern auch das regionale Handwerk, den HORECA-Sektor, den Einzelhandel und die Industrie als gleichwertige Partner mit einzubeziehen. Des Weiteren kann die ständige Konsultation und Zusammenarbeit der regionalen Produzenten und Unternehmen innerhalb eines Netzwerkes oder „Regionalclusters“ als innovativ bewertet werden. Der regelmäßige Austausch zwischen regionalen Unternehmen innerhalb dieses Netzwerkes lässt zudem auf innovative Kooperationen und Projekte hoffen.

Im Themenbereich Energie stellt bereits die ehrgeizige Zielsetzung „Energieautarke DG“ eine Innovation dar. Dieses langfristige Ziel ist allerdings nur durch innovative und zukunftsorientierte Maßnahmen zu erreichen. Durch die Erstellung eines regionalen Energieleitbildes wird eine Basis geschaffen, die eine bisher noch nicht vorhandene langfristige Energieplanung für die DG ermöglichen soll.

Die Schaffung eines „Impulszentrums Holz und nachhaltiges Bauen“ bietet ebenfalls mehrere innovative Ansätze. So werden durch das zu schaffende Kompetenzzentrum Informationen und Kompetenzen gebündelt sowie die Kooperationen zwischen Unternehmen gefördert, beispielsweise durch das zu schaffende „Cluster Nachhaltiges Bauen“. In enger Kooperation mit den Betrieben soll dieses Kompetenzzentrum ebenfalls eine Funktion als Innovationszentrum im Bereich des nachhaltigen Bauens und Renovierens wahrnehmen und die angewandte Forschung vor Ort ermöglichen (zum Beispiel Testmöglichkeiten, „Students on work“, Produktentwicklung, „Spin off“ usw.). Allen Projekten gemeinsam ist die frühzeitige Einbeziehung sämtlicher relevanter Akteure. Auch diese breit angelegte Beteiligung und Zusammenarbeit hat es in der DG bisher noch nicht gegeben.

4.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

REGIONALE PRODUKTE

Schaffung einer gemeinsamen Struktur bestehend aus den verschiedenen öffentlichen und privaten Partnern (DG, VAO, Lebensmittelproduzenten, HORECA, Handwerk, usw.)	Gründung eines Arbeitskreises zur Bildung der Struktur: Auftaktsitzung im Jahr 2010 und anschließend mindestens fünf Treffen pro Jahr mit Dokumentation der jeweiligen Fortschritte
Gemeinsame Erarbeitung einer Strategie inklusive der Ziele und Leitlinien, der Mitgliedschaftskriterien, der Qualitätscharta sowie der Aktions- und Finanzierungspläne	Akzeptanz der Strategie und Unterzeichnung der Qualitätscharta durch alle Partnerbetriebe im Jahr 2012
Anzahl unterschiedlicher Sektoren	Beginn zunächst mit dem Lebens- und Genussmittel-Sektor und dann jährliche Erweiterung um durchschnittlich einen weiteren Sektor (HORECA, Handwerk, usw.)
Anzahl der Mitgliedsbetriebe	Zunächst 6 Betriebe, dann Steigerung um drei Betriebe pro Jahr, inklusive der Unterzeichnung der Qualitätscharta
Anzahl der Teilnahmen an Messen und Veranstaltungen im In- und Ausland	Gemeinsame Teilnahme an durchschnittlich drei Messen pro Jahr
Steigerung des Bekanntheitsgrades der DG mit ihren Qualitäten und Potenzialen sowie der Produzenten und der entsprechenden Qualitätsprodukte in der Region und über die Region hinaus	Jährliche Steigerung der Medienpräsenz zum Thema Regionale Produkte aus der DG im In- und Ausland um fünf Prozent
Steigerung der touristischen Attraktivität	Zunahme der touristischen Einkünfte um ca. fünf Prozent bis 2015 (z.B. Übernachtungen)
Verstärkte Identifizierung der hiesigen Bevölkerung mit ihrer Heimatregion und deren regionaler Produkte	Umfragen in 2012 und 2015; Steigerung der Verkaufspunkte für regionale Produkte um mindestens einen Verkaufspunkt pro Jahr
Umsatzsteigerung der Mitgliedsbetriebe	Die Auswahl der Betriebe ist im Einzelnen noch festzulegen und sollte die verschiedenen Sektoren berücksichtigen.

MODELLREGION FÜR ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN – „ENERGIEAUTARKE DG“

Schaffung eines Begleitausschusses im Rahmen der Potenzialanalyse und Strategieentwicklung mit relevanten öffentlichen und privaten Partnern (Regierung, Gemeinden, Forstverwaltung, Energiesektor, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Organisationen und Vereinigungen, usw.)	Auftaktsitzung im zweiten Halbjahr 2011 mit zwanzig Partnern; danach regelmäßige Treffen zur Projektbegleitung
Erarbeitung des Energieleitbildes durch das Studienbüro in enger Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss: zehn Treffen des Begleitausschusses zwischen Auftragsvergabe und Abnahme des Energieleitbildes	Verabschiedung und Unterzeichnung des Energieleitbildes durch alle beteiligten Partner bis Ende 2013
Deutliche Steigerung des Bewusstseins der Bevölkerung für das Einsparen von Energie	Umfrage im Rahmen der Veröffentlichung des Energieleitbildes im Jahr 2013 sowie im Jahr 2015; Unterzeichnung des Energieleitbildes durch hundert Haushalte im Jahr; Steigerung der Sensibilisierungsaktivitäten in Schulen um fünf Prozent jährlich
Senkung des Energieverbrauchs: Wärme	Zehn Prozent alle fünf Jahre (auf Basis der Erhebungen im Energieleitbild)
Senkung des Energieverbrauchs: Strom	Fünf Prozent alle fünf Jahre (auf Basis der Erhebungen im Energieleitbild)
Senkung des Energieverbrauchs: Treibstoff	Zehn Prozent alle fünf Jahre (auf Basis der Erhebungen im Energieleitbild) ^[6]
Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger im öffentlichen und privaten Bereich	Zehn Prozent alle fünf Jahre (auf Basis der Erhebungen im Energieleitbild)
Anzahl lancierter „Leuchtturmprojekte“ auf kommunaler Ebene	Ein Projekt pro Jahr
Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der erneuerbaren Energien im öffentlichen und privaten Sektor	Drei Unternehmen jährlich (Diversifizierung bei bestehenden Unternehmen sowie möglichst auch Ansiedlung neuer Unternehmen)
Modellregion erneuerbare Energien und Energieeffizienz	Anzahl der Besuche und Informationsanfragen aus dem In- und Ausland: jährliche Steigerung um zehn Prozent

[6] Die Wirkungsindikatoren und Messgrößen zur Senkung des Energieverbrauchs können nur erfolgreich realisiert werden, wenn gleichzeitig die nötigen Veränderungen bei den erforderlichen Infrastrukturen durchgeführt werden.

NACHHALTIGES BAUEN UND RENOVIEREN

Durchführung von Beratungsleistungen und Beantwortung von Informationsanfragen zum Thema nachhaltiges Bauen und Renovieren (Bevölkerung, Unternehmen, öffentliche Hand, usw.)	Mindestens hundert Beratungsleistungen jährlich
Deutliche Steigerung des Bewusstseins von Bevölkerung und Unternehmen für das nachhaltige Bauen und Renovieren	Durchführung von mindestens vier Informationsveranstaltungen und drei Hausbesichtigungen (Neubau & Altbau) jährlich Durchführung eines Wochenendes des nachhaltigen Bauens und Renovierens alle zwei Jahre Steigerung der nachhaltigen Neubauten (Passiv- oder Plusenergiehäuser): Zwanzig Prozent aller Neubauten nach Erhebungen in den Jahren 2012 und 2015
Anzahl lancierter Vorbildprojekte	Sensibilisierung und Unterstützung bei der Planung und Realisierung von fünf Projekten bis 2015
Aufbau des „Impulszentrums Holz und nachhaltiges Bauen“	Positive Grundsatzentscheidung im Laufe des ersten Halbjahres 2011 Akquisition von zehn Partnerunternehmen für das Impulszentrum im 2. Halbjahr 2011 Jährliche Steigerung der Partnerunternehmen um zwanzig Prozent
Aufbau eines Clusters hiesiger Betriebe im Bereich nachhaltiges Bauen und Renovieren	Zehn Unternehmen zu Beginn im Jahr 2011, dann jährliche Steigerung um zwanzig Prozent
Kriterien und Richtlinien für nachhaltiges Bauen und Renovieren	Noch zu definieren

4.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Die Gemeinden spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der drei Teilprojekte. Besonders im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien ist das Erreichen der gesteckten Ziele nur durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Gemeinden möglich. Dies betrifft sowohl die Sensibilisierung der Bevölkerung als auch die Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher und privater Gebäude und die Verwirklichung von Modellprojekten im Bereich der erneuerbaren Energien. Da die Unterstützung durch die Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung zur erfolgreichen Durchführung dieser Projekte ist, werden sie von Beginn an verstärkt in das Zukunftsprojekt einbezogen, beispielsweise im Rahmen des Begleitausschusses.

4.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Viele Themen des Zukunftsprojektes wie natürliche Ressourcen, Energie oder Land- und Forstwirtschaft fallen in den Zuständigkeitsbereich der Wallonischen Region. Eine enge Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region ist daher unabdingbar. Dies ist zum einen vor dem Hintergrund möglicher Unterstützungsmassnahmen wie dem Marshallplan von Bedeutung. Zum anderen ist eine Zusammenarbeit mit Netzwerken und Clustern der Wallonischen Region vorzusehen, wie dies im Bereich des nachhaltigen Bauens und Renovierens mit dem Cluster Eco-Construction bereits geschieht. Für sämtliche Projekte wird darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit der Zukunftsinitiative Eifel angestrebt. Im Bereich Energie ist es ebenfalls notwendig, auf das Know-How von Experten zurückzugreifen und sich von gut funktionierenden Beispielen inspirieren zu lassen. Hier wird eine enge Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen angestrebt. Viele europäische Regionen haben sich zudem bereits auf den langen Weg hin zur Energieautarkie gemacht und wir können uns von diesen Vorbildern inspirieren lassen und auf ihren Erfahrungen aufbauen. Eine Mitgliedschaft und Beteiligung in europäischen Netzwerken bringt neben dem Wissenstransfer oftmals auch finanzielle Anreize mit sich.

TEILPROJEKT 1: REGIONALE PRODUKTE



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

REGIONALE VERMARKTUNG IM HERVER LAND, WALLONIE

Die Gemeinden Aubel, Herve, Olne, Bleyberg, Thimister-Clermont und Welkenraedt haben sich zusammengeschlossen, um den Besuchern ihre Region näher zu bringen. Die Vermarktung der Region (besonders Tourismus und regionale Lebensmittel) geschieht gemeinsam und gebündelt unter dem Begriff „Herver Land“.

www.paysdeherve.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

REGIONALMARKE EIFEL, DEUTSCHLAND

Mit der Regionalmarke EIFEL wurde ein Zeichen geschaffen, an dem die Verbraucher besondere Qualität der Eifelprodukte und -dienstleistungen direkt erkennen können. Dabei wird die Vielfalt der Qualitätsprodukte aus den vier Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Handwerk und Tourismus unter einer Dachmarke gebündelt vermarktet.

www.regionalmarke-eifel.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

DACHMARKENPROJEKT IN SÜDTIROL, ITALIEN

Als von Touristen geschätztes Reiseziel und als Herkunftsregion von Produkten und Dienstleistungen steht Südtirol im intensiven Wettbewerb mit anderen Regionen und Ländern. Das Dachmarkenprojekt verfolgt das Ziel, Kräfte zu bündeln und Synergiepotenziale auszuschöpfen. Bestehende Einzelmarken sollen unter einem gemeinsamen Dach auftreten, ohne dabei jedoch ihre Identität aufzugeben, denn es geht nicht um Uniformität, sondern um einen wechselseitigen Imagetransfer mittels einer visuellen Klammer und einer gemeinsamen Botschaft, der Dachmarke.

www.provinz.bz.it/dachmarke/_std/home_de.html

**TEILPROJEKT 2:
MODELLREGION FÜR
ENERGIEEFFIZIENZ UND
ERNEUERBARE ENER-
GIEN – „ENERGIEAU-
TARKE DG“**



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

ERNEUERBARE ENERGIEN IN ATTERT, BELGIEN UND REDANGE, LUXEMBURG

Ziel des Projektes ist die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Referenzzentrums für erneuerbare Energien und den sparsamen Umgang mit Energie im belgisch-luxemburgischen Attert-Tal, das sich aus der Gemeinde Attert und dem Interkommunalen Verband des Redinger Kantons zusammensetzt. Das Projekt ist in vier Aktionsbereiche untergliedert:

- Grenzüberschreitende Inventarisierung
- Grenzübergreifende pädagogische Entwicklung
- Einrichtung eines Energieberatungsdienstes
- Gründung eines Hauses der Energie

www.polenergie.eu

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

ENERGIEAUTARKIE IN BECKERICH, LUXEMBURG

1995 hat sich die 2.100 Einwohner zählende Gemeinde Beckerich aus Luxemburg auf den Weg zur Energieautarkie gemacht. Zur Erreichung dieses Ziels wurden seitdem viele Projekte umgesetzt (Biogasanlagen, Holzhackschnitzelanlage, Solaranlagen usw.). Dank der Einrichtung einer professionellen Energieberatung sowie einer Energiesparkampagne konnte zudem der Pro-Kopf-Stromverbrauch entgegen dem luxemburgischen Trend beachtenswert reduziert werden. Heute deckt Beckerich 90 Prozent des Strombedarfs und 40 Prozent des Wärmebedarfs aus eigenen regenerativen Quellen ab.

www.beckerich.lu

Eine weitere interessante Initiative aus dem benachbarten Ausland ist die Bioenergieregion Eifel in Deutschland.

www.bioenergie-eifel.de

Auch das Bioenergiedorf Jühnde in Deutschland kann als gut funktionierendes Beispiel genannt werden.

www.bioenergiedorf.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

ENERGIEVERSORGUNG IN GÜSSING, ÖSTERREICH UND SAMSO, DÄNEMARK

Die Stadt Güssing liegt im östlichen Teil Österreichs, im sogenannten Burgenland, und zählt 27.000 Einwohner. Laut Statistik war diese Region 1988 die ärmste Region Österreichs. Zusätzlich gab es eine starke Kapitalabwanderung aus der Region durch fossile Energie-zukäufe (Öl, Strom, Kraftstoffe). Die vorhandenen Ressourcen der Region (mehr als 40 Prozent Waldanteil) wurden kaum mehr genutzt, was zu großen Durchforstungsrückständen in der Forstwirtschaft und zur Verödung der landwirtschaftlichen Flächen führte. 1990 fasste der Gemeinderat von Güssing den Grundsatzbeschluss, vollständig aus der fossilen Energieversorgung auszusteigen.

www.eee-info.net/cms

Eine weitere interessante Initiative aus dem europäischen Ausland ist die Gemeinde Samso in Dänemark.

www.energiakademiet.dk

TEILPROJEKT 3: NACHHALTIGES BAUEN UND RENOVIEREN



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

CENTRUM DUURZAAM BOUWEN, FLANDERN UND ECO-CONSTRUCTION, WALLONIE

Das „Centrum Duurzaam Bouwen“ (CeDuBo - Zentrum für nachhaltiges Bauen) ist ein Informations- und Koordinierungszentrum in Heusden-Zolder. Ziel des Zentrums ist es, das nachhaltige Bauen zu fördern. Dazu organisiert das Zentrum unterschiedlichste Aktivitäten für ein breites Zielpublikum (Unternehmen, Bauherren, Schulen, Bevölkerung, usw.).

www.cedubo.be

Das wallonische Cluster „Eco-construction“ ist ein Netzwerk, das spezialisierte Architekten und Unternehmer mit Zulieferern, Studienbüros, Universitäten und anderen Spezialisten aus dem Bereich nachhaltiges Bauen und erneuerbare Energien verbindet.

www.clusters.wallonie.be unter „Eco-construction“

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

DEMONSTRATIONSZENTRUM BAU UND ENERGIE, MÜNSTER, ARBEITSKREIS ÖKOLOGISCHER HOLZBAU UND PLUSENERGIEHAUS, DEUTSCHLAND

Das „Demonstrationszentrum Bau und Energie“ der Handwerkskammer Münster ist auf Information und Sensibilisierung ausgerichtet. Hauptziel ist es, Kenntnisse zum Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen zu vermitteln. Auf diese Weise soll ein Beitrag geleistet werden, um die Bekanntheit und die Verwendung von Bauprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen zu steigern. Das Zentrum richtet sich mit seinen Angeboten an Architekten, Handwerker, Baustoffhändler und Verbraucher und bindet auch Herstellerfirmen in seine Arbeit ein.

www.demozentrum-bau.de

Auch die deutsche Initiative „Arbeitskreis ökologischer Holzbau“ ist ein interessanter Ansatz für nachhaltiges Bauen.

www.akoeh.de

Das Plusenergiehaus, das mehr Energie produziert, als seine Bewohner verbrauchen, bietet ein architektonisches und ökologisches, ein soziales und wirtschaftliches Konzept mit vielen Facetten und Möglichkeiten.

www.plusenergiehaus.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

NETZWERK HOLZCLUSTER TIROL, ÖSTERREICH, KLIMA-HAUS, SÜDTIROL, ITALIEN UND MINERGIE, SCHWEIZ

Basierend auf und in enger Abstimmung mit der Arbeit von „proHolz Tirol“ zielt das firmenbezogen agierende Netzwerk des Holzcluster Tirol auf die horizontale und vertikale Vernetzung innerhalb der Tiroler Forst- und Holzwirtschaft ab, womit ein

hohes Maß an heimischer Wertschöpfung sichergestellt werden kann. Kooperationsprojekte entlang der Wertschöpfungskette, Unterstützung bei der Markterschließung, Qualifizierungsmaßnahmen und Förderberatung sind ebenso Schwerpunkte der Clustertätigkeit wie der effiziente Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung, Lehre und Wirtschaft.

www.holzcluster-tirol.at

Im Bereich Qualitätslabel und Zertifizierung kann das Klima-Haus in Südtirol angeführt werden.

www.klimahausagentur.it

Ein weiteres Beispiel ist „MINERGIE®“ aus der Schweiz.

www.minergie.ch

4.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

4.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Der wallonische Marshallplan sieht in Achse II vor, die Dimension der „nachhaltigen Entwicklung“ in allen Unternehmensnetzwerken zu stärken und ein Wettbewerbscluster für Umwelttechnologien zu initiieren. Damit werden ähnliche Schwerpunkte wie beim REK gesetzt, die in Achse V noch deutlicher zu Tage treten: Eine Maßnahme betrifft die Ausarbeitung eines mehrjährigen Plans, in dem Zielvorgaben und Standards für Energieeinsparungen und für die ökologische Verbesserung bei der Sanierung vorhandener Gebäude festgelegt werden. Während der Marshallplan in seinen Maßnahmen den Schwerpunkt insgesamt eher auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in grünen Berufen legt, greift das Zukunftsprojekt „Wirtschaften mit der Natur“ zusätzlich die regionalen Produkte auf und befasst sich dann im Detail mit den Themenfeldern erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen.

4.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Alle drei Teilprojekte stellen ebenfalls Arbeitsschwerpunkte der Zukunftsinitiative Eifel dar. So wurde mit der Regionalmarke EIFEL ein Qualitätszeichen für ausgesuchte Produkte aus der Eifel geschaffen (siehe best practices). Die Regionalmarke EIFEL wird nur dann an Lebensmittel, Holzprodukte und touristische Dienstleistungen vergeben, wenn eine kontrollierte Qualität und die garantierte Herkunft aus dem Naturraum Eifel für den Verbraucher transparent nachgewiesen werden kann. Strenge Qualitätskriterien und umfassende Kontrollen garantieren nicht nur die echte Eifeler Qualität, sondern tragen auch zur nachhaltigen Wirtschaftsweise in der Kulturlandschaft Eifel bei.

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Bioenergie-Regionen“ erhält die deutsche Eifel Fördermittel für die Vernetzung der lokalen Akteure und die Entwicklung von regionalen Wertschöpfungspartnerschaften in den Bereichen Energieholz, Biogaseffizienz und Biomassehöfe (siehe best practices). Die Vision für die Bioenergieregion Eifel ist die mittelfristige Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Weiterhin soll die Grundlage für nachhaltige, regional verankerte Investitionsmöglichkeiten in Bioenergie-Vorhaben geschaffen werden.

Eine Zusammenarbeit wird nicht nur im Bereich des Erfahrungsaustausches, sondern auch bei der Durchführung der REK Teilprojekte angestrebt.

4.8.3 EU 2020

Im Einklang mit der europäischen Strategie EU 2020 soll die DG durch das REK zu einer Modellregion für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bis hin zu einer „energieautarken DG“ werden. Im Rahmen der EU 2020-Strategie ist hierzu die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ entwickelt worden, um „das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln, den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen, die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Energieeffizienz zu fördern.“^[7] Treibhausgasemissionen sollen, ausgehend vom Niveau des Jahres 1990, um mindestens 20 Prozent, wenn nicht gar 30 Prozent verringert werden, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die Entwicklungsländer einen ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten entsprechenden Beitrag leisten. Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll gleichzeitig auf 20 Prozent angehoben und die Energieeffizienz ebenfalls um 20 Prozent gesteigert werden. Aus diesen drei Zielen entstand die sogenannte Strategie „20-20-20“.

Die Förderung von nachhaltigem Bauen und Renovieren in der DG ist ein weiteres Zukunftsprojekt, das auch bei der EU auf Zuspruch stößt. Die europäische Kommission verpflichtet sich, ebenfalls im Rahmen der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ „Regulierung, Bauvorschriften und marktwirtschaftliche Instrumente wie die Besteuerung, Subventionen und die öffentliche Auftragsvergabe dazu zu nutzen, den Verbrauch von Energie und Ressourcen zu reduzieren und Mittel aus den Strukturfonds in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und ein wirksames Recycling zu investieren.“^[8] Auch im Zusammenhang mit der Leitinitiative „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ sollen ressourcenschonende Technologien und Produktionsmethoden gefördert und Investitionen ins Naturvermögen der EU erhöht werden.

Dass diese Bestrebungen ganz konkrete politische, wirtschaftliche und finanzielle Anreize haben, wird durch einige Zahlen verdeutlicht: Bei Erreichen der Klimaziele der Strategie EU 2020 würden europaweit 60 Milliarden Euro weniger für Öl- und Gasimporte ausgegeben. Durch einen Anteil von 20 Prozent erneuerbarer Energien könnten mehr als 600.000 Arbeitsplätze in der Union geschaffen werden; diese Zahl würde sich sogar auf mehr als eine Million neuer Arbeitsplätze erhöhen, wenn die Energieeffizienz um 20 Prozent gesteigert wird. Der Bericht der Reflexionsgruppe an den Europäischen Rat über die Zukunft der EU 2030 stellt weitere interessante Zahlen aus dem Bereich Klimaschutz vor: „Schätzungen zufolge belaufen sich die jährlichen Kosten zur Verringerung der Treibhausgasemissionen auf etwa zwei Prozent des weltweiten BIP, die Kosten der Untätigkeit hingegen auf jährlich mindestens fünf Prozent des BIP. Gleichzeitig bietet eine nachhaltige grüne Wirtschaft weitreichende technische, geschäftliche und wirtschaftliche Chancen, die genutzt werden müssen.“^[9]

Bei den Ansätzen und Zielen der DG im Rahmen des REK ist einer der wichtigsten Aspekte die Steigerung der Energieeffizienz, da die billigste und umweltfreundlichste Energie eindeutig die ist, die gar nicht erst verbraucht wird. Der Bericht der Reflexionsgruppe an den Europäischen Rat über die Zukunft der EU 2030 schlägt in diesem Zusammenhang vor, das Ziel von 20 Prozent auf 50 Prozent bis 2030 zu erhöhen. Die EU solle dieses Ziel fördern, indem sie strengere Effizienzstandards für Haushaltsgeräte und Neubauten sowie ehrgeizigere Emissionsziele für Kraftfahrzeuge festlegt. Zudem solle sie innovative öffentlich-private Partnerschaften für energieeffiziente Investitionen fördern, Effizienzziele festlegen und deren Einhaltung durch die Mitgliedsstaaten überwachen.

[7] Mitteilung der Kommission. Europa 2020 : Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig. Seite 6.

[8] Mitteilung der Kommission. Europa 2020 : Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig. Seite 19.

[9] Projekt Europa 2030 – Herausforderungen und Chancen. Bericht der Reflexionsgruppe an den Europäischen Rat über die Zukunft der EU 2030. Seite 32.



GLÜCKLICH LEBEN UND NATURGEMÄSS LEBEN IST EINS.

Lucius Annaeus Seneca (4 v.Chr. - 65 n.Chr.), römischer Philosoph und Dichter



ZUKUNFTSPROJEKT INNOVATIONEN STIMULIEREN



5.1	HANDLUNGSKONTEXT	96
5.2	ZIELSETZUNGEN	97
5.3	UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE	98-100
	TEILPROJEKT 1: SENSIBILISIERUNG UND BERATUNG	
	TEILPROJEKT 2: AUFBAU EINES NETZWERKES	
	TEILPROJEKT 3: AUFBAU EINER INITIATIVE IM BEREICH DER KREATIVWIRTSCHAFT	
5.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	101
	5.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	5.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
5.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	102-103
5.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	103
5.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	104-107
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
5.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	108-109
	5.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	5.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	5.8.3 EU 2020	

5.1 HANDLUNGSKONTEXT

In der heutigen Zeit, die von einer zunehmend globalisierten Wirtschaft geprägt ist, gilt Innovation als treibende Kraft für erfolgreiche Entwicklungen. Innovative Unternehmen haben oft gute Ertragslagen und eine positive Beschäftigungssituation. Weniger innovationsfreudige Unternehmen riskieren in ihrer Entwicklung zu stagnieren und stehen langfristig oftmals schlechter da.

Der Begriff „Innovation“ wird meistens mit einem herausragenden neuen Produkt in Verbindung gebracht. In Wirklichkeit bezieht sich Innovation aber auf ein viel breiter gefächertes Gebiet. Innovation bedeutet Erneuerung oder auch eine Idee, die erfolgreich Anwendung findet und auf den Markt durchdringt. Sie ist also direkt mit der Rentabilität der Betriebe verbunden und kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden, unter anderem:

- Produktinnovation: Umsetzung neuer Produkte und Verbesserung bestehender Produkte
- Prozessinnovation: Umsetzung neuer Verfahren innerhalb des Unternehmens und Verbesserung bestehender Verfahren
- Serviceinnovation: neue und verbesserte Dienstleistungen des Betriebes gegenüber Dritter (Business Modelle, Marketing)

Somit ermöglicht Innovation nicht nur Umsatzsteigerungen und bessere Positionierungen eines Unternehmens auf dem Markt, sondern auch preisliche, qualitative und logistische Verbesserungen im Inneren des Unternehmens. Dies kann beispielsweise Kosteneinsparungen betreffen, aber auch die Professionalisierung des kundenorientierten Auftretens eines Unternehmens.

Innovation ist heutzutage allgegenwärtig und prägt die Wirtschaftsprogramme zahlreicher Nationen und unserer Nachbarregionen. Beispiele hierfür sind die langfristige Strategie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung der Europäischen Union und der Marshallplan der Wallonischen Region, der verschiedene Initiativen zur Förderung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen vorsieht. Weitere Beispiele sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das mit der Initiative SIGNO Hochschulen, Unternehmen und freie Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt, und die Provinz Niederländisch-Limburg, die zur Durchführung der „Versnellingsagenda“ bedeutende Mittel freisetzt. Auf diese Initiativen und andere gute Beispiele wird in den Kapiteln „Kooperation außerhalb der DG, internationale Zusammenarbeit und gute Beispiele aus anderen Regionen“ sowie „Querverbindungen zu anderen Strategieplänen“ detaillierter eingegangen.

Ein weiterer Aspekt des vorliegenden Zukunftsprojektes betrifft Innovation im Kulturbereich, in der sogenannten Kreativwirtschaft.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist durch eine Vielzahl von Klein- und Einzelunternehmen mit erheblichem wirtschaftlichem Potenzial geprägt. Das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie weist auf seiner Internetseite beispielsweise darauf hin, dass die ökonomische Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht deutlich genug herausgestellt werden kann: „Seit Ende der 80er Jahre entwickelte sie sich bezogen auf Umsatz und Beschäftigung zu einem der dynamischsten Wirtschaftszweige. Allein im Jahr 2008 hat sie schätzungsweise 65 Milliarden Euro zur volkswirtschaftlichen Gesamtleistung (Bruttowertschöpfung) in Deutschland beigetragen.“^[10] Zudem steigt die Anzahl der Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft kontinuierlich an. Allerdings sind sich diese Unternehmer oft nicht bewusst, dass sie eine Branche sowie ein wichtiger Treiber von Innovationen, Wirtschaftswachstum und sozialem Zusammenhalt sein können. Vielfach fehlt es ihnen an unternehmerischen Kompetenzen, um diese Potenziale in vollem Umfang nutzen zu können.

DEFINITION „KULTUR- UND KREATIV- WIRTSCHAFT“

Kultur- und Kreativwirtschaft ist die Wirtschaftsbranche, die mit künstlerischen und kulturellen Gütern (Kulturwirtschaft) und künstlerischen Ideen in Verbindung mit technologischer, innovativer und wissenschaftlicher Kreativität (Kreativwirtschaft) Gewinne erzielen will. Ausgangspunkt der Wertschöpfung ist dabei der schöpferische Akt der künstlerisch kreativ Tätigen. Seinen Ursprung hat dieser Wirtschaftszweig im britischen Konzept der „Creative Industries“.

5.2 ZIELSETZUNGEN

In den Nachbarregionen der DG existieren bereits zahlreiche Aktivitäten zur Förderung von Innovation. Theoretisch könnten ostbelgische Unternehmen von den wallonischen Initiativen profitieren und sich ihnen anschließen. Allerdings werden die Betriebe bisher nicht ausreichend über die dort bestehenden Programme und Möglichkeiten informiert. Sowohl die räumliche Distanz zu Projektträgern und Forschungseinrichtungen als auch fehlende Informationen in deutscher Sprache entpuppen sich häufig als Hindernis bei der Nutzung des wallonischen Angebots. Dank der geplanten Anlaufstelle für Innovation in der DG sollen diese Hürden nun aufgehoben werden. Ziel des Zukunftsprojektes „Innovation stimulieren“ ist demnach, durch verschiedene Ansätze und Instrumente innovative Aktivitäten in Betrieben zu stimulieren und zu unterstützen, unabhängig vom Sektor oder der Größe des Unternehmens.

Im dritten Teilprojekt kommt durch den Aufbau einer Initiative im Bereich Kreativwirtschaft zusätzlich der künstlerische Aspekt ins Spiel. Dieses Teilprojekt beschäftigt sich näher mit der Heterogenität und Kleinteiligkeit, die typisch für die Kultur- und Kreativwirtschaft sind. Gleichzeitig wird ermittelt, welche branchenübergreifenden Marktmöglichkeiten in der Kultur- und Kreativwirtschaft bestehen, sowohl für die DG als auch grenzüberschreitend.

Inga Klawitter:
Was versprechen Sie sich von der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Innovation stimulieren“?

Christine Raaff:
Das Zukunftsprojekt soll die Unternehmen der DG bei ihren innovativen Ansätzen unterstützen. Neue Ideen, Verbesserungen von Produktionsverfahren, neue Angebote für Kunden usw. sind sehr wichtig für die positive Entwicklung unserer Betriebe. Hier kann die Innovationsberatung konkrete Hilfestellung geben, damit Unternehmen die Umsetzung von Ideen leichter fällt. Ausserdem soll die Kreativwirtschaft als aufsteigender Wirtschaftszweig mit einbezogen werden, indem ein Branchengefühl herausgebildet und die Akteure besser vernetzt werden.

Inga Klawitter:
Es wird in Ihrem Zukunftsprojekt immer wieder von Netzwerken gesprochen – Was ist damit konkret gemeint?

Christine Raaff:
Unsere Betriebe sollen stärker in bestehende Netzwerke eingebunden werden – und zwar auch grenzüberschreitend – weil sich durch den regelmäßigen Austausch mit Forschungseinrichtungen, Verbänden, Clustern usw. interessante Partnerschaften aufbauen lassen.

INNOVATIONEN GEBEN DER ZUKUNFT EINE ZUKUNFT.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Quadbeck-Seeger (geboren 1939), deutscher Chemiker

5.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: SENSIBILISIERUNG UND BERATUNG

Im ersten Teilprojekt geht es um die Sensibilisierung der Unternehmen für Innovation und Innovationsberatung. Durch eine Sensibilisierungskampagne gilt es zunächst, bestehende und angehende Unternehmer für die vielen Aspekte von Innovation zu interessieren und deutlich zu machen, dass Neuerungen und Verbesserungen von Produkten, Dienstleistungen, Verfahren und Prozessen und in den meisten Betrieben möglich sind. Die Unternehmen sollen Mut zu einer kreativen Geisteshaltung innerhalb des Betriebs sowie in Zusammenarbeit mit potenziellen Partnern entwickeln. Auch Schulen und Ausbildungszentren sollen in diesen Prozess einbezogen werden.

Zur Umsetzung von Innovation brauchen Unternehmen auf der einen Seite die passenden Instrumente, die praktisch und leicht zugänglich sein müssen. Auf der anderen Seite benötigen sie ein gut funktionierendes Netzwerk, um potenzielle Partner ausfindig zu machen, den Zugang zu Wissen zu verbessern oder Technologietransfers zu ermöglichen. Das Zukunftsprojekt sieht deshalb ein Beratungsangebot – in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit Partnern – vor, um Innovationen in Betrieben zu unterstützen, auszuweiten und insgesamt eine kreative Haltung zu generieren. Die Anlaufstelle für Innovation soll gezielt und proaktiv auf Betriebe zugehen und auch auf spontane Anfragen der Unternehmen reagieren.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Einarbeitung und Recherche von best practices	●●●>	abgeschlossen
●●●	Informationen über die Ist-Situation in Ostbelgien	●●●>	abgeschlossen
●●●	Personalsuche zur Einrichtung einer Beratungsstelle: Bestimmung des Jobprofils, Stellenausschreibung, Vorstellungsgespräche und Einstellung eines Beraters	●●●>	abgeschlossen
●●●	Einarbeitung des neuen Personalmitglieds, inklusive der Weiterentwicklung des Konzeptes	●●●>	abgeschlossen
●●●	Formulierung des Konzeptes	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Einberufung eines Begleitausschusses mit den politischen Institutionen, verschiedenen Interessensvertretern, Ausbildern und Unternehmern der DG	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Erstellung einer Liste der kleinen und mittleren Unternehmen für proaktive Besuche	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung von Innovations-Werkzeugen, inklusive Recherchen, Analysen, Anpassung an die Situation der DG und Umsetzung	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung und Festlegung der Kommunikationsstrategie	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Ausschreibung, Wahl einer Werbeagentur, Ausarbeitung von Vorschlägen für die Sensibilisierungskampagne	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Umsetzung der Kampagne	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Proaktive Firmenbesuche	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Kundengespräche, Festlegung und Umsetzung der Dienstleistungen in Unternehmen	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Brainstorming zu Ideen für Aktionen und Veranstaltungen sowie Recherche nach best practices	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Organisation von Seminaren und anderen Veranstaltungen, inklusive Themenwahl, Rednersuche, Werbung und Organisation	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Organisation eines Innovationswettbewerbs, inklusive Definition der Rahmenbedingungen, Auswahl der Jury, Aufstellung von Bewertungskriterien und Analyse der Unternehmen	●●●>	2. Halbjahr 2012

TEILPROJEKT 2: AUFBAU EINES NETZWERKES

Das zweite Teilprojekt befasst sich mit dem für Innovation nötigen Umfeld und geht daher über die Betriebe hinaus. Aus verschiedenen Studien geht deutlich hervor, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen Innovationstätigkeiten sowohl aus Zeitmangel als auch aufgrund von fehlenden Kontakten und mangelnden Ressourcen scheuen. Um Technologietransfer, den Zugang zu Wissen und zu neuen Märkten zu erleichtern, ist es wichtig, ein gut funktionierendes Netzwerk mit potenziellen Partnern in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Finanzen, geistiges Eigentum und anderen Bereichen aufzubauen. Dieses Netzwerk soll auch auf Ebene der Großregion und der Euregio Maas-Rhein funktionieren.

In einem vorangeschrittenen Stadium der Umsetzung des Projektes ergeben sich – aufgrund der Zentralisierung von Betriebsanfragen – möglicherweise Synergieeffekte zwischen Unternehmen, die von der Anlaufstelle erkannt und vernetzt werden können. Ein langfristiger Effekt wäre also die Einbindung in Cluster oder Verbünde entlang verschiedener Wertschöpfungsketten. Bei ausreichender Nachfrage kann zudem über eine Investition in die entsprechende Infrastruktur nachgedacht werden. Denkbar wäre ein Innovationszentrum mit kleinen Laboren, Gemeinschaftsräumen und Dienstleistungsangeboten wie Schulungen, Sekretariatsdiensten und Beratung.

ARBEITSSCHRITTE

● ● ●	Recherche von nützlichen Kontakten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, geistiges Eigentum, Finanzen, Cluster und anderen sowie Festlegung der Prioritäten	● ● ● >	ab 2. Halbjahr 2010
● ● ●	Aufbau des Netzwerks durch Kontaktaufnahme, Gespräche und mögliche Partnerschaften	● ● ● >	ab 2. Halbjahr 2010
● ● ●	Vernetzung von Unternehmen, beispielsweise nach Sektoren oder entlang der Wertschöpfungskette und Organisation von gezielten Treffen zum Austausch von Praktiken und Inhalten	● ● ● >	1. Halbjahr 2012
● ● ●	Konzepterarbeitung und Planung eines Innovationszentrums mit Basisinfrastruktur, Laboren und Dienstleistungsangeboten wie Schulungen und Beratungen	● ● ● >	2. Halbjahr 2012

TEILPROJEKT 3: AUFBAU EINER INITIATIVE IM BEREICH DER KREATIV- WIRTSCHAFT

Wie einleitend beschrieben weist die Kultur- und Kreativwirtschaft europaweit großes Wirtschaftspotenzial auf und wächst zudem ständig. Gleichzeitig findet dieser Wirtschaftszweig in der Bevölkerung bisher wenig Beachtung. Ziel dieses Teilprojektes ist zunächst, die Sichtbarkeit von Kultur- und Kreativwirtschaft in der DG aufzubauen. Als nächster Schritt ist eine verstärkte Vernetzung der Akteure geplant, denn bisher arbeiten „Kreativwirtschaftler“ häufig isoliert. Da diese Kleinstunternehmen gleichzeitig oft fehlende Kapazitäten oder Kompetenzen aufweisen, um ihren Betrieb effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten, bleibt ihnen die weitere Entwicklung ihrer Tätigkeit häufig verwehrt. Ein Austausch mit Kollegen in sogenannten Innovationsforen, der Aufbau von Netzwerken für effizientere Kooperationen und nicht zuletzt konkrete Handlungsempfehlungen an die Politik sollen die Kultur- und Kreativwirtschaft langfristig stärken und weiterentwickeln.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Einarbeitung von Personal in den Themenbereich Kultur- und Kreativwirtschaft	●●●>	abgeschlossen
●●●	Bestandsaufnahme der im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Personen und Unternehmen in der DG und Ausarbeitung einer Datenbank	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Recherche von Experten zur weiteren Datenanalyse, Auswahl und Kontaktaufnahme	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Beratung durch Spezialisten für ein zukünftiges Vorgehen in der DG und Organisation erster Netzwerkaktivitäten	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Bedarfsklärung bei den Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft und Erarbeitung von Konzepten zum Bedarf des Sektors	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Organisation von jährlichen Innovationsforen	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Grenzüberschreitende Vernetzung der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011
●●●	Herausarbeiten der für die DG wichtigsten Handlungsfelder in der Kultur- und Kreativwirtschaft, beispielsweise in den Bereichen Beratung für Existenzgründer, Rolle von Fortbildungsangeboten für Kreativwirtschaftler und Entwicklung bedarfsgerechter Instrumente	●●●>	1. Halbjahr 2012

**KREATIVITÄT IST DIE QUELLE DER PERSÖNLICHKEIT,
AUS IHR DRINGT DIE ADER DES GLÜCKS ANS LICHT.**

Wilma Eudenbach (geboren 1959), deutsche Publizistin

5.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

5.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Innovation fördert das Wachstum der Betriebe und sichert somit deren Existenz. In den innovativen Projekten sollen darüber hinaus nachhaltige Kriterien wie Umweltschutz, Ressourceneinsparung und Energieeffizienz systematisch Anwendung finden. Oftmals ist Innovation nach wie vor die Antwort auf einen punktuellen Bedarf. Dank der Angebote und Instrumente der Anlaufstelle wird nun versucht, dauerhaft eine kreative Geisteshaltung in den Betrieben zu etablieren. Ziel ist also auch ein nachhaltiges Innovationsmanagement innerhalb der Unternehmen.

Im Teilprojekt Kreativwirtschaft wirkt sich die angestrebte Weiterentwicklung und Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie deren verbesserte Wertschöpfung positiv auf den Wirtschaftsstandort Ostbelgien aus. Eine Stabilisierung wenn nicht Stärkung des Wirtschaftszweiges Kultur- und Kreativwirtschaft ist auch für andere Wirtschaftszweige nachhaltig positiv. Zudem sollen durch Vernetzungen neue, bisher nicht bekannte oder nicht genutzte Handlungsfelder abgedeckt werden. Diese neuen Initiativen dürften langfristig die Qualität des kulturellen Angebots in der DG steigern und damit wiederum neue Besuchergruppen anlocken und die grenzüberschreitende Außenwahrnehmung der DG positiv beeinflussen.

5.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

In der DG hat es bisher weder eine Innovationskampagne noch eine zentrale Anlaufstelle für Fragen und Informationen gegeben, und auch der systematische Aufbau von Netzwerken hat in diesem Bereich in der DG bisher nicht stattgefunden. Dem soll nun Abhilfe geschaffen werden. Allerdings wird die DG das Rad nicht neu erfinden, sondern sich vielmehr an den gut funktionierenden Beispielen aus dem eigenen Land sowie aus anderen europäischen Regionen orientieren. Ausgehend davon wird dann eine eigens auf die Betriebe der DG zugeschnittene Innovationspolitik definiert. Sensibilisierungskampagnen und Betriebsberatungen sollen dabei stets präsent sein.

In Bezug auf den Aufbau von Netzwerken beziehungsweise die Einbindung hiesiger Betriebe in diese Netzwerke wird nicht an der Landesgrenze halt gemacht. Vielmehr wird die Anlaufstelle sich in regionale und transnationale Netzwerke einbringen und somit die Türen für das hiesige Unternehmertum öffnen.

Eine Bestandsaufnahme im Bereich der Kreativwirtschaft ist ebenfalls neu für die DG. Sie erlaubt, die Aufmerksamkeit auf diesen Sektor zu lenken und die DG stärker mit anderen in diesem Bereich aktiven Regionen zu vernetzen. Die geplanten Innovationsforen werden wiederum neue Initiativen ins Leben rufen und neue Potenziale erschließen. Langfristiges Ziel des Projektes ist, bleibendes Interesse für den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft zu wecken und ihn nachhaltig am Wirtschaftsstandort Ostbelgien zu verankern.

5.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

SENSIBILISIERUNG UND BERATUNG^[11]

Durchführung einer Sensibilisierungskampagne bei Unternehmen sowie in der Öffentlichkeit, beispielsweise in Schulen	Einsatz von Radiospots, Webseite, moderne Kommunikationsmittel bis Ende 2012; Dokumentation der Kampagne
Innovationsberatung für kleine und mittlere Unternehmen durch die Anlaufstelle	Kontakt zu mindestens 100 Betrieben bis Ende 2012
Organisation von Veranstaltungen im Bereich „Innovation“	Zwei Veranstaltungen pro Jahr bis Ende 2012
Anzahl der Betriebe mit eigener Forschungs- und Entwicklungsarbeit	Stand 2010 aus Betriebsumfrage „Reimer“: 17 von 35 Betriebe Steigerung um 25 Prozent bis 2025
Anzahl hinterlegter Patente	Stand 2010: 192 Patente (Angaben des Patentinformationszentrums PICARRE) Steigerung um 5 Prozent bis 2025
Anzahl Betriebe mit neuen Produkten, Verfahren, Business-Modellen usw.	Ziel 2025: 20 Firmen

AUFBAU EINES NETZWERKES

Aufbau eines Netzwerkes Systematische Weiterentwicklung in Funktion des konkreten Bedarfs der Betriebe und Pflege der Kontakte bis 2025	20 Kontakte pro Jahr mit Universitäten, Forschungseinrichtungen, Patentschutzämtern und anderen Institutionen, die den Unternehmen nutzen könnten bis 2012
Einbindung der Betriebe in Cluster und Wettbewerbspole der Wallonischen Region	Ziel 2025: regelmäßiger Kontakt zu und Austausch mit den derzeit 13 Clustern und fünf Wettbewerbspolen
Entwicklung oder Verbesserung der Kontakte zwischen hiesiger Wirtschaft und Wissenschaft (Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen) im In- und Ausland	Stand 2010 aus Betriebsumfrage „Reimer“: 7 von 35 Betrieben Steigerung um 100 Prozent bis 2025

[11] Aufgrund der vielseitigen Ansätze von Innovation innerhalb eines Betriebs ist es fast unmöglich, Innovation anhand von Zahlen und Resultaten aus diesen Betrieben einheitlich zu messen. Es geht hier um messbare Größen wie zum Beispiel Umsatzsteigerungen, Kosteneinsparungen oder Arbeitsplatzschaffung. Diese lassen sich im jetzigen Stadium schwer in Zahlen fassen, sollen jedoch zu einem späteren Zeitpunkt in Form einer Umfrage erörtert werden.

AUFBAU EINER INITIATIVE IM BEREICH DER KREATIVWIRTSCHAFT

Datenbank zur Kreativwirtschaft in der DG	Erstellung bis Mitte 2011 und fortlaufende, regelmäßige Informationseingabe
Anzahl der Akteure in der Kreativwirtschaft	Steigerung
Qualität der Kreativwirtschaft in der DG	Verbesserung
Erwirtschafteter Umsatz der Kreativwirtschaft	Steigerung nachdem in einer ersten Umsetzungsphase Zahlen erhoben werden konnten
Subventionen aus der öffentlichen Hand	Prüfung und eventuelle Neuordnung beziehungsweise Anpassung
Ansehen der DG als Platz für kreatives Schaffen für Menschen, die von außerhalb kommen	Steigerung der Außenwirkung mit Bezug auf die Wertschätzung der Kreativwirtschaft in der DG
Ansehen der Kreativwirtschaftler der DG in anderen Regionen	Sensibilisierung in der DG für das Anliegen der Kreativwirtschaft und die wirtschaftlichen Potenziale sowie den gesamtgesellschaftlichen Mehrwert, der daraus resultiert

5.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist vor allen Dingen auf Ebene der Sensibilisierungskampagne wichtig. Die Gemeinden werden Information über die Innovationsberatung erhalten, die sie auf ihrer Internetseite veröffentlichen können. Zudem werden Infoblätter über die Dienstleistungen der Beratungsstelle entworfen, die in den Gemeinden ausgelegt werden können. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden weitere Informationen über Seminare und andere Aktivitäten im Bereich Innovation und die Arbeit der Anlaufstelle im Detail, die sie an lokale Unternehmen weitergeben können, um so auch den direkten Kontakt mit der Anlaufstelle herzustellen.

Eine weitere intensive Zusammenarbeit ist im Bereich der Sensibilisierung und der Beratung mit den hiesigen Wirtschaftsträgern wie beispielsweise der Industrie- und Handelskammer, dem Allgemeinen Arbeitgeberverband, der Mittelstandsvereinigung und dem Arbeitsamt der DG aufzubauen. Wichtig ist auch die Abstimmung der Arbeit der Innovationsberatung mit der Existenzgründungsinitiative der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) sowie mit der Finanzierungsgesellschaft Ostbelgieninvest.

5.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Mit mehreren Institutionen und Projekten wird in diesem Zukunftsprojekt eine Zusammenarbeit oder ein Austausch angestrebt: Auf Ebene der Wallonischen Region ist seitens der WFG eine Zusammenarbeit mit der Organisation „Innovatech“ angedacht. „Innovatech“ wurde von der „Agence de stimulation technologique“ beauftragt, die wallonischen Betriebe bei Innovationen zu unterstützen. Das Abkommen könnte gemeinsame Besuche der Unternehmen, gemeinsame Veranstaltungen in der DG und einen aktiven Erfahrungs- und Wissensaustausch umfassen. Weitere wichtige Partner auf Ebene der Wallonischen Region sind das Patentinformationszentrum „PICARRE“, der Zusammenschluss der wallonischen Forschungseinrichtungen „ACCOR“, der Zusammenschluss der wallonischen Universitäten und Hochschulen „LIEU“ sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Provinz Lüttich „SPI+“.

Zudem ist die WFG in verschiedene grenzüberschreitende Projekte im Bereich Innovation eingebunden:

TTC: TOP TECHNOLOGY CLUSTER

Hauptzielsetzung des Projektes ist eine intensivere grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen in der Euregio Maas-Rhein. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Gesundheit und Life Sciences, High-Tech-Systeme (Automotive/Engineering, ICT), Neue Materialien, Chemie und Energie. Die Unternehmen in der DG erhalten so einen besseren Einblick in die „Landschaft“ interessanter Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und unternehmensorientierter Netzwerke über die Grenzen der Gemeinschaft hinweg. Zudem erfahren sie mehr über die bereitgestellte Unterstützung zur Business-Entwicklung und können diese auch über die Grenzen der DG hinweg in Anspruch nehmen.

SIS: SUSTAINABLE INDUSTRIAL SITES

Dieses Projekt hat zum Ziel, die Nachhaltigkeit von Gewerbegebieten in der Euregio zu fördern und sie als Modellregion im Bereich nachhaltiger Gewerbegebiete zu vermarkten. Dazu sollen Instrumente zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bei der Konzeption und der Bewirtschaftung von Gewerbegebieten ausgearbeitet, getestet und zu einer allgemeinen Anwendung gebracht werden. Beispielgebende Gewerbeflächen werden aufgebaut, deren Modellscharakter Übertragbarkeit ermöglicht. Dies gilt insbesondere für energieautarke Gewerbeflächen. Die in diesem Bereich führenden Gewerbeflächen und ihre Unternehmen werden vernetzt, was auf euregonaler und überregionaler Ebene ein höheres Niveau der Vermarktung ermöglicht.

Für die DG ist im Zusammenhang mit diesem Projekt ein Impulszentrum für die innovative Förderung der Bereiche „nachhaltiges Bauen, Holz und erneuerbare Energien“ geplant. Mehr Informationen dazu enthält das Zukunftsprojekt „Wirtschaften mit der Natur“. Auch das Evaluierungsinstrument für die Nachhaltigkeit der Gewerbeflächen kann in den hiesigen Gewerbeflächen durch deren Betreiber und die dort angesiedelten Unternehmen eingesetzt werden.

TETTRA : TECHNOLOGY TRANSFER & RECRUITING IN RURAL AREAS

Das Ziel dieses Projektes ist die Verbesserung des Technologietransfers und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und kleinen und mittleren innovativen Unternehmen in den ländlichen Regionen der Euregio Maas-Rhein. Dabei soll einerseits der wechselseitige Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gestärkt werden, andererseits sollen Kontakte und Netzwerke zwischen den Unternehmen selbst aufgebaut werden. Auf diese Weise soll die wirtschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum verbessert werden.

Darüber hinaus werden Rahmenbedingungen und Strukturen entwickelt, die zu einer Verbesserung der Akquise von Fachkräften führen und deren Abwanderung in urbane Zonen verhindern. Das Projekt bietet den Unternehmen aus der DG die Chance, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus der Euregio Maas-Rhein kennenzulernen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Zudem soll durch die Rekrutierungsmaßnahmen dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und der hiesige Arbeitsmarkt den Studenten besser bekannt und attraktiver gemacht werden.

TIGRE: TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATION IN DER GROSSREGION

In diesem Projekt sollen die Angebote und das Know-How verschiedener Forschungseinrichtungen und Technologiecluster aus der Großregion bekannt gemacht werden. Innovative Unternehmen werden bei ihren Anfragen in Sachen Forschung und Entwicklung individuell begleitet. Ferner ist eine Vernetzung der im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes tätigen Akteure in der Großregion geplant. Konkret kann die WFG hierdurch hiesigen Unternehmen bei ihren Innovationsbemühungen unter die Arme greifen.

CREATIVE DRIVE: INNOVATIONSFORUM FÜR DIE KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT IN DER EUREGIO

In diesem Projekt werden euregionale Netzwerke und Prozesse entwickelt, um den Kultur- und Kreativwirtschafts-Akteuren den Zugang zu neuen Märkten zu erleichtern. Traditionelle Branchen sollen in die Lage versetzt werden, ihr Marktangebot durch kreative Ansätze zu verbessern. Produktentwicklungsmöglichkeiten mit Sektoren aus Partnerregionen sollen untersucht und neue Märkte sowie neue Geschäftsmodelle an den Schnittstellen zu anderen Branchen, wie beispielsweise dem Technologiesektor, dem Handwerk oder der Chemischen Industrie entwickelt werden. Darüber hinaus werden Daten zur Kultur- und Kreativwirtschaft in den einzelnen Partnerregionen zusammen getragen. Es geht darum, die Euregio Maas-Rhein als attraktiven Standort für kreative Kompetenz zu positionieren.

Darüber hinaus sieht die DG einen intensiven Austausch mit dem neuen Kulturwirtschaftsbüro in Saarbrücken vor. Ein erster Austausch ist für Ende 2010 vorgesehen, um am Beispiel des neugegründeten Kulturwirtschaftsbüros weitere Handlungsempfehlungen für die DG zu entwickeln. Auch die Möglichkeiten vertiefter Zusammenarbeit bei anderen Projekten der Großregion, und die Einbeziehung des Heidelberg-Klosters in die Zukunftsplanungen der Gemeinschaft sollen geprüft werden.

TEILPROJEKT 1:
SENSIBILISIERUNG
UND BERATUNG

TEILPROJEKT 2:
AUFBAU EINES
NETZWERKES



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

INNOVATIECENTRUM LIMBURG, FLANDERN UND INNOVATECH ASBL, WALLONIE

Das Innovatiecentrum verfolgt die Zielsetzung, limburgische Unternehmen aus allen Sektoren proaktiv zu informieren und bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Innovationsvorhaben zu unterstützen. Zielpublikum sind in erster Linie kleine und mittlere Unternehmen. Die Berater des „Innovatiecentrums“ bieten unter anderem folgende Dienstleistungen an: Beratung zu Fördermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten, Messung des Innovationspotenzials von Betrieben, Entwicklung innovativer Ideen, Suche nach Partnern über Netzwerke, und Begleitung bei diversen Antragstellungen.

www.limburg.innovatiecentrum.be

Die wallonische „InnovaTech ASBL“ ist eine Beratungsstelle im Bereich Innovation für kleine und mittlere Unternehmen. Diese Organisation konzentriert sich auf technologische Innovationsprojekte und bietet eine umfassende Beratung und Begleitung beim Aufbau und bei der Umsetzung von Projekten, beim Schutz des geistigen Eigentums sowie bei der Kommunikation der Projektergebnisse an.

www.innovatech.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

AGIT, DEUTSCHLAND UND LUXINNOVATION, LUXEMBURG

Unter dem Motto „Gründen. Ansiedeln. Fördern.“ bietet die AGIT umfassende Serviceleistungen und Maßnahmen an. Technologieorientierte Gründer und innovative Unternehmer erhalten zum Beispiel eine individuelle Gründungs- und Wachstumsberatung. Regionale Unternehmen profitieren von Netzwerkaktivitäten in speziellen Branchen. Auch werden regelmäßig Seminare und Fachvorträge angeboten. In den beiden Technologiezentren TZA und MTZ stellt die AGIT Gründern und Investoren Büro-, Labor- und Reinraumflächen zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

www.signo-deutschland.de

Eine ähnliche, ebenfalls interessante Initiative aus Luxemburg:

www.luxinnovation.lu

EUROPÄISCHES BEST PRACTICE:

PROJEKT JINNOVE, NORD-PAS DE CALAIS, FRANKREICH

Die Region Nord-Pas de Calais hat durch das Projekt „Jinnove“ etwa 70 Beratungsstellen für Innovation vernetzt. Dadurch stehen den Unternehmen zahlreiche Experten für ihre Innovationsvorhaben zur Verfügung. Das Projekt verfolgt das Ziel, Innovation in den Betrieben zu stimulieren, konkrete Vorhaben zu begleiten und voranzutreiben sowie den Unternehmen Forschungseinrichtungen und deren Ergebnisse näher zu bringen.

www.jinnove.net

TEILPROJEKT 3: AUFBAU EINER INITIATIVE IM BEREICH DER KREATIV- WIRTSCHAFT



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

WALLONIE-BRUXELLES DESIGN ET MODE (WBDM)

Der WBDM ist ein Verband, der Modeschöpfer und Designer in ihren Exportbestrebungen unterstützt. Aus dieser Arbeit entspringt auch die Entwicklung vieler begleitender Aktivitäten, die wallonische und Brüsseler Modedesigner internationale Aufmerksamkeit beschert. Die Entwicklung von Prototypen für Modenschauen wird ebenso unterstützt wie die Beteiligung an internationalen Messen. Ausstellungen wie beispielsweise im RedDot Design Museum Essen schaffen die notwendige Aufmerksamkeit, die einzelne Akteure des Sektors alleine nicht erreichen würden.

www.wbmd.be/fr/index.html

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

GRÜNDERZENTRUM AACHEN UND IDEENLOTSEN BREMEN, DEUTSCHLAND

Der Verein "Kulturwirtschaftliches GründerZentrum e.V." wurde als Träger des Gründer-Zentrums Kulturwirtschaft im Dezember 2003 von der Stadt Aachen ins Leben gerufen. Das kulturwirtschaftliche Gründerzentrum will Kultur und Wirtschaft verbinden und die Potenziale der Kulturwirtschaft bewusst machen. Zu seinen Aufgaben zählen Gründerberatungen und die Unterstützung von Existenzgründern im kulturwirtschaftlichen Sektor in Form von individuellen Beratungsgesprächen, Workshops und Veranstaltungsreihen.

www.kulturunternehmen.info

Ein weiteres gutes Beispiel aus Deutschland sind die „Ideenlotsen“ aus Bremen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist wie oben beschrieben durch die Heterogenität und Kleinteiligkeit gekennzeichnet. Unternehmer konzentrieren sich hier hauptsächlich auf die kreative Schöpfung; begleitende Aspekte wie die betriebswirtschaftliche Betrachtung bleiben deshalb oft außen vor. Dieser Situation begegnet man in Bremen mit dem Beratungs- und Betreuungsangebot der Ideenlotsen.

www.ideenlotsen.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

KREATIVWIRTSCHAFT IN EUROPAS KULTURHAUPTSTADT 2009, LINZ, ÖSTERREICH

Schon vor ihrer Ernennung zur Kulturhauptstadt Europas hat die Stadtregion Linz im Rahmen des INTERREG III B CADSES-Programmes eine Studie zur Situation und Entwicklung der Kreativwirtschaft in der Stadtregion erstellt. Kreativwirtschaft wird hier als Querschnittsmaterie zwischen Kunst, Kultur und Wirtschaft beleuchtet, nimmt aber auch Bezug auf Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Regionalplanung.

www.linz.at

Diese Studie wurde dann als eines der Basisdokumente für die stadteigene Internetseite zur Kreativwirtschaft weiterverwendet: linz.at/wirtschaft/kreativwirtschaft.asp

Das Fazit der Erfahrungen der Stadt Linz als Europas Kulturhauptstadt 2009 mit den wichtigsten Empfehlungen

www.linz09.at/de/ausblick.html

5.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

5.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Der Marshallplan sieht in Achse II vor, dass die Dynamik der fünf existierenden Wettbewerbscluster durch Investitionen in Forschung und Innovation weitergeführt und ausgebaut wird. Diese Ansätze sind auch bei „Innovation stimulieren“ zu finden. In beiden Strategieplänen ist von Unternehmensnetzwerken die Rede, die durch Partnerschaften der verschiedenen Akteure innovative Projekte umsetzen sollen. Dabei liegt ein Schwerpunkt in beiden Initiativen auf der stärkeren Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Auch die Achsen III und IV des Marshallplans weisen Gemeinsamkeiten mit den Zielen von „Innovation stimulieren“ auf. Bei der Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze werden Anreize für die Einbeziehung der Forschung in die Innovationsstrategie der Unternehmen in den Mittelpunkt gerückt. Vor allem die Intensivierung der Vernetzung von Akteuren sowie die Entwicklung eines Strategieplans für Innovationen bei wallonischen Unternehmen kommen den Ansätzen des vorliegenden Zukunftsprojektes besonders nahe.

5.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Innovations- und Technologietransfer speziell für kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Netzwerkes „Technologie und Innovation“ der Zukunftsinitiative Eifel. Dazu wurden in Verbindung mit den „Innovationsgebern“ der Eifel verschiedene Unternehmensnetzwerke aufgebaut, die auch für die DG von Interesse sind. Gemeinsam mit der WFG Ostbelgien wird in den nächsten drei Jahren das INTERREG-Projekt „TeTTRA : Technology Transfer & Recruiting in Rural Areas“ durchgeführt (siehe Punkt 7 Kooperationen). Neben der Zusammenarbeit von Hochschulen und kleinen und mittleren innovativen Unternehmen in den ländlichen Regionen der Euregio geht es bei diesem Projekt auch darum, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit junge Fachkräfte in der Region bleiben beziehungsweise in die Region kommen.

5.8.3 EU 2020

Einer der wichtigsten Pfeiler der EU 2020-Strategie ist an intelligentes Wachstum und eine auf Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft geknüpft. „Intelligentes Wachstum bedeutet, Wissen und Innovation als Vektoren unseres künftigen Wachstums zu stärken. Bedingungen hierfür sind eine erhöhte Qualität unseres Bildungssystems, die Steigerung unserer Forschungsleistungen, die Förderung von Innovation und Wissenstransfer innerhalb der Union, die Ausschöpfung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Gewährleistung, dass innovative Ideen in neue Produkte und Dienste umgesetzt werden können, durch die Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze entstehen und die dazu beitragen die europäischen und weltweiten gesellschaftlichen Probleme zu lösen. Mitbestimmend für den Erfolg ist hierbei Unternehmergeist, die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel und die Konzentration auf unsere Bedürfnisse und Marktchancen.“^[12] Deshalb stehen für das Rahmenprogramm zu Wettbewerbsfähigkeit und Innovation auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2007-2013 Mittel in Höhe von 3,621 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Sensibilisierung und Beratung sowie der Aufbau eines Netzwerkes im Rahmen des Zukunftsprojektes „Innovation stimulieren“ können im Zusammenhang mit der EU 2020-Strategie gefördert werden. Die Europäische Union

empfiehlt die Zusammenarbeit mit Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft, Verbraucherschutzorganisationen und Nicht-Regierungs-Organisationen, um Engpässe zu identifizieren und eine gemeinsame Bestandsaufnahme zu erstellen. Ziel dieser Kooperation ist, die Europäische Union in die Lage zu versetzen, bei nachhaltiger Entwicklung weltweit eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Besonders im Bericht der Reflexionsgruppe an den Europäischen Rat über die Zukunft der EU 2030 spielt auch die Kreativwirtschaft, die in einem der Teilprojekte von „Innovation stimulieren“ behandelt wird, eine wichtige Rolle. Es wird hier festgestellt, dass wissensbasierte und kreativwirtschaftliche Industriezweige und Dienstleistungen in den letzten beiden Jahrzehnten beträchtlich an Umfang gewonnen haben, und sie zu den Hauptsäulen für Beschäftigung und Wirtschaftsdynamik in Europa geworden sind. „Die Zeit, in der der Wettbewerbsvorteil der EU in Lohnkosten gemessen werden konnte, ist lange vorbei. Intelligenz, Innovation und Kreativität sind heute die Maßstäbe.“^[13] Auch hier soll für die nötige finanzielle Unterstützung gesorgt werden, indem Maßnahmen, die für die Stärkung von Risikokapitalmärkten und die Verfügbarkeit von Startkapital erforderlich sind eingeleitet werden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die oft führend bei Innovation sind, brauchen geeignete Unterstützungsmechanismen, um sich auf dem Weltmarkt behaupten zu können. Der Bericht sagt voraus, dass sich die Kreativwirtschaft auch weiterhin schneller entwickeln wird als die zu ihrer Unterstützung oder Regulierung vorgesehenen politischen Verfahren. „Jeden Tag erschließt sie neue Horizonte und eröffnet revolutionäre Aussichten. Flexibilität und Reaktionsfähigkeit müssen deshalb das Rückgrat eines jeden Regelungsrahmens in diesem Bereich bilden. Noch wichtiger ist es, dazu beizutragen, dass sich eine Risikokultur und Unternehmergeist entwickeln. Nur so wird es der EU möglich sein, vollen Gewinn aus Forschung und Experimenten zu ziehen und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen.“^[14]

Eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie belegt zudem, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft auch Entwicklungen und Innovationen in anderen Branchen anstößt.^[15]

[13] Projekt Europa 2030 – Herausforderungen und Chancen. Bericht der Reflexionsgruppe an den Europäischen Rat über die Zukunft der EU 2030. Seite 21.

[14] Idem. Seite 24.

[15] Vgl. KEA, The impact of culture on creativity, June 2009; NESTA, Creating Innovation, March 2008.



ZUKUNFTSPROJEKT BÜNDNIS FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT



6.1	HANDLUNGSKONTEXT	112
6.2	ZIELSETZUNGEN	113
6.3	UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE	114-118
	TEILPROJEKT 1: ERLEICHTERUNG DER ÜBERGÄNGE AM ARBEITSMARKT	
	TEILPROJEKT 2: ANPASSUNG DES ARBEITSMARKTES AN DIE SICH WANDELNDE DEMOGRAFISCHE STRUKTUR DER ERWERBSBEVÖLKERUNG	
	TEILPROJEKT 3: WEITERENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHEN INSTRUMENTE	
	TEILPROJEKT 4: WEITERENTWICKLUNG DER INITIATIVEN IM BEREICH DES LEBENSLANGEN LERNENS	
6.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	118
	6.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	6.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
6.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	118-120
6.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	121
6.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	121-125
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
6.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	126-127
	6.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	6.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	6.8.3 EU 2020	

6.1 HANDLUNGSKONTEXT

Die DG ist von einer Struktur kleiner und mittelständischer Unternehmen geprägt. Rund siebzig Prozent der Beschäftigten im Privatsektor sind in Betrieben mit weniger als hundert Mitarbeitern tätig. Die meisten Arbeitgeber im Privatsektor sind in der DG in der herstellenden Industrie, insbesondere im Ernährungsgewerbe, der Metallverarbeitung und im Holzgewerbe, im Baugewerbe, in Handel und Reparatur sowie in den personenbezogenen Dienstleistungen zu finden.

Künftig wird sich die Überalterung in der Erwerbsbevölkerung deutlich bemerkbar machen. Sie zeigt sich zum Beispiel in Veränderungen der Arbeitskräfteverfügbarkeit und der Innovationsfähigkeit sowie in der Zunahme von Erfahrungswissen. Bereits gegenwärtig gibt es erste Anzeichen für einen Fachkräftemangel. Insbesondere ab 2025 ist mit einem massiven Rückgang der aktiven Bevölkerung zu rechnen. Laut einer vorliegenden Prognose werden demnach 2027 etwa 25 Prozent der heutigen Arbeitskräfte fehlen.

Andererseits beläuft sich der Anteil der gering qualifizierten Arbeitslosen an der Gesamtanzahl der nicht beschäftigten Arbeit Suchenden in der DG auf mehr als 43 Prozent. Diese Personen verfügen höchstens über einen Primarschulabschluss oder die Mittlere Reife beziehungsweise die 2. Stufe des Sekundarschulunterrichtes. Der Anteil der Personen, die länger als 12 Monate ohne Beschäftigung sind, beträgt 49,2 Prozent (1.231 Personen, Stand 30.06.2010). Rund 52 Prozent der Arbeit Suchenden sind älter als 40 Jahre (1.296 Personen). Der künftige Arbeitskräftebedarf kann folglich nur befriedigt werden, wenn bereits auf Schulebene bedarfsgerecht und praxisorientiert ausgebildet wird und die verfügbaren Arbeitskräfte – das heißt die nicht beschäftigten Arbeit Suchenden – zielstrebig aktiviert werden.

DEFINITION „LEBENSLANGES LERNEN“

Die Europäische Kommission definiert das lebenslange Lernen wie folgt:
„Alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikation und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, beziehungsweise beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt“^[16].

Der Wandel auf dem Arbeitsmarkt und die neuen Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft führen dazu, dass der Bürger sich auch nach der Erstausbildung kontinuierlich weiterbilden muss. Ein weiterer Aspekt des vorliegenden Zukunftsprojektes befasst sich deshalb mit der Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens in der DG.

Konkrete Weiterbildungen in beruflichen oder allgemeinbildenden Bereichen werden verstärkt das Mittel zur Anpassung an den Wandel in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft sein. Dazu bedarf es ständig erneuerter und angepasster Weiterbildungsangebote in einer angemessenen Weiterbildungsatmosphäre sowie der Bereitschaft der Bürger, diese Angebote als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und selbstbestimmtes Handeln anzunehmen. Im heutigen Zeitalter, wo

Menschen immer mehr mit Informationen überflutet werden, ist es nicht leicht, das passende Angebot für den konkreten Bedarf zu finden. Verschiedene Suchinstrumente (Weiterbildungshandbuch, Weiterbildungsdatenbank) sowie eine individualisierte Weiterbildungsberatung im Hinblick auf die persönlichen und beruflichen Bedürfnisse des Einzelnen sowie zur Orientierung auf dem aktuellen Arbeitsmarkt sorgen hier für Klarheit.

6.2 ZIELSETZUNGEN

Das Zukunftsprojekt „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“ möchte dazu beitragen, dass der Wirtschaftsstandort DG langfristig über genügend geeignete Arbeitskräfte verfügt und dass die hier lebenden Menschen eine lohnende Beschäftigung finden. Die Ziele des Projektes gehen dabei über die schlichte Anpassung des Arbeitskräfteangebots an die wirtschaftliche Nachfrage hinaus. Das Zukunftsprojekt „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“ will zur Sicherung des individuellen und kollektiven Wohlstandes in der DG beitragen. Dies gelingt nur, wenn möglichst viele Bürger eine aktive Rolle in der Arbeitswelt einnehmen. Diese Erkenntnis ist das Fundament des „Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit“. Das „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“ ist ein Projekt mit Weitblick, das den künftigen Herausforderungen der Beschäftigungspolitik Rechnung trägt.

Der einsetzende demografische Wandel, drohende budgetäre Einschränkungen im System der Sozialen Sicherung und die Umstellung auf eine nachhaltige Energie- und Nahrungsmittelversorgung sind nur einige Faktoren, die die zukünftige Arbeitswirklichkeit verändern werden. Das Bewusstsein für die Herausforderungen der Zukunft ist wichtig, macht alleine jedoch noch keine verantwortungsvolle Beschäftigungspolitik aus. Verantwortungsvolle Beschäftigungspolitik identifiziert die Chancen der Zukunft, entwickelt umsetzbare Konzepte und handelt. Das vorliegende Zukunftsprojekt versteht sich als ein Schritt in diese Richtung.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, konzentriert sich das Zukunftsprojekt „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“ auf vier Handlungsachsen, die praktischen Aktionen mit weitreichendem Charakter viel Raum lassen:

- Erleichterung der Übergänge am Arbeitsmarkt
- Anpassung des Arbeitsmarktes an die sich wandelnde demografische Struktur der Erwerbsbevölkerung
- Weiterentwicklung der beschäftigungspolitischen Instrumente
- Weiterentwicklung der Initiativen im Bereich des lebenslangen Lernens

Inga Klawitter:
Was versprechen Sie sich von der Umsetzung
des Zukunftsprojektes
„Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“?

Norbert Schommers:
In der Arbeitsmarktpolitik dreht sich im Prinzip alles um die Frage, wie wir es schaffen können, dass möglichst viele Leute eine Arbeit finden. Zudem muss sicher gestellt werden, dass ostbelgische Betriebe über qualifiziertes Personal verfügen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Schlüssel zum Erfolg ist und bleibt hier eine solide Ausbildung. Immer relevanter wird zudem die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit durch ständige Weiterbildung. Dabei ist es in meinen Augen besonders wichtig, dass sich alle Akteure – seien es Arbeitgeber, Gewerkschaften, Ausbilder, Schulen, Verwaltungen, Arbeitsamt oder private Arbeitsvermittler – gut zusammenarbeiten.

Inga Klawitter:
Was werden die größten Herausforderungen
dabei sein?

Norbert Schommers:
Für den Arbeitsmarkt wird dies sicherlich der demografische Wandel sein. Bereits ab 2015 werden mehr Arbeitnehmer den Arbeitsmarkt verlassen als junge Kräfte einsteigen. Dramatisch wird es, wenn die Generation der sogenannten Baby-Boomer in den Ruhestand tritt. Beim Thema demografischer Wandel denken viele zuerst an dessen Folgen für die Sozialversicherungssysteme – die Folgen für den Arbeitsmarkt werden noch unterschätzt.

6.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: ERLEICHTERUNG DER ÜBERGÄNGE AM ARBEITSMARKT

Es ist extrem wichtig, den jungen Menschen in der DG einen nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen, da diese Lebensphase ebenso sensibel wie entscheidend ist. Das vorliegende Projekt beinhaltet Maßnahmen, die Jugendliche sowohl bei der Berufswahlvorbereitung als auch bei ihrem Einstieg in die Berufswelt aktiv unterstützen.

Bereits in der Primarschule muss kindgerecht auf die Berufswelt vorbereitet werden. Dabei spielen Betriebsbesuche und Praxisphasen im Schulalltag eine wichtige Rolle. Schulen und Schüler werden so für die Bedürfnisse der Arbeitswelt sensibilisiert. Bislang nur punktuell von Schulen organisiert, sollten Betriebsbesuche und Betriebskontakte künftig systematisiert werden.

Übergänge betreffen auch den Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. Hier muss dafür Sorge getragen werden, dass die „arbeitsmarktnahen“ Arbeit Suchenden schnellstmöglich wieder in Beschäftigung vermittelt werden, da ein längeres Verharren in Arbeitslosigkeit die Chancen auf Wiedereingliederung deutlich verringert. Hierzu bedarf es einer wirksamen Stellenvermittlung. Die aus einer externen Organisationsanalyse des Arbeitsamtes der DG gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen werden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten umgesetzt.

Die Kooperation zwischen privater und öffentlicher Arbeitsvermittlung wird zum Nutzen der Arbeit Suchenden optimiert, indem beispielsweise Informationen hinsichtlich offener Stellenangebote miteinander verknüpft werden. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit den Öffentlichen Sozialhilfezentren sowie mit der Dienststelle für Personen mit Behinderung der DG. Der reibungsfreie Übergang zwischen den Systemen muss gewährleistet werden.

Zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch Aus- und Weiterbildung müssen die Qualifizierungsmöglichkeiten erweitert werden. Hier sollte mit Unterstützung der hiesigen Sozialpartner verstärkt die Kooperation mit den verschiedenen Sektorenfonds aufgebaut werden. Zudem wird die Reform des sogenannten nationalen Begleitplans für Arbeitslose die zukünftigen Aktivitäten des Arbeitsamtes der DG entscheidend prägen. Diese Reform wird in Kooperation mit den anderen Körperschaften des Landes erarbeitet.

ARBEITSSCHRITTE

ÜBERGÄNGE VON DER SCHULE IN DEN BERUF

●●●	Sensibilisierungsaktionen „Zukunftsberufe“	●●●➤	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Anpassung der Lernmittel der beruflichen Ausbildung an die Anforderungen der Arbeitswelt: Bedarfsanalyse und Investitionsplan	●●●➤	2. Halbjahr 2011
●●●	Ausweitung der „Schnupperwochen“ auf weitere Zukunftsberufe	●●●➤	1. Halbjahr 2012
●●●	Betreuungsprogramme für jugendliche Schulabbrecher	●●●➤	1. Halbjahr 2013
●●●	Weiterentwicklung der Internetpräsenz zur Berufswahlvorbereitung	●●●➤	2. Halbjahr 2013
●●●	Implementierung des Rahmenplans „Berufswahlvorbereitung“	●●●➤	2. Halbjahr 2013
●●●	Optimierung der Vermittlung von Schulabgängern	●●●➤	2. Halbjahr 2013
●●●	Förderung von Praxisphasen für Schüler und Lehrer: Erstellung eines Leitfadens	●●●➤	1. Halbjahr 2014

ÜBERGÄNGE VON NICHT-ERWERBSTÄTIGKEIT IN ARBEIT

●●●	Einsetzen eines Job- und Vermittlungscoaches	●●●➤	abgeschlossen
●●●	Optimierung der Stellenvermittlungsprozesse im Arbeitsamt der DG	●●●➤	2. Halbjahr 2011
●●●	Anpassung der Vermittlungs- und Betreuungsstrategien für Arbeit Suchende	●●●➤	1. Halbjahr 2012
●●●	Integrationsseminare für Langzeitarbeitslose	●●●➤	2. Halbjahr 2013
●●●	Durchführung des Projektes FRIDA zur Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen	●●●➤	1. Halbjahr 2014

**TEILPROJEKT 2:
ANPASSUNG
DES ARBEITSMARKTES
AN DIE SICH WANDELNDE
DEMOGRAFISCHE
STRUKTUR DER
ERWERBS-
BEVÖLKERUNG**

Der demografische Wandel stellt eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft dar. In den kommenden fünfzehn Jahren wird sich das Altersprofil der Arbeitnehmer deutlich verändern und neue Kundenbedürfnisse werden entstehen. Es kommt darauf an, dem demografischen Wandel jetzt schon zu begegnen, um auch künftig konkurrenz- und handlungsfähig zu sein. Die geplanten Maßnahmen betreffen gleichermaßen Betriebe, Arbeitnehmer und Arbeit Suchende. Auch Zugezogene und Migranten werden in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen muss der Alterspyramide der Beschäftigten Rechnung getragen werden. Davon ist einerseits die Erneuerung der Personalmitglieder, die vor dem Ausscheiden aus dem Berufsleben stehen, abhängig. Andererseits kann so die Übergabe der Berufserfahrung von den älteren

Arbeitnehmern auf die jüngeren organisiert werden. Der Wandel des Arbeitsmarktes erfordert eine Anpassung der Angebote sowohl für Arbeit Suchende als auch für Arbeitgeber. Für ältere Arbeit Suchende gilt es, angepasste Qualifizierungen anzubieten. Zudem müssen die Förderkriterien für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dem Bedarf angepasst werden. Spezifische Gruppen von Arbeit Suchenden, wie die Wiedereinsteigerinnen, sollten spezifisch betreut werden. Auch für Zugezogene und Migranten müssen angepasste Angebote entwickelt werden. Für die Arbeitgeber können nach einer Sensibilisierungs- und Beratungsphase ebenfalls entsprechende Weiterbildungsangebote erstellt werden.

ARBEITSSCHRITTE

...	Start des Sonderbeschäftigungsprogramms Beschäftigungsprämie 50+	...>	abgeschlossen
...	Neuauflage der Broschüre "Fit für den demografischen Wandel" für Betriebe	...>	abgeschlossen
...	„Quick-Check“ für Betriebe zur Ermittlung der demografischen Entwicklung in Unternehmen über die Internetseite des Ministeriums der DG	...>	1. Halbjahr 2011
...	Analyse der Studie des Wirtschafts- und Sozialrates zur „Seniorenwirtschaft“	...>	2. Halbjahr 2011
...	Multiplikatorensseminar für Arbeitgeber zum Thema demografischer Wandel und Wissenstransfer im Betrieb	...>	1. Halbjahr 2012
...	Angepasste Schulungsangebote für ältere Arbeit Suchende und Erwerbstätige	...>	1. Halbjahr 2012
...	Optimierung der Vermittlungsstrategie der Arbeit Suchenden über Fünfzig	...>	2. Halbjahr 2013

**ERFOLG BESTEHT DARIN, DASS MAN GENAU DIE FÄHIGKEITEN HAT,
DIE IM MOMENT GEFRAGT SIND.**

Henry Ford (1863 – 1947), amerikanischer Unternehmer

**TEILPROJEKT 3:
WEITERENTWICKLUNG
DER BESCHÄFTIGUNGS-
POLITISCHEN
INSTRUMENTE**

Nie zuvor stand die Beschäftigungspolitik vor so großen Herausforderungen wie heute. Sie muss künftig mit gleichen Mitteln deutlich mehr leisten. Es ist klar, dass dies nicht die alleinige Aufgabe der Sozialpartner ist. Es gibt nur einen Weg: Unsere Instrumente müssen noch effizienter werden. Ein selbstkritischer Blick und Reformen tun Not. Welches Werkzeug muss geschliffen werden? Welches Werkzeug sollte durch zeitgemäßes Arbeitsgerät ersetzt werden?

Hierzu bedarf es zum Beispiel einer schlagkräftigen Arbeitsverwaltung, die in Zeiten eines liberalisierten Arbeitsmarktes die Kooperation mit den privaten Akteuren nicht scheut.

Die Weiterentwicklung der beschäftigungspolitischen Instrumente verlangt ebensoviel Entschlossenheit wie Bedacht. Damit dieser Spagat glückt, sind Kooperationen mit Fachinstituten und die Konzertierung der Sozialpartner unverzichtbar.

Die Entwicklungen der Wirtschaft haben auch für den Arbeitsmarkt weitreichende Konsequenzen, die neue Arbeitsmethoden erfordern. Die Anforderungen an die Arbeitsvermittlung haben sich geändert, und deren Organisation muss deshalb überdacht werden. Ein erneuertes Bündnis für Arbeit und Beschäftigung (GABB IV) zwischen der DG-Regierung und dem Wirtschafts- und Sozialrat kann interessante Impulse für die Beschäftigung und Weiterbildung aufzeigen. Bestehende Instrumente zur Beobachtung und Analyse des Arbeitsmarktes können weiter harmonisiert und abgestimmt werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wie sich die institutionelle Landschaft Belgiens entwickeln wird. Sicher hingegen ist, dass sie sich verändern wird, und diese Veränderung wird für die künftige Gestaltung der Beschäftigungspolitik weitreichende Folgen haben.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Einsetzen des Arbeitskreises zur Förderung der Kooperation mit den privaten Arbeitsvermittlern	●●●>	abgeschlossen
●●●	Neustrukturierung der Arbeitsgemeinschaft DGstat/ABEO	●●●>	abgeschlossen
●●●	Abschluss des Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisses (GABB IV)	●●●>	abgeschlossen
●●●	Organisationsanalyse des Arbeitsamtes der DG und seiner Schnittstellen	●●●>	abgeschlossen
●●●	Umsetzung des GABB IV	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Aktionsplan zur Umsetzung von Empfehlungen der Organisationsanalyse	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Studie zum Bedarf von beruflicher Aus- und Weiterbildung und Abgleich mit dem bestehenden Angebot (außerhalb der Schulpflicht)	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Verabschiedung des Dekretes und des Organisationserlasses zur Beschäftigung und Berufsausbildung beim Arbeitsamt der DG	●●●>	2. Halbjahr 2013
●●●	Arbeit Suchenden-Beratung: Screening von Kompetenzen und Abgleich mit dem Berufswunsch	●●●>	2. Halbjahr 2013

**TEILPROJEKT 4:
WEITERENTWICKLUNG
DER INITIATIVEN
IM BEREICH
DES LEBENSLANGEN
LERNENS**

Hauptziel dieses Teilprojektes ist es, in Zusammenarbeit mit den Bildungsakteuren der DG einerseits das hiesige Weiterbildungsangebot zu koordinieren und andererseits das lebenslange Lernen in der DG nachhaltig auszubauen und zu sichern, um somit ein hochwertiges, kundenorientiertes und übersichtliches Weiterbildungsangebot für den Bürger zu schaffen. Eine weitere Priorität des Projektes besteht in der Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema „lebenslanges Lernen“ einerseits und für das spezifische Thema „Weiterbildung“ andererseits. Zu diesem Zweck wurde das Teilprojekt in vier Aktivitätsbereiche eingeteilt.

Erstens soll die individualisierte Weiterbildungsberatung verbessert werden, indem die Berater sich ständig weiter qualifizieren. Zudem sollen die Weiterbildungsplattformen wie das Weiterbildungshandbuch und die -datenbank ausgebaut sowie ein Weiterbildungsportal geschaffen werden. Dies soll dazu beitragen, die Bürger künftig noch besser zu informieren.

Ein zweiter Bereich betrifft die Begleitung der Anbieter von Weiterbildungen. Durch das Bereitstellen von Fachinformationen, die Organisation von kostenlosen Lehrgängen für das Personal von Weiterbildungseinrichtungen sowie einen regelmäßigen Austausch zwischen allen Weiterbildungsträgern soll die Qualität der Arbeit der Weiterbildungseinrichtungen kontinuierlich gesteigert und das Angebot besser abgestimmt werden.

Drittens soll die Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut werden. Durch den Einsatz verschiedener pro-aktiver Methoden, eine regelmäßige Pressearbeit, die Weiterbildungsförderung durch BRAWO und andere (inter-) nationale Förderprogramme sowie den Ausbau verschiedener Instrumente, die einen Überblick über das bestehende Weiterbildungsangebot in der DG vermitteln, sollen die Bürger in ihren verschiedenen Lebensphasen vom Jugendlichen bis zum Senior für das Thema Weiterbildung sensibilisiert werden. Bildungsferne Gruppen sollen durch gezielte Maßnahmen angesprochen werden.

Eine professionelle grenzüberschreitende Weiterbildungsberatung kann nur durch den Austausch mit anderen, in der Weiterbildung tätigen Fachkräften gewährleistet werden. Ein Ausbau der Netzwerke und die Zusammenarbeit mit externen Partnern rund um die Weiterbildungsthematik ist somit ein anderer Schwerpunkt dieses Teilprojektes.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Entwicklung eines Leitbilds für die Weiterbildungs Koordinationsstelle/den Weiterbildungsdienst der DG	●●●>	abgeschlossen
●●●	Durchführung von regelmäßigen Arbeitstreffen mit den Bildungsakteuren der DG	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Weiterbildungsberatung	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Regelmäßige Herausgabe des Weiterbildungshandbuchs	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Schaffung eines Weiterbildungsportals auf dem Bildungsserver der DG www.weiterbildung.be	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Verbesserung der Kursangaben in der Weiterbildungsdatenbank durch eine stärkere Begleitung der Weiterbildungsträger	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Organisation von kostenlosen Fachlehrgängen für das Personal von Weiterbildungseinrichtungen in der DG	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Unterstützung der Erwachsenenbildungseinrichtungen der DG bei der Durchführung der per Dekret geforderten Selbstevaluierung	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Entwicklung einer mobilen Weiterbildungsberatung in der DG	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Weiterqualifizierung der Weiterbildungsberater	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011

●●●	Stärkere Bekanntmachung des Weiterbildungsdienstes der DG inklusive des BRAWO-Projektes	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Ausbau der Weiterbildungsnetzwerke (zwischen Bildungsberatern, aber auch mit externen Weiterbildungseinrichtungen)	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011
●●●	Organisation eines Weiterbildungstags in der DG	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Auswertung des Weiterbildungsangebots der DG	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Bestandsaufnahme der für die Weiterbildung vorhandenen Räumlichkeiten in der DG	●●●>	2. Halbjahr 2012

6.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

6.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Der Grundgedanke der Nachhaltigkeit findet im „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“ auf mehreren Ebenen Berücksichtigung: Mit Blick auf zukünftige Generationen ist Arbeit für Alle die nachhaltigste Sozialversicherung, denn nur wenn ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte verfügbar sind, ist der Wirtschaftsstandort DG langfristig gesichert. Aber auch für den Bildungsstandort DG und für die Aufrechterhaltung bürgernaher Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen ist ausreichend qualifiziertes Personal unentbehrlich. In Verbindung mit dem Klimawandel entstehen auf dem Arbeitsmarkt unweigerlich neue Qualifikationsbedarfe und Arbeitsplätze.

6.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

„Neue Kompetenzen für neue Arbeitsplätze“ so könnte das Leitmotiv des „Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit“ lauten. Die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an die Erfordernisse des sich stetig im Wandel befindlichen Arbeitsmarktes wird sich wie ein roter Faden durch die Projektumsetzung ziehen. Ein Trend zeichnet sich jedoch jetzt schon ab: Der Qualifikationsbedarf wird in einem vom Dienstleistungssektor zunehmend dominierten Arbeitsmarkt deutlich steigen.

6.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

Der primäre Wirkungsindikator im Bereich der Beschäftigungspolitik wird nach wie vor die relative Verringerung der Anzahl der nicht beschäftigten Arbeit Suchenden Personen sein, besonders der älteren Arbeitslosen und der niedrig qualifizierten Arbeit Suchenden. Ein Sub-Indikator dieser Ebene ist die Verringerung der Anzahl von Langzeitarbeitslosen.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist es ebenfalls wichtig, vermehrt jene Personen zu mobilisieren, die derzeit nicht aktiv nach Arbeit suchen, weil beispielsweise die Rahmenbedingungen dies nicht zulassen oder Arbeit sich finanziell nicht lohnt. Eine weitere wichtige Indikatorenebene befasst sich mit dem Thema des Fachkräftemangels und der Entsprechung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Um den Effekt der Maßnahmen überprüfen zu können, sind hierzu neue Messinstrumente zu definieren.

Für die Festlegung der quantitativen Ziele gelten zudem die europäischen Vorgaben im Rahmen der Strategie EU 2020. Ein Kernziel dieser Strategie lautet, dass 75 Prozent der europäischen Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in Arbeit stehen sollen.

Im Teilprojekt „Erleichterung der Übergänge am Arbeitsmarkt“ können als Wirkungsindikatoren die Verringerung der Anzahl Schulabbrecher sowie die Verringerung der Verweildauer in Arbeitslosigkeit zu Rate gezogen werden. Allerdings sollte vor allem bei den Indikatoren, die sich auf Arbeitslosigkeit beziehen, beachtet werden, dass der Erfolg des Zukunftsprojektes nicht allein von der Arbeit der beschäftigungspolitischen Akteure abhängt, sondern äußere Faktoren wie die wirtschaftliche Lage und die Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle spielen.

Im Teilprojekt „Weiterentwicklung der beschäftigungspolitischen Instrumente“ ist eine systematische Zufriedenheitsbefragung der Akteure und Kunden einzuführen und als Messgröße zu erfassen. Im Teilprojekt zum lebenslangen Lernen spiegelt die Anzahl der Teilnehmer an bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildungen (zum Beispiel Aus- und Weiterbildungen in kritischen Berufen) den Erfolg der jeweiligen Initiativen wider. Die Steigerung der Anzahl von Kooperationen mit den Sektorenfonds kann ebenfalls als Umsetzungsnachweis des vorliegenden Projektes dienen.

WIRKUNGSINDIKATOR**MESSGRÖSSE****BÜNDNIS FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT**

Beschäftigung gemäß der Europäischen Vorgabe im Rahmen der Strategie 2020 steigern	Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote): 75 Prozent der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren soll in Arbeit stehen • Ausgangswert: 64,9 Prozent in 2008
Arbeitslosigkeit verringern	Anzahl der unbeschäftigten Arbeit Suchenden um 200 Einheiten senken • Ausgangswert: 2.501 Personen im Juni 2010
Anzahl der Langzeitarbeitslosen verringern	Reduzierung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen (ein Jahr Arbeit suchend) um 5 Prozent • Ausgangswert: 1.231 Personen im Juni 2010
Den Übergang in Langzeitarbeitslosigkeit verhindern	Reduzierung der Übertrittsraten (Anzahl Personen, die im Monat n langzeitarbeitslos werden / Bestand der Langzeitarbeitslosen im Monat n+x)

TEILPROJEKT 1: ERLEICHTERUNG DER ÜBERGÄNGE AM ARBEITSMARKT

Anzahl der Schulabbrecher gemäß der Europäischen Vorgabe im Rahmen der Strategie 2020 verringern	Einführung eines zuverlässigen Messinstrumentes und Dokumentation der Entwicklungen
Kurze Wartezeit bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt bei Jugendlichen	Schulabgängerversmittlungs-Statistik (SAVE): die aktuell sehr guten Ergebnisse müssen gehalten bzw. verbessert werden.
Einschaltung des Arbeitsamtes der DG bei der Bewerbersuche erhöhen	Erhöhung der Meldequote von Stellenangeboten beim Arbeitsamt der DG • Ausgangswert: 39 Prozent

TEILPROJEKT 2: ANPASSUNG DES ARBEITSMARKTES AN DIE SICH WANDELNDE DEMOGRAFISCHE STRUKTUR DER ERWERBSBEVÖLKERUNG

Arbeitslosigkeit der über 50-Jährigen	Verringerung der Arbeitslosenquote der über 50-Jährigen • Ausgangswert: 8,6 Prozent im Juni 2010
Mobilisierung der über 50-Jährigen	Steigerung der Aktivitätsquote der über 50-Jährigen • Ausgangswert: 59,2 Prozent in 2008
Betreuung der über 50-Jährigen	Steigerung des Anteils der älteren Arbeit Suchenden in Integrations- und Ausbildungsmaßnahmen • Ausgangswert: 2 Prozent der Teilnehmer in den anerkannten Maßnahmen in 2009

TEILPROJEKT 3: WEITERENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Weiterentwicklung und Systematisierung der Erfassung von Kundenzufriedenheit	Aktualisierung der Erfassungsinstrumente und systematische Durchführung von Befragungen
Kundenzufriedenheit	Kontinuierliche Steigerung der Kundenzufriedenheit
Umsetzung der Empfehlungen der Organisationsanalyse im Arbeitsamt der DG	Erfolgreiche Umsetzung aller im Geschäftsführungsvertrag des Arbeitsamtes der DG aufgeführten Empfehlungen bis Juni 2014

TEILPROJEKT 4: LEBENSLANGES LERNEN

Steigerung des Interesses an Weiterbildung in der DG	Kontinuierliche Steigerung der Nutzerzahl des Weiterbildungsportals Anzahl Teilnehmer am Weiterbildungstag : 200 Teilnehmer/innen
Steigerung der Teilnahme an Weiterbildungen in der DG	Steigerung der Anzahl BRAWO-Anträge um zwei Prozent im Laufe der ersten Umsetzungsphase Entwicklung und Umsetzung eines systematischen Erfassungsinstrumentes Steigerung der Anzahl Teilnehmer an Weiterbildungen
Verbesserung der Qualität der Weiterbildungsangebote in der DG	Teilnehmerzahl an der Schulungsreihe für in der Weiterbildung Tätige (Ziel: 20 Teilnehmer)

6.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Im Bereich der Beschäftigungspolitik kommt den Gemeinden in der DG eine wichtige Rolle zu. Neben dem Personal, das sie selbst beschäftigen, um bürgernahe Dienstleistungen erbringen zu können und um die Gemeindeinfrastruktur zu unterhalten, tragen die Gemeinden eine große Verantwortung in beschäftigungsintensiven Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen, Schulen und Kulturzentren.

Darüber hinaus stehen die Gemeinden aufgrund ihrer Zuständigkeit im Bereich der sozialen Integration bei der Gestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in direkter Verantwortung. Mit den Öffentlichen Sozialhilfezentren und den Lokalen Beschäftigungsagenturen verfügen sie zudem über die passenden Instrumente, um sich aktiv einzubringen, wenn es gilt, die beschäftigungspolitischen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Nicht zuletzt tragen die Gemeinden durch öffentliche Auftragsvergaben wesentlich dazu bei, die hiesige Wirtschaft zu fördern. Hier kann in Kooperation mit den Gemeinden überprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, Sozialklauseln bei öffentlichen Auftragsvergaben zu berücksichtigen.

6.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

In einer ersten Phase der Projektumsetzung muss recherchiert werden, was in anderen Ländern und Regionen Europas unternommen wird, um die Probleme der Zukunft anzugehen. Die großen beschäftigungspolitischen Herausforderungen wie der demografische Wandel, die steigende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften und die drohende Polarisierung des Arbeitsmarktes sind in nahezu allen westlichen Staaten wichtige Themen. Hier gilt es, aus den Erfahrungen der Anderen zu lernen und bewährte Praktiken umzusetzen.

Angesichts der extrem hohen Pendlerströme in der DG muss sehr genau verfolgt werden, wie sich der Arbeitsmarkt im grenznahen Raum und in der Wallonischen Region entwickelt. Die DG kann hier auf bestehende Netzwerke zurückgreifen.

Im Bereich der Gestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik fehlt der DG aufgrund ihrer geringen Größe die wissenschaftliche Anbindung an eine Fachuniversität. Im Rahmen des vorliegenden Projektes möchte die DG deshalb mit entsprechenden Einrichtungen im In- und Ausland kooperieren.

**TEILPROJEKT 1:
ERLEICHTERUNG
DER ÜBERGÄNGE
AM ARBEITSMARKT**



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

AGENCE DE STIMULATION ÉCONOMIQUE, WALLONIE UND BEGLEITKONZEPT FÜR ARBEIT SUCHENDE IN FLANDERN

Mit Blick auf die Sensibilisierung von Jugendlichen für die Anforderungen der Arbeitswelt kann sich die DG an verschiedenen Initiativen der wallonischen „Agence de stimulation économique“ wie beispielsweise „Notre Commune“, „Cap’ten“ und „Mini-Entreprise“ orientieren.

www.as-e.be

In Flandern ist insbesondere das Begleitkonzept für Arbeit Suchende der flämischen Arbeitsverwaltung „VDAB“ hervorzuheben. Unter dem Motto „de sluitende aanpak“ hat das „VDAB“ zielgruppenspezifische Begleitkonzepte für Arbeit Suchende entwickelt.

www.vdab.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

ARBEIT UND BILDUNG E.V., DEUTSCHLAND

Der „Arbeit und Bildung e.V.“ im hessischen Marburg bietet Lehrgänge für Langzeitarbeitslose an, die keine verwertbare Berufsausbildung haben. Die Teilnehmer analysieren die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes und erarbeiten angepasste Berufsziele und Bewerbungsstrategien. Abgerundet wird das Angebot durch begleitende Praktika in ausgesuchten Betrieben der heimischen Wirtschaft.

www.arbeit-und-bildung.de

BEST PRACTICES AUS DEM EUROPÄISCHEN AUSLAND:

SCHWEIZ

Effiziente Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Arbeitsvermittlung zu Gunsten der Stellensuchenden wird erfolgreich in der Schweiz praktiziert.

**TEILPROJEKT 2:
ANPASSUNG
DES ARBEITSMARKTES
AN DIE SICH WANDELNDE
DEMOGRAFISCHE
STRUKTUR DER
ERWERBS-
BEVÖLKERUNG**



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

SAMEN OP DE BRES VOOR 50+, FLANDERN

Die Vereinbarung „Samen op de bres voor 50+“ der flämischen Sozialpartner beinhaltet die gemeinsam erarbeiteten Leitlinien im Umgang mit der (Wieder-) Beschäftigung älterer Arbeitnehmer.

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

KRASS PERSPEKTIVE 50PLUS, DEUTSCHLAND

Das Projekt „Krass Perspektive 50plus“ in Aachen unterstützt Langzeitarbeitslose ab 47 bei ihrem Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit.

www.aachen.de unter „Wirtschaft“ > „Arbeitsmarkt“ > „Perspektive 50+“

BEST PRACTICES AUS DEM EUROPÄISCHEN AUSLAND:

**ALTERSGERECHTE ARBEITSORGANISATIONEN IN ÖSTERREICH
UND IN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN, SÜDTIROL, ITALIEN**

Das österreichische Projekt „Arbeit und Alter – Altersgerechte Arbeitsorganisationen“ befasst sich eingehend mit der Thematik der alternden Erwerbsbevölkerung. Was ist eine altersgerechte Arbeitsorganisation?

www.arbeitundalter.at

Der Mehrjahresplan für die Beschäftigungspolitik der Autonomen Provinz Bozen in Südtirol sieht die Einführung eines integrierten Angebotes an Dienstleistungen für über 50-Jährige vor, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. Zu diesem Angebot gehören Gruppengespräche für Beratung und Motivation innerhalb von 20 Tagen sowie eine individuelle Beratung innerhalb von 40 Tagen nach dem Arbeitsplatzverlust. Bei homogenen Gruppen von Arbeitnehmern werden spezifische Weiterbildungs- und Neuqualifizierungskurse auf Grundlage der festgestellten Defizite organisiert.

www.provincia.bz.it unter Abteilung Arbeit > „Gesetze und Kollektivverträge“ > „Mehrjahresplan“

**TEILPROJEKT 3:
WEITERENTWICKLUNG
DER BESCHÄFTIGUNGS-
POLITISCHEN
INSTRUMENTE**



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

ORGANISATION DER BESCHÄFTIGUNG IN FLANDERN UND FOREM, WALLONIE

Innerbelgisch kann der Erlass der Flämischen Regierung vom 5. Juni 2009 über die Organisation der Beschäftigung und der beruflichen Ausbildung als gutes Beispiel genannt werden. Dieser Erlass schafft einen klaren Rahmen für alle wesentlichen beschäftigungspolitischen Aufgabenbereiche.

Die Arbeitsverwaltung der Wallonischen Region „FOREM“ geht seit einigen Jahren neue Wege, um Arbeit Suchende und Arbeitgeber einander näher zu bringen. Als Beispiel kann hier die Woche der Arbeit genannt werden. In dieser Woche finden in allen Städten Job-Messen statt. Neben Arbeitgebern sind dort auch Vertreter von Schulungsangeboten und Förderprogrammen vertreten. Zudem werden Sprachtests und Bewerbungstrainings angeboten.

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

ADEM, LUXEMBURG UND DIE ARBEITSVERMITTLUNG IN DEUTSCHLAND

Um besser auf die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können, müssen Arbeitsverwaltungen kontinuierlich ihre Strukturen und Arbeitsweisen anpassen. Im Juli 2010 hat die Arbeitsverwaltung Luxemburgs „ADEM“ eine interne Strukturreform beschlossen. Nach der damit einhergehenden neuen Philosophie werden die Kunden zukünftig begleitet und beraten, statt vermittelt und verwaltet.

www.adem-.public.lu/-publications/-communiques/reforme_interne_adem.pdf

„Kunden aktivieren – Integrationsleistung verbessern“ ist ein Modellprojekt, bei dem im Mai 2007 in 14 ausgewählten Dienststellen der deutschen Bundesagentur für Arbeit die Zahl der Vermittlungsfachkräfte erhöht wurde. Mit einer Laufzeit bis Ende 2012 soll das Projekt unter anderem Auskunft darüber geben, ob die regionale Arbeitslosigkeit auf diese Weise verringert werden kann.

www.doku.iab.de/kurzber/2010/kb0910.pdf

**TEILPROJEKT 4:
WEITERENTWICKLUNG
DER INITIATIVEN
IM BEREICH
DES LEBENSLANGEN
LERNENS**



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

CARREFOUR EMPLOI-FORMATION, WALLONIE UND SEALLL, FLANDERN

„Carrefour Emploi-Formation“: Bei dieser Initiative handelt es sich um ein Netz von Beratungsstellen, das unter der Federführung des wallonischen „FOREM“ organisiert wird. Partner sind die „AWIPH“, die Eingliederungsbetriebe, das Unterrichtswesen, das „IFAPME“, die „MIRE“ und die Einrichtungen zur sozio-professionellen Eingliederung.

www.leforem.be/structures/carrefours-emploi-formation.html

Als gutes Beispiel aus Flandern kann „SEALLL“ genannt werden. Das Ziel von „SEALLL“ ist die Qualitätsverbesserung des Lehrens und Lernens sowie die Qualitätsverbesserung der Organisation und des Managements im Bereich des lebenslangen Lernens. Dieses Ziel soll durch die Verbreitung und Einführung von Selbstevaluation erreicht werden. Das Projekt beabsichtigt allen Involvierten in Erwachsenenbildungseinrichtungen Know-How für die Selbstevaluation ihres Lehrens, Lernens oder Leitens zur Verfügung zu stellen.

www.sealll.eu/index.php

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

LERNLADEN, DEUTSCHLAND

„LernLaden und mobile Bildungsberatung“: Ein besonderes Angebot des „LernLadens“ ist die mobile Bildungsberatung, die Interessierte zu Bildungsfragen berät. So können gezielt auch „bildungsferne“ Personengruppen erreicht werden. Dabei steht auch in diesem Projekt die Vernetzung der Akteure vor Ort im Vordergrund. Darüber hinaus werden für die Ratsuchenden Begleitungen zu Ämtern und Behörden angeboten. Gemeinsam mit den Kunden werden Lösungen entwickelt, die sowohl Bildungsfragen als auch die Vermittlung in Weiterbildung und/oder die Unterstützung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt umfassen können.

www.lnbb.de unter „Lernnetz“ > „Projekte“ > „Mobile Beratung“
und

www.lernende-regionen.info

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

S'ORIENTER DANS LA FORMATION, FRANKREICH

Eine interessante Initiative, die sich mit Weiterbildung und lebenslangem Lernen beschäftigt ist das Projekt der Regierung, Regionen und Sozialpartner „Orientation et Formation“ in Frankreich.

www.orientation-formation.fr unter „S'orienter dans la formation“

6.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

6.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Genau wie in den REK-Zukunftsprojekten der Wirtschafts- und Bildungsregion sollen auch im Marshallplan der Wallonischen Region Bildung, Berufsausbildung und Beschäftigung gemeinsam mobilisiert werden. Arbeitsplätze sollen geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in Bildung und Ausbildung ausgebaut werden. Hierbei spielt das „lebenslange Lernen“ eine wichtige Rolle, das sich auch im vierten Teilprojekt von „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“ wiederfindet. In Achse I, Maßnahme 1b des Marshallplans finden sich ähnliche Themen wie im vorliegenden Zukunftsprojekt, wie beispielsweise die Erhöhung von Investitionen in die Ausbildung für Arbeitssuchende und die Förderung der beruflichen Eingliederung. In Maßnahme 1d der gleichen Achse geht es um eine bessere Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, indem ein Angebot gewährleistet wird, das die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes berücksichtigt und Interessierte effizient informiert. Maßnahme 3b beschäftigt sich mit der Anpassung des Ausbildungsangebotes an den Bedarf der Unternehmen und Arbeitssuchenden – ein sehr wichtiges Thema auch bei „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“. Auch Achse II des Marshallplans greift diese Thematik wieder auf, da die Ausbildung hier so weiterentwickelt werden soll, dass sie den von den Unternehmen formulierten Ausbildungsbedarf zu decken vermag.

6.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Die langfristige Verfügbarkeit von Arbeitskräften und der demografische Wandel stellen wesentliche Herausforderungen für die gesamte Eifelregion dar, die wesentlich von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist. Das Netzwerk „Handwerk und Gewerbe“ der Zukunftsinitiative Eifel befasst sich prioritär mit den Themen Existenzgründung, Unternehmensnachfolge und berufliche Aus- und Weiterbildung. Auf die Chancen, die sich daraus ergeben, wird im Rahmen des Zukunftsprojektes „Wege zur Berufskompetenz“ näher eingegangen.

6.8.3 EU 2020

Die Beschäftigungspolitik der DG ist sehr stark durch Europa geprägt. Einer Vielzahl von EU-Richtlinien kann erst durch die Verabschiedung von Dekreten der DG zu ihrer Rechtswirkung verholfen werden, wie beispielsweise die Dienstleistungsrichtlinie oder die Richtlinien zur Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Zudem bilden die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds bereitgestellten Mittel eine wichtige Grundlage für die Umsetzung von Initiativen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in der DG. Ohne diese Mittel müssten Integrationsprojekte, Ausbildungsmaßnahmen und Projekte zur Integration von Menschen mit Behinderung in ihrem Umfang deutlich eingeschränkt werden.

Auch die Strategie Europa 2020 wird von großer Bedeutung für die DG sein. Die in dieser Strategie vorgegebene Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ wird durch die Umsetzung des Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit konkretisiert. Das zentrale Element dieser Leitinitiative zielt darauf ab, die Arbeitsmärkte zu modernisieren und Erwerbstätige durch die Aneignung neuer Qualifikationen zu befähigen, sich an die veränderten Gegebenheiten anzupassen und sich gegebenenfalls beruflich neu zu orientieren. Dadurch soll die Erwerbsquote erhöht und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt unter anderem durch Arbeitsmobilität besser aufeinander abgestimmt werden.

Die Teilprojekte des Zukunftsprojektes „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“ spiegeln die Absicht der Europäischen Union wider, Partnerschaften zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Arbeitswelt zu entwickeln. Die Anpassung des Arbeitsmarktes an die sich wandelnde Alterstruktur der Erwerbsbevölkerung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle bei Europa 2020.

Bei der Definition der Wirkungsindikatoren des Zukunftsprojektes „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“ sind teilweise ebenfalls die Ziele der Strategie EU 2020 berücksichtigt worden, die anstreben, die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen unter anderem durch die vermehrte Einbeziehung der Frauen und älteren Arbeitnehmer sowie die bessere Eingliederung von Migranten in die Erwerbsbevölkerung von derzeit 69 Prozent auf mindestens 75 Prozent zu erhöhen. „Es geht darum, allen Menschen Zugangsmöglichkeiten und Chancen über ihr gesamtes Leben hinweg zu bieten. Europa muss sein Arbeitskräftepotenzial voll ausschöpfen, um die mit einer alternden Bevölkerung und wachsendem weltweitem Wettbewerb verbundenen Herausforderungen zu meistern. Eine Politik zur Förderung der Gleichheit zwischen den Geschlechtern ist notwendig, um die Erwerbsbevölkerungs-Mitwirkung zu steigern und so zu Wachstum und sozialem Zusammenhalt beizutragen.“^[17] In der DG finden solche Ansätze zum Beispiel durch das Projekt FRIDA und eine verstärkte Berücksichtigung des Themas demografischer Wandel Beachtung.

Das vierte Teilprojekt, bei dem es um die Weiterentwicklung der Initiativen im Bereich des lebenslangen Lernens geht, überschneidet sich schließlich mit dem Ziel der Europäischen Union, den Erwerb und die Anerkennung der für Weiterbildungsmaßnahmen und den Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen in der allgemeinen, beruflichen, höheren und der Erwachsenenbildung durchgehend zu gewährleisten. Dabei sollen auch die außerschulische Bildung und das informelle Lernen mit einbezogen werden. Die Europäische Kommission stellt in diesem Zusammenhang fest, dass rund 80 Millionen Menschen nur über geringe beziehungsweise grundlegende Qualifikationen verfügen. Von den Angeboten für lebenslanges Lernen profitieren bisher aber vor allem Menschen mit eher solider Bildung oder Ausbildung. Sie stellt weiter fest, dass die Zahl der Arbeitsplätze für Hochqualifizierte bis 2020 um 16 Millionen steigen wird, während die für Geringqualifizierte um 12 Millionen sinkt. Die Verlängerung des Erwerbslebens wird deshalb mit der Möglichkeit einhergehen müssen, während des gesamten Lebens neue Qualifikationen zu erwerben oder auszubauen.^[18] Das Teilprojekt zum lebenslangen Lernen hat diese Tendenzen in den verschiedenen Arbeitsschritten und Initiativen berücksichtigt.

[17] Mitteilung der Kommission. Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig. Seite 21.

[18] Idem.

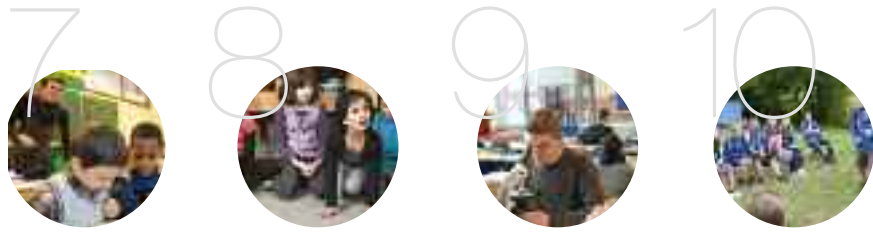
BILDUNGSREGION DG

UNSER ZUKUNFTSKAPITAL

Wir wollen bis zum Jahre 2025 in der DG die Bildungsgerechtigkeit, die hohe Bildungs- und Ausbildungsqualität sowie die Vielfalt nicht-formaler Bildungsangebote zu einem selbstverständlichen und nachgefragten Standortvorteil ausbauen.

Dabei werden wir lebenslange Qualifizierungsangebote und unsere Mehrsprachigkeit mit Französisch als erster Fremdsprache sowie Englisch und Niederländisch als weitere Regelangebote zur Absicherung unserer Alleinstellung als Grenzregion nutzen und ausbauen.

- Wir sehen die Verwirklichung der Bildungsgerechtigkeit und die Steigerung der Bildungsqualität als permanente Aufgaben. Dies verfolgen wir durch die Entwicklung und Umsetzung kompetenzorientierter Standards. Eine fortwährende interne und externe Evaluation sowie Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen sehen wir als wesentliche Eckpfeiler in diesem Zusammenhang. Eine zentrale Aufgabe ist die weitere Umsetzung und fortwährende Weiterentwicklung unseres bildungspolitischen Gesamtkonzeptes.
- Wir sehen in der stärkeren Förderung der nicht-formalen Bildung einen entscheidenden Standortvorteil, den wir gezielt weiter ausbauen wollen.
- Wir sind bestrebt, einheitliche Bildungsstandards im Unterrichtswesen zu realisieren und das Unterrichtswesen so zu gestalten, dass problemlose Übergänge gewährleistet sind. Indem wir eine möglichst einheitliche Ausbildung der Kinder bis zur achten Klasse anstreben, soll vor allem die Schnittstelle von der Primar- zur Sekundarschule aufgeweicht werden.
- Wir streben an, kompetenzorientierte Bildungsstandards für die zweite und dritte Stufe des Sekundarschulwesens zu definieren und zu realisieren.
- Wir streben konsequent ein effizientes System der Frühdiagnose von Lerndefiziten sowie der Förderung von Hochbegabten an, damit betroffene Schüler durch gezielte individuelle Förderpläne unterstützt werden können.
- Wir ermöglichen eine integrative Schulbildung von Schülern mit besonderem Förderbedarf.
- Wir wollen die Konfliktfähigkeit auf allen Ebenen aktiv fördern, um eine konstruktive Streitkultur als eine Bereicherung unserer täglich gelebten Alltagsdialoge zu verstehen.
- Wir wollen Jugendliche aller Leistungsstufen gezielt für naturwissenschaftliche und technische Themen sowie für Innovation auch im nicht-technischen Bereich begeistern. Es sollen Anreize geschaffen werden, Jugendliche durch Wettbewerbe und den Kontakt zu Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu motivieren und zu fördern. In diesem Zusammenhang wollen wir ein Netzwerk an außerschulischen Lernorten ausbauen und für Schulen nutzbar machen.
- Wir erkennen, dass wir durch unsere überschaubaren Strukturen in der Lage sind, die Situation im Bildungssektor umfassend und kontinuierlich zu evaluieren, zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen und effektiv umzusetzen. In diesem Sinne wollen wir unsere Kleinheit weiter nutzen und durch fortwährende Evaluation und Kooperation mit externem Know-How die Qualität unserer Bildungs- und Ausbildungsangebote ausbauen und dies als Standortqualität der DG herausarbeiten.
- Wir sehen in dem breiten Spektrum der Ausbildungsberufe und der hohen Praxisnähe der dualen Ausbildung einen Standortvorteil der DG. In diesem Sinne wollen wir die bestehenden Kooperationen und die Öffnung der Ausbildungssysteme weiter ausbauen, die Vergleichbarkeit der Systeme weiter entwickeln und eine Durchlässigkeit für weiterführende Studien anstreben. Wir werden den Lerndefiziten und dem Lehrstellenabbruch gezielt begegnen und Maßnahmen ergreifen, um Schüler aller Leistungsstufen für unsere Ausbildungsberufe sowie Berufsperspektiven in unseren Unternehmen zu begeistern.



- Ziel ist auch, unsere Sprachenkompetenz weiter gezielt zu fördern und auszubauen. Als Instrumente zur Erreichung einheitlicher Kompetenzniveaus sollen Rahmen- und Lehrpläne entwickelt und didaktische Materialien definiert werden. Darüber hinaus sollen Maßnahmen getroffen werden, das Kompetenzniveau der Lehrer vor allem in den frühen Unterrichtsjahren (Vorschule, Primarschule) zu standardisieren und die Kooperationsmöglichkeiten mit Muttersprachlern der angrenzenden Regionen zu nutzen.
- Wir wollen die Eigenverantwortung der Schulen stärken und sie in die Lage versetzen, die neuen Aufgaben, die mit einer qualitativen Weiterentwicklung in Zusammenhang stehen, entsprechend wahrzunehmen. Hierzu wollen wir durch Weiterbildung, den Aufbau von Teamarbeit und Middle-Management-Strukturen in den Schulen beitragen.
- Wir wollen innovative Schulkonzepte initiieren, die neue Formen der Kooperation und qualitative Standards einleiten und aus der reinen Bewertung nach Schülerzahlen herausführen.
- Wir wollen, dass die Finanzierung einer Schule nicht mehr unmittelbar von der Anzahl ihrer Schüler abhängt, um somit eine größere Stabilität der pädagogischen Arbeit zu ermöglichen.
- Wir wollen die Qualität und die Transparenz unseres Weiterbildungsangebotes für Lehrkräfte verbessern, indem wir einen zentralen Partner zur Abwicklung und Koordination einsetzen.
- Wir sehen eine ganz besondere Herausforderung, Jugendliche bei der Berufswahlfindung und -orientierung beziehungsweise dem Übergang zwischen Schule und Beruf Unterstützung anzubieten sowie über ein Jobcoaching bei der Arbeitsplatzsuche aktiv zu unterstützen.
- Wir wollen unser Modell von abgestuften Qualifikations- und Integrationsmaßnahmen für im Erwerbsleben benachteiligte Gruppen durch Informationskampagnen, Sozialhilfezentren, Jobcoacher und weitere sozialökonomische Angebote ausbauen.
- Wir werden für die DG ein integriertes Konzept "Lebensbegleitendes Lernen" entwickeln, in dem sich die von der EU definierten Schlüsselkompetenzen wiederfinden. Es soll erreicht werden, dass jeder Bürger die Möglichkeit erhält, vom Kindergarten bis zur Seniorenakademie – unabhängig vom Bildungsstand – in den ständigen notwendigen Lernzyklus aufgenommen zu werden, um somit nicht den Anschluss an das gesellschaftliche Leben und an die Arbeitswelt zu verlieren.
- Wir wollen "Lebenslanges Lernen und Qualifizieren" nicht nur als gesellschaftliches Ziel, sondern auch als Herausforderung unserer Unternehmen und ihrer Mitarbeiter sehen und durch entsprechende Angebote fördern.

BILDUNGSREGION DG – STRATEGISCHE ANSÄTZE FÜR 2025

Die Bildungsregion DG wird einen wesentlichen Beitrag zur zukünftigen Marke und zur Standortqualität beisteuern. Bildungsgerechtigkeit, Bildungsqualität und praxisbezogene Berufsausbildung stehen im Zentrum zukünftiger Maßnahmen. Dabei werden sich die Leitthemen innovative Geisteshaltung, Nachhaltigkeit, Kooperation, Mehrsprachigkeit, kulturelle Identität und Lebenslanges Lernen auch im System und den Inhalten des Bildungswesens widerspiegeln.

BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Der schulische Erfolg darf nicht von der sozialen Herkunft des Schülers abhängen. Ein strategisches Ziel ist deshalb die Schaffung einer einheitlichen Grundausbildung bis zur achten Klasse in heterogenen Klassenverbänden. Die skandinavischen Schulmodelle zeigen, dass dies der Schlüssel zum Erfolg ist. Darüber hinaus wird ein wirklich kostenloser Zugang zum Unterricht angestrebt.

KOMPETENZORIENTIERTE BILDUNGSSTANDARDS UND STÄNDIGE QUALITÄTSENTWICKLUNG

Der Bildungs- und Ausbildungsstandard in der DG wird weiter ausgebaut. Strategisches Ziel ist die Umsetzung kompetenzorientierter Bildungsstandards und fortlaufender Qualitätsentwicklung in den Schulen. Die Erziehung zur Mehrsprachigkeit bleibt ein zentrales Anliegen jeglicher Bildungspolitik in der DG. Ein weiteres strategisches Ziel ist der Ausbau des Lebenslangen Lernens. Die Kultur der ständigen Weiterbildung muss zu einem prägenden Standortmerkmal der DG werden.

PRAXISNAHE BERUFSAUSBILDUNG

Die praxisnahe Berufsausbildung, die über eine hohe Attraktivität verfügt, wird gezielt weiterentwickelt, denn nur so kann einem Fachkräftemangel wirksam begegnet werden. Strategisches Ziel ist, die Durchlässigkeit zwischen schulischer und mittelständischer Berufsausbildung in beide Richtungen zu erhöhen und eine größtmögliche Kooperation zwischen beiden Systemen herbeizuführen.



*Die Wertschätzung,
die eine Gesellschaft ihren Schulen,
ihren Lehrkräften und ihren Schülerinnen
und Schülern entgegenbringt, erkennt man
nicht zuletzt am Zustand ihrer Schulgebäude.*

Oliver Paasch, Minister für Unterricht,
Ausbildung und Beschäftigung
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
bei der Unterzeichnung der Verträge des
PPP-Projektes im Dezember 2010



ZUKUNFTSPROJEKT GERECHTER ZUGANG ZU BILDUNG



7.1	HANDLUNGSKONTEXT	134
7.2	ZIELSETZUNGEN	135
7.3	UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE	136-141
	TEILPROJEKT 1: REFORM DES SEKUNDARSCHULWESENS	
	TEILPROJEKT 2: BENACHTEILIGTENFÖRDERUNG	
	TEILPROJEKT 3: MODERNISIERUNG UND NEUSTRUKTURIERUNG DER PMS- UND GESUNDHEITZENTREN SOWIE DER KINDER- UND JUGENDUNTERSTÜTZENDEN SOZIALDIENSTE	
7.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	141
	7.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	7.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
7.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	142-143
7.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	144
7.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	144-147
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
7.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	147
	7.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	7.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	7.8.3 EU 2020	

7.1 HANDLUNGSKONTEXT

Schon in den vergangenen Jahren haben grundlegende Reformen unser Bildungssystem stark verändert. Ziel dieser Entwicklung, die nun fortgesetzt werden soll, sind sowohl die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unseres Bildungssystems als auch die Förderung eines gerechteren Zugangs zu Bildung.

Durch die Einführung gültiger Rahmenpläne für alle Schulen in der DG wurden anspruchsvolle und klare Bildungsziele festgelegt. Die Arbeit der verstärkt eigenverantwortlich tätigen Bildungseinrichtungen wird an diesen Zielen ausgerichtet und sowohl intern als auch von externer Seite evaluiert.

Rahmenpläne formulieren Anforderungen an das Lernen und Lehren in der Schule. Sie legen fest, welche Bildungsziele Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen. Sie machen schulische Anforderungen für die Gesellschaft transparent und überprüfbar und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der schulischen Bildungsqualität, zur Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und zur Bildungsgerechtigkeit. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem Stichwort Rahmenpläne auf <http://www.bildungsserver.be>.

Die Autonome Hochschule in der DG ist nicht nur für die Erstausbildung der Grundschullehrer zuständig, sondern auch für die Weiterbildung aller Lehrer. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird sie durch eine pädagogische Weiterbildungskommission unterstützt, die ein entsprechendes Weiterbildungskonzept entwickelt. Auch die Aktivitäten des Zentrums für Förderpädagogik und die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Förderung in den Regel- und Förderschulen sind wichtige Säulen des bildungspolitischen Gesamtkonzeptes, insbesondere im Hinblick auf ein chancengerechtes Bildungssystem. Zudem können auch die Einrichtung von Mediotheken in allen Sekundarschulen, die kostengünstige Gestaltung der Schülerbeförderung, die spezifischen Maßnahmen zur Beschulung von neu ankommenden Schülern und die Reduzierung der Klassengrößen als erfolgreiche Beiträge zur Chancengerechtigkeit genannt werden.

Dass die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich in der DG sehr hoch ist, bezeugt die Studie „IGLU Belgien“. Sie stellte eine geringe Kopplung zwischen Lesekompetenz und sozialer Herkunft der Viertklässler fest. Dieser Befund wurde sowohl durch die PISA-Studie 2006 als auch durch die PISA-Studie 2009 bestätigt.

Trotz der unterschiedlichen Schul- und Ausbildungsformen und der vielfältigen Bildungsangebote finden einzelne Kinder und Jugendliche noch nicht ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot. Verschiedene von den Bildungsverantwortlichen in Auftrag gegebene Studien sowie Konzertierungen mit den Gemeinden und relevanten Gruppierungen wie beispielsweise dem Netzwerk Süd oder dem Wirtschafts- und Sozialrat zeigen den weiteren Reformbedarf.

Das Zukunftsprojekt „Gerechter Zugang zu Bildung“ ist mit den anderen Zukunftsprojekten des REK, die die Bildungsregion DG, aber auch soziale Aspekte betreffen, abgestimmt, da nur ein zielorientiertes und in sich schlüssiges Gesamtkonzept eine optimale schulische und mittelständische Ausbildung garantiert. Außerdem ermöglicht es die Aufnahme weiterführender Studien, die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage in der DG positiv beeinflussen können.

BILDUNG SOLL ALLEN ZUGÄNGLICH SEIN. MAN DARF KEINE STANDESUNTERSCHIEDE MACHEN.

Konfuzius (551 – 479 v. Chr.), chinesischer Philosoph

7.2 ZIELSETZUNGEN

Bildung ist der Schlüssel für den Wohlstand einer Gesellschaft und für die Teilhabe daran. Deshalb sollten möglichst alle Bürger Zugriff auf diesen Schlüssel haben. In einer fortschrittlichen Gesellschaft sollte kein Zusammenhang zwischen schulischem Erfolg und sozialer Herkunft bestehen. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht auf Bildung, unabhängig von seiner jeweiligen persönlichen Situation, von seinem Geschlecht, seinem Wohnsitz, von seiner finanziellen Lage oder seiner Muttersprache. Ein zentrales Ziel unserer Bildungspolitik ist daher die Verstärkung der Chancengerechtigkeit. Dabei ist zu beachten, dass jedes Kind und jeder Jugendliche mit seinen Veranlagungen und Entwicklungsperspektiven einzigartig ist. Unser Bildungs- und Sozialsystem soll so gestaltet werden, dass kein Kind oder Jugendlicher vernachlässigt, sondern jeder individuell und bestmöglich gefördert wird.

Ziel ist ein Bildungssystem, in dem jeder Schüler entsprechend seinem Entwicklungsstand, seinen Fähigkeiten und seiner Zielsetzung bestmöglich gefördert wird. Allen Schülern und Auszubildenden soll auf diese Weise geholfen werden, einen Platz in der Gesellschaft zu finden und aus eigener Kraft ihr Leben zu bewältigen. Dazu bedarf es in unserer Gemeinschaft vor allem eines integrierten Unterstützungssystems, das den Schulen ermöglicht, eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Dabei soll der Fokus insbesondere auf die Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien und mit Lernschwierigkeiten gelegt werden.

Inga Klawitter:
Was werden die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Gerechter Zugang zu Bildung“ sein?

Carmen Gans:
Eine Modernisierung der Sekundarschule, der PMS- und Gesundheits-Zentren sowie der kinder- und jugendunterstützenden Sozialdienste könnte unsere Bildungslandschaft – bis 2025 – maßgeblich verändern. In allen Bereichen möchten wir die Nähe zwischen den verschiedenen Akteuren im Bildungswesen so nutzen, dass gemeinsame, anspruchsvolle Ziele besser erreicht werden können. Wir wollen ein Bildungssystem, das eine qualifizierte Ausbildung anbietet und in dem jeder eine Chance bekommt!

Inga Klawitter:
Welche Überschneidungen gibt es zu anderen Zukunftsprojekten?

Carmen Gans:
Eine Reform des Sekundarschulwesens erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Zukunftsprojekten „Wege zur Berufskompetenz“ und „Qualitätsentwicklung in Schulen unterstützen“. Es gilt, Konzepte der berufs- und allgemeinbildenden Ausbildungs- und Unterrichtsformen in einen Gesamtzusammenhang zu bringen. Oberstes Ziel soll hierbei sein, in die Köpfe unserer Kinder und Jugendlichen so zu investieren, dass sie auf eine hoch entwickelte Gesellschaft bestmöglich vorbereitet sind und zur Weiterentwicklung des Standorts DG beitragen.

7.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: REFORM DES SEKUNDAR- SCHULWESENS

Nach den in den letzten Jahren bereits erfolgten Reformen unseres Bildungssystems sind weitere Anpassungen und Veränderungen unverzichtbar. Bei all diesen Reformen ist zu berücksichtigen, dass die Grundschule das Fundament für die Sekundarschule darstellt.

Wie bereits in der Grundschule soll auch in der Sekundarschule eine möglichst individuelle Förderung angestrebt werden. Für Schüler mit Nachholbedarf und Lernschwierigkeiten sollen zudem speziell angepasste Angebote entwickelt werden.

Diese individuelle Förderung von Schülern soll verstärkt schulintern über qualifizierte Lehrpersonen stattfinden, die Schülern helfen, punktuell auftretende Defizite zeitnah zu verringern und wieder den Anschluss zu finden. Dabei ist es wichtig, die Diagnosefähigkeit der Lehrer durch zusätzliche Ausbildungen zu fördern, damit sie mögliche Probleme und deren Ursachen frühzeitig erkennen und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen einleiten. Zur Betreuung von Schülern mit Nachholbedarf, Lernschwierigkeiten, sozialen und emotionalen Problemen oder sonderpädagogischem Förderbedarf müssen die Schulen zudem auf qualifizierte Unterstützungssysteme im pädagogischen, psychologischen, sozialen sowie medizinischen Bereich zurückgreifen können. Bei Schülern mit starken Verhaltensauffälligkeiten, deren Teilnahme am regulären Unterricht nicht mehr möglich ist, müssen Projekte der sozialen und pädagogischen Reintegration angeboten und durchgeführt werden, damit diese Jugendlichen ihre Ausbildung nicht ganz abbrechen, sondern nach einer solchen Reintegrationsphase den Anschluss wiederfinden.

Um der aktuellen Situation und neuen Herausforderungen besser begegnen zu können, sollte die Organisationsstruktur der Sekundarschule überdacht werden. Folgendes Grundmuster könnte hier als Basis dienen:

In der ersten Stufe der Sekundarschule wird die in der Grundschule begonnene gemeinsame Ausbildung fortgesetzt, bei der sich die Schüler im Klassenverband Grundfertigkeiten aneignen. Am Ende der ersten Stufe soll jeder Schüler dann eine fundierte Entscheidung hinsichtlich seines weiteren Werdegangs treffen können, bei der er entweder seine schulische Laufbahn fortsetzt oder sich für eine seinen Interessen und Fähigkeiten entsprechende berufliche Ausbildung entscheidet. Voraussetzung für eine solche Entscheidung ist eine effektive Vorbereitung in der ersten Stufe der Sekundarschule. Hier sollen den Schülern neben der Grundausbildung die wesentlichen Inhalte und Anforderungen von möglichen Studien- und Berufsrichtungen vermittelt werden, beispielsweise im Rahmen von Orientierungsmodulen wie Wirtschaft und Verwaltung, Sprachen und Kultur, Naturwissenschaften und Technik, Soziales und Gesellschaft. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine systematische Beratung der Eltern. Die Schüler, die bis zum Ende der Primarschulzeit keinen Grundschulabschluss erlangt haben und die differenzierte Stufe besuchen, sollen durch adäquate Fördermaßnahmen die Möglichkeit einer entsprechenden Qualifikation oder den Zugang zu einem Beruf erhalten.

In der zweiten Stufe findet der Unterricht nach wie vor vorrangig im Klassenverband statt, wobei durch die Organisation von Kursen in Semestern oder Trimestern eine Zersplitterung der Unterrichtseinheiten verhindert wird. Kurse, die derzeit eine Stunde pro Woche umfassen, werden gebündelt pro Semester oder Trimester organisiert, damit mehr Zeit für den Unterricht zur Verfügung steht. Dadurch muss auch die Organisation des Unterrichts im 50-Minuten-Takt überdacht werden, um einen effizienten und differenzierten Unterricht zu ermöglichen. Für die Schüler, die in der ersten Stufe die differenzierte Stufe besucht haben, soll der Übergang von der gemeinsamen Grundausbildung zur beruflich-technischen Qualifikation verbessert werden. Im Rahmen des Projektes soll der Aufbau neuer Strukturen wie beispielsweise die Einführung eines Berufsvorbereitungsjahres oder einer Vorlehre geprüft werden.

In der dritten Stufe soll modularer Unterricht eine flexible Gestaltung der Ausbildung mit obligatorischen Modulen, Wahlmodulen und weiterführenden Modulen ermöglichen. Dadurch sollen die Wiederholerquote reduziert und Abschlüsse gegebenenfalls früher erlangt werden. Zur Unterstützung der Schüler fungieren Lehrer – sogenannte Tutoren – als individuelle und ganzheitliche Begleiter und Berater während der gesamten Stufe.

So wie in der zweiten Stufe soll auch hier die Organisation des Unterrichts im 50-Minuten-Takt und im Jahresrhythmus überdacht und die Möglichkeit der Organisation von 100 Minuten-Blöcken und Semester-Kursen geprüft werden.

Für das gesamte Konzept muss eine sinnvolle Überprüfung der erzielten Kompetenzen entwickelt werden. Dabei sollte festgelegt werden, wann für welche Fächer Prüfungen durchgeführt werden und ob diese Prüfungen schulintern oder -extern durchgeführt werden sollen. Auch die Vergleichbarkeit der Abschlüsse muss dabei sichergestellt werden.

Die Bildung eines Pools von Ersatzlehrern könnte die Organisation des Unterrichts trotz Abwesenheit von Lehrern aufgrund von Krankheiten oder Weiterbildungsveranstaltungen sicherstellen. Allgemein ist zu beachten, dass die Lehrer bei allen Reformen eine entscheidende Größe darstellen. Das Kerngeschäft der Schule ist die Erteilung von Unterricht; eine ständige Verbesserung und Entwicklung von Unterricht ist deshalb unabdingbar. Wichtige Unterstützungssysteme zur Realisierung der oben genannten Vorhaben sind die Dienste von Schulentwicklungsberatern und Fachberatern.

In der ersten Umsetzungsphase des REK soll zunächst die erste Stufe der Sekundarschule reformiert werden. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Phase werden gesammelt und ausgewertet. In einem weiteren Schritt soll dann auch eine Anpassung in der zweiten und dritten Stufe in Erwägung gezogen werden. Bei weiteren Umsetzungen im Hinblick auf die Vision „Ostbelgien leben 2025“ sollte das finnische Modell auf jeden Fall als Orientierung herangezogen werden.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Analyse der Ist-Situation	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Vorlage eines Konzeptes zur Organisation der Sekundarschule	●●●>	1. Halbjahr 2013
●●●	Vorlage eines Dekretentwurfs zur Organisation der ersten Stufe der Sekundarschule	●●●>	2. Halbjahr 2013
●●●	Verabschiedung eines Dekretes zur Organisation der ersten Stufe der Sekundarschule	●●●>	1. Halbjahr 2014

TEILPROJEKT 2: BENACHTEILIGTEN- FÖRDERUNG

Die Förderung der sozialen Gerechtigkeit im Unterrichtswesen ist sowohl auf pädagogischer als auch auf materieller Ebene eine große Herausforderung. Zurzeit sind verschiedene mit dem Schulbesuch verbundene Kosten, deren Höhe von Schule zu Schule sehr unterschiedlich ist, von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Da der Zugang zum Unterricht allerdings unentgeltlich sein soll, wird die Regierung dem Parlament eine Liste der Dienstleistungen und Lernmittel vorlegen, für die die Schule von den Erziehungsberechtigten eine Entschädigung verlangen kann, die dem Selbstkostenpreis entspricht. Alle anderen Kosten müssen dann von den Schulen selbst getragen werden, und eine entsprechende Finanzierung der Schulen muss deshalb gewährleistet werden.

Die Sicherstellung einer optimalen pädagogischen Betreuung von Schülern, die sich in außergewöhnlichen Situationen befinden und für eine begrenzte Zeit einer besonderen Unterstützung bedürfen, ist ebenfalls Teil dieses Projektes. Der Unterricht für kranke Kinder, die durch ihre Abwesenheit Nachholbedarf in unterschiedlichen Bereichen haben, ist bereits am Zentrum für Förderpädagogik angesiedelt worden. Nun soll geprüft werden, inwieweit diese Dienstleistung auf Sekundarschüler ausgedehnt werden kann. Neu ankommende Schüler, das heißt Schüler mit Migrationshintergrund, weisen oft vor allem Defizite in Sprache und Kulturkenntnissen des Gastlandes auf. Auch für diese Zielgruppe müssen angemessene Angebote entwickelt werden, denn das Erlernen der Unterrichtssprache ist eine Voraussetzung für die Integration dieser Schüler sowie deren Erfolg in Schule und Gesellschaft. Zudem sehen wir uns immer öfter mit dem Problem konfrontiert, dass einige Schüler aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten, psychischen, emotionalen oder sozialen Problemen zeitweilig nicht mehr in der Lage sind, dem normalen Unterricht oder einer Ausbildung zu folgen. Für diese Schüler müssen adäquate soziale und pädagogische Maßnahmen ergriffen werden, um sie wieder in den Schulalltag zu integrieren und sie dabei zu unterstützen, den für sie richtigen Weg einzuschlagen. Die angestrebten Projekte müssen dabei auf den bisherigen Erfahrungswerten aufbauen und gemeinsam vom Bildungs- und Jugendhilfesystem erarbeitet und durchgeführt werden.

In der Legislaturperiode 2004 bis 2009 wurde der Bereich der Hausaufgabenpraxis beziehungsweise -betreuung bereits ansatzweise untersucht. Die Überlegungen zu diesem Themenkomplex sollen nun unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit fortgeführt werden. Zurzeit bestehen unterschiedliche Praktiken im Bereich der Hausaufgabenerteilung sowohl in den einzelnen Schulen als auch von Seiten der Lehrer. Ziel dieses Teilprojektes ist die Erarbeitung einer einheitlichen Richtlinie für die Hausaufgabenpraxis, die Optimierung der Qualität der Hausaufgabenbetreuung und die Überprüfung einer räumlichen Verlagerung der Hausaufgabenbetreuung in die Schule, da eine solche Betreuung die gleichen Rahmenbedingungen für alle Schüler gewährleisten würde. Dabei könnten Lehrer, die eine Altersteilzeit in Anspruch nehmen oder AHS Studenten im Rahmen ihrer Praktikastunden Nachhilfe erteilen beziehungsweise die Betreuung von Hausaufgaben gewährleisten. Zur Optimierung der schulinternen Betreuung bedarf es klarer Absprachen, die im Rahmen des Schulprojektes festgehalten werden.

Schulen haben einen Bildungs- und auch einen Erziehungsauftrag. Es kommt heute in allen Schulen darauf an, allen Schülern in allen Schulformen und Schulstufen vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarschule eine ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen angepasste Förderung zukommen zu lassen. In diesem Sinne ist jeder Unterricht ein Förderunterricht; in diesem Sinne ist jede Schule eine Förderschule.“

Oliver Paasch, Minister für Unterricht,
Ausbildung und Beschäftigung
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
während einer Konferenz zur
Förderpädagogik im Oktober 2010

ARBEITSSCHRITTE

FESTLEGUNG DER SCHULBESUCHSKOSTEN

•••	Auswertung der DG-internen und -externen Datenerhebungen zu den unmittelbaren und mittelbaren Kosten des Schulbesuchs auf den unterschiedlichen Schulebenen	•••>	1. Halbjahr 2012
•••	Ausarbeitung eines Dekretentwurfs zur Festlegung der Kosten, die in Zukunft nicht mehr von den Eltern zu tragen sind	•••>	2. Halbjahr 2013
•••	Verabschiedung des Dekrets	•••>	1. Halbjahr 2014

ZEITWEILIGE SOZIAL-PÄDAGOGISCHE BETREUUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN
IN AUSSERGEWÖHNLICHEN SITUATIONEN

•••	Ausarbeitung eines Konzeptes für Schulverweigerer, Schulabbrecher und von der Schule Verwiesene	•••>	1. Halbjahr 2011
•••	Umsetzung und Kommunikation des "Time-Out"-Konzeptes	•••>	1. Halbjahr 2012
•••	Ausarbeitung angemessener Maßnahmen zur pädagogischen Betreuung von kranken Sekundarschülern	•••>	1. Halbjahr 2013
•••	Anpassung des Dekretes zur Beschulung von neu ankommenden Schülern	•••>	ab 1. Halbjahr 2014

HAUSAUFGABENPRAXIS UND -BETREUUNG

•••	Ermittlung der Hausaufgabenpraxis in den Schulen	•••>	2. Halbjahr 2012
•••	Vorlage eines Konzeptes für die Hausaufgabenpraxis und -betreuung in Schulen	•••>	1. Halbjahr 2014
•••	Umsetzung und Kommunikation des neuen Konzeptes	•••>	ab 1. Halbjahr 2014

**WER EINFACHE LÖSUNGEN VERLANGT,
MUSS AUF GERECHTIGKEIT VERZICHTEN.
WER GERECHTIGKEIT VERLANGT,
MUSS IN KAUF NEHMEN, DASS ES KOMPLIZIERT WIRD.**

Peter Hohl (geboren 1941), deutscher Schriftsteller, Publizist und Verleger

TEILPROJEKT 3:
MODERNISIERUNG
UND NEUSTRUKTURIERUNG
DER PMS- UND
GESUNDHEITZENTREN
SOWIE DER KINDER- UND
JUGENDUNTERSTÜTZENDEN
SOZIALDIENSTE

Die Anforderungen an die „Betreuungscentren“ haben sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen deutlich verändert. Sowohl die Anzahl der zu begleitenden Personen als auch die Intensität und die Dauer der Begleitung haben zugenommen.

Im Bereich der psycho-medizinisch-sozialen Begleitung der Schulen sind zurzeit verschiedene öffentlich finanzierte Akteure zuständig wie die Gesundheitszentren im Norden und Süden der Gemeinschaft, das freie PMS-Zentrum, das PMS-Zentrum der Provinz und das PMS-Zentrum der Gemeinschaft, der Dienst für Kind und Familie, der Jugendhilfedienst, das Ministerium selbst sowie andere Dienste, mit denen die Zentren mehr oder weniger regelmäßig zusammenarbeiten. An dieser Aufzählung wird deutlich, dass die Gefahr einer Zersplitterung der Kräfte groß ist. Im Rahmen dieses Teilprojektes soll eine kohärente, qualitativ hochwertige medizinische, gesundheitliche sowie psycho-soziale und pädagogische Begleitung für alle Kinder und Jugendlichen, für Erziehungsberechtigte sowie für Lehrer, Erzieher und Schulleitungen sichergestellt werden. Eine multidisziplinäre und ganzheitliche Betreuung soll gewährleistet werden, und zwar im Sinne der von der Weltgesundheitsorganisation getroffenen Aussage „Bildung sichert Gesundheit und Gesundheit sichert Bildung“.

Die Aufgaben der oben erwähnten Dienste sollen überprüft und, falls erforderlich, neu definiert werden. Ausgehend von den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ergeben sich im Bereich der medizinischen, gesundheitlichen sowie psycho-sozialen und pädagogischen Betreuung unter anderem folgende wesentliche Aufgaben:

- Informations- und Unterstützungsmaßnahmen im Kleinkind-Bereich (0-3 Jahre), zu denen vielfältige Aufgaben wie etwa Besuche im Krankenhaus und zu Hause, Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder, Begleitung von Familien mit besonderem Hilfebedarf, die Anerkennung und Qualitätskontrolle selbstständiger Tagesmütter und die telefonische Beratung gehören
- Die schulmedizinische Untersuchung
- Die schulische Gesundheitsförderung
- Die sozialpsychologische Betreuung von Schülern und ihren Familien
- Die Erstellung von Gutachten zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf. Es erscheint sinnvoll, dass diese Gutachten für alle Schüler nach einheitlichen Kriterien erstellt werden und dass sie entsprechend der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) erstellt werden, das heißt unter Berücksichtigung sowohl des sozialen als auch des schulischen Umfelds
- Die Hilfestellung durch einen Interventions- und Beratungsdienst in schwierigen, krisenartigen Situationen im Schulumfeld sowie die Vorbeugung von Krisen.

Im Interesse des gesamten Unterrichts- und Ausbildungswesens und im Interesse aller Kinder und Jugendlichen sollen vorhandene personelle und materielle Ressourcen so gebündelt und eingesetzt werden, dass die oben genannten Aufgaben von allen Beteiligten gleichermaßen effizient und qualifiziert wahrgenommen werden können. Synergieeffekte sollen ebenfalls genutzt werden, indem geprüft wird, inwieweit die verschiedenen Dienste miteinander vernetzt werden können. Auch die Möglichkeit, gegebenenfalls eine neue gemeinsame Einrichtung zu schaffen, soll hierbei untersucht werden.

Ziel ist in jedem Fall die Verbesserung der sozial-psychologischen und gesundheitlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien. Damit dies gelingen kann, ist eine intensive Zusammenarbeit vor allem mit den Schulen und Lehrern, aber auch mit anderen Einrichtungen wie etwa den Öffentlichen Sozialhilfezentren erforderlich. Eine Vernetzung bestimmter Dienste hat den Vorteil, dass alle oben genannten Aufgaben „aus einer Hand“ angeboten werden können. Diese integrierte Vorgehensweise dürfte zu neuen konzeptuellen Ansätzen führen, die noch stärker als bisher einen inter- und multidisziplinären Charakter haben.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Analyse der Ist-Situation durch Bestandsaufnahme der bestehenden Akteure, Analyse ihrer Aufgaben und Tätigkeitsfelder im Bereich der psycho-sozialen Betreuung und im Bereich der medizinischen Betreuung sowie der Gesundheitsförderung	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung eines grundlegenden Konzeptes	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Ermittlung der finanziellen und rechtlichen Aspekte für die Neu-Strukturierung	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Ausarbeitung normativer Reformtexte einschließlich eines umfassenden Dekretentwurfs	●●●>	1. Halbjahr 2013
●●●	Verabschiedung des Dekrets, Umsetzung und Kommunikation des neuen Konzeptes	●●●>	1. Halbjahr 2014

7.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG**7.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES**

Bei der Reform des Sekundarschulwesens wird eine nachhaltige Gestaltung der schulischen Ausbildung angestrebt. Um eine erfolgreiche Laufbahn des Schülers so optimal wie möglich zu gestalten, sollen eine fundierte Entscheidungsvorbereitung für Studien- und Berufswahl und eine zusätzliche gezielte Förderung von einzelnen Schülern sichergestellt werden.

Nach Festlegung der Dienstleistungen und Lernmittel, für die die Schule von den Erziehungsberechtigten eine Entschädigung verlangen kann, sowie Verabschiedung des entsprechenden Dekretes wird eine finanzielle Planungssicherheit für die Erziehungsberechtigten und Schulen gewährleistet. Zudem wird eine effizientere Nutzung vorhandener Betreuungskapazitäten von Hausaufgaben sowie eine damit verbundene Verbesserung der pädagogischen Qualität der Betreuung angestrebt.

Bei der Modernisierung und Neu-Strukturierung der PMS-Zentren können Synergieeffekte durch die neue Definition und Bündelung von Aufgaben genutzt werden, um den Bedürfnissen aller Bildungsakteure in hohem Maße gerecht zu werden und finanzielle und personelle Ressourcen effektiv zu nutzen.

7.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Im ersten Teilprojekt, das in Zusammenarbeit mit anderen Projekten des REK realisiert wird, handelt es sich um eine umfassende Reform der gesamten Sekundarschule, die schrittweise umgesetzt werden soll. Dies kann zu einer innovativen Neuorganisation der Vermittlung von Kompetenzen und Lerninhalten beitragen. Zudem soll durch die Strukturierung der förderpädagogischen Angebote sowie durch die Strukturierung der Hausaufgabenbetreuung eine optimale pädagogische Betreuung sichergestellt werden.

Im zweiten Teilprojekt, das sich der Benachteiligtenförderung widmet, soll unter anderem zum ersten Mal ein gemeinsames Projekt des Bildungs- und Jugendhilfesystems zum Auffangen von extrem verhaltensauffälligen Schülern erarbeitet und erprobt werden.

Im dritten Teilprojekt geht es schließlich um die Strukturierung der Aufgabenbereiche und der institutionellen Landschaft zur Sicherstellung optimaler Dienstleistungen im Bereich der psycho-medizinisch-sozialen Begleitung.

7.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

Bildungsgerechtigkeit in der DG nach den Vorgaben der IGLU-Studie

Platzierung der DG in der Spitzengruppe der Welt

Bildungsgerechtigkeit in der DG nach Messungen der PISA-Studie

Platzierung der DG in der Spitzengruppe der Welt

REFORM DES SEKUNDARSCHULWESENS

Lernrückstand der 15-Jährigen nach PISA

Absenkung des Lernrückstandes mindestens auf den OECD-Mittelwert bis 2020

Leistungen im Zusammenhang mit den Messungen der PISA-Studie

Verringerung des Abstandes zwischen Flandern und der DG durch Anhebung des Niveaus

BENACHTEILIGTENFÖRDERUNG

Anzahl der Schulabbrüche und Schulverweise, auch nach sozialer und pädagogischer Reintegration

Messung und Festlegung der zukünftigen Zielgröße nach Abschluss der ersten Umsetzungsphase des Projektes

Langfristiges Ziel nach Erhebung der entsprechenden Daten: Rückgang der Schulabbrüche und -verweise

Anzahl der nicht deutsch- und französischsprachigen Schüler mit Grund- und Sekundarschulabschlusszeugnis bzw. Gesellenbrief

Prozentanteil der Gruppe der nicht deutsch- und französischsprachigen Schüler an der Gesamtzahl aller Schüler und Gesellen mit Abschluss in der DG

Langfristiges Ziel nach Erhebung der entsprechenden Daten am Ende der ersten Umsetzungsphase: Steigerung des Prozentanteils

Hausaufgabenpraxis und -betreuung als Entwicklungsschwerpunkt im Schulprojekt auf Grundlage des entsprechenden DG-Konzeptes

Ausarbeitung und Umsetzung von schulinternen Grundsätzen zur Hausaufgabenpraxis und -betreuung an drei Schulen pro Schuljahr (Mittelwert)

MODERNISIERUNG UND NEU-STRUKTURIERUNG DER PMS- UND GESUNDHEITZENTREN SOWIE DER KINDER- UND JUGENDUNTERSTÜTZENDEN SOZIALDIENSTE

Anzahl der Organisationen, die in der medizinischen, psychologischen und sozialen Betreuung der Schulgemeinschaften tätig sind (nach Neustrukturierung)

Gründung einer neuen Betreuungseinrichtung

**PISA
INTERNATIONALE
SCHULELEISTUNGS-
STUDIE DER
OECD**

Das „Programme for International Student Assessment“ (PISA) – auf Deutsch Programm zur internationalen Schülerbewertung – ist die internationale Schulleistungsstudie der OECD. Die Studie untersucht, inwieweit Schülerinnen und Schüler gegen Ende ihrer Pflichtschulzeit die Kenntnisse und Fähigkeiten für eine volle Teilhabe an der Wissensgesellschaft erworben haben. PISA-Studien werden seit dem Jahr 2000 in dreijährigem Turnus in den meisten Mitgliedsstaaten der OECD und einer zunehmenden Anzahl von Partnerstaaten durchgeführt und haben zum Ziel, alltags- und berufsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten 15-Jähriger zu messen. Jede PISA-Studie umfasst die drei Bereiche Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften. Bei jedem Durchgang wird ein Bereich vertieft untersucht: 2000 die Lesekompetenz, 2003 Mathematik, 2006 Naturwissenschaften. Dieser Zyklus wird alle neun Jahre wiederholt und hat dementsprechend im Jahr 2009 wieder mit der Lesekompetenz angefangen.

Die folgenden Merkmale unterscheiden PISA zum Teil deutlich von früheren Schulleistungsuntersuchungen:

- PISA wird im Auftrag der Regierungen durchgeführt
- PISA soll in regelmäßigem Turnus fortgeführt werden
- PISA untersucht Schüler einer Altersstufe, nicht einer schulischen Klassenstufe
- PISA konzentriert sich nicht auf ein einzelnes Schulfach, sondern untersucht die drei Bereiche Lesekompetenz, mathematische Kompetenz und naturwissenschaftliche Grundbildung
 - Aufgaben werden in „persönlich oder kulturell relevante Kontexte“ eingebettet
- PISA orientiert sich nicht an der Schnittmenge nationaler Curricula, sondern postuliert einen eigenen Bildungsbegriff, der auf Englisch als literacy bezeichnet wird: „das Wissen, die Fähigkeiten, die Kompetenzen, ... die relevant sind für persönliches, soziales und ökonomisches Wohlergehen“ (OECD 1999). „Hinter diesem Konzept verbirgt sich der Anspruch, über die Messung von Schulwissen hinauszugehen und die Fähigkeit zu erfassen, bereichsspezifisches Wissen und bereichsspezifische Fertigkeiten zur Bewältigung von authentischen Problemen einzusetzen.“

Vertragsmäßige Aufgabe der OECD ist Politikberatung. PISA soll nicht nur eine Beschreibung des Ist-Zustands liefern, sondern Verbesserungen auslösen. Insoweit PISA ein eigenes Bildungskonzept zugrunde liegt, wird zumindest implizit der Anspruch erhoben, auf die nationalen Lehrpläne zurückzuwirken.

Quelle: <http://www.oecd.org> und Zusammenfassung auf <http://de.wikipedia.org>

IGLU

ist die deutsche Abkürzung für Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung. Die internationale Bezeichnung ist PIRLS (Progress in International Reading Literacy Study). Mit PIRLS/IGLU wird das Leseverständnis von Schülern der vierten Jahrgangsstufe international vergleichend getestet. Lesefähigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten, des eigenen Wissens und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Lesekompetenz bedeutet also mehr, als einfach nur lesen zu können und heißt auch, Texte unterschiedlicher Art in ihren Aussagen, Absichten und in ihrer Struktur zu verstehen und für verschiedene Zwecke sachgerecht nutzen zu können. Die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung erfasst diese Kernkompetenz bei Schülerinnen und Schülern am Ende ihrer Grundschulzeit und richtet ihren Fokus dabei nicht nur auf die Untersuchung der Schülerleistungen, sondern auch auf deren schulische und häusliche Bedingungsfaktoren. Die Testaufgaben berücksichtigen dabei unterschiedliche Schwierigkeitsgrade des Textverstehens sowie zwei Textsorten, die Kinder in diesem Alter üblicherweise lesen: literarische Texte (zum Beispiel Kurzgeschichten) und informierende Texte (zum Beispiel altersgerechte Lexikonartikel oder Faltblätter).

Mit Hilfe von Fragebögen wird bei IGLU zudem auch erfasst, was die Kinder vom Lesen denken und wie gern und wie häufig sie lesen.

**IGLU
INTERNATIONALE
GRUNDSCHUL-
LESE-
UNTERSUCHUNG**

Quelle: Deutsches Bundesministerium für Bildung und Forschung <http://www.bmbf.de>

7.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Als Schulträger sind die Gemeinden ein wichtiger Partner dieses Zukunftsprojektes. Dies gilt insbesondere für die Teilprojekte zwei und drei. Im dritten Teilprojekt ist zudem eine Zusammenarbeit mit den Öffentlichen Sozialhilfezentren notwendig, da diese Zentren unter anderem für die Unterstützung von sozial schwachen Familien verantwortlich sind.

7.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Reformvorhaben hinsichtlich der Sekundarschule in der Flämischen beziehungsweise in der Französischen Gemeinschaft sollen untersucht werden. Zudem sollen geplante Reformen sowie bereits erfolgreich erprobte Organisationsformen im Ausland auf ihre Übertragbarkeit in die DG geprüft werden. Dabei wird Skandinavien besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Um auch die Anforderungen der Universitäten, Hochschulen und der Unternehmen an die Schulabgänger einzubeziehen, wird der Dialog mit diesen Einrichtungen im In- und Ausland systematisch fortgesetzt.

Bei der Benachteiligtenförderung geht es vor allem um die Ermittlung von möglichen Kooperationspartnern, die bereits über vergleichbare Angebote verfügen beziehungsweise solche Maßnahmen planen.

Bei der Modernisierung und Neu-Strukturierung der PMS- und Gesundheitszentren sowie der kinder- und jugendunterstützenden Sozialdienste soll zunächst nach möglichen Kooperationspartnern gesucht werden, die bereits über ein vergleichbares Begleitungssystem verfügen oder ein solches planen.

TEILPROJEKT 1:
REFORM DES
SEKUNDAR-
SCHULWESENS



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

REFORMVORHABEN IN FLANDERN UND DER WALLONIE

Bei der Reform des Sekundarschulwesens können als innerbelgische best practices die Reformvorhaben hinsichtlich der Sekundarschule in der Flämischen beziehungsweise der Französischen Gemeinschaft genannt werden.

www.vlaanderen.be/nieuws/2010/0913-hervorming-so.htm

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:**EURYDICE, SKANDINAVIEN, UND MOSAIK-MODELL, SCHWEIZ**

Im europäischen Ausland sind vor allem die Organisationsformen des Bildungswesens in Skandinavien ein gutes Beispiel für erfolgreiche Bildungspolitik. Das „Eurydice“-Netz sammelt, erstellt und veröffentlicht Informationen und Analysen zu europäischen Bildungssystemen und europäischer Bildungspolitik.

www.eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/index_de.php

Das Schweizer Konzept der Mosaik-Sekundarschulen, in denen die Heterogenität der Schülergruppen sinnvoll genutzt wird, liefert ebenfalls Anregungen zur Ausarbeitung eines Reformvorschlages in der DG.

www.mosaik-sekundarschulen.ch/wb/

TEILPROJEKT 2:
BENACHTEILIGTEN-
FÖRDERUNG

**INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:****BENACHTEILIGTENFÖRDERUNG IN FLANDERN UND „SERVICES D'ACCROCHAGE SCOLAIRE“ IN DER WALLONIE**

Bei der Benachteiligtenförderung gibt es im Teilprojekt 2.1. vergleichbare Regelungen in der Französischen und in der Flämischen Gemeinschaft.

Im Teilprojekt 2.2., der zeitweiligen pädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in außergewöhnlichen Situationen, können die „Services d'accrochage scolaire“ in der Französischen Gemeinschaft angeführt werden.

www.enseignement.be/index.php?page=23721

Im Teilprojekt 2.3., der Hausaufgabenbetreuung, sind die „écoles de devoirs“ in der Französischen Gemeinschaft ein gutes Beispiel.

www.ffedd.be/edd.php

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:**THUISZITTERS, NIEDERLANDE, MOTIVIA UND GRUNDSCHULE ICHOSTRASSE, DEUTSCHLAND**

Im Teilprojekt 2.2., der zeitweiligen pädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in außergewöhnlichen Situationen, können Projekte in den Niederlanden (Thuiszitters)

www.onderwijsconsulenten.nl unter Projekt „Thuiszitters“ > „Onderwijsconsulenten“ > „Schorsing en verwijdering“

und in Aachen (Motivia) als best practices angeführt werden.

www.invia-aachen.de unter „Motivia“ > „Kreis Aachen“

Die Grundschule Ichostraße in München hat ein gutes pädagogisches Konzept für eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung entwickelt inklusive Grundsätzen zur Hausaufgabenbetreuung durch die Eltern.

www.ichoschule.de

Wie die Koppelung von sozialer Herkunft und Leistungsfähigkeit des Kindes entzerrt werden kann, zeigt auch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München.

www.ganztagsschulen.bayern.de unter „Gebundene GTS“ > „Unterricht“ > „Hausaufgaben“

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

MENTORING-SYSTEM, SCHWEDEN UND ANSÄTZE DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE FREIBURG, DEUTSCHLAND

Auf internationaler Ebene sind bei der Benachteiligtenförderung der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen zu erwähnen.

Ebenfalls auf internationaler Ebene sei das schwedische „Mentoring-System“ als gutes Beispiel genannt. Hier übernehmen geschulte Studenten oder andere Personen über einen festgelegten Zeitraum eine Art Patenschaft für einen „bedürftigen“ Schüler. Dieses System wird insbesondere bei Schülern mit Migrationshintergrund angewandt und fördert dadurch die Integration des Schülers und seiner Familie. Auch das Bildungsangebot für Migranten in Finnland ist hier zu erwähnen.

www.oph.fi/download/121987_OPH_maahanmuutajaesitys_devalmis.pdf

Eine wissenschaftliche Untersuchung der Forschungsstelle der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu wichtigen Fragen im Bereich der Hausaufgaben liefert interessante Ergebnisse und Erkenntnisse für die hiesigen Vorhaben.

www.edudoc.ch/record/35342/files/Devoirs.pdf

TEILPROJEKT 3:
MODERNISIERUNG
UND NEUSTRUKTURIERUNG
DER PMS- UND
GESUNDHEITZENTREN
SOWIE DER KINDER- UND
JUGENDUNTERSTÜTZENDEN
SOZIALDIENSTE



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

CENTRA VOOR LEERLINGENBEGELEIDING, FLANDERN

Bei der Modernisierung und Neu-Strukturierung der PMS- und Gesundheitszentren sowie der kinder- und jugendunterstützenden Sozialdienste zählen die Kernaufgaben und die Organisation der „centra voor leerlingenbegeleiding“ in der Flämischen Gemeinschaft als innerbelgische best practices.

www.ond.vlaanderen.be/clb

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

HAUS DER FAMILIE, NORDRHEIN-WESTFALEN, DEUTSCHLAND

Das Landesprojekt „Familienzentrum NRW“ will den Kindertageseinrichtungen neue Möglichkeiten der Weiterentwicklung eröffnen und Familien umfassende Unterstützung anbieten. Durch die Bündelung der Angebote verschiedener lokaler Träger sollen die

bisher zum Teil voneinander getrennten Bereiche der vorschulischen Erziehung und Bildung mit bestehenden Angeboten der Familienunterstützung zusammengeführt werden, damit sie für Eltern leichter zugänglich sind und Familien schneller und unkomplizierter Hilfe und Unterstützung erfahren.

www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/documents/pdf/handreichung.pdf

BEST PRACTICES AUS DEM EUROPÄISCHEN AUSLAND:

SITUATIONSANALYSE AN DER INTERKANTONALEN HOCHSCHULE FÜR HEILPÄDAGOGIK ZÜRICH, SCHWEIZ

Auch der Bericht von C. Piller und M. Born von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich soll als Orientierungshilfe für die DG herangezogen werden. Die Situationsanalyse von Piller und Born und deren Vorschläge für die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung des Bildungssystems können gute Ideen für Ansätze in der DG liefern.

7.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

7.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Für das Zukunftsprojekt „Gerechter Zugang zur Bildung“ gibt es nur bedingt Anknüpfungspunkte im wallonischen Marshallplan, da das Projekt sehr stark auf Strukturreformen im Bildungswesen der DG abzielt. Die in Achse I des Marshallplans angestrebte Stärkung und Verbesserung der Berufsorientierung kann jedoch bei der geplanten Sekundarschulreform wichtige Impulse geben.

7.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Das Bildungswesen stellt, abgesehen von der beruflichen Aus- und Weiterbildung, keinen Arbeitsschwerpunkt der Zukunftsinitiative Eifel dar.

7.8.3 EU 2020

Die im REK angestrebte „Reform des Sekundarschulwesens“ entspricht den Absichten der Europäischen Union, die Mitgliedsstaaten dahin zu bringen, dass „auf allen Ebenen, von der Vorschule bis zur Universität, wirkungsvoll in Bildung investiert wird“. In diesem Zukunftsprojekt strebt die DG zudem an, die „Benachteiligtenförderung“ stärker in den Vordergrund zu rücken. Dies geht einher mit der in der Strategie 2020 dargelegten Absicht, „die Ergebnisse der Bildungseinrichtungen zu verbessern und zu diesem Zweck ein integriertes Konzept zu entwickeln, in dem jede einzelne Stufe (Vor-, Grund-, Sekundar-, Berufs- und Hochschule) berücksichtigt wird, Schlüsselkompetenzen festgelegt werden und dadurch Schulabbrüche wenn möglich vermieden werden“.



ZUKUNFTSPROJEKT QUALITÄTSENTWICKLUNG IN SCHULEN UNTERSTÜTZEN



8.1	HANDLUNGSKONTEXT	150
8.2	ZIELSETZUNGEN	150
8.3	UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE	151-155
	TEILPROJEKT 1: REFORM DER PÄDAGOGISCHEN QUALIFIKATION	
	TEILPROJEKT 2: EINFÜHRUNG MODERNER LEITUNGSSTRUKTUREN	
	TEILPROJEKT 3: KOMPETENZERWARTUNGEN IN DEN KERNFÄCHERN FÜR DIE ZWEITE UND DRITTE STUFE DES ALLGEMEINBILDENDEN UNTERRICHTS DER SEKUNDARSCHULE	
8.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	156-157
	8.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	8.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
8.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	158
8.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	159
8.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	159-163
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
8.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	164
	8.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	8.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	8.8.3 EU 2020	

8.1 HANDLUNGSKONTEXT

Mit der Einführung der externen und internen Evaluation, der Ausarbeitung und Implementierung der Rahmenpläne und Kernkompetenzen, der Einführung moderner pädagogischer Führungsstrukturen sowie den Reformen im Bereich des Dienstrechts, die den Schulen eine größere Personalautonomie geben, haben die bildungspolitischen Verantwortlichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) in der Legislaturperiode 2004-2009 den Grundstein für eine umfassende Neuerung des Unterrichtswesens gelegt. Das Zukunftsprojekt „Qualitätsentwicklung in Schulen unterstützen“ stellt dabei eines der vorrangigen Ziele der Bildungsreform in der DG dar, die das derzeitige Unterrichtswesen in ein modernes, ergebnisorientiertes System mit erweiterten Handlungsspielräumen für Schulen verwandeln soll.

8.2 ZIELSETZUNGEN

Das Zukunftsprojekt „Qualitätsentwicklung in Schulen unterstützen“ leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer Grundbildung in der DG, die für alle zugänglich ist. Basisqualifikationen und die Befähigung zum lebenslangen Lernen sind wesentliche Bedingungen, um sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können. Bildung sichert zudem den individuellen und kollektiven Wohlstand in unserer Gemeinschaft. Ein höheres Bildungsniveau für alle ermöglicht nicht nur eine erhöhte Beschäftigungsquote, sondern hilft vor allem die Armut einzugrenzen und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen.

Nur ein leistungsfähiges Bildungswesen erlaubt es, diese Ziele zu verwirklichen. Damit dies gelingt, soll die bereits begonnene Reform des Unterrichtswesens fortgeführt werden. Die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung erfolgt jedoch nur durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren wie der verstärkten Verlagerung der Gesamtsystemsteuerung des Unterrichtswesens auf die operative Ebene der einzelnen Schule.

Um dem hohen Anspruch der Bildungsreform gerecht zu werden, konzentriert sich dieses Zukunftsprojekt auf drei Schwerpunkte, die für innovative Ansätze in der Bildungsregion DG viel Raum lassen.

3. UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: REFORM DER PÄDAGOGISCHEN QUALIFIKATION

Um die Qualität des Unterrichtswesens zu stärken, bedarf es vor allem eines hoch qualifizierten Lehrkörpers.

In den letzten Jahren wird ein Lehrermangel erkennbar, der sich in den kommenden Jahren besonders auf der Ebene der Sekundarschulen noch verstärken wird. Um die Lehrerversorgung zu sichern, werden bereits seit einigen Jahren gezielt Wiedereinsteiger oder Quereinsteiger eingestellt, die oft über nicht ausreichende pädagogische Kompetenzen verfügen. Um die Qualität im Unterrichtswesen zu gewährleisten, müssen diese Personen die Möglichkeit haben, die Lehrbefähigung nachträglich zu erlangen, wenn sie im Unterrichtswesen bleiben möchten.

Auch gibt es bis dato wesentliche Unterschiede in der pädagogischen Qualifizierung der Lehrer. Obwohl die Anforderungen im Beruf gleich beziehungsweise ähnlich sind, werden unterschiedliche Qualifizierungen für Sekundarschullehrer angeboten. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Teilprojektes ist die Harmonisierung der verschiedenen Formen der Lehrbefähigung. Das Teilprojekt strebt insbesondere die pädagogische Qualifizierung von Quereinsteigern an und umfasst auch Nachqualifizierungsmaßnahmen. Dabei fußen diese Herausforderungen auf einer grundlegenden Reform des Dienstrechts von 2007. Personalmitglieder, die ohne einen gesetzlich festgelegten Befähigungsnachweis unterrichten und als Neu- oder Quereinsteiger im Lehrberuf tätig sind, müssen seit dem Inkrafttreten dieses Rechtstextes eine Lehrbefähigung erwerben. Dieses Teilprojekt wird somit auch das Dienstrecht des Unterrichtspersonals tangieren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform der pädagogischen Qualifikation ist die Ausarbeitung eines neuen Weiterbildungskonzepts. Mit der Gründung der pädagogischen Weiterbildungskommission wurde der Weg zu einem kohärenten Weiterbildungsangebot geebnet. Im Vordergrund steht die Festlegung der Weiterbildungsschwerpunkte im Dialog mit den Akteuren des Unterrichtswesens. Diese Form der Entscheidungsfindung führt zu einem noch passgenaueren Weiterbildungsangebot für die Beschäftigten des Unterrichtswesens. Unabhängig von der jeweiligen pädagogischen Erstausbildung müssen alle Personalmitglieder ein schlüssiges Nachqualifizierungsangebot erhalten, das ihnen erlaubt, ihre fachbezogenen und überfachlichen Kompetenzen zu erweitern. Dieses Angebot umfasst schulinterne Lehrerweiterbildungen, fachbezogene Weiterbildungen und Zusatzausbildungen, die in Konzertierung mit den Akteuren der schulischen und mittelständischen Ausbildung sowie den bildungs-politisch Verantwortlichen regelmäßig festgelegt werden. Das Weiterbildungsangebot berücksichtigt sowohl bildungspolitische Schwerpunkte als auch den Bedarf der Schulen.

Wesentliches Ziel ist die Sicherstellung der ständigen Fort- und Weiterbildung des im Unterricht tätigen Personals. Diese stellt ein wichtiges Element für die Qualitätsentwicklung der Schulen und des Unterrichtswesens dar. Allerdings ist die Teilnahme von Personalmitgliedern an aktuellen Weiterbildungsmaßnahmen oft mit Unterrichtsausfall oder organisatorischen Problemen für die Schulen verbunden, da die betreffenden Personalmitglieder in der Unterrichtszeit ersetzt werden müssen. Die Ausarbeitung eines Konzeptvorschlags muss diesen organisatorischen Problemen Rechnung tragen und Lösungswege dafür aufzeigen, zu welchem Zeitpunkt Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Förderlich sind bei diesem Konzeptentwurf erste Erkenntnisse aus der Umsetzung der Rahmenpläne und Erfahrungen aus anderen Ländern. Im Ausland werden Weiterbildungen unterschiedlich durchgeführt, teils überwiegend innerhalb der Unterrichtszeit, in anderen Ländern dagegen vorwiegend außerhalb der Unterrichtszeit. Ein drittes Beispiel sind Länder mit Mischmodellen.

Den letzten Schwerpunkt dieses Teilprojektes stellt die verlängerte Ausbildungszeit für die Studenten der Autonomen Hochschule (AHS) dar. Eine qualifizierte Ausbildung für Grundschullehrer ist eine Notwendigkeit, um den neuen Anforderungen an die Schule gerecht werden zu können. Jedoch gestaltet es sich immer schwieriger, diese wesentlichen Kompetenzen im Rahmen einer

dreijährigen Hochschulausbildung zu vermitteln und den Studienabgängern das nötige Rüstzeug für ihren beruflichen Werdegang mit auf den Weg zu geben. Vielerorts wurden deshalb Überlegungen zur Verlängerung der Ausbildungszeit angesprochen. Ziel dieser Maßnahme ist, den im Rahmen einer verlängerten Hochschulausbildung geschulten Pädagogen weiterführende Kompetenzen an die Hand zu geben. Dies umfasst eine Vertiefung der methodisch-didaktischen, der fachlichen und ganz besonders der praktischen Kenntnisse, aber auch der sozialen und personellen Kompetenzen. Eine zusätzliche Hilfestellung zum Berufsbeginn kann nur förderlich sein, um den anspruchsvollen Aufgaben des Lehrerberufs gerecht zu werden und die Berufspraxis zu festigen. Diese mögliche Erweiterung der Erstausbildung an der AHS, gekoppelt an eine begleitende Berufseinstiegsphase, stellt eine interessante Perspektive zugunsten einer größeren Professionalisierung der Studienabgänger der AHS dar.

ARBEITSSCHRITTE

HARMONISIERUNG DER VERSCHIEDENEN FORMEN VON LEHRBEFÄHIGUNGEN UND DEKRET ZUR GEWÄHRUNG VON LEHRBEFÄHIGUNGEN

●●●	Analyse und Auswertung von pädagogischen Qualifikationen in Belgien und im Ausland	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Systematische Übersicht der Arbeitskräfteentwicklung 2009-2014 in Lehrberufen durch Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt der DG	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung eines Harmonisierungsvorschlags, der mit Akteuren des Unterrichtswesens konzertiert wird	●●●>	2. Halbjahr 2013
●●●	Umsetzung von entsprechenden rechtlichen Anpassungen	●●●>	1. Halbjahr 2014
●●●	Harmonisierte pädagogische Qualifikation beziehungsweise Zusatzqualifikation zur Erlangung der Lehrbefähigung an der Autonomen Hochschule der DG in Zusammenarbeit mit Universitäten beziehungsweise pädagogischen Institutionen aus dem In- und Ausland	●●●>	ab 2. Halbjahr 2014

NEUES WEITERBILDUNGSKONZEPT

●●●	Einsetzung der pädagogischen Weiterbildungskommission	●●●>	abgeschlossen
●●●	Analyse und Auswertung von Weiterbildungsmodellen für im Unterricht tätige Personalmitglieder in Belgien und im Ausland	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Umsetzung von passgenaueren Weiterbildungsangeboten für Personalmitglieder des Unterrichtswesens	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011
●●●	Konzertierung zu neuen möglichen gesamtsystemischen Weiterbildungsmodellen auf Grundlage der oben erwähnten Analyse mit Akteuren des Unterrichtswesens	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Schaffung von Rahmenbedingungen zur Gewährleistung anspruchsvoller Weiterbildungen für alle Lehrer in der DG	●●●>	1. Halbjahr 2014

VERLÄNGERTE AUSBILDUNGSZEIT FÜR AHS-STUDENTEN

●●●	Analyse und Auswertung unterschiedlicher Modelle von Berufseinstiegsphasen für Grundschullehrer	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Konzertierung zur Einführung einer systematischen Berufseinstiegsphase für Grundschullehrer in der DG	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Umsetzung von entsprechenden rechtlichen Anpassungen	●●●>	1. Halbjahr 2014

TEILPROJEKT 2: EINFÜHRUNG MODERNER LEITUNGS- STRUKTUREN

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation zur Erprobung von Middle Management-Strukturen in den Sekundarschulen der DG bestätigen den Mehrwert von modernen Leitungsstrukturen. Diese Resultate ergeben, dass aus Kollegiumssicht nachweisbarer Bedarf an systematischer und konzeptionsorientierter Schulentwicklungsarbeit sowie Koordination und Steuerung derselben besteht. Ferner zeigen wissenschaftliche Studien eine überwiegend hohe Akzeptanz des Lehrkörpers für eine vielfältige Koordinations- und Steuerungstätigkeit des middle managements in Schulen auf. Vor diesem Hintergrund beeinflusst eine strukturelle Einführung der middle management-Strukturen Schul- beziehungsweise Unterrichtsentwicklung positiv, indem unter anderem Innovationsbereitschaft, schulinterner Zielkonsens und zielgerichtete verbindliche Teamarbeit sowie Qualitätsverbesserung durch strukturelle Leitungsstrukturen grundsätzlich verstärkt gefördert werden.

Dieses Teilprojekt zielt darauf ab, in größeren Schulen eine den jeweiligen Bedürfnissen angepasste Middle Management-Struktur aufzubauen. Middle Management im Sinne der Unterstützung der Organisations- und Koordinationsaufgaben der Schulleitung und der Steuerung von Schulentwicklungsprozessen ist in großen Systemen dringend erforderlich. Im Rahmen dieses Teilprojektes dienen die an Sekundarschulen gesammelten Erfahrungen als Basis, um in einer späteren Phase eine Einführung an großen Grundschulen in Erwägung zu ziehen. Bei der Bearbeitung des Teilprojektes wird auch der Frage nachgegangen, inwieweit es um die Aufgabenübernahme von delegierten Leitungsaufgaben der Schulleitung geht oder um eine Koordinierungs- und Steuerungsfunktion einer erweiterten Schulleitung. Die neue Middle Management-Struktur wird progressiv in Form von Pilotprojekten eingeführt, indem sie zuerst auf Ebene der Sekundarschulen und dann auf Ebene der Primarschulen aufgebaut wird. Angestrebt wird eine fundierte Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Führungskräften. Eine der Gelingensbedingungen zur Steuerung von Veränderungsprozessen in Schulen ist eine fundierte Qualifizierung der pädagogischen Führungskräfte in der DG, die den neuen Anforderungen an die Schule gerecht wird. Dies betrifft alle Schulleiter in der DG und umfasst Qualifizierungsförderung in wesentlichen Bereichen wie Schulmanagement, Teamentwicklung und Kommunikation, Schulentwicklung, Bildungsforschung, spezifisches Schulrecht und Schulorganisation in der DG.

Ziel dieses Teilprojektes ist, den Schulleitern im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen Instrumente an die Hand zu geben, die sie befähigen, Veränderungsprozesse nachhaltiger zu planen, umzusetzen und zu integrieren. Dabei liegen aktuelle Anforderungsprofile an Schulleitungen bereits vor, die auf der Analyse moderner Fachausbildungen im In- und Ausland für vergleichbare Anforderungsprofile fußen. Diese modulare Gliederung eröffnet den Schulleitern die Möglichkeit, ausgehend von ihrer persönlichen Arbeitsplanung den Qualifizierungsanbieter zu wählen.

Diese für die Schulleiter zeitliche und anbieterbezogene Flexibilität setzt jedoch voraus, dass die Anerkennung im gleichen Sinne flexibel gestaltet wird, das heißt, sowohl einzelne Module als auch kumulierte einzelne Module in ihrer Gesamtheit als zulässige Fachausbildung anerkannt werden. Dieses Verfahren eröffnet den Schulleitern zudem die Möglichkeit, Leistungen aus der jüngeren Vergangenheit in Teilen oder vollständig anerkennen zu lassen.

Der Wechsel des Unterrichtswesens zu einem vorrangig ergebnisorientierten System stellt nicht nur neue Anforderungen an Schulen und Lehrer, sondern auch an die Schulträger, insbesondere im Grundschulbereich. Ziel ist die Optimierung bestehender Systeme, indem eine verstärkte Vernetzung im organisatorischen und administrativen Bereich angestrebt wird.

ARBEITSSCHRITTE

EINFÜHRUNG MODERNER LEITUNGSSTRUKTUREN:

EINFÜHRUNG VON MIDDLE MANAGEMENT-STRUKTUREN IN SCHULEN

●●●	Wissenschaftliche Analyse und Auswertung der ersten Erprobungsphase		
	zur Einführung von Middle Management-Strukturen an Sekundarschulen in der DG	●●●>	abgeschlossen
●●●	Systematische Ausweitung auf weitere Pilotschulen	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011
●●●	Gesetzliche Verankerung erweiterter Schulleitungen	●●●>	2. Halbjahr 2013

AUS- UND WEITERBILDUNG VON PÄDAGOGISCHEN FÜHRUNGSKRÄFTEN

●●●	Fortführung der Qualifizierung von Schulleitungen		
	durch passgenaue DG-spezifische Angebote	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Planung und Umsetzung von passgenauen Unterstützungsmaßnahmen		
	für Schulleitungen in der DG	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011
●●●	Weitere Angebote zur Schulleiterqualifizierung	●●●>	ab 1. Halbjahr 2012

KOMMUNIKATION UND VERNETZUNG

●●●	Analyse und Auswertung unterschiedlicher Modelle im In- und Ausland	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Konzertierungen mit den betroffenen Akteuren des Grundschulwesens		
	zu neuen Strukturmodellen für das offizielle subventionierte Unterrichtswesen	●●●>	1. Halbjahr 2012

WAS NICHT IN DIE WURZEL GEHT, GEHT NICHT IN DIE KRONE.

Friedrich Georg Jünger (1898-1977), deutscher Lyriker, Erzähler und kulturkritischer Essayist

**TEILPROJEKT 3:
KOMPETENZ-
ERWARTUNGEN
IN DEN KERNFÄCHERN
FÜR DIE ZWEITE UND
DRITTE STUFE DES
ALLGEMEINBILDENDEN
UNTERRICHTS DER
SEKUNDARSCHULE**

Seit geraumer Zeit steht in der DG die Festlegung von Kernkompetenzen und Kompetenzerwartungen – im Ausland als Bildungsstandards bezeichnet – im Mittelpunkt der Unterrichtspolitik. Die Festlegung von Bildungszielen für die Primarschule und die Sekundarschule als Basis zur Entwicklung und Vergleichbarkeit der Unterrichtsqualität ist ein wichtiger Baustein der Bildungsreform. Mit der Verabschiedung des Dekrets vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Rahmenplänen und Kernkompetenzen im Unterrichtswesen wurde bereits ein erster Schritt in Richtung Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Transparenz der schulischen Anforderungen gemacht. Auch der harmonische Übergang an den wesentlichen Schnittstellen, wie etwa der Übergang von der Primar- zur Sekundarschule, kann besser in die Wege geleitet werden. Mit der Ausarbeitung der Kompetenzerwartungen für die zweite und dritte Stufe des allgemeinbildenden Unterrichts in den Kernfächern wird diese Arbeit fortgesetzt. Mit dieser Maßnahme werden ebenfalls fachbezogene und überfachliche Basisqualifikationen ermöglicht, die für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind und anschlussfähiges Lernen an Hochschulen und Universitäten im In- und Ausland ermöglichen. Dabei spielt die Förderung der Mehrsprachigkeit eine wesentliche Rolle.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Fortführung repräsentativer DELF-Studien, um die Entwicklung der Sprachkompetenzen der Schüler nachzuverfolgen	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Durchführung der SurveyLang-Studie, um unter anderem das Fremdsprachenniveau Englisch der Schüler zu ermitteln	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung von Rahmenplanentwürfen für die zweite und dritte Stufe des allgemeinbildenden Unterrichts in den Kernfächern	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung von Rahmenplänen für die Fächer Französisch erste Fremdsprache, Englisch, Deutsch Unterrichtssprache, Mathematik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Sport, Geschichte und Geografie	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Dekretale Verabschiedung der Rahmenplanentwürfe	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Implementierung der Rahmenpläne mit pädagogischen Hilfen in den Fächern Französisch erste Fremdsprache, Englisch, Deutsch Unterrichtssprache, Mathematik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Sport, Geschichte und Geografie für die zweite und dritte Stufe der Sekundarschule	●●●>	ab 1. Halbjahr 2013

8.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

8.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

In allen Teilprojekten des Zukunftsprojektes „Qualitätsentwicklung in Schulen unterstützen“ geht es, wie im Titel bereits deutlich wird, um eine nachhaltige Qualitätsentwicklung des Unterrichtswesens in der DG. Dies betrifft insbesondere die schulische und mittelständische Ausbildung. Darüber hinaus gibt es in den verschiedenen Unterprojekten themenspezifisch weitere nachhaltige Ansätze, die im Folgenden genauer ausgeführt werden.

Im Teilprojekt zur Harmonisierung der verschiedenen Formen von Lehrbefähigungen und deren dekrete Verankerung sorgt die angestrebte zielgenaue individuelle Förderung aller Schüler mithilfe von noch besser qualifizierten Lehrern für einen zusätzlichen nachhaltigen Aspekt.

Im Zusammenhang der angestrebten zusätzlichen Weiterbildungen von Lehrern mithilfe eines abgestimmten Weiterbildungskonzeptes, das Weiterbildungen innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeit anbietet, soll mehr Raum und Zeit für den Unterricht während des Schuljahres geschaffen werden. Sowohl dieser Ansatz als auch die angestrebte Verringerung des Ausfalls von Unterrichtsstunden tragen ebenfalls zur Nachhaltigkeit des Zukunftsprojektes bei.

Im Teilprojekt zur verlängerten Ausbildungszeit für AHS-Studenten sorgt zudem die Vertiefung der Lehrerprofessionalität durch enge begleitende Unterstützungsmaßnahmen in der Berufseinstiegsphase für eine nachhaltige Entwicklung der Bildungsqualität in der DG.

Die Aus- und Weiterbildung von Schulleitern sorgt langfristig für eine gezielte Förderung von einzelnen Schülern auf Grundlage einer besseren Qualifizierung der Schulleitungen. Auch die Einführung von Middle Management-Strukturen beziehungsweise erweiterten Schulleitungen in Schulen trägt zur Nachhaltigkeit des Zukunftsprojektes bei, vor allem im Bereich der Schulentwicklung sowie der Planung, Umsetzung und Integration von Veränderungsprozessen in Schulen.

Mit der Einführung von Kompetenzerwartungen für die zweite und dritte Stufe des allgemeinbildenden Unterrichts der Sekundarschule werden auf nachhaltige Weise Transparenz, Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Anknüpfung an weiterführende Studien gewährleistet. Besonderer Schwerpunkt wird, genau wie in Kindergärten und im Primarschulwesen, auch im Sekundarschulwesen die Förderung der Mehrsprachigkeit sein. Dabei sollen innovative Maßnahmen auf Ebene der frühen Fremdsprachenförderung wie „bilinguale Kindergärten“ die Weichen stellen, um das Fremdsprachenniveau unserer Abiturientin langfristig zu sichern und zu steigern.

8.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Vor dem Hintergrund immer heterogenerer Lerngruppen erscheint diese Angleichung als eine äußerst wichtige Voraussetzung, um den neuen Aufgaben der Schulen gerecht zu werden.

Was Weiterbildungen, sowohl innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeit, angeht, ist die DG wie viele andere Körperschaften und Länder noch relativ traditionell ausgerichtet. Eine umfassende Neuerung der Lehrerweiterbildung ist deshalb ein weiterer Schritt zu einem ergebnisorientierten Unterrichtswesen.

Bei der Verlängerung der Ausbildungszeit für AHS-Studenten wird eine umfassende Reform der pädagogischen Erstausbildung für Grundschullehrer angestrebt und damit auch hier ein neuer und innovativer Ansatz zur qualitativen Optimierung des Bildungssystems in der DG gewählt.

Vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen an Schulen bedarf es neuer Schulleitungsstrukturen, die in ihrer mittel- und langfristigen Planung der Schul- und Unterrichts-, sowie der Personal- und Organisationsentwicklung Rechnung tragen. Diese neuen Schulleitungsstrukturen ziehen eine umfassende Reform der schulinternen Organisations- und Koordinationsaufgaben mit neuen mittleren Leitungsstrukturen nach sich: die Einführung des Middle Managements an größeren Schulen der DG.

Das dritte Teilprojekt legt mit den Kompetenzerwartungen für die zweite und dritte Stufe der Sekundarschule zentrale Bildungsziele für alle Sekundarschüler fest, die es bis dato in der DG noch nicht gab. Damit wird auch hier eine innovative Veränderung angestrebt. Bei der Förderung der Mehrsprachigkeit sollen innovative Methoden des Fremdsprachenerwerbs angewandt werden. Dabei sollen insbesondere die neusten Erkenntnisse aus dem Bereich Hirnforschung berücksichtigt werden. Außerdem soll in diesem Bereich eng mit den Partnern aus der Euregio Maas-Rhein und der Großregion zusammen gearbeitet werden.

**WIR MÜSSEN DIE BILDUNGSPOLITIK IN RUHE WIE EINE PFLANZE WACHSEN LASSEN.
WIR DÜRFEN SIE NICHT ALLE VIERZEHN TAGE AUSBUDELN,
UM ZU SEHEN, WELCHE WURZELN SIE GESCHLAGEN HAT.**

Werner Remmers (geboren 1930), deutscher Volkswirt und Politiker

8.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

REFORM DER PÄDAGOGISCHEN QUALIFIKATION

Harmonisierung der verschiedenen Formen von Lehrbefähigungen und Dekret zur Gewährung von Lehrbefähigungen	Gewährleistung, dass jeder Quereinsteiger im Berufsfeld Lehrer ab 2014 zwei Jahre nach Berufsbeginn eine pädagogische Qualifizierung vorlegen kann
Verpflichtung zu Weiterbildungen innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeit	Teilnahme an mehreren verpflichtenden Weiterbildungstagen für Lehrer ab 2014
Verlängerung der Ausbildungszeit für AHS-Studenten	Angebot eines Berufseinstiegsjahres für alle Grundschullehrer, die im Unterrichtswesen beginnen, ab 2014

EINFÜHRUNG MODERNER LEITUNGSSTRUKTUREN

Aus- und Weiterbildung von Schulleitern	Absolvieren der im Sammeldekret 2009 festgehaltenen Fachausbildung zum Schulleiter von im Mittelwert sechs Personen pro Schuljahr
Strukturelle Einführung des Middle Management	Jedes Jahr Einführung von neuen middle managern an jeweils einer Sekundarschule in der DG, zumindest als halbe Stelle
Kommunikation und Vernetzung	Passgenauere Qualitätsentwicklung in Schulen des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens durch optimierte Unterstützungsmaßnahmen der Schulträger

BILDUNGSZIELE

Kompetenzerwartungen für die zweite und dritte Stufe der Sekundarschule in den Kernfächern	Absenkung des Schulrückstandes der 15-Jährigen bis 2020 auf den OECD-Mittelwert
	Erreichen eines durchschnittlichen B2-Niveaus in Französisch als erste Fremdsprache für Abiturienten des allgemeinbildenden Unterrichts in den Sekundarschulen bis 2020

8.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Bei der Umsetzung des Teilprojekts, das die Rahmenpläne und Kompetenzerwartungen für die zweite und dritte Stufe des Sekundarschulwesens festlegt, spielt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine untergeordnete Rolle. Jedoch können sich die Gemeinden als Schulträger aktiv einbringen, wenn es um die Teilprojekte eins und zwei und um die Frage der Kommunikation und Vernetzung sowie der pädagogischen Qualifizierung von Grundschullehrern geht. Überlegungen zu innovativen Ansätzen verlangen nach einer konzertierten Zusammenarbeit mit dem offiziellen subventionierten Unterrichtswesen.

8.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Die folgenden Beispiele sind eine Auswahl von effizienten Maßnahmen, die bereits positive Auswirkungen auf die jeweiligen Bildungssysteme im In- und Ausland gezeigt haben. Deshalb ist eine genauere Analyse dieser Ansätze für die DG von Interesse. Im Laufe der Umsetzung des Projektes werden sich sicherlich weitere gute Beispiele finden lassen.

TEILPROJEKT 1:
REFORM
DER
PÄDAGOGISCHEN
QUALIFIKATION



HARMONISIERUNG DER VERSCHIEDENEN FORMEN VON LEHRBEFÄHIGUNGEN UND DEKRET ZUR GEWÄHRUNG VON LEHRBEFÄHIGUNGEN

INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: LEHRBEFÄHIGUNGEN IN FLANDERN

In der Flämischen Gemeinschaft haben sich die Verantwortlichen bereits näher mit dem Thema der Lehrbefähigungen auseinander gesetzt.

www.ond.vlaanderen.be/bekwaamheidsbewijzen
und

www.ond.vlaanderen.be/dvo/lerarenopleiding/index.htm

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

LEHRERAUSBILDUNGSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN, UND STUDIE DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG, DEUTSCHLAND

Die Analyse des neuen Lehrerausbildungsgesetzes vom 26. Mai 2009 gibt erste Anregungen zur Ausarbeitung eines Reformvorschlags für die DG.

www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform/index.html

Gleichzeitig ermöglicht die Studie von Herrn J. Oelkers mit dem Titel „I wanted to be a good teacher“ zur Ausbildung von Lehrkräften in Deutschland, die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt wurde, weiterführende Denkansätze für Reformstrategien in der DG.

www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Oelkers/Studie_Juergen_Oelkers.pdf

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

AUSBILDUNGS- UND NACHQUALIFIKATIONSKONZEPTE IN DER SCHWEIZ

Die meisten Deutschschweizer Kantone haben ihre Ausbildungs- und Nachqualifikationskonzepte überdacht beziehungsweise weiter ausgearbeitet. Ziel ist, pädagogisch gut geschulte Lehrer einzustellen. Dies umfasst auch Lehrgänge für Quereinsteiger.

www.phsh.ch

VERPFLICHTUNG ZU WEITERBILDUNGEN AUSSERHALB DER UNTERRICHTSZEIT

INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

WEITERBILDUNGSKONZEPT DER WALLONIE

2002 wurde in der Französischen Gemeinschaft Belgiens ein neues Weiterbildungskonzept mit verpflichtenden Weiterbildungen für Personalmitglieder des Unterrichtswesens dekretal verabschiedet.

www.ifc.cfwb.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

LEHRERFORTBILDUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN, DEUTSCHLAND

Die Neuregelung der Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen erlaubt Rückschlüsse auf die neue Schwerpunktsetzung in diesem deutschen Bundesland zu ziehen. Hier können möglicherweise Parallelen zu Reformvorhaben in der DG gefunden werden.

www.kompetenzteams.schulministerium.nrw.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

LEHRERWEITERBILDUNG IN SCHAFFHAUSEN, SCHWEIZ

2001 hat der Regierungsrat des Schweizer Kantons Schaffhausen die Lehrerweiterbildung neu konzipiert.

www.phsh.ch

VERLÄNGERTE AUSBILDUNGSZEIT FÜR AHS-STUDENTEN

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

VORBEREITUNGSDIENST FÜR LEHRAMTSANWÄRTER IN NORDRHEIN-WESTFALEN, DEUTSCHLAND

Weiterführende Denkansätze werden durch den in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter ermöglicht.

www.bezreg-koeln.nrw.de unter „Organisation“ der Abt. 04 im Dezernat 47 > erster Link „Bewerbung für den Vorbereitungsdienst“

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

BERUFSEINSTIEGSPHASE FÜR QUEREINSTEIGER IN SCHAFFHAUSEN, SCHWEIZ

Der Schweizer Kanton Schaffhausen bietet seit einigen Jahren eine Berufseinstiegsphase für Quereinsteiger an. Dabei liegt der Fokus auf der Unterstützung der beruflichen Sozialisation von Lehrern, die zum ersten Mal unterrichten.

www.phsh.ch

**TEILPROJEKT 2:
EINFÜHRUNG
MODERNER
LEITUNGS-
STRUKTUREN**



AUS- UND WEITERBILDUNG VON SCHULLEITERN

INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

INSTITUT DE FORMATION CONTINUÉE, FRANZÖSISCHE GEMEINSCHAFT

Das „Institut de formation continue“ der Französischen Gemeinschaft Belgiens hat eine spezifische Qualifizierung für Schulleiter aufgebaut und schult angehende Schulleiter für Grund- und Sekundarschulen in der Französischen Gemeinschaft.

www.ifc.cfwb.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

DORTMUNDER AKADEMIE FÜR PÄDAGOGISCHE FÜHRUNGSKRÄFTE, NORDRHEIN-WESTFALEN, DEUTSCHLAND

Viele deutsche Einrichtungen wie die Dortmunder Akademie für pädagogische Führungskräfte der Technischen Universität Dortmund bieten Angebote im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Schulleitern an.

www.zfw.uni-dortmund.de unter „Lehrerfortbildung/DAPF“

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

SCHWEIZ UND DEUTSCHLAND

In vielen deutschsprachigen Ländern wie der Schweiz oder Deutschland wird der Fokus auf eine fundierte Aus- und Weiterbildung der Schulleitungen gelegt, deren wesentliche Aufgabe das Management von Schulentwicklungsprozessen an ihren Schulen ist.

www.schulblatt-sh.ch/Schulleiterausbildung.10903.0.html

und

www.schulmanagement.nrw.de/Leitbild

STRUKTURELLE EINFÜHRUNG VON MIDDLE MANAGEMENT-STRUKTUREN IN SCHULEN

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

SELBSTSTÄNDIGE SCHULE, NORDRHEIN-WESTFALEN, DEUTSCHLAND

Im Rahmen des nordrhein-westfälischen Projekts „selbstständige Schule“, das eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren von Schule und Schulentwicklung beleuchtet, konnten wesentliche Erkenntnisse für den Aufbau von erweiterten Schulleitungen gesammelt werden. Unterschiedliche Arbeitsfelder erlaubten es, für die DG interessante Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität zu ziehen. Dies betrifft nicht nur den Bereich der Aus- und Weiterbildung von Schulleitern sondern auch Strukturen des Middle Management in teilautonomen Schulen.

www.5comma7.com/bess/projektbeschreibung/index.htm

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:**AUTONOMIE DER SCHULE, SÜDTIROL, ITALIEN**

Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt „Autonomie der Schule“ helfen die Reformansätze zum Aufbau von Führungsstrukturen an Schulen in der DG besser zu erfassen.

www.schule.suedtirol.it/pi/publikation/autonomie.htm

KOMMUNIKATION UND VERNETZUNG**BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:****KOMMUNIKATION IN NORDRHEIN-WESTFALEN UND BADEN-WÜRTTEMBERG, DEUTSCHLAND**

Kommunikation und Vernetzung wird im grenznahen Aachener Raum wesentlich gefördert. Mit dem Aufbau der Bildungsregion Aachen wird eine verbesserte Zusammenarbeit und Kommunikation in der StädteRegion Aachen angestrebt.

www.staedteregion-aachen.de unter dem Stichwort Bildung

Die Analyse des in Baden-Württemberg angestrebten Aufbaus von Bildungsregionen zur Unterstützung von Kommunen bei der Umsetzung der bildungspolitischen Vorgaben könnte für die Umsetzung dieses Teilprojekts ebenfalls hilfreich sein.

www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsregionen/grundgedanken/nutzen.pdf

BILDUNGSZIELE**INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:****BILDUNGSZIELE IN DER FLÄMISCHEN UND DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT**

Bildungsziele für den allgemeinbildenden Unterricht wurden sowohl in der Flämischen als auch in der Französischen Gemeinschaft Belgiens festgelegt. Weitere Informationen finden Sie für die Französische Gemeinschaft unter

www.enseignement.be/index.php?page=25189

und

www.ond.vlaanderen.be/dvo/

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:**BILDUNGSSTANDARDS IN DEUTSCHLAND**

Die Kultusministerkonferenz in Deutschland hat die Erstellung von Bildungsstandards für die gymnasiale Oberstufe 2007 in Auftrag gegeben.

www.kmk.org

BEST PRACTICES AUS DEM EUROPÄISCHEN AUSLAND:**UNIVERSITY TEACHER TRAINING SCHOOL AN DER JOENSUU UNIVERSITY IN FINNLAND**

Im weitesten Sinne kann als gutes Beispiel bei Bildungszielen auch der Ansatz der Universität von Joensuu genannt werden.

Bei einem Besuch vor Ort erhielten Vertreter der DG einen interessanten Einblick in die Lehrerbildung, den Lehrerberuf und die finnische Grundausbildung.

www.jnor.joensuu.fi

8. QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

8.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Abgesehen von der Förderung des Fremdsprachenunterrichts stellen die Themen des Zukunftsprojektes „Qualitätsentwicklung in Schulen unterstützen“ zurzeit keinen strukturellen Arbeitsschwerpunkt des Plan Marshall 2.Vert der Wallonischen Region dar.

8.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Das Bildungswesen stellt, abgesehen von der beruflichen Aus- und Weiterbildung, keinen Arbeitsschwerpunkt der Zukunftsinitiative Eifel dar.

8.8.3 EUROPA 2020

Kongruent zur Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wird in diesem Zukunftsprojekt angestrebt, das Bildungssystem in der DG leistungsfähiger zu gestalten und den Jugendlichen den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Mit abgestimmten Rahmenplänen, die einen spiralförmigen Kompetenzaufbau vom 1. Primarschuljahr bis zum Abschluss der Sekundarschule ermöglichen, sollen Schüler befähigt werden, das Kompetenzniveau für weiterführende Studien und Ausbildungen beziehungsweise für die spätere Arbeitswelt zu erhalten. Dies geht einher mit einer Verringerung der Schulabbrecherquote, um die Schüler für den lebenslangen Erwerb von Qualifikationen zu befähigen und ihnen neue Möglichkeiten in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Inga Klawitter:

Was erwarten Sie von der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Qualitätsentwicklung in Schulen unterstützen“?

Ruth de Sy:

Als langfristige Entwicklung würde ich mir wünschen, dass die Gelingensbedingungen geschaffen und die Weichen gestellt werden, um das derzeitige Unterrichtswesen in ein modernes, ergebnisorientiertes System mit erweiterten Handlungsspielräumen für Schulen umzuwandeln. Eine der größten Herausforderungen wird dabei sein, alle Akteure mit ins Boot zu holen und in den Reformprozess einzubeziehen. Das setzt viel Abstimmung, viele Versammlungen, Koordinationsgespräche und Absprachen voraus. Gleichzeitig müssen wir offen für das sein, was an Vorschlägen und kritischen Anmerkungen von der Basis, von den Lehrern, aber auch den Eltern, Schulleitern und anderen Beteiligten kommt, also im Grunde für die Anliegen aller.

Inga Klawitter:

Im Zusammenhang mit Qualität in der Bildung wird immer viel von den skandinavischen Ländern gesprochen – Inwiefern lassen sich deren Modelle in der DG anwenden, wo orientieren Sie sich an diesen Ansätzen und wo wird versucht, etwas ganz Neues zu machen?

Ruth de Sy:

Wir orientieren uns schon sehr stark an skandinavischen Modellen, aber auch an anderen Bildungssystemen, wie etwa dem kanadischen oder dem schottischen. Man kann Bildungssysteme jedoch nicht eins zu eins übertragen, weil die Kultur einfach anders ist. Auf jeden Fall erhält man interessante Einblicke und kann prüfen, welche innovativen Ansätze bestmöglich in unser System eingebunden werden können,

**DER EIGENTLICHE ZWECK DES LERNENS IST NICHT DAS WISSEN,
SONDERN DAS HANDELN.**

Herbert Spencer (1820-1903), englischer Philosoph



ZUKUNFTSPROJEKT WEGE ZUR BERUFSKOMPETENZ



9.1	HANDLUNGSKONTEXT	168
9.2	ZIELSETZUNGEN	169-170
9.3	UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE	171-174
	TEILPROJEKT 1: DURCHLÄSSIGKEIT DER SYSTEME	
	TEILPROJEKT 2: HARMONISIERUNG UND SYSTEMATISIERUNG DES BERUFLICH-TECHNISCHEN UNTERRICHTS UND DER MITTELSTÄNDISCHEN AUSBILDUNG	
	TEILPROJEKT 3: NATIONAL QUALIFICATION FRAMEWORK - NQF	
9.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	175
	9.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	9.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
9.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	176-177
9.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	177
9.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	178-182
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
9.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	183
	9.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	9.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	9.8.3 EU 2020	

9.1 HANDLUNGSKONTEXT

Berufsbildungspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie unmittelbar mit der Innovations-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik verknüpft ist. Berufsbildung setzt eine ganze Bandbreite von Berufen voraus, für die berufliche Bildungsgänge die erforderlichen Kompetenzen vermitteln sollen. Beides sind notwendige Voraussetzungen für hohe Arbeitsqualität und Arbeitsproduktivität. Berufliche Bildung hat die Gesellschafts- und Beschäftigungsfähigkeit (employability) der jungen Menschen zum Ziel, will ihnen über offene Bildungswege effizient und praxisnah berufliche Handlungskompetenz vermitteln und somit attraktive Berufskarrieren ermöglichen. Qualifizierung und Wissenserwerb sind dabei lebenslange Prozesse. Berufliche Bildung trägt damit maßgeblich zur Nachwuchssicherung und Erhaltung einer starken Wettbewerbsposition ostbelgischer Betriebe bei.

Berufliche Bildung wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) sowohl in schulischer als auch in dualer Form angeboten. Die gesetzlichen Grundlagen und die Bildungsstrukturen für den beruflich-technischen Sekundarunterricht und für die duale mittelständische Ausbildung sind komplett voneinander getrennt. Dies hat zur Folge, dass es zwei Gleise der beruflichen Ausbildung gibt, die bis dato kaum Gemeinsamkeiten aufweisen. Zurzeit gibt es in der DG neun Sekundarschulen, zwei Zentren für Teilzeitunterricht (TZU) und zwei Zentren für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (ZAWM) mit jeweils eigener Infrastruktur, eigenem Lehr- und Verwaltungspersonal sowie eigenem Angebot. Es hat zwar schon Ansätze gegeben, bei Bildungsangeboten in einigen Berufszweigen zusammen zu arbeiten, um sie auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes auszurichten oder Werkstätten und Lehrmittel gemeinsam zu nutzen. Eine systematische Zusammenarbeit gibt es bisher aber noch nicht, und die Durchlässigkeit von einem zum anderen System mit entsprechender Anrechenbarkeit erbrachter Lernleistungen war bis vor Kurzem noch nicht möglich. Schulische und duale Berufsausbildung sollten sich zukünftig verstärkt ergänzen, aufeinander aufbauen und für den Einzelnen im Laufe seiner nicht immer linearen Ausbildung möglichst durchlässig sein bei gleichzeitiger Anerkennung bereits erbrachter Lernleistungen.

Die Qualität der beruflichen Bildung in der DG genießt im Allgemeinen einen sehr guten Ruf. Der hohe Anteil dualer Berufsausbildung mit betrieblicher Ausrichtung in mehr als 60 Ausbildungsberufen stellt dabei ein positives Alleinstellungsmerkmal gegenüber den anderen Landesteilen Belgiens dar. Es müssen aber konkrete, gut durch-dachte Ausgangsbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, die Berufsbildung auf einem hohen Niveau weiter auszubauen und kohärent zu gestalten. Dabei müssen sowohl Schüler, die den gestellten Anforderungen der beruflichen Ausbildung nicht gewachsen sind, mit adäquaten Angeboten zu einer beruflichen Qualifikation geführt werden als auch gute Schüler als zukünftige Leistungsträger, Innovationskräfte und Unternehmensgründer durch entsprechende Karrieremöglichkeiten für die berufliche Ausbildung gewonnen werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist es insbesondere in einer Wirtschaftslandschaft, die von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist, von größter Bedeutung, auch zukünftig in allen Berufsfeldern über eine ausreichende Zahl begeisterungsfähiger junger Fachkräfte zu verfügen. Voraussetzung hierfür ist eine Berufsausbildung, die auf die Talente jedes Einzelnen eingeht, auf vorher erlangten soliden Schul- und Sozialkompetenzen aufbaut, handlungs- und bedarfsorientiert ist und ein besonderes Augenmerk auf die Förderung des Unternehmergeistes legt.

9.2 ZIELSETZUNGEN

Die Vision der zukünftigen beruflichen Bildung in der DG umfasst sowohl Verbesserungen im Berufsbildungssystem als auch einen konkreten Mehrwert für die Nutzer: Ziel ist es, die Berufsbildungsqualität durch berufsnahe Kompetenzvermittlung in einem offenen und effizienten Berufsbildungssystem, in dem duale und schulische Ausbildung aufeinander abgestimmt sind und kooperieren, weiter zu erhöhen. Junge Menschen erlangen dadurch umfassende Berufskompetenz und berufliche Handlungsfähigkeit als Grundlagen zu lebenslangem Lernen und persönlicher beruflicher Entwicklung und stellen so den Fachkräfte- und Unternehmensnachwuchs von morgen dar.

Das Zukunftsprojekt „Wege zur Berufskompetenz“ hat als übergeordnetes Ziel, die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung im beruflich-technischen Sekundarunterricht und in der dualen mittelständischen Ausbildung zu fördern.

Die berufliche Bildung kann in fünf Stufen gegliedert werden:

- Den Übergang von der Schule in die Ausbildung beziehungsweise von allgemeiner zu beruflicher Bildung mit dem Ziel, schulische wie soziale Ausbildungsreife zu erlangen
- Die berufliche Einstiegsqualifizierung mit dem Ziel, Grundlagen für die weitere Berufsausbildung zu legen und gegebenenfalls Teilqualifikationen zu erlangen
- Die berufliche Kernqualifikation in einem Berufsbild mit dem Ziel, diesen Beruf fachkompetent auszuüben und die entsprechende Berufsqualifikation zu erlangen
- Die weiterführende Qualifikation der Spezialisierung oder zwecks Übergang in die akademische oder unternehmerische Bildung
- Die Unternehmer- und Postqualifikation sowie die berufliche Weiterbildung mit dem Ziel, Expertise, Unternehmerkompetenz oder einen akademischen Grad zu erlangen und die Kompetenz im Beruf stets weiter zu entwickeln

Auf der ersten Stufe der Vorqualifikation zur Ausbildungsreife soll der Übergang von der Schule in die Ausbildung, von allgemeiner zu beruflicher Bildung überprüft und ein neues innovatives Konzept für lern- und sozialbenachteiligte Jugendliche erarbeitet werden, beispielsweise in Anlehnung an Schweizer oder Österreicher Modelle der Brückenqualifikation und Berufsausbildungsvorbereitung. Am Übergang von beruflich-technischem Unterricht zur dualen Ausbildung auf der dritten Qualifizierungsstufe gilt es, die Anrechenbarkeit von schulischen Lernleistungen auf die duale Ausbildung zu sichern, ohne dabei deren beruflichen und praxisnahen Charakter sowie die daran gebundene hohe Arbeitsmarktintegration zu beeinträchtigen, beispielsweise durch ein Institutionalisieren der sogenannten Konnexregeln^[19]. Die gleichwertige Anerkennung von schulischer und betrieblicher Ausbildung und die Öffnung von akademischen Bildungswegen nach der Lehre oder der Meisterausbildung kann als vierte Übergangsstufe wesentlich zur Attraktivität beruflicher Ausbildung für mittlere und starke Schüler beitragen und damit den Qualifizierungsgrad in den Betrieben verbessern. Geplant ist die berufsbegleitende Vorbereitung auf die Hochschulreife für Gesellen und die Aufwertung des differenzierten Angebotes für Abiturienten in der Lehre in Form des sogenannten „Gesellen+“.

Duale Bachelorstudiengänge haben sich in mehreren europäischen Staaten bereits durchgesetzt. Berufliche Bildung bis zum Bachelor und gegebenenfalls als triale Berufsausbildung (Betrieb-Berufsbildungszentrum-Hochschule) setzt die Anschlussfähigkeit von beruflicher hin zu akademischer Grundausbildung voraus. In den meisten technisch-handwerklichen Berufen bietet sich hierzu eine Partnerschaft mit entsprechenden Fachhochschulen an. In Berufen mit hohem Grad an DG-Spezifität sollte eine Zusammenarbeit zwischen der Autonomen Hochschule und der beruflichen Bildung geprüft und initiiert werden, beispielsweise über duale Bachelorstudiengänge in den Finanzdienstleistungsberufen.

[19] Rechtlicher Rahmen zur Anerkennung schulischer Lernleistungen auf die duale Ausbildung. Durch diese Regeln kann ein Schüler mit Fachabitur seine Lehre im selben Beruf beispielsweise auf ein Jahr verkürzen.

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit des beruflich-technischen Unterrichts und der dualen mittelständischen Ausbildung kann die Berufsbildungsqualität in der DG zugunsten der Berufskompetenz junger Menschen und der Nachwuchssicherung der Betriebe voran gebracht werden, denn Fakt ist, dass Absolventen beider Berufsbildungssysteme bereits heute gesuchte Fachleute sind und beide Ausbildungswege sich durchaus ergänzen.

Gleichzeitig muss die berufliche Bildung in der DG „europafest“ gemacht werden. Durch die Ausarbeitung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQF) auf Basis des EQF (European Qualification Framework) können die Mobilität in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt sowie die Vergleichbarkeit erworbener Kompetenzen gefördert und der Prozess der Harmonisierung und Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung vorangebracht werden.

Inga Klawitter:
Was erwarten Sie von der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Wege zur Berufskompetenz“?

Patrick Bonni:
Das Zukunftsprojekt soll einen roten Faden bei der Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der DG aufzeigen. Es betrifft nicht nur die mittelständische Ausbildung, sondern bezieht auch die beruflich-technischen Abteilungen des Sekundarschulwesens mit ein. Jungen Menschen die nötige berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln und Unternehmen damit den Fachkräftenachwuchs von morgen zu sichern, sind gemeinsame Ziele, die auf unterschiedliche Weise verfolgt werden. Deshalb müssen sich alle Akteure aus Schulen, Ausbildung und Unternehmen zusammensetzen und eine strukturierte Zusammenarbeit anstreben.

Inga Klawitter:
In Ihrem Projekt ist immer wieder von Durchlässigkeit die Rede. Was ist damit genau gemeint?

Patrick Bonni:
Durchlässigkeit heißt im Grunde einfach, dass es keine „Bildungssackgassen“ in der Berufsausbildung gibt. Man kann etwa mit einer Lehre beginnen, seine Ausbildung dann beispielsweise im schulischen oder technischen Bereich fortsetzen, eventuell sogar ein Studium anschließen ... alles ohne Barrieren, ohne Schranken und möglichst auch ohne zu großen Arbeits- und Zeitverlust. Weil die Anforderungen in vielen Berufen steigen, müssen verstärkt gute und motivierte Schüler für die Berufsausbildung gewonnen werden. Dazu müssen Berufswege attraktiv und flexibel gestaltet werden. Diese Durchlässigkeit soll übrigens auch über Grenzen hinweg gelten. Dafür haben wir bereits einige „best practices“ geschaffen, wie etwa die Tri-Diplomierung in der Kfz-Ausbildung. Insgesamt soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter ausgebaut und gefördert werden.

9.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: DURCHLÄSSIGKEIT DER SYSTEME

Beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung ist zu beobachten, dass nicht alle jungen Menschen den Grundschulabschluss beziehungsweise den Abschluss der Unterstufe des Sekundarunterrichtes erreichen und somit nicht die nötige schulische Ausbildungsreife besitzen. Andere weisen Defizite bei der Sozialkompetenz auf oder haben unklare Vorstellungen von ihrer Berufswahl. Für sie gestaltet sich der Übergang in die Berufsausbildung schwierig, denn dafür werden ausreichend schulische Grundfertigkeiten, konkrete Vorstellungen des Berufswunsches, Motivation und die Fähigkeit, sich in ein betriebliches Lernumfeld zu integrieren, vorausgesetzt. Sowohl Einsteigern in eine Lehre als auch in die schulische beruflich-technische Ausbildung müssen adäquate Fördermaßnahmen am Übergang von allgemeiner zu beruflicher Bildung angeboten werden, denn es ist nicht nur eine gesellschaftliche Pflicht sondern auch ein ökonomisches

Muss, möglichst alle jungen Menschen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Im Rahmen des vorliegenden Teilprojektes soll eine genaue Analyse der Problemstellung dieses kritischen Übergangs durchgeführt und neue Angebote entwickelt und umgesetzt werden.

Durch die Koexistenz schulischer und dualer Berufsausbildung in der DG bieten sich jungen Menschen zwei Wege zur Berufskompetenz und zum zertifizierten Abschluss. Um den Übergang von einem Berufsbildungssystem ins andere während der Ausbildung möglichst ohne Reibungsverluste zu ermöglichen, müssen Lernleistungen und berufliche Kompetenzen gegenseitig anerkannt und angerechnet werden. Da mittlerweile in fast allen Berufen verlangt wird, gute theoretische Wissensgrundlagen mit betrieblicher Praxis zu verbinden, können sich beruflich-technischer Unterricht und duale Lehre sinnvoll ergänzen. Da Berufsausbildungskarrieren zudem nicht zwingend linear und systemintern verlaufen, kommen bereits heute sogenannte Konnexregeln zum Einsatz, die zur Verkürzung der Ausbildung bei entsprechenden schulischen Vorkenntnissen führen. Diese Regeln müssen weiter ausgearbeitet und auf den Übergang von der schulischen Berufsausbildung in die Meisterausbildung ausgeweitet werden. Erste Schritte zur Durchlässigkeit, wie die Vergabe des Studienzeugnisses der 6B durch das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) an mittelständische Lehrlinge sind bereits getan. Dadurch können Lehrlinge erstmals einen Sekundarschulabschluss und eine vollwertige Anerkennung ihrer betrieblichen Lernleistungen erreichen. Um die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, muss im beruflichen Zweig allerdings eine 7B erfolgreich absolviert werden. Die Angebote der 7B müssen auf die Bedürfnisse der Gesellen angepasst werden, da Ganztagskurse nicht mit dem bereits erfolgten Einstieg ins Berufsleben vereinbar sind. Diese Angebote dürfen sich nicht nur auf berufliche Kompetenzen beschränken, über die die Lehrlinge ja bereits größtenteils verfügen. Um den Anforderungen der Hochschulen und Universitäten gerecht zu werden, muss deswegen ein spezifisches Angebot zur Vorbereitung auf die Hochschulreife für Absolventen einer Lehre geschaffen werden.

ARBEITSSCHRITTE

ÜBERPRÜFUNG DES ÜBERGANGS VON DER SCHULE IN DIE AUSBILDUNG BEZIEHUNGSWEISE VON ALLGEMEINER ZU BERUFLICHER BILDUNG

- | | | | |
|-----|---|------|------------------|
| ●●● | Analyse des bisherigen Übergangs von der Schule in die Ausbildung beziehungsweise von allgemeiner zu beruflicher Bildung und Feststellung der Schwierigkeiten | ●●●> | 1. Halbjahr 2011 |
| ●●● | Recherche von und Austausch über best practices zur Ausbildungsvorbereitung und Vorqualifizierung, insbesondere in Ländern mit starker beruflicher Bildung wie beispielsweise der Schweiz oder Österreich | ●●●> | 2. Halbjahr 2011 |

●●●	Analyse der bestehenden Ressourcen und Angebote in der DG	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung eines Konzeptes für einen verbesserten Übergang von der Schule in die Ausbildung beziehungsweise vom allgemeinbildenden zum beruflichen Unterricht	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Strukturelle und gesetzliche Änderungen und Grundlagen für die Schaffung des Angebotes	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Einführung und Kommunikation des neuen Angebotes	●●●>	1. Halbjahr 2013

ANERKENNUNG VON LERNLEISTUNGEN IN DER BERUFSQUALIFIKATION DURCH KONNEXREGELN

●●●	Genaue Analyse der bestehenden Konnexregeln zur Anerkennung von schulischen Lernleistungen in der Lehre und Auswertung ihrer Umsetzung in der Ausbildungspraxis während eines Ausbildungsjahres	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Erarbeitung aktualisierter Konnexregeln	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Verabschiedung eines Regierungserlasses	●●●>	1. Halbjahr 2012

ENTWICKLUNG EINER BERUFSBEGLEITENDEN VORBEREITUNG AUF DIE HOCHSCHULREIFE

●●●	Analyse der in der mittelständischen Lehre und in der bestehenden 7B des Sekundarunterrichtes vermittelten Kenntnisse	●●●>	abgeschlossen
●●●	Abgleich mit den benötigten Kenntnissen für den Beginn eines Hochschulstudiums sowie gegebenenfalls einer Meisterausbildung	●●●>	abgeschlossen
●●●	Erarbeitung eines Konzeptes für die berufsbegleitende, duale Vorbereitung auf die Hochschulreife und eines Lehrplans mit konkreten Fachcurricula	●●●>	abgeschlossen
●●●	Bestimmung des Anbieters und Kostenträgers	●●●>	abgeschlossen
●●●	Start des Angebotes, Schaffung der dekretalen Grundlage für das Angebot sowie Anpassung der Besetzung der externen Prüfungsausschüsse der DG	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Organisation der externen Prüfungsausschüsse, Prüfungen und Zertifizierung	●●●>	1. Halbjahr 2012

ANSCHLUSSFÄHIGKEIT BERUFLICHER BILDUNG IN DER DG ZU DUALEN BACHELORSTUDIEN UND GEGEBENENFALLS SCHAFFUNG EIGENER ANGEBOTE

●●●	Analyse des Pilotprojektes der dualen Ausbildung zu Buchhaltern (Meister und Bachelor) und Einschätzung der zukünftigen Kooperationsaussichten mit vergleichbaren Einrichtungen der Französischen Gemeinschaft	●●●>	abgeschlossen
●●●	Etablieren von Kontakten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Hochschulen und zur Anschlussfähigkeit beruflicher Ausbildung in der DG an duale technisch-handwerkliche Studiengänge im Ausland	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Verabschiedung der dekretalen Grundlage für neue Bachelorstudiengänge in der DG im Parlament	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Start des neuen Angebotes	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Aufbau der Kooperation zwischen IAWM und AHS für ein eigenes Angebot an dualen Bachelorstudien in der DG in den Finanzdienstleistungsberufen und Entwicklung eines Verfahrens zur internationalen Anerkennung und Vergabe von ECTS für dieses duale Bachelorstudium	●●●>	2. Halbjahr 2012

**TEILPROJEKT 2:
HARMONISIERUNG UND
SYSTEMATISIERUNG DES
BERUFLICH-TECHNISCHEN
UNTERRICHTS UND DER
MITTELSTÄNDISCHEN
AUSBILDUNG**

Der beruflich-technische Unterricht ist ein wichtiger Bestandteil des Sekundarschulwesens in der DG, der insbesondere zwei Schulen einbindet: das Robert-Schuman-Institut (RSI) im Norden und das Technische Institut der Bischöflichen Schule (TI) im Süden sowie die dort jeweils angegliederten Teilzeitunterrichtszentren (TZU). Viele Kursangebote im beruflich-technischen Unterricht finden sich gleichzeitig in der mittelständischen Lehre wieder, sodass es mehrere Parallelangebote gibt, die vor dem Hintergrund der aktuell voranschreitenden Durchlässigkeit näher untersucht und auf ihre tatsächliche Notwendigkeit geprüft beziehungsweise im Sinne eines aufeinander aufbauenden Berufsbildungssystems neu ausgerichtet werden müssen.

Infrastruktur, Lehrmittel und das Know-How von Lehrern und Unternehmen sollen verstärkt gemeinsam genutzt werden. Mit dem großen Infrastrukturvorhaben der Regierung, dem sogenannten PPP, rücken zukünftig die schulischen Lernorte der dualen mittelständischen Ausbildung (ZAWM) und des beruflich-technischen Unterrichtes (RSI) auf einem gemeinsamen Campus in Eupen auch räumlich näher zusammen. In Sankt Vith werden die Werkstätten von TI und ZAWM ebenfalls gemeinsam genutzt und ausgestattet. Diese neuen Rahmenbedingungen begünstigen die inhaltliche und personelle Zusammenarbeit beider Berufsbildungssysteme. Dem sollten nun eine Überprüfung der Struktur und der Organisation der verschiedenen Instanzen folgen, um vorhandene Ressourcen gemeinsam und effizient zu nutzen und neue Synergien zu schaffen. Dazu zählt die Festlegung, wer die Verantwortung für die neuen beziehungsweise zu überarbeitenden Konzepte übernimmt.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Verwirklichung der neuen Werkstätten des TI und Umsetzung einer kooperativen Werkstattnutzung von TI und ZAWM in Sankt Vith	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Vergleich der schulischen und mittelständischen Berufsbildungsangebote und Abgleich mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der jeweiligen Sektoren	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Verstärkter Austausch und Zusammenarbeit zwischen Fachlehrern, Werkstattleitern und Koordinationslehrern von beruflich-technischem Unterricht und mittelständischer Ausbildung	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011
●●●	Aktualisierung der fachspezifischen Ausbildungsprogramme in der Lehre und im beruflich-technischen Unterricht sowie Vergleich der jeweils angestrebten Berufsbilder	●●●>	ab 2. Halbjahr 2013
●●●	Verwirklichung des gemeinsamen Campus von RSI und ZAWM Eupen	●●●>	1. Halbjahr 2014
●●●	Umsetzung einer kooperativen Werkstattnutzung RSI und ZAWM Eupen	●●●>	1. Halbjahr 2014

KOMPETENZ IST DIE FÄHIGKEIT (WISSEN) UND FERTIGKEIT (KÖNNEN), PROBLEME ZU LÖSEN SOWIE DIE BEREITSCHAFT, DIES AUCH ZU TUN.

Wolfgang Klafki (geboren 1927), deutscher Erziehungswissenschaftler

**TEILPROJEKT 3:
NATIONAL
QUALIFICATION
FRAMEWORK - NQF**

Die Europäische Union hat im Rahmen des Bologna-Prozesses für die Hochschulen und im Rahmen des Brügge-Kopenhagen-Prozesses für die berufliche Bildung wichtige Grundsatzentscheidungen für die Bildungsordnung in Europa getroffen. Diese Entscheidungen haben zwar nur Empfehlungscharakter, werden sich mittelfristig jedoch erheblich auf die nationalen Bildungssysteme auswirken und die Berufsbildung prägen. Der Verknüpfung des Brügge-Kopenhagen-Prozesses mit den Lissabon-Zielen für einen wissensbasierten führenden Wirtschaftsraum und mit der OECD im Hinblick auf effiziente und ergebnisorientierte Bildung kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Nationalen Qualifikationsrahmen (NQF), die auf der Basis des European Qualification Framework (EQF) ausgearbeitet werden, sollen Kompetenzen systematisch erfassen und sie auf europäischer Ebene vergleichbar machen. Die DG ist angehalten, bis 2012 einen solchen NQF zu erstellen. In Irland und in der Flämischen Gemeinschaft gibt es bereits jetzt einen solchen NQF, andere europäische Länder haben mit den Vorbereitungen und Debatten begonnen. Dabei wird vor allem die Gewichtung von Berufsbildung, Berufserfahrung und beruflicher Kompetenz lebhaft diskutiert.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Analyse des EQF und bestehender NQF, insbesondere des flämischen NQF und Auswertung im Hinblick auf einen kompetenzbasierten NQF für die DG	●●●>	abgeschlossen
●●●	Ausarbeitung einer ersten Struktur für einen DG-NQF	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Beschreibung der Kompetenzstufen eines NQF	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Austausch mit verschiedenen Berufsbildungsanbietern in der DG, mit Sozialpartnern, Sektoren, Innungen und Berufsverbänden, mit Akteuren aus Wirtschaft und Beschäftigung	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Organisation einer NQF-Konferenz in der DG	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Verabschiedung des Dekrets zum NQF im Parlament	●●●>	2. Halbjahr 2012

**JE INNIGER DIE ENTWICKLUNG DER GEISTIGEN FÄHIGKEITEN
MIT DER ENTWICKLUNG DER MANUELLEN FERTIGKEITEN
IM UNTERRICHT VERBUNDEN WERDEN KANN,
DESTO UNGEZWUNGENER UND SICHERER ENTWICKELN SICH
AUCH DIE GEISTIGEN FÄHIGKEITEN.**

Georg Kerschensteiner (1854-1932), deutscher Pädagoge

9.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

9.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Das Zukunftsprojekt „Wege zur Berufskompetenz“ hat nicht nur eine direkte Auswirkung auf die Ausbildung von Schülern und Lehrlingen, sondern in der Konsequenz auch auf den hiesigen Arbeitsmarkt. Nachhaltig werden junge Menschen für den Beruf qualifiziert, in den ersten, gegebenenfalls aber auch in den zweiten oder dritten Arbeitsmarkt integriert und somit auch in die Gesellschaft. Dies gilt sowohl für die schulische als auch die duale Berufsausbildung in hohem Maße. Durch eine enge Kooperation mit Unternehmen sollen die aktuellen Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt in Erfahrung gebracht und in eine handlungs- und praxisorientierte sowie effiziente Berufsbildung integriert werden.

Zugleich kann durch die Schaffung von materiellen und personellen Synergien zwischen mittelständischer Ausbildung und Sekundarschulen beispielsweise darauf verzichtet werden, teure Ausrüstung an zwei Stellen gleichzeitig anzuschaffen. Dadurch werden Kosten vermieden und finanzielle Ressourcen freigesetzt, die sinnvoller zugunsten der Berufsbildungsqualität und einer zeitgemäßen technischen Ausrüstung eingesetzt werden können.

Lehrkräfte und betriebliche Ausbilder der schulischen und der mittelständischen dualen Berufsausbildung sollen verstärkt zusammenarbeiten und gegebenenfalls sogar in beiden Bildungssystemen aktiv werden. Dadurch kann dem Fachlehrermangel entgegengewirkt und mehr konkrete Zusammenarbeit und Kohärenz an der Berufsbildungsbasis erreicht werden. Die Verbesserung der Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung ist von fundamentalem Interesse für die Nachwuchssicherung in den Betrieben, für die Gründung und Sicherung neuer Betriebe und für die Vielfalt in der Gesellschaft.

9.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Innovativ ist die Betrachtung beruflicher Bildung in ihrer Gesamtheit und ihre system- und lernortunabhängige Bewertung nach beruflichen Kompetenzen. Der Ansatz des Projektes ist ergebnisorientiert und hat, im Sinne der Lissabon-Ziele der EU und der Handlungsempfehlungen der OECD für die berufliche Bildung, Systemeffizienz im Interesse junger Menschen und der Gesellschaft zum Ziel.

Zu diesem Zweck arbeitet die mittelständische eng mit der schulischen Ausbildung zusammen, und ein hoher Grad an Durchlässigkeit zwischen Bildungssystemen von der Berufsausbildungsvorbereitung bis zu dualen Bachelorstudien wird geschaffen. Die Ausbildung der Jugendlichen wird zielgerichtet auf die spätere berufliche Laufbahn ausgelegt. Dabei muss sie nicht linear und systemintern verlaufen, sondern kann dadurch, dass verschiedene Lernleistungen angerechnet werden können, auch als vielschichtige Berufsbildungskarriere verlaufen. Entgegen der Trends zur extremen Modularisierung von Bildung sollen aber nie die Qualität und der Bedarf an Vollständigkeit einer Berufsausbildung verloren gehen, da diese die Grundlage für eine qualifizierte vielseitige Beschäftigung – gerade in kleinen und mittleren Unternehmen – und lebenslanges Lernen darstellen.

Einzelne Teilprojekte, wie der Hochschulzugang über die Lehre oder duale Bachelorstudiengänge ebenso wie die Schaffung eines gemeinsamen Campus (PPP) sind für die DG vollkommen neue Konzepte.

9.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

DURCHLÄSSIGKEIT DER SYSTEME

Übergang von der Schule in die Ausbildung beziehungsweise von allgemeiner zu beruflicher Bildung	Überprüfung, Verbesserung und Konzeption eines neuen ausbildungsorientierten Angebotes
Anerkennung von Lernleistungen in der Berufsqualifikation	Erarbeitung der Konnexregeln
Entwicklung einer berufsbegleitenden Vorbereitung auf die Hochschulreife	Teilnahme von acht Gesellen oder Absolventen einer 6B pro Kurs
Erreichen des Abschlusses der Oberstufe des Sekundarunterrichtes	Teilnahme von sechs der acht Teilnehmer pro Kurs an der externen Prüfung
Anschlussfähigkeit beruflicher Bildung in der DG zu dualen Bachelorstudien	Ermöglichung des Zugangs von Gesellen und Meistern zu dualen Studiengängen in der Französischen Gemeinschaft und in Nordrhein-Westfalen
Duale Bachelor-Studiengänge für Finanzdienstleistungsberufe	Start eines anerkannten und dualen Angebotes mit je sechs Teilnehmern in den Fachrichtungen Buchhaltung, Versicherung und Bankwesen in der DG
Grenzüberschreitende Studiengänge	Abschluss von mindestens zwei Zusammenarbeitsabkommen mit Partnern aus der Euregio Maas-Rhein und der Großregion zur Durchführung grenzüberschreitender Ausbildungsgänge
Erreichen des dualen Abschlusses Bachelor-Meister	Teilnahme von je vier der sechs Kurseinsteiger an den abschließenden Meister- und Hochschulprüfungen

HARMONISIERUNG UND SYSTEMATISIERUNG DES BERUFLICH-TECHNISCHEN UNTERRICHTS UND DER MITTELSTÄNDISCHEN AUSBILDUNG

Campus RSI-ZAWM Eupen	Realisierung des PPP-Projektes und Schaffung der entsprechenden Infrastruktur am gemeinsamen Standort
Werkstätten-Konzept TI-ZAWM Sankt Vith	Realisierung des Bauprojektes und Schaffung der Infrastruktur zur beidseitigen Nutzung
Nutzungskonzepte für die Werkstätten in Eupen und Sankt Vith	Erstellen von kooperativen Nutzungskonzepten sowie gemeinsame Werkstattnutzung

Austausch und Kommunikation zwischen mittelständischen und schulischen Lehrkräften	Evaluierung, Ausbau und Verbesserung von Qualität, Kooperationsgrad und Effizienz der beiden Berufsbildungssysteme
Kohärente Berufsbildungsangebote sowie berufsgerechte, kompetenzbasierte und ineinandergreifende fachspezifische Ausbildungsziele und -inhalte	Vergleich von Bildungsangeboten und fachspezifischen Ausbildungsprogrammen sowie deren Entwicklung und Aktualisierung

QUALIFIKATIONSRAHMEN (NQF) ERSTELLEN

Schaffung eines kompetenzbasierten NQF für die DG	Erarbeitung und Verabschiedung eines Dekretes zum NQF
Europäische Vergleichbarkeit: Aufnahme der Referenz zu NQF in Zeugnisse sowie Erläuterungen in Zeugnissen nach europäischem Muster	Umsetzung in Diplome und Zeugnisse des beruflich-technischen Unterrichtes sowie der mittelständischen Ausbildung

9.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Direkt betroffen von den aufgeführten Reformen sind in erster Linie die Sekundarschulen, insbesondere die beiden beruflich-technischen Schulen RSI und TI, ihre angegliederten TZU-Zentren sowie die beiden ZAWM. Diese Partner sind eng in den Entwicklungsprozess einzubinden. Als örtliche Bildungsträger sind sie ein wichtiger Bestandteil ihrer jeweiligen Gemeinde. Für die Gemeinden sind sowohl die gesellschaftlichen und regional wirtschaftlichen Aspekte einer erfolgreichen Berufsausbildung als auch die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte von großer Bedeutung. Ein funktionierendes Gemeinwesen bietet dabei die Grundlage für Wirtschaftstätigkeit und berufliche Ausbildung und gut ausgebildete Fachleute und innovative Unternehmer tragen zu einem aktiven Gemeinwesen bei.

Unternehmen sollen sich in die Erarbeitung des Zukunftsprojektes einbringen, da sie als wesentliche Abnehmer junger Fachkräfte und als zentrale Akteure der Berufsausbildung wichtige Aussagen zu den aktuellen Anforderungen an die Berufsausbildung machen können.

9.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Andere europäische Länder haben bereits interessante Ansätze zur Aufwertung der beruflichen Bildung entwickelt und langjährige Erfahrung mit sowohl schulischer als auch dualer Ausbildung. Es ist daher von größter Wichtigkeit, auf dieses bereits bestehende Know-How zurückzugreifen. In jedem der Teilprojekte von „Wege zur Berufskompetenz“ wird der Blick über den Tellerrand gewagt und das eigene Reformkonzept nicht nur durch Konzertierungen mit den Bildungsakteuren in der DG sondern auch durch Ideen und Erkenntnisse aus anderen Regionen und Ländern untermauert. Im Mittelpunkt der Beobachtungen stehen dabei Länder mit traditionell hohem Anteil beruflicher Ausbildung, wie zum Beispiel die Schweiz, Österreich oder Flandern, wo eine umfassende Bildungsreform in Gang gesetzt wurde.

TEILPROJEKT 1: DURCHLÄSSIGKEIT DER SYSTEME



ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DIE AUSBILDUNG BEZIEHUNGSWEISE VON ALLGEMEINER ZU BERUFLICHER BILDUNG

INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

VORTRAJEKT SYNTRA VLAANDEREN, FLANDERN UND CLASSES D'ACCEUIL DES IFAPME, WALLONIE

In Flandern erhalten Einsteiger in die mittelständische Lehre eine bis zu sechsmonatige Vorbereitung auf ihre Ausbildung, die es Schülern mit sozialen oder schulischen Schwächen erlaubt, Lerndefizite aufzuarbeiten und sich in die Betriebswelt zu integrieren.

www.syntra.be

In der Wallonischen Region erhalten Einsteiger in eine mittelständische Lehre mehrwöchige Vorbereitungskurse, in denen sie Lerndefizite aufarbeiten. Gleichzeitig werden die Teilnehmer in ihren aktiven Bemühungen um eine Lehrstelle unterstützt.

www.ifapme.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

BGZ SIMMERATH, DEUTSCHLAND

In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und mit Sozialverbänden werden Jugendliche mit großen sozialen und schulischen Defiziten bei der Vorqualifikation im Bauhandwerk des BGZ Simmerath und der HWK Aachen praxisnah an die Ausbildung im Bauhandwerk herangeführt.

www.bgzev.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:**VERKÜRZTE LEHREN UND BRÜCKENQUALIFIKATIONEN IN DER SCHWEIZ
UND INTEGRATIVE BERUFSAUSBILDUNG IN ÖSTERREICH**

In der Schweiz gibt es sogenannte „verkürzte Lehren“, die eine zweijährige Einstiegsqualifikation für schulschwächere Jugendliche mit zertifiziertem Berufsteilabschluss anbieten, inklusive eines möglichen Anschlusses an die Vollqualifizierung.

www.bbt.admin.ch und www.sgv-usam.ch

In verschiedenen Kantonen der Schweiz gibt es zudem die so genannte „Brückenqualifikation“, ein Übergangsangebot zwischen Schule und Berufswelt für gering qualifizierte Jugendliche mit möglichem Anschluss zur Vollqualifizierung.

www.berufsberatung.ch

In Österreich bietet die Wirtschaftskammer eine Basisqualifizierung durch integrative Berufsausbildung an. Dieses Übergangsangebot zwischen Schule und Ausbildung führt zu einer Grundqualifizierung mit möglichem Anschluss zur Vollqualifizierung.

www.wko.at

**ANERKENNUNG VON LERNLEISTUNGEN IN DER BERUFSQUALIFIKATION
UND VORBEREITUNG AUF DIE HOCHSCHULREIFE****INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:****CQ6P IN DER WALLONIE, SYNTRA VLANDEREN IN FLANDERN
UND AUFSTIEGSDURCHLÄSSIGKEIT BEI DER BELGISCHEN ARMEE**

In der Wallonischen Region gibt es mit der „CQ6P“, der „Coopération IFAPME - Promotion Sociale“, eine Lehre mit Abschluss der Oberstufe des beruflichen Sekundarunterrichtes.

www.ifapme.be

Auch in Flandern gibt es einen Sekundarschulabschluss mit Lehre, das „Syntra Vlanderen“. Die Lehre mit Abschluss der Oberstufe des technisch-beruflichen Sekundarunterrichtes ist in Vorbereitung.

www.syntra.be

Bei der Belgischen Armee findet sich ein weiteres Beispiel für „Aufstiegsthroughlässigkeit“ und Nachqualifizierung, durch das Erreichen schulischer Abschlüsse und akademischer Grade auf dem zweiten beziehungsweise militärischen Bildungsweg.

www.mil.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:**BACHELORSTUDIEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN, DEUTSCHLAND**

Im Zusammenhang mit Bachelorstudien mit Gesellen- und Meisterbrief haben in Nordrhein-Westfalen Gesellen seit 2010 freien Zugang zu Fachstudien ihres Berufes und Meister die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

www.fh-aachen.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:**LEHRE MIT BERUFSMATURA IN ÖSTERREICH UND DURCHLÄSSIGKEIT DER BILDUNGSSYSTEME IN DEUTSCHLAND**

Bei der österreichischen „Lehre mit Berufsmatura“ im Burgenland handelt es sich um einen Abiturabschluss auf dem Weg der dualen Berufsausbildung.

www.ausbilder.at

In Deutschland wurde eine gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und der Hochschulrektorenkonferenz unterzeichnet, um für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung zu sorgen und damit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Beschäftigung entgegen zu wirken.

www.hwk-aachen.de

und

www.arcuscollege.nl

und

www.iawm.be

ANSCHLUSSFÄHIGKEIT BERUFLICHER BILDUNG ZU DUALEN BACHELORSTUDIEN

INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

BACHELIER EN COMPTABILITÉ DER WALLONISCHEN REGION

Mit dem « Bachelier en Comptabilité » des IFAPME ist eine Meisterausbildung im Fach Buchhaltung mit Bachelorabschluss ins Leben gerufen worden.

www.esa-namur.be

und

www.iawm.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

DUALES HOCHSCHULSTUDIUM IN NORDRHEIN-WESTFALEN, DEUTSCHLAND

Der duale Studiengang Energie- und Gebäudetechnik der Fachhochschule Köln verbindet akademische und praktische betriebliche Ausbildung. Dieses duale Hochschulstudium wird von einer Fachhochschule und dem Berufsförderungswerk der Bauindustrie in Nordrhein-Westfalen getragen.

www.fh-koeln.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

MECHATRONIK TRINATIONAL IM DREILÄNDERECK

Das Dreiländer-Projekt der dualen Hochschule Baden-Württemberg, der Fachhochschule Nordwest-Schweiz und der Université de Haute-Alsace bietet mit „Mechatronik trinational“ ein duales Hochschulstudium in Mechatronik an, das akademische und handwerklich-betriebliche Ausbildung verbindet.

www.dhbw-loerrach.de

TEILPROJEKT 2:
HARMONISIERUNG UND
SYSTEMATISIERUNG DES
BERUFLICH-TECHNISCHEN
UNTERRICHTS UND DER
MITTELSTÄNDISCHEN
AUSBILDUNG



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

DURCHLÄSSIGKEIT VON BILDUNGSSYSTEMEN IN FLANDERN

Das Dekret zum Sekundarschulunterricht in Flandern beinhaltet eine Annäherung und Durchlässigkeit von Bildungssystemen und -zweigen sowie die Anerkennung von Lernleistungen aus unterschiedlichen Bildungswegen.

www.ond.vlaanderen.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

DAS MAAS-MODELL DER PROVINZ LIMBURG, NIEDERLANDE UND TRIDIPLOMIERUNG IN DER EUREGIO MAAS-RHEIN

Durch das „Maas-Modell“ findet eine Neugestaltung der beruflichen Bildung in der niederländischen Provinz Limburg statt.

www.limburg.nl

Als weiteres Beispiel kann das Programm „Border Competences – Lernen und Lehren in Grenzregionen“ genannt werden, ein Pilotprojekt zur Ausbildung in Grenzregionen unter Leitung des IAWM.

www.iawm.be

Auch die „Tridiplomierung“ im Kfz-Handwerk der Euregio Maas-Rhein, in Zusammenarbeit mit der HWK Aachen, dem Arcus College Heerlen und dem IAWM kann als Beispiel angeführt werden. Kfz-Mechatroniker-Lehrlinge können in diesem Programm mit einer Ausbildung drei Gesellenabschlüsse erhalten.

www.hwk-aachen.de

und

www.arcuscollege.nl

und

www.iawm.be

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

DUALE UND SCHULISCHE BERUFSBILDUNG IN FINNLAND

Im finnischen Berufsbildungssystem werden duale und schulische Berufsbildung unter einem Träger vereint, mit entsprechender Zusammenarbeit und Kompatibilität der Berufssysteme.

www.oph.fi/english

TEILPROJEKT 3:
QUALIFIKATIONS-
RAHMEN
(NQF) ERSTELLEN



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

QUALIFIKATIONSRAHMEN IN FLANDERN

Der Nationale Qualifikationsrahmen in Flandern ist ein Qualifikationsrahmen, der auf Handlungskompetenz basiert und schulische und berufliche (Aus-)Bildung als gleichwertig betrachtet.

www.ond.vlaanderen.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

**CREDIT POINT SYSTEM AN DER HWK TRIER, DEUTSCHLAND
UND VALUE LEARNING OUTCOMES IN DER GROSSREGION**

Das „Credit Point System“, ein Leonardo-Projekt der HWK Trier, kann als Modell zur Anwendung des EQF und eines Kreditsystems in der Berufsausbildung am Beispiel der Bauberufe gesehen werden.

www.hwk-trier.de

Das „Value Learning Outcomes in the Grande Region“ (VaLOReg) ist eine Anwendung von „ECVET“ auf die Kfz-Ausbildung. Dieses Projekt der Großregion ist noch nicht abgeschlossen.

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

QUALIFIKATIONSRAHMEN IN IRLAND

Einer der ersten Qualifikationsrahmen in Europa wurde in Irland entwickelt.

www.nfq.ie/nfq/en

9.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

9.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Achse I des wallonischen Marshallplans weist zahlreiche Berührungspunkte mit dem Zukunftsprojekt „Wege zur Berufskompetenz“ auf, insbesondere die Maßnahmen zur Schaffung von Ausbildungsklustern, die Schaffung von Partnerschaften zwischen den lokalen Akteuren zur Harmonisierung des Angebotes, die stärkere Einbeziehung der Branchen, die Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Ausbildungszentren, die Anpassung des Ausbildungsbedarfs an den Bedarf der Unternehmen, die Entwicklung der dualen Ausbildung und die allgemeine Einführung berufsqualifizierender Praktika. Es ist deshalb wichtig, die Erfahrungen in diesen Bereichen regelmäßig auszutauschen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen.

9.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Die Nachwuchssicherung für Handwerk und Gewerbe in einer ländlichen Region stellt ein zentrales Anliegen der Zukunftsinitiative Eifel dar. Standen bisher die Bereiche Existenzgründung und -sicherung, Gewerbeflächen, Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Unternehmen im Mittelpunkt, so soll in Zukunft auch die berufliche Aus- und Weiterbildung verstärkt aufgegriffen werden. Die berufliche Aus- und Weiterbildung in Handwerk, Gewerbe, Tourismus und Industrie stellt auch das zentrale Thema der Eifelkonferenz 2011 dar, die am 14. Oktober 2011 in Sankt Vith stattfinden wird. Ziel ist, bis zur Konferenz konkrete grenzüberschreitende Projekte und Initiativen vorzubringen. Die DG würde diese Initiativen gerne in enger Kooperation mit den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern Aachen, Koblenz und Trier sowie dem Netzwerk „Handwerk und Gewerbe“ der Zukunftsinitiative vorbereiten.

9.8.3 EU 2020

Im Rahmen der Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten verpflichtet sich die Europäische Kommission den strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit der allgemeinen und der beruflichen Bildung unter Einbeziehung aller Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsakteure zu erarbeiten. Hierbei ist auch vorgesehen, flexible Übergänge zwischen den verschiedenen Ebenen und Zweigen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu schaffen und die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu stärken. Die Mitgliedstaaten der EU werden in der Strategie 2020 ausdrücklich aufgefordert, den Erwerb und die Anerkennung der für den Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen in der allgemeinen, beruflichen und höheren Bildung durchgehend zu gewährleisten. Zudem sollen Arbeitswelt und Sozialpartner aktiv in die planerische Gestaltung des Bildungsangebots der allgemeinen und beruflichen Bildung einbezogen werden. Diese Ziele und zwar die Durchlässigkeit der Bildungssysteme, die Effizienz beruflicher Bildung, die Beteiligung von Unternehmen und eine kompetenzbasierte Sicht von Bildung werden im vorliegenden Zukunftsprojekt aufgegriffen. Einer der wichtigsten Punkte des Zukunftsprojektes „Wege zur Berufskompetenz“, die Durchlässigkeit der Systeme, wird auch von der Reflexionsgruppe zum Projekt Europa 2030 aufgegriffen: „Die Korrektur des Ungleichgewichts zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage muss zu einer der wichtigsten Prioritäten des Bildungssystems werden. Zu diesem Zweck muss großes Gewicht auf die Verbesserung der Kompetenzen gelegt werden, so dass der Einzelne auf Beschäftigungsübergänge sowie auf die Nutzung neuer Technologien und Kompetenzen vorbereitet ist. Voraussetzung dafür ist eine flexible Kultur des lebenslangen Lernens.“^[20]

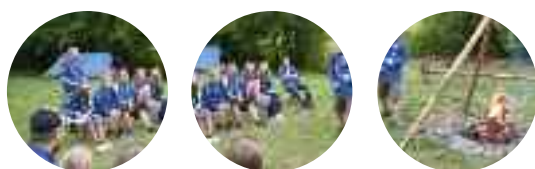
Das Teilprojekt zur Erstellung eines Nationalen Qualifikationsrahmens für die DG entspricht dem Vorhaben der Europäischen Union, „die Offenheit und Bedeutung der Bildungssysteme durch die Einführung nationaler Qualifikationsrahmen und besser auf den Bedarf der Arbeitsmärkte zugeschnittener Bildungsergebnisse zu fördern, und die Berufseinstiegschancen junger Menschen durch integrierte Maßnahmen, zu denen unter anderem Orientierung, Beratung und Praktika zählen, zu verbessern“^[21].

[20] Projekt Europa 2030 – Herausforderungen und Chancen. Bericht der Reflexionsgruppe an den Europäischen Rat über die Zukunft der EU 2030. Seite 23.

[21] Mitteilung der Kommission. Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig. Seite 16.



ZUKUNFTSPROJEKT JUGEND IST ZUKUNFT



10.1	HANDLUNGSKONTEXT	186
10.2	ZIELSETZUNGEN	187
10.3	UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE	188-189
	TEILPROJEKT 1: REFORM DER AUS- UND WEITERBILDUNG VON JUGENDLICHEN UND EHRENAMTLICHEN JUGENDLEITERN	
	TEILPROJEKT 2: NEUER RAHMEN DER JUGENDPOLITIK	
10.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	190
	10.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	10.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
10.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	190-191
10.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	192
10.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	192-194
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
10.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	195-196
	10.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	10.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	10.8.3 EU 2020	

10.1 HANDLUNGSKONTEXT

DEFINITION „JUGENDARBEIT“

„Die Jugendarbeit gehört zum Bereich der außerschulischen Erziehung sowie der zielgruppenorientierten Freizeitbeschäftigungen, die von professionellen oder freiwilligen Jugendbetreuern und Jugendleitern durchgeführt werden, und beruht auf nicht formalen Lernprozessen und auf freiwilliger Teilnahme.“ Sie umfasst „ein breites Spektrum an Aktivitäten sozialer, kultureller, bildungs- oder allgemeinpolitischer Art, die von und mit jungen Menschen und für diese durchgeführt werden.“^[22]

Das Jugenddekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) beschreibt Jugendarbeit als einen eigenständigen Bereich, der auf Prozessen des nicht formalen und informellen Lernens und auf freiwilliger Teilnahme basiert. Sie fördert durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Darüber hinaus trägt sie dazu bei, jungen Menschen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbstbestimmter Lebensführung und zu nachhaltigem Handeln zu vermitteln. Jugendarbeit soll zur Eigenverantwortung, zu familiärer und gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber unterschiedlichen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen. Sie trägt zum körperlichen und geistigen Wohlbefinden junger Menschen bei und ermöglicht ihnen, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln und Gestaltungskompetenzen zu erlernen.

Verbandsjugendarbeit und offene Jugendarbeit spielen in der DG eine wichtige Rolle und sollen deshalb auch in Zukunft strukturell abgesichert werden. Gemäß der Regierungserklärung vom 15. September 2009 sollen die Vielfalt der Angebote, die intensive Förderung der Jugendverbandsarbeit und der offenen Jugendarbeit sowie die vorhandenen Strukturen zur Beteiligung von Jugendlichen dazu beitragen, dass der Standort DG für junge Menschen – auch in Dorfstrukturen – attraktiv bleibt. Um diese Standards zu festigen und weiter auszubauen, sollen vorbildliche und bewährte Instrumente der partizipativen Jugendpolitik weiterentwickelt und junge Menschen in der DG kontinuierlich an der Fortführung dieser Prozesse beteiligt werden. Ziel ist es auch, zugewanderte Jugendliche der ersten und zweiten Generation frühzeitig in Strukturen einzubinden, damit auch sie sich mit der DG identifizieren. Hier soll vor allem an der Reform der Aus- und Weiterbildung von Jugendarbeitern und ehrenamtlichen Jugendleitern gearbeitet werden. Das vorliegende Zukunftsprojekt hat auch zum Ziel, einen neuen Rahmen für die Jugendpolitik zu schaffen, in dem der partizipative Ansatz bei der Mitgestaltung der Jugendpolitik verstärkt und die Strukturen an eine intensivere Mitbestimmung angepasst werden.

Die derzeitige gesetzliche Grundlage fördert Jugendarbeit hauptsächlich nach quantitativen Kriterien. Durch sogenannte Leistungsaufträge wurde in letzter Zeit verstärkt auf qualitative Ansätze bei der Bezuschussung geachtet. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus den Konsultationen und der Zusammenarbeit der Partner soll nun die gesetzliche Basis für die Bezuschussung von offener Jugendarbeit in der DG erneuert und die Jugendarbeit damit weiterentwickelt werden. Der stete Wandel in der Welt der Jugendlichen ist dabei immer neu zu berücksichtigen. Eine wichtige Rolle spielen hier die Ergebnisse einer umfassenden Konsultation des Jugendsektors, aus der die P.R.I.M.A-Studie hervorgegangen ist. P.R.I.M.A steht für Partizipation, Gestaltungsräume, Information, Miteinander und Anerkennung und vermittelt ein Gesamtbild von Empfehlungen an die Jugendpolitik der DG, die transversal umzusetzen sind.

Im REK soll Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe betrachtet werden, die sowohl Bereiche wie Beschäftigung, Ehrenamt und Medien als auch gute Beispiele aus anderen Regionen und europäische Ansätze mit einbezieht. Deshalb soll ein flexibles Instrument geschaffen werden, das der Dynamik des Sektors gerecht wird und auch langfristig noch als Grundlage effektiver Jugendarbeit fungieren kann.

10.2 ZIELSETZUNGEN

Jedem Jugendlichen soll die Möglichkeit zu Selbstwirksamkeitserfahrungen und dem Erwerb von Gestaltungskompetenzen gegeben werden. Selbstwirksamkeitserfahrungen sind Erfolgserfahrungen, die durch Wertschätzung zu Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten führen. Gestaltungskompetenz ist die Fähigkeit, aus Gegenwartsanalysen und Zukunftsstudien Schlussfolgerungen zu ziehen, aufgrund derer die Jugendlichen dann ihre Entscheidungen treffen und umsetzen können. Um dies zu ermöglichen, bleibt die Begleitung der Jugendlichen auf dem Weg zum Erwachsensein ein Grundaspekt der Jugendarbeit. So, wie es bisher schon geleistet wird, geschieht dies in Form einer Begleitung durch einen Jugendarbeiter sowie durch eine entsprechende Grundausbildung der Ehrenamtlichen und Weiterbildung.

Jugendliche sollten andere zusätzliche Werte, Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln können als nur die, die im formalen Bildungssystem vermittelt werden. Durch eine entsprechende Unterstützung erwerben sie persönliche und soziale Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Verantwortung, Teamfähigkeit, Konfliktkompetenz und Selbstvertrauen – wesentliche Grundlagen für das aktive und kritische Leben in der Gesellschaft. Das Zukunftsprojekt legt deshalb einen Schwerpunkt auf die Anerkennung von nicht formalen Kenntnissen der Jugendlichen, die sie durch Engagement in der Gesellschaft und insbesondere in der Jugendarbeit erwerben können.

Durch das Zukunftsprojekt werden außerdem die bislang nur sporadisch umgesetzten Entwicklungen in der Jugendarbeit im entsprechenden Gesetzestext festgelegt. Die Jugendpolitik der DG setzt auf flexible Instrumente und die Entwicklung einer Jugendarbeit, die anhand sozialräumlicher Konzeptentwicklung^[23] gestaltet wird. Diese Konzepte basieren auf der Analyse der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sowie auf Untersuchungen des Bedarfs und der Anforderungen in der Jugendarbeit. Die Räume von Kindern und Jugendlichen sowie deren Qualitäten, Bedeutungen und Funktionen werden untersucht, und die Lebenswelten von spezifischen Zielgruppen, einzelnen Szenegruppen und Cliquen genauer betrachtet. Diese Vorgehensweise steht im Gegensatz zu einer eher institutionellen Konzeptentwicklung, die sehr stark von den Rahmenbedingungen der Institution, deren Ausstattung sowie den Ressourcen der Fachkräfte ausgeht. Eine sozialräumliche Jugendarbeit geht weit über die klassische „Betreuungsfunktion“ hinaus und wird zu einem Teil einer gemeinwesen- und lebensweltorientierten Jugendhilfe.

[23] Ulrich Deinet, Grundlagen und Schritte sozialräumlicher Konzeptentwicklung.

10.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: REFORM DER AUS- UND WEITERBILDUNG VON JUGENDLICHEN UND EHRENAMTLICHEN JUGENDLEITERN

Die Basis für die Entwicklung eines neuen Dekretes zur Grundausbildung und Weiterbildung im Jugendsektor wurde in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren des Jugendsektors ausgearbeitet und realisiert. Innerbelgische Konsultationen haben gezeigt, dass die Konzepte aus anderen Regionen nicht unbedingt auf die DG übertragbar sind, weil sie der Situation vor Ort nicht gerecht werden. In den Jugendkonsultationen der DG, die zu den oben aufgeführten P.R.I.M.A.-Empfehlungen führten, wurden für den Themenbereich Aus- und Weiterbildung die drei Bereiche Partizipation, Kompetenzerwerb der Ehrenamtlichen und Kompetenzen der Jugendarbeiter als zentrale Handlungsfelder vorgeschlagen. Zur Umsetzung dieser Vorschläge wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Jugendbüros, des Rates der deutschsprachigen Jugend (RdJ), der Regierung und des Ministeriums der DG eingesetzt, die im Konsens die Förderung der Aus- und Weiterbildung der DG sowie die inhaltlichen Anforderungen der Ausbildung für „ehrenamtliche Jugendleiter“ definiert haben. Während dieses Prozesses wurde der Dialog mit den in der Jugendarbeit Tätigen noch dadurch verstärkt, dass sowohl die RdJ-Vertreter als auch die Vertreter des Jugendbüros in ständigem Kontakt zu den angeschlossenen Jugendorganisationen und -zentren standen.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Erster Entwurf des neuen Dekretes zur Reform der Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen und ehrenamtlichen Jugendleitern	●●●>	abgeschlossen
●●●	Anpassung des Entwurfs nach verschiedenen Konzertierungen und Gutachten von Seiten der im Jugendbereich Tätigen	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Mehrere Lesungen der Regierung und Diskussion im Parlament	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Veröffentlichung im Staatsblatt	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Entwurf des neuen Ausweises für die Anerkennung der Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Jugendlichen	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Einzug der alten und Ausgabe der neuen Ausweise und Anerkennungsnachweise	●●●>	ab 1. Halbjahr 2012
●●●	Bewerberaufruf und öffentliche Ausschreibung	●●●>	1. Halbjahr 2012

**DIE JUGEND SOLL IHRE EIGENEN WEGE GEHEN,
ABER EIN PAAR WEGWEISER KÖNNEN NICHT SCHADEN.**

Pearl S. Buck (1892 – 1973), amerikanische Schriftstellerin und Literaturnobelpreisträgerin

TEILPROJEKT 2: NEUER RAHMEN DER JUGENDPOLITIK

Ziel dieses Teilprojektes ist die Schaffung eines flächendeckenden und fachübergreifenden Konzeptes, das Jugendliche in allen Lebensphasen einbezieht. Ausgangspunkt für das entsprechende Dekret sind die Jugendlichen selbst. Ihnen soll durch flexible Instrumente sowie reflektiertes und konzeptuelles Handeln seitens der Schlüsselakteure die Möglichkeit zu Selbstwirksamkeitserfahrungen und Gestaltungskompetenz in der Gesellschaft gegeben werden. Parallel zur Ausarbeitung des Dekretes wird der Erlass zur Ausführung des Förderdekretes erarbeitet.

In die künftige Jugendpolitik sollen sowohl Erfahrungen aus europäischen Programmen als auch aus den P.R.I.M.A.-Empfehlungen einfließen, um fachübergreifendes Denken und Handeln im Sinne einer breit gefächerten Jugendpolitik sicherzustellen. Diese Jugendpolitik soll nach einer breit angelegten Konsultationsphase in einem „Förderdekret Jugend“ festgelegt werden. Bei dieser gesetzlichen Grundlage für die Jugendpolitik ist die Partizipation der Jugendlichen unerlässlich, da sie sich am besten mit den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Bezugsgruppe auskennen. Auf Wunsch der Jugendlichen und des Jugendsektors werden Hauptmerkmale des neuen Dekrets eine Neustrukturierung der Jugendinformation, die stärkere Einbindung der Jugendlichen und der Gemeinden sowie die Anwendung einer wissensbasierten Jugendpolitik in der DG sein.

Ein gutes Beispiel für partizipative Zusammenarbeit in der Jugendpolitik stellt die Arbeitsgruppe „Jugendinformation“ dar. In dieser AG sind Ministerium, Regierung sowie Verwaltungsrat und Hauptamtliche der Jugendinformationszentren vertreten. Als erster Schritt wurde die von der DG finanzierte gemeinsame Internetseite der beiden Jugendinformationszentren www.jugendinfo.be geschaffen.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Erster Entwurf des neuen Förderdekretes Jugend inklusive Zeitplan und Projektfinanzierung	●●●>	abgeschlossen
●●●	Erste Lesung der Regierung	●●●>	abgeschlossen
●●●	Diverse Treffen mit Vertretern des RdJ, des Jugendbüros, der Jugendorganisationen und -zentren sowie den Jugendschöffen	●●●>	abgeschlossen
●●●	Informationsversammlung mit RdJ-Plenum	●●●>	abgeschlossen
●●●	Gutachten des RdJ und Anpassung des Dekretentwurfs	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Zweiter Entwurf unter Einbezug der Ergebnisse der Konsultationen und des RdJ-Gutachtens	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Staatsratsgutachten	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Jugendkonferenz zu inhaltlichen Schwerpunkten des neuen Jugenddekrets	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Mehrere Lesungen der Regierung	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Diskussion im Parlament, Verabschiedung des Dekretes, Übersetzung und Veröffentlichung im Staatsblatt	●●●>	2. Halbjahr 2011

10.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

10.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Ziel des Zukunftsprojektes ist es, einen flexiblen Rahmen sowohl für die Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen als auch für die Politik zu erarbeiten, der ausreichend Möglichkeit bietet, auf die sich ständig verändernde Situation und die Bedürfnisse und Sorgen von jungen Leuten einzugehen. Gleichzeitig soll durch einen flexiblen Ansatz die Dauerhaftigkeit der gesetzlichen Grundlagen sichergestellt werden. Außerdem wird angestrebt, Jugendliche stärker in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, und zwar im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip, das eine wichtige Rolle in der Politik der DG spielt, weil es Eigenverantwortung vor staatliches Handeln stellt und damit untergeordneten, lokalen Gliedern wie etwa der Gemeinde und den Jugendverbänden die Möglichkeit gibt, selbst Lösungen für Probleme und Aufgaben zu finden. Es wäre zu wünschen, dass eine aktive Beteiligung der Jugendlichen ihre Einbindung in die Gesellschaft fördert.

10.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTS

Das Anliegen dieses Zukunftsprojekts ist die Entwicklung von Instrumenten und Methoden, die eine qualitativ hochwertige, wissensbasierte, fachübergreifende und innovative Jugendpolitik garantieren. Ein maßgeschneidertes Gesamtkonzept soll erarbeitet werden, das die Vorteile einer kleinen Gemeinschaft wie der DG nutzt, indem es mit den verschiedenen Akteuren in direktem Kontakt steht und sie in die Ausarbeitung des Konzeptes mit einbezieht. Der innovative Ansatz liegt auch darin, einen jugendpolitischen Ansatz zu entwickeln, der die unterschiedlichen Politikbereiche verbindet und Synergieeffekte schafft, die zu mehr Effizienz und Nachhaltigkeit führen. Hier ist geplant, für jede Legislaturperiode einen fachübergreifenden Strategieplan zu entwickeln. Zur Umsetzung dieses Strategieplans ist eine Orientierung am flämischen Modell geplant, das regelmässige Treffen mit allen Ministern, dem Rat der deutschsprachigen Jugend sowie Verantwortungsträgern der Gemeinden, des Ministeriums und von wichtigen Einrichtungen aus jugendrelevanten Bereichen wie beispielsweise Schule, Beruf und Medien vorsieht, um gemeinsam über jugendrelevante Themen zu diskutieren.

10.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

Eine wissensbasierte Jugendpolitik erfordert die Entwicklung und Festlegung von fachübergreifenden Indikatoren zum Wohlbefinden und zu den Zukunftsperspektiven der Jugendlichen. Die umfassende Konsultierung von Jugendlichen, die zu den P.R.I.M.A.-Empfehlungen geführt hat, kann als erster Schritt in Richtung Meinungsforschung und statistische Erhebung gesehen werden. Die Jugendpolitik braucht jedoch mehr spezifische Forschung, die Daten über Jugendliche systematisch erfasst, koordiniert und auswertet. Da die DG nur über begrenzte Möglichkeiten verfügt, ist nationale und internationale Kooperation sowie Vernetzung hier von großer Bedeutung. Initiativen zur partizipativen Jugendforschung sind in den letzten Jahren angelaufen; Jugendliche, Experten der Jugendarbeit und der Jugendpolitik arbeiten verstärkt zusammen, um eine methodische und nachhaltige Berichterstattung über die Jugend in der DG aufzubauen. Die Ergebnisse dieser Vernetzung werden als Grundlage für die weitere Jugendpolitik dienen, und eine regelmäßige Evaluation soll Qualität und Effizienz der spezifischen Angebote für Jugendliche kontinuierlich verbessern.

WIRKUNGSINDIKATOR**MESSGRÖSSE****REFORM DER AUS- UND WEITERBILDUNG VON JUGENDLICHEN UND EHRENAMTLICHEN JUGENDLEITERN**

Nutzung des durch die Jugendkommission genehmigten Weiterbildungsangebots	Messbar ab 2012: Fünf Prozent mehr Nutzer des Weiterbildungsangebots im Jahr 2014 im Vergleich zum ersten Jahr der Durchführung der Reform
Anzahl der ausgestellten Anerkennungsnachweise „ehrenamtliche Jugendleiterin“ oder „ehrenamtlicher Jugendleiter“ Messbar ab 2012: Steigerung von fünf Prozent im Jahr 2014 im Vergleich zum ersten Jahr der Durchführung der Reform	Messbar ab 2012: Steigerung von fünf Prozent im Jahr 2014 im Vergleich zum ersten Jahr der Durchführung der Reform

NEUER RAHMEN DER JUGENDPOLITIK

Finanzlage der Jugendeinrichtungen, um unter anderem die Finanzierung der für die Begleitung der Jugendlichen und der Qualitätssicherung eingestellten Jugendarbeiter garantieren zu können	Sicherung einer finanziellen Basis zum Zwecke der Stabilität; Möglichkeit von Zusatzunterstützung bei Qualitätssteigerung
Steigerung der Partizipation der Jugendlichen: In den Gemeinden: zum Beispiel durch vermehrte Einrichtung der Kinder- und Jugendräte, Partizipationsmethoden in der Raumentwicklung, usw.	Bereitstellung von Partizipationsansätzen für Kinder und Jugendliche im Zeitraum 2012-2014 in mindestens fünf der neun Gemeinden
In der DG: Steigerung der Beteiligung am EU-Programm „Jugend in Aktion“ und an Jugendinitiativen; aktive Teilnahme im Jugendrat	Förderung von mindestens einer Jugendinitiative und einem Jugenddemokratieprojekt pro Jahr in der DG über das EU-Programm „Jugend in Aktion“
In den Jugendinformationszentren: Engagement im Bereich der „peer information“^[24]	Durchführung eines Projekts im Bereich der „peer information“ im Zeitraum 2012-2014

WIR BRAUCHEN DIE HERAUSFORDERUNG DER JUNGEN GENERATION, SONST WÜRDEN UNS DIE FÜSSE EINSCHLAFEN.

Willy Brandt (1913 – 1992), deutscher Bundeskanzler und Nobelpreisträger

[24] „Peer information“ ist der Informationsaustausch und die Vermittlung von Informationen zwischen Gleichgesinnten. Peer information findet von selbst statt, wenn in peer Gruppen eine Information als interessant betrachtet wird und sie von Mund zu Mund weiter vermittelt wird. P.R.I.M.A.-Broschüre S. 36.

10.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Ziel dieses Zukunftsprojektes ist, in jeder Gemeinde ein schlüssiges und zusammenhängendes Konzept zu erstellen, das das Leben der Jugendlichen so breit und umfassend wie möglich abdeckt. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden sollen auf diese Weise Möglichkeiten und Perspektiven erarbeitet werden, die die Jugend stärker an Entscheidungen auf lokaler und kommunal-politischer Ebene beteiligen. Auf europäischer Ebene wird diese Beteiligung als Teilhabe von jungen Menschen in der repräsentativen Demokratie, in Jugendorganisationen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft beschrieben. Hier soll eine transparente und respektvolle Partnerschaft zwischen den verschiedenen Gruppierungen aufgebaut werden. Im neuen Dekret zur Jugend-politik sollen deshalb verbindliche Prozeduren für die Gemeinden und die Regierung festgelegt werden. So sollten die Gemeinde-verantwortlichen Kinder und Jugendliche zum Beispiel auch als Partner in ihre Raumplanung und Stadtentwicklung einbeziehen. Bei der Revitalisierung öffentlicher Räume soll die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.

10.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Die Jugendpolitik der DG wird nicht nur von internen, sondern auch von externen Einflüssen geprägt. Sie ist in einem größeren innerbelgischen und europäischen Kontext zu sehen, bei dem vor allem das europäische Jugendprogramm „Jugend in Aktion 2007-2013“ eine wichtige Rolle spielt. Bei der Neugestaltung der gesetzlichen Grundlage der Jugendpolitik in der DG dürfen deshalb die zahlreichen wertvollen Erfahrungen und guten Beispiele der belgischen und europäischen Partner nicht unbeachtet bleiben. Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der Jugendforschung, des Austausches von Fachwissen sowie der Entwicklung und Verbreitung von Indikatoren und Standards im Hinblick auf die Qualitätssicherung und -steigerung in der Jugendarbeit sollen weiterentwickelt und breiter genutzt werden. Durch intensiven Austausch und strukturierten Dialog von Jugendlichen mit Entscheidungsträgern sowie durch fachübergreifendes Denken und Handeln kann der transversale Charakter der angestrebten Politik erreicht werden. Diese breit gefächerte Jugendpolitik beruht auf den wiederholt geäußerten Bedürfnissen der Jugendlichen nach einer Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungsphasen und Situationen.

Unter belgischem EU-Vorsitz im zweiten Halbjahr 2010 wurde am 19. November 2010 vom EU Jugendministerrat die Entschließung zur Jugendarbeit angenommen. Diese Entschließung ersucht ebenfalls die Mitgliedstaaten in ihrer Jugendpolitik eine Reihe von Vorgaben und Regelungen so anzupassen, dass die Ziele der Entschließung umgesetzt werden können.

**TEILPROJEKT 1:
REFORM DER AUS-
UND WEITERBILDUNG
VON JUGENDLICHEN
UND EHRENAMTLICHEN
JUGENDLEITERN**



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

FRANZÖSISCHE GEMEINSCHAFT

Der „arrêté du gouvernement de la communauté française du 27 mai 2009“ beschreibt die Rolle von Ausbildern und Koordinatoren in verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit und geht auf die Aus- und Weiterbildung ein. Die Aufgaben der Weiterbildungskommission der Französischen Gemeinschaft sollen in der DG durch die Jugendkommission übernommen werden, die neben der Organisation und Evaluation von Weiterbildungen für Jugendliche weitere Aufgaben wahrnehmen kann.

www.service-jeunesse.cfwb.be unter „Arrêté du Gouvernement de la Communauté française“ > Dokument 34642

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

SCHLESWIG-HOLSTEIN, DEUTSCHLAND

Der Landjugendverband in Schleswig-Holstein organisiert unterschiedliche Weiterbildungsmodule, die in den Bereichen personale Kompetenz, Gruppenmanagement, Fachkompetenz und gesellschaftspolitisches Engagement angeboten werden. Jugendliche, die aus jedem der vier Module mindestens ein Seminar beziehungsweise eine Weiterbildung belegt haben, erhalten zum Abschluss ein Bildungszertifikat. Dieses Zertifikat dokumentiert das ehrenamtliche Engagement und kann auch als Anhang von Bewerbungsschreiben fungieren.

www.landjugend-sh.de unter „Seminare und Bildung“

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

EUROPÄISCHE UNION

Der europäische „Youthpass“ wurde als Instrument eingeführt, um den Teilnehmern bestimmter Aktionen des europäischen Jugendprogramms eine Anerkennung ihrer Teilnahme und ihrer Lernerfolge zu bestätigen. Hierbei handelt es sich um das Erlangen von Fähigkeiten, die für das zukünftige Leben der Jugendlichen von Nutzen sein können.

www.youthpass.eu/de/youthpass

TEILPROJEKT 2:
NEUER
RAHMEN DER
JUGENDPOLITIK



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

FLÄMISCHE GEMEINSCHAFT

Das „Decreet van 18 juli 2008“ präzisiert, dass das zuständige Ministerium die Koordination der Jugendangelegenheiten übernimmt. Auf Basis dieses Koordinationsauftrags werden Absprachen zwischen Verantwortlichen in Bereichen getroffen, mit denen die Jugendlichen in Kontakt kommen, wie beispielsweise in den Feldern Schule und Beruf.

www.sociaalcultureel.be/jeugd

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

LUXEMBURG

Seit dem 4. Juli 2008 gibt es in Luxemburg ein neues Rahmengesetz zur Jugendpolitik. Basierend auf einem „Observatorium zur Jugend“ und dem Dialog zwischen Jugendlichen und Verantwortlichen der Jugendpolitik vermittelt ein nationaler Jugendbericht alle fünf Jahre eine globale Sicht auf die Situation der Jugendlichen in Luxemburg. Zudem bestätigt das neue Jugendgesetz die wachsende Einbeziehung der Gemeinden in die Entwicklung der Jugendpolitik. Das durch Gemeinden und Ministerium unterstützte wachsende Netz der Jugendzentren als Strukturen der offenen Jugendarbeit und der außerschulischen Bildung ist ein Beispiel dieser Entwicklung. Zugleich wird die Förderung kommunaler Jugendeinrichtungen durch den Staat der Bedingung unterworfen, einen Jugendkommunalplan zu erstellen, um die Beteiligung der Jugendlichen in allen Gemeinden des Landes angemessen zu gewährleisten.

www.coe.int

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

EUROPÄISCHE UNION

Schwerpunkte der EU-Kommission werden ebenfalls in das neue Jugenddekret einfließen. Hierzu gehören vor allem die vier ständigen Prioritäten „europäische Bürgerschaft“, „Beteiligung junger Menschen“, „kulturelle Vielfalt“ und „Einbeziehung“, die in den EU-Richtlinien festgehalten wurden.

ec.europa.eu/youth/index_en.htm

10.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

10.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Für die Reform der Jugendpolitik und die Reform der Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Jugendleitern gibt es keine Anknüpfungspunkte im Plan Marshall 2. Vert.

10.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Die Zusammenarbeit in der Jugendpolitik stellt zurzeit keinen Arbeitsschwerpunkt der Zukunftsinitiative Eifel dar.

10.8.3 EU 2020

„Jugend in Bewegung“ gehört zu einer der sieben Leitinitiativen der Strategie EU 2020. Hauptziel dieser Initiative ist, die europäischen Bildungssysteme leistungsfähiger zu machen und den Jugendlichen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Über die Strategie EU 2020 hinaus wurde Ende 2009 in Brüssel ein erneuerter Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa beschlossen. Die Jugend soll zur Mitwirkung befähigt werden, indem ihre Eigenständigkeit und ihr Potenzial gefördert werden, um so einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft und zur Unterstützung der europäischen Werte und Ziele zu leisten. Darüber hinaus ist eine stärkere Abstimmung zwischen der Jugend-politik und anderen einschlägigen Bereichen der Politik – insbesondere Bildung, Beschäftigung, soziale Eingliederung, Kultur und Gesundheit – erforderlich.

Partizipation gehört neben Mobilität und Ehrenamt zu einer der wichtigsten Prioritäten der europäischen Jugendpolitik. Die geringe Mitwirkung und Vertretung junger Menschen im demokratischen Prozess ist als Problem identifiziert worden, und Initiativen der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission sollen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die „Teilhabe einer größeren Zahl und einer größeren Bandbreite von jungen Menschen in der repräsentativen Demokratie, in Jugendorganisationen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft“ fördern, und „verschiedene Formen des Erwerbs von Partizipationskompetenz von Kindheit an im Rahmen der formalen Bildung und des nicht formalen Lernens“ unterstützen.^[25]

Konkret schlägt der europäische Rat die folgenden Initiativen der Mitgliedsstaaten und der Kommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten vor:

[25] Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018), Brüssel, 6. November 2009, S. 19.

- Aufbau von Mechanismen für den Dialog mit der Jugend und die Teilhabe von Jugendlichen an der nationalen Jugendpolitik
- Förderung der Anwendung bestehender Leitlinien für die Mitteilung, Information und Konsultation der Jugend im Interesse der Qualitätssicherung beziehungsweise Förderung der Ausarbeitung entsprechender Leitlinien
- politische und finanzielle Unterstützung von Jugendorganisationen sowie von lokalen und nationalen Jugendräten und Förderung der Anerkennung ihrer wichtigen Rolle in der Demokratie
- Förderung der Teilhabe einer größeren Zahl und einer größeren Bandbreite von jungen Menschen in der repräsentativen Demokratie, in Jugendorganisationen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft
- wirksamer Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, um die Teilhabe junger Menschen auf eine breitere Grundlage zu stellen und tiefer zu verankern
- Unterstützung verschiedener Formen des Erwerbs von Partizipationskompetenz von Kindheit an im Rahmen der formalen Bildung und der nicht formalen Bildung
- Ausbau der Diskussionsmöglichkeiten zwischen öffentlichen Stellen und jungen Menschen

Für eine effektivere Zusammenarbeit wurde der Zeitraum bis 2018 in Dreijahreszyklen unterteilt, wobei der erste Zyklus von 2010 bis 2012 reicht. Die jugendpolitische Zusammenarbeit soll vor allem durch eine Verstärkung der Jugendforschung, den Austausch bewährter Verfahren sowie den Jugendbericht der EU gestützt werden. Der Jugendbericht wird von der Kommission am Ende eines jeden Zyklus erstellt. Im EU-Jugendbericht werden die Fortschritte bei der Verwirklichung der allgemeinen Ziele und in Bezug auf die Prioritäten, die für den Arbeitszyklus ausgewiesen wurden, bewertet und darüber hinaus bewährte Verfahren aufgezeigt.

Konkrete europäische Projekte, die die oben beschriebenen Ansätze unterstützen, sind das Portfolio für Jugendarbeiter und -leiter und der Youth-Pass im Rahmen der europäischen Strategie zur Einschätzung und Anerkennung von nicht formalem Lernen im Kontext des Programms JUGEND.

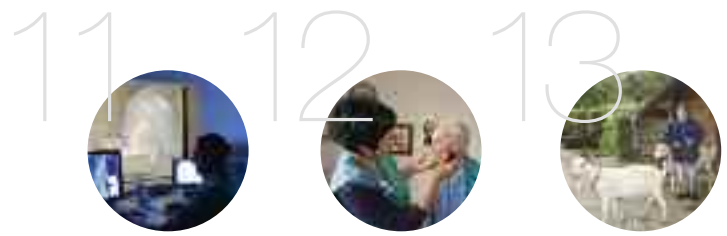
www.jugendbuero.be/de/downloads/jugend-in-aktion/gute-beispiele

Inga Klawitter:
Was versprechen Sie sich von der Umsetzung
des Zukunftsprojektes „Jugend ist Zukunft“?

Christa Wintgens:
Da wir eine langfristige und nachhaltige Jugendpolitik anstreben, versprechen wir uns von der Erarbeitung eines Strategieplans zu Anfang jeder Legislaturperiode eine „kontinuierliche Jugendarbeit“. Zudem hoffen wir dass vermehrt eine auf Qualität basierende Fördermethodik in den Vordergrund rückt. Ein ständiger Dialog muss sicher stellen dass die in der Jugendarbeit Tätigen begleitet werden, dass ihnen der nötige Input gegeben und dass ihnen über ihre Animationsarbeit hinaus ein erweiterter Blickwinkel ermöglicht wird. Gleichzeitig wissen wir dadurch immer, was auf dem „Terrain“ eigentlich passiert – was uns ein besseres Verständnis der Basisarbeit erlaubt.

Inga Klawitter:
Was werden die größten Herausforderungen bei
der Umsetzung des Zukunftsprojektes sein?

Christa Wintgens:
Ich sehe die Erarbeitung der Strategiepläne als größte Herausforderung, weil dabei sowohl der Sektor und die Jugendlichen selber als auch Sozialeinrichtungen, Schulen und andere Partner berücksichtigt und einbezogen werden müssen. Diese Pläne konkret und zugleich offen zu gestalten, damit sich jeder Träger dort wiederfindet und sich das für seine Arbeit Passende herausuchen kann, ist eine sehr komplexe Aufgabe.



SOLIDARREGION DG

SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN NACHHALTIG SICHERN

Wir wollen die DG bis zum Jahre 2025 zu einem Standort mit bürgernaher ärztlicher Grundversorgung und mit einer aktiv vernetzten Ambulanz- sowie einer hocheffizienten Betreuungsstruktur ausbauen und mit hoher Qualität sichern. Dabei werden wir in Erwartung des demografischen Wandels die Integration gesundheitlich, sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Mitbürger als erfahrbare Lebensqualität und Alleinstellung unserer Gesellschaft verankern.

- Wir sehen in dem wachsenden Teil der älteren Bevölkerung eine große Chance, indem wir deren geistiges Potenzial, deren Erfahrungsschatz und deren zunehmende Leistungsbereitschaft für die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben erkennen, würdigen und sinnvoll einsetzen.
- Wir wollen die zunehmenden Probleme bei der Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen durch einen vorsorgenden sozialen Wohnungsbau und Maßnahmen zur Beibehaltung von Wohnstandorten in bisher von diesen Menschen bewohnten Stadt- oder Dorfbereichen unterstützen.
- Wir werden das Engagement von Familien unterstützen, die ihre Angehörigen möglichst lange im privaten Wohnumfeld aktiv betreuen und versorgen.
- Wir werden die sozialen Herausforderungen des demografischen Wandels durch eine Stärkung häuslicher Hilfe und eine Absicherung der Gesundheitsvorsorge über neue Betreuungsangebote für alle gewährleisten.
- Wir stellen uns der Herausforderung der Integration von Menschen, die zur Bewältigung ihres Alltagslebens sowie zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben besondere Hilfen und Unterstützung benötigen. Dies bedeutet für uns, solche Menschen dauerhaft auf allen Ebenen in unser Gesellschaftsleben zu integrieren.
- Wir wollen neue Integrationsebenen der Sozialarbeit durch kooperative Einbindung weiterer Partner nutzen.
- Wir fördern alle Möglichkeiten der Entwicklung von Netzwerken und Kooperationsabkommen zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen und bürgernahen Krankenhaus- und Hausärzteversorgung am Standort der DG. Wir werden Ärzte aktiv unterstützen, zum Beispiel über sogenannte Ärztehäuser kooperative und effiziente Gesundheitsdienstleistungszentren aufzubauen.
- Wir werden den bereits stärker vernetzten Pflegediensten Erfahrungs- und Koordinierungsplattformen bieten.
- Wir wollen den Folgen der demografischen Entwicklung durch neue Formen von Begegnung, Kommunikation und Hilfe auf breiter Ebene begegnen.
- Wir wollen umfassende barrierefreie Standards für Wohnungsneubau und Sanierung aufstellen und aktiv fördern und grundsätzlich beim sozialen Wohnungsbau einen barrierefreien Standard gewährleisten.
- Wir werden der Vereinsamung von Menschen entgegenwirken, indem wir die Attraktivität der Dorf- und Ortskerne, die Kommunikation zwischen den Generationen und die Mobilitätsqualität fördern.
- Wir wollen die Lebensqualität aller hier lebenden Familien fördern, spezielle Konzepte entwickeln und Maßnahmen umsetzen, die uns als familienfreundlichen Standort qualifizieren.
- Wir wollen eine offensive und vorsorgende Gesundheitsberatung aktiv anbieten, um Übergewichtigkeit zu verhindern und um eine gesunde Ernährung in den Familien dauerhaft zu gewährleisten.
- Wir sehen in einem zeitlich flexiblen Angebot der Kinderbetreuung einen Qualitätsstandard, den wir langfristig gewährleisten wollen.
- Wir wollen das Risikoverhalten der Jugend über ein prophylaktisches Betreuungsangebot für alle interessierten Familien reduzieren.
- Wir wollen die Qualität unserer Gesundheits-Dienstleistungen auch dazu nutzen, dass diese als Teil unseres touristischen Angebots im Rahmen einer "Solidar- und Wohlfühlregion" angesehen werden.

SOLIDARREGION DG – STRATEGISCHE ANSÄTZE FÜR 2025

Sozialstandards beeinflussen zunehmend die Attraktivität von Standorten. Die DG ist sich ihrer Verantwortung im sozialen Bereich vor allem deshalb bewusst, weil sie hier bereits seit langem eigene Zuständigkeiten besitzt. Das Leitbild formuliert den Anspruch einer Solidarregion, über deren Qualität sich die DG künftig auch eindeutig profilieren soll.

KRANKENHAUSSTANDORTE FESTIGEN

Die Festigung der beiden Krankenhausstandorte in der DG, der Rückgriff auf belegbare Bettenkontingente in Nachbarregionen, die Sicherung eigener und die Inanspruchnahme von Rettungs- und Nothilfediensten benachbarter Regionen sowie die Absicherung einer flächendeckenden hausärztlichen Betreuung zählen zu den vorrangigen Zielen der Gesundheitspolitik der DG. Sie wird nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn vor allem im ländlichen Bereich ein hohes Maß an Flexibilität für die Gesundheitsvorsorge als Standard vorgehalten wird. Diesen vernetzten Ansatz wird die DG durch eine breitere Bewusstmachung bereits bestehender und die Weiterentwicklung von ausbaufähigen Gesundheitsdienstleistungen stärken.

BREITES ANGEBOT VERNETZTER DIENSTE AUFBAUEN

Mit der Veränderung der Gesellschaft kommen neue Herausforderungen auf die DG zu, die umso stärker ins Gewicht fallen, da diese Auswirkungen im ländlichen Raum eine besonders nachhaltige Wirkung zeigen. Strategisches Ziel ist, die manchmal schwierigen Rahmenbedingungen bei der Aufrechterhaltung umfassender sozialer Dienstleistungen auch dort weiterhin zu gewährleisten, wo durch die Größe der DG und ihre vielfältige Grenzlage manche Standards nur durch überdurchschnittliche Anstrengungen aufrecht zu erhalten sind. Dazu wird vor allem eine breite Vernetzung und effektive Koordination der Dienstleistungen nötig sein, damit ein Minimum an Skaleneffekten erzielt und Doppelangebote vermieden werden können. Dies gilt zum einen bei der häuslichen Hilfe für Familien und der Betreuung älterer Menschen, um möglichst lange ein Wohnen im privaten Umfeld mit seinen sozialen Bindungen zu gewährleisten. Gerade hier ist es wichtig, dass im Falle der häuslichen Hilfe ein Ansprechpartner die Angebote koordiniert. Diese Zielsetzung gilt ebenfalls bei der Kleinkindbetreuung, wo die DG ihren jetzigen Standard weiter kontinuierlich ausbauen wird. Ein zentrales Anliegen besteht darin, den hohen Bedarf an Tagesmüttern und Krippenplätzen durch Erweiterung der vorhandenen Angebote zu decken. Dabei wird es zur Strategie der DG zählen, bei künftig auszuweisenden Gewerbe- oder Industriezonen adäquate Angebote der Kinderbetreuung als Standard mit vorzusehen. Die Zielsetzung der Vernetzung und Koordination gilt nicht zuletzt beim Thema Gesundheitsprävention. Die Arbeit des Dienstes für Kind und Familie, der Schulgesundheitsvorsorge, der PMS-Zentren, des Ministeriums und weiterer Organisationen muss besser als bisher aufeinander abgestimmt werden.

SOZIALE INTEGRATION WEITER ENTWICKELN

Im Bereich der sozialen Integration wird die DG ihre Standards ausbauen und vermehrt darauf setzen, dass Integration nicht nur als eine öffentliche Aufgabe angesehen wird. Vereine und Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, sich hier aktiv einzubringen und gesamtgesellschaftliche Leistungen zu erbringen.

Die Integration von Menschen mit Behinderungen genießt auf der Basis der bereits erzielten Erfolge weiterhin einen sehr hohen Stellenwert. Gleichwohl sind nach wie vor Anstrengungen notwendig, damit das erforderliche öffentliche Bewusstsein geweckt und dann zu einem konkreten Handeln in den Integrationsbemühungen auf allen Ebenen geführt werden kann. Gesellschaftspolitisch erstrebenswerte Lösungen sind auch für Probleme von Menschen mit anderen Integrationsschwierigkeiten anzubieten. Für Personen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder für Menschen mit Migrationshintergrund - um nur einige zu nennen - sind vergleichbare Standards anzustreben. Deswegen erscheint zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten ein umfassendes Integrations-Leitbild sinnvoll. Dieses wird umso mehr mittel- bis langfristige Erfolge aufweisen können, je stärker es mit den davon betroffenen Gruppierungen gemeinsam entwickelt und danach zur Leitlinie der Integrationspolitik der DG erhoben wird. Zur Bewältigung des Problems der Kinder- und Jugendarmut wird es zunächst nötig sein, das Problem objektiv zu erfassen und der Gesellschaft bewusst zu machen. Auf dieser Basis müssen Entscheidungen zum Abbau von Kinder- und Jugendarmut getroffen werden. Zur Erhöhung der Transparenz der öffentlichen und der gesellschaftlich erbrachten Dienstleistungen wird auf der Basis aussagefähiger Indikatoren in einem regelmäßigen Zeitabstand von der DG ein Sozialbericht erstellt, der eine Evaluation der Ziele ermöglicht.

11



GESUNDHEIT SICHERN



11.1	HANDLUNGSKONTEXT	202-203
11.2	ZIELSETZUNGEN	204
11.3	UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE	205-207
	TEILPROJEKT 1: FESTIGUNG DER KRANKENHAUSSTANDORTE	
	TEILPROJEKT 2: FLÄCHENDECKENDE BETREUUNG DURCH HAUSÄRZTE	
	TEILPROJEKT 3: AUFWERTUNG DER PFLEGEBERUFE	
11.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	208
	11.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	11.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
11.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	209
11.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	210
11.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	210-214
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
11.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	215
	11.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	11.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	11.8.3 EU 2020	

11.1 HANDLUNGSKONTEXT

Das Zukunftsprojekt „Gesundheit sichern“ beschäftigt sich mit der flächendeckenden Gesundheitsversorgung der Bürger in der DG. Die in den verschiedenen Teilprojekten behandelten Themen betreffen die beiden Krankenhäuser der DG, die Betreuung durch Hausärzte und die Situation bei den Pflegeberufen.

Das Sankt Nikolaus-Hospital in Eupen ist eine gemeinnützige Stiftung, die von einem Verwaltungsrat geleitet wird. Dieser besteht aus sechs Vertretern der vier nördlichen Trägergemeinden, zwei Vertretern des Dekanates sowie zwei Vertretern der Ärzte. Die Direktion wohnt dem Verwaltungsrat mit beratender Stimme bei. Aktuell verfügt das Sankt Nikolaus-Hospital über 192 anerkannte Betten in den Fachrichtungen Chirurgie, Innere Medizin, Intensivmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Geriatrie, Revalidierung und chronische Pflege. Zusätzlich bietet es Dienste im Bereich der Radiologie, der Nierendialyse und der Notfallversorgung an und betreibt eine chirurgische und eine nicht-chirurgische Tagesklinik. Das Krankenhaus befindet sich seit 1998 in einer Phase des Umbaus und der Erweiterung. Eine Fertigstellung des Ausbaus hat Priorität, wobei zurzeit die Arbeiten im neuen Zentralgebäude im Mittelpunkt der Bemühungen stehen.

Die Klinik Sankt Josef Sankt Vith ist eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG), deren Verwaltungsrat sich aus je einem Vertreter der fünf Eifelgemeinden, vier Vertretern des Dekanates Sankt Vith, zwei Vertretern des Ärzterates sowie vier Vertretern der VoG „Gesundheit und Solidarität“ der Christlichen Krankenkasse zusammensetzt. Die Direktion und ein Vertreter der Hausärzte wohnen dem Verwaltungsrat mit beratender Stimme bei. Die Klinik Sankt Josef verfügt über 156 anerkannte Betten in den Fachrichtungen Chirurgie, Innere Medizin, Intensivmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Psychiatrie (stationär und Tagesklinik), Revalidierung und chronische Pflege. Daneben bietet die Sankt Vith Klinik Dienste im Bereich der Radiologie (mit Kernspintomograph) und der Notfallversorgung an. Sie betreibt außerdem eine chirurgische und eine nicht-chirurgische Tagesklinik. Die technische Zone des Neubaus wurde 2003 fertig gestellt, das sogenannte Bettenhaus 2008. Somit verbleiben der Abriss des Ostflügels und die Renovierungsarbeiten im Altbaufügel.

Beide Krankenhäuser befinden sich in privater Trägerschaft und verfügen neben dem oben erwähnten Angebot über ein Labor, eine Krankenhausapotheke, eine Blutbank, einen Einkaufsdienst, eine Großküche, eine Hygienekommission, einen Notarztdienst, Qualitätsbeauftragte, einen Mediator und weitere Dienste. Im Laufe der Jahre 2009 und 2010 gab es in der Klinik Sankt Josef sowohl auf pflegerischer als auch auf medizinischer Ebene personelle Engpässe, die das Haus in organisatorische und funktionelle Probleme gebracht haben und die Bevölkerung verunsichern.

Im belgischen Inland entstehen durch Zusammenschlüsse Krankenhausstrukturen, die sich unter anderem aufgrund von Skaleneffekten leichter am Markt behaupten können als kleine Einheiten. Für kleine, alleinstehende Krankenhäuser sind Kooperationen mit großen Kliniken überlebensnotwendig, um die Bandbreite der medizinischen Versorgung abdecken zu können. Eine engere Zusammenarbeit der beiden Krankenhäuser innerhalb der DG birgt darüber hinaus aber auch die Möglichkeit, voneinander zu lernen und gegenüber Dritten, beispielsweise im Einkauf oder bei Verhandlungen mit dem Föderalstaat, eine stärkere Position einzunehmen.

Was die hausärztliche Versorgung in der DG angeht, versucht der „Fonds Impulse“ bereits, junge Hausärzte zu ermutigen, sich in Gegenden niederzulassen, die einen Hausärztemangel aufweisen. Laut einer Studie dieses Fonds ist die Hausarztichte in allen Gemeinden der DG bedenklich. Hinzu kommt, dass das Durchschnittsalter der Hausärzte im Norden wie im Süden über fünfzig Jahre liegt.

Mit dieser Problematik ist die DG nicht allein. Laut einer Studie des „Federaal Kenniscentrum voor Gezondheidszorg (KCE)“^[26] bewerben sich an belgischen Universitäten 25 Prozent weniger Studenten auf die spezialisierte Ausbildung als Hausarzt als die staatlich vorgegebene Quote vorsieht. Zudem belegen Studien, dass Hausärzte den Beruf häufig wechseln. Die Rate der inaktiven Hausärzte betrug im Jahr 2005 durchschnittlich zwölf Prozent.

Bei der Wahl des Standortes ziehen die angehenden Allgemeinmediziner auch Angebote für ihre Familie in Betracht, zum Beispiel in den Feldern Beruf, Schule oder Freizeit. Die Faktoren, die bereits praktizierende Hausärzte in ihrer Entscheidung beeinflussen den Beruf beizubehalten, sind laut Studie des KCE die Arbeitsbedingungen, das Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie, die Verdienstmöglichkeiten, die Unterstützung durch Fachspezialisten, die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern sowie die Unterstützung der Familie in den Bereichen Kultur, Schule und Freizeit. Nach Einschätzung von Allgemeinmedizinerinnen, die ihre Praxis aufgegeben haben, würden die Förderung von Gemeinschaftspraxen, die Verbesserung der Organisation von Bereitschaftsdiensten, die finanzielle Unterstützung der Praxen, Weiterbildungen innerhalb der Arbeitszeit sowie die Verbesserung der Ausbildung den Verbleib im Beruf erleichtern.

Die Zusammenarbeit von Hausärzten und Krankenhäusern stellt die Schnittstelle zwischen beiden Teilprojekten dar: Einerseits sind die Krankenhäuser in gewisser Weise auf die Hausärzte angewiesen, weil diese ihre Patienten in eine Klinik überweisen, die ihrer Meinung nach ein qualitativ hochstehendes Angebot aufweisen kann. Andererseits bietet die Nähe eines gut funktionierenden Krankenhauses den Hausärzten eine gewisse Sicherheit, und die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Hausärzten und den in einem Krankenhaus praktizierenden Fachärzten ist ein Anreiz für den Verbleib eines Allgemeinmediziners in seinem Beruf.

Im Bereich der Pflegeberufe haben Krankenhäuser, Altenheime und Dienste der häuslichen Hilfe in der DG große Schwierigkeiten genügend qualifiziertes Personal anzuwerben, um den steigenden Bedürfnissen der Bevölkerung aufgrund der demografischen Entwicklung und gleichzeitig den wachsenden Anforderungen im Bereich der stationären Pflege gerecht zu werden. Diese Problematik ergibt sich nicht allein aus der Tatsache, dass zu wenige junge Menschen in entsprechenden Fachrichtungen ausgebildet werden, sondern auch daraus, dass qualifizierte Pflegenden frühzeitig aus dem Beruf aussteigen. Für die DG ergibt sich zusätzlich ein Problem aus der Konkurrenz der finanziell oft besseren Angebote im deutschen und luxemburgischen Grenzland. Im Gegensatz zu den Medizinerinnen besteht bisher noch kein Register, das die Aktivität aller Pflegenden erfasst. Somit ist es den Verantwortlichen unmöglich, die Anzahl der Berufsaussteiger und die Dauer ihres Fernbleibens vom Beruf zu kennen. Im Bereich der Krankenpfleger hat der Föderale Öffentliche Dienst für Gesundheit ein Kataster angelegt, das bisher jedoch nur Pfleger mit neuen Berufstiteln erfasst, beispielsweise aus der Onkologie und Geriatrie. Das Kataster wird schrittweise erweitert, um nach dessen Fertigstellung alle Krankenpfleger zu registrieren. Auch für Pflegehelfer wird nach der neuen Gesetzgebung von 2006 eine Registrierung durchgeführt.

Neben dem Mangel an Krankenpflegern besteht aber auch Knappheit in den Bereichen der Pflegehelfer sowie der Familien- und Seniorenhelfer. Die nicht im Beruf tätigen Personen dieser Berufsgruppen ausfindig zu machen, ist derzeit nicht möglich. Der föderale Aktionsplan zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe umfasst vier Schwerpunkte: die Verringerung von Arbeitsbelastung und Stress, die Aufwertung des Krankenpflegeberufes, eine bessere Entlohnung und die soziale Anerkennung und Einbindung des Krankenpflegepersonals in Entscheidungen. Neben den Themen, die in der föderalen Gesetzgebung geregelt werden, kann die DG auf Ebene der Aufwertung der Pflegeberufe und der sozialen Anerkennung aktiv werden.

Eine Schnittstelle zwischen dem ersten und dritten Teilprojekt von „Gesundheit sichern“ ist die Absicherung der Erfüllung von föderalen Normen zwecks Aufrechterhaltung spezifischer Dienste in den Krankenhäusern der DG, beispielsweise auf Intensivstationen.

[26] Lorant V, Geerts C, D'Hoore W, Sauwens D, Remmen R, Peremans L, et al. Médecine générale: comment promouvoir l'attraction et la rétention dans la profession?. Health Services Research (HSR). Bruxelles: Centre fédéral d'expertise des soins de santé (KCE); 2008. KCE reports 90B (D/2008/10.273/64).

11.2 ZIELSETZUNGEN

Die beiden Krankenhausstandorte in der DG dienen einerseits der wohnraumnahen Grundversorgung der Bevölkerung in ihrer Muttersprache; andererseits ist aber auch die Bedeutung der Krankenhäuser als wichtige regionale Unternehmen und als Arbeitgeber in der DG nicht zu unterschätzen. Deshalb besteht die erste Zielsetzung zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung der DG in der Festigung der Krankenhausstandorte in Eupen und Sankt Vith. Dabei soll die Annäherung der beiden Strukturen auf administrativer Ebene eine effizientere Nutzung der vorhandenen Ressourcen ermöglichen. Konkret sollen die Träger beider Häuser gemeinsam bis zum Ende der Legislaturperiode Kooperationen auf verschiedenen Ebenen erarbeiten.

In der gesamten DG zeichnet sich ein gravierendes Defizit im Bereich der hausärztlichen Versorgung ab. Deshalb betrifft ein zweiter wichtiger Aspekt im Zukunftsprojekt „Gesundheit sichern“ die langfristige Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Betreuung durch Hausärzte. Nach einer fundierten Analyse der aktuellen Situation wird in Zusammenarbeit mit den Hausärzten ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das unter anderem zur Vermarktung des Ärztestandortes DG beitragen wird.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Zukunftsprojektes ist die Sicherung der häuslichen und stationären Pflege und Hilfe. In Anlehnung an den föderalen Mehrjahresplan wird die Regierung der DG deshalb Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität der Pflegeberufe aufzuwerten. Zusätzlich zu den föderalen Vorhaben werden im Rahmen des Zukunftsprojektes auch Maßnahmen zugunsten der Pflegehelfer sowie der Familien- und Seniorenhelfer erarbeitet.

Inga Klawitter:
Welches ist die größte Herausforderung bei der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Gesundheit sichern“?

Andrea Johnen:
Einer ständig älter werdenden Bevölkerung stehen immer weniger junge angehende Erwerbstätige gegenüber. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt das Thema „Fachkräftemangel“ an Bedeutung. Viele Arbeitsschritte und Maßnahmen im vorliegenden Projekt zielen darauf ab, Menschen für Gesundheitsberufe zu begeistern und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen für Berufsanfänger, aber auch für die zahlreichen bereits aktiven Pflegekräfte und Ärzte zu unterstützen.

Inga Klawitter:
Wie sind die Handlungsfelder im Bereich der Krankenhäuser zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften und Regionen verteilt? Welche Auswirkungen hat dies auf das Teilprojekt „Festigung der Krankenhausstandorte“?

Andrea Johnen:
Der Föderalstaat finanziert das Krankenhauswesen über das LIKIV und den Föderalen öffentlichen Dienst Volksgesundheit, Sicherung der Nahrungsmittelkette und Umwelt. Zudem beaufsichtigt er die Zulassungen zu medizinischen Berufen, legt Normen fest und regelt durch die Programmierung zum Beispiel die Anzahl Krankenhausbetten in den verschiedenen Fachrichtungen und die Anzahl großer medizinischer Geräte.

Die Gemeinschaften hingegen sind zuständig für die Anerkennung der Krankenhausdienste und -funktionen, für die anteilige Finanzierung der Baumaßnahmen und der Ausstattung sowie für die Einhaltung des föderalen Baukalenders. Durch diese Aufteilung der Zuständigkeiten sind die Verantwortlichen der DG eng mit dem aktuellen Geschehen verbunden und können den Entscheidungsträgern in den Krankenhäusern als wichtige Partner bei der Entwicklung einer zukunftsweisenden Struktur zur bestmöglichen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zur Seite stehen.

11.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: FESTIGUNG DER KRANKENHAUS- STANDORTE

Bei der flächendeckenden medizinischen Versorgung in der DG spielen die beiden Krankenhäuser in Eupen und Sankt Vith eine bedeutende Rolle. Die Klinik-Standorte sollen langfristig durch eine engere Zusammenarbeit beider Häuser gesichert werden. Ziele der Zusammenarbeit sind eine qualitätsbezogene, patientennahe und aus betriebswirtschaftlicher Sicht rentable ärztliche Versorgung in der DG. Ein verstärkter Dialog zwischen Ärzten, Pflegepersonal und Direktionen der Krankenhäuser in Eupen und Sankt Vith wäre ein Meilenstein. Durch den fachbezogenen Austausch von Medizinerinnen und Pflegern, eine Optimierung der zeitnahen und gegenseitigen Information, durch verbessertes Qualitätsmanagement, Synergieeffekte beim Einkauf und den Abbau von Bürokratie würden bessere Rahmenbedingungen für alle Beteiligten entstehen. Die Zielsetzung einer gelungenen Kooperation ist langfristig angelegt; die Zusammenarbeit kann aber nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten Dialogbereitschaft zeigen. Ohne das notwendige Vertrauen zueinander und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit droht eine Verzögerung und am Ende möglicherweise sogar ein Scheitern des Vorhabens.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Auftakt von Gesprächen zwischen den Krankenhäusern und Vertretern von Regierung und Ministerium sowie Verständigung der Partner über die Zusammensetzung der Verwaltungsräte und deren Rolle	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Lernen von best practices im In- und Ausland und Erschließung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern anhand von Beispielen in der Französischen Gemeinschaft und Luxemburg	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Erstellung einer SWOT Analyse durch beide Krankenhäuser	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Vorlage einer aktuellen Fassung zu Vision, Strategie und Planung von beiden Krankenhäusern und eventuelle Einbeziehung von externen Experten bei der Erstellung dieses Strategiepapiers	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Bestandsaufnahme der Ausgangssituation bei der Zusammenarbeit von Hausärzten und Krankenhäusern in der DG	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Bedarfsanalyse und Ermittlung der gegenseitigen Erwartungen von Hausärzten und Krankenhäusern in der DG	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Definition von Zielen für die Zusammenarbeit von Hausärzten und Krankenhäusern in der DG	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Festlegung von Prioritäten für die Zusammenarbeit von Hausärzten und Krankenhäusern in der DG	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Entwicklung von Kooperationen zwischen dem Sankt Nikolaus-Hospital in Eupen und der Klinik Sankt Josef in Sankt Vith basierend auf der erarbeiteten Strategie und der SWOT Analyse	●●●>	2. Halbjahr 2013

TEILPROJEKT 2: FLÄCHENDECKENDE BETREUUNG DURCH HAUSÄRZTE

Die Hausarztmedizin stellt das Fundament eines jeden Gesundheitssystems dar, das Medizin von guter Qualität zu einem angemessenen Preis für alle Einwohner zur Verfügung stellen will. Die Zahl an praktizierenden Hausärzten sinkt allerdings stetig. Setzt sich diese Entwicklung weiter fort, wird die DG in den kommenden Jahren einem akuten Hausärztemangel gegenüberstehen. Dieser Entwicklung soll entgegengesteuert werden. Zunächst wird dafür eine Bestandsaufnahme gemacht, um den aktuellen Bedarf an Hausärzten und die Zahl möglicher Bewerber für den Hausarztberuf zu ermitteln. Dazu soll mit den derzeit in der DG tätigen Allgemeinmedizinerinnen zusammengearbeitet werden. Langfristige Ziele des Förderprogramms für Hausärzte sind eine bessere Vermarktung des Berufsbildes, umfassendere Informationen für angehende Mediziner, konsequentere Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie und Unterstützung bei der Gründung von Gemeinschaftspraxen.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Erarbeitung eines Fragebogens in Zusammenarbeit mit den Hausärzten	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Datenerhebung zu praktizierenden Hausärzten auf dem Gebiet der DG mit Standort und Alter	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Datenerhebung zu nicht-praktizierenden Hausärzten auf dem Gebiet der DG mit Standort und Alter	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Datenerhebung zu deutschsprachigen Studenten, vor und nach der Spezialisierung auf den Beruf des Hausarztes. Auch Studenten an deutschen Universitäten sollen bei diesen Datenerhebungen berücksichtigt werden.	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Prüfung von Konzepten: Beispiele für interessante Modelle sind hier unter anderem die Gemeindeschwester, eine Prämie der Gemeinde oder der DG, ein Ärztehaus oder eine Hausarztstation	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Vermittlung eines positiven Berufsbildes durch gezielte und mit den Hausärzten abgesprochene Kommunikation	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011
●●●	Sensibilisierung für die Möglichkeit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner in Schulen des In- und Auslandes	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Prüfung der Möglichkeit einer Anbindung an die Notaufnahmen der Krankenhäuser und einer engen Zusammenarbeit mit ihnen	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Entwicklung eines Konzeptes zur Vermarktung des Ärztestandortes DG	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Analyse der Problematik der kurzfristigen Zulassung von Ärzten mit ausländischem Diplom	●●●>	1. Halbjahr 2013
●●●	Werbung für den Ärztestandort DG an belgischen und deutschen Universitäten	●●●>	2. Halbjahr 2013
●●●	Kommunikation des Konzeptes zur Vermarktung des Ärztestandortes DG	●●●>	2. Halbjahr 2013

TEILPROJEKT 3: AUFWERTUNG DER PFLEGEBERUFE

Im föderalen Projekt liegen die Schwerpunkte der Aufwertung der Pflegeberufe in finanziellen Anreizen. Im vorliegenden Projekt soll das Augenmerk vor allem auf den psycho-sozialen Aspekten liegen, die das Berufsbild prägen und manche Pfleger zum Aussteigen aus dem Berufsleben veranlassen. Es liegen bisher keinerlei Angaben zur Berufszufriedenheit, -dauer und zum -wiedereinstieg vor. Diese Aspekte sollen als Grundlage für einen Maßnahmenkatalog erfasst werden. Denn das gesellschaftliche Bild des Pflegeberufes ist noch vielfach geprägt von dem Vorurteil „niedriger“ Dienstleistungen oder reiner Arztassistenz. Daher gilt es, die Pflege als eigenständigen verantwortungsvollen Beruf vorzustellen mit multiplen Facetten, in dem jeder Kandidat einen seiner Persönlichkeit entsprechenden Wirkungsbereich finden kann. Aus- und Weiterbildungen sind nicht nur erforderlich, um den legalen Anforderungen zu entsprechen, sondern sichern auch Pflegequalität und Berufszufriedenheit.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Kontinuierliche Erweiterung des Angebots der Aus- und Weiterbildung	●●●>	ab 2. Halbjahr 2010
●●●	Sensibilisierung für die Möglichkeit der Ausbildung zum Pflegehelfer, oder Familien- und Seniorenhelfer in der Öffentlichkeit	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Durchführung einer Umfrage bei den aktiven Krankenpflegern, Pflegehelfern und Familien- und Seniorenhelfern	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Durchführung einer Umfrage bei zurzeit nicht berufstätigen Krankenpflegern, Pflegehelfern und Familien- und Seniorenhelfern	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Aufwertung der Pflegeberufe und zur Erhöhung der sozialen Anerkennung und Einbindung des Pflegepersonals in Entscheidungen, ausgehend von den Resultaten der Umfrage zur Bestandsaufnahme sowie der Entwicklung weiterer Faktoren im Bereich der Gesundheit (zum Beispiel Situation unserer Krankenhäuser, Heimpflege, mentale Gesundheit usw.)	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Umsetzung des Maßnahmenkatalogs	●●●>	ab 2. Halbjahr 2012

11.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

11.4.1 NACHHALTIGKEIT

Die Träger sollen die Kooperation zwischen den beiden Krankenhäusern auf operationeller Ebene definieren und dauerhaft geltende Maßnahmen beschließen, die den Krankenhausstandort DG festigen.

Die Bedarfsanalyse im Bereich der ärztlichen Versorgung wird zur Erstellung eines Konzeptes führen, das zum Ziel hat, die Anzahl der praktizierenden Hausärzte in der DG zu stabilisieren und die interdisziplinäre Arbeit zu fördern. Das Konzept zielt auf eine nachhaltige Gewährleistung der hausärztlichen Betreuung der deutschsprachigen Bevölkerung ab.

Die angestrebte Erhöhung der Attraktivität der Pflegeberufe wird dauerhaft eine qualitativ hochwertige Pflege in den Krankenhäusern, Altenwohn- und Pflegeheimen sowie in der häuslichen Pflege in der DG sichern.

11.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Die bisher eher informelle Kooperation zwischen den Krankenhäusern wird durch den von der Regierung eingeforderten Dialog formalisiert, strukturiert und verbindlich gestaltet.

Die bisher gültige Aussage des bestehenden Hausärztemangels wird durch Zahlenmaterial untermauert. Diese auf die DG zugeschnittene Bestandsaufnahme birgt die Möglichkeit, ein angepasstes Konzept zur dauerhaften Deckung des Bedarfs an Hausärzten zu erarbeiten.

Der erarbeitete Maßnahmenkatalog wird den Umfrageergebnissen und somit den Erfahrungen der Pflegenden Rechnung tragen. In Zusammenarbeit mit den wichtigsten Akteuren auf dem Gebiet wird die soziale Anerkennung und Aufwertung der Pflegeberufe in der DG zusätzlich zu den föderalen Anstrengungen weitergeführt.

11.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

FESTIGUNG DER KRANKENHAUSSTANDORTE

Gemeinsame Strategie der Verwaltungsräte der Krankenhäuser zur Verstärkung der Kooperation und zur Sicherung des Gesundheitsstandortes DG

Entwicklung und Umsetzung der Strategie

Anzahl der Kooperationsabkommen zwischen den beiden Krankenhäusern in der DG

Dokumentation und wenn möglich Steigerung

FLÄCHENDECKENDE BETREUUNG DURCH HAUSÄRZTE

In Zusammenarbeit mit den Hausärzten erarbeitetes Konzept zur besseren Positionierung des Ärztestandortes DG

Entwicklung und Umsetzung des Konzepts

Anzahl der Hausärzte pro 10.000 Bewohner

Verbesserung bzw. zumindest Stabilität

AUFWERTUNG DER PFLEGEBERUFE

„Ist-Situation der Krankenpflege“ durch eine neue SWOT-Analyse der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien KPVDB

Durchführung und Auswertung

Entwicklung des Personalbedarfs im Bereich der Krankenpfleger, Pflegehelfer, Familien- und Seniorenhelfer

Systematische Erfassung

Angebot und Teilnahme an Aus- und Weiterbildung für Pflegepersonal

Steigerung des Angebots und der Teilnahme

Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe in der DG

Konzeptentwicklung und Umsetzung

11.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Über ihre Vertreter in den Führungsgremien der beiden Krankenhäuser der DG werden die Gemeinden maßgeblich an der Ausarbeitung der strategischen Ausrichtung der Kooperation beider Häuser beteiligt sein.

Darüber hinaus haben die Gemeinden ein großes Interesse an einer flächendeckenden hausärztlichen Versorgung für die Bevölkerung. Sie werden in die Ausarbeitung eines Konzeptes mit einbezogen, beispielsweise in die Überlegungen zur Einführung einer Gemeindeschwester, wie es sie in ländlichen Gebieten in Deutschland bereits gibt, oder der Einführung einer Förderung der Versorgung durch Prämien wie etwa in der Gemeinde Rouvroy.

11.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Für die Ausarbeitung der Kooperation der Krankenhäuser ist ein Blick über die Grenzen der DG unabdingbar. Die Verantwortlichen können sich nicht nur im belgischen Inland, sondern beispielsweise auch in Luxemburg über bereits vorhandene Kooperationen zwischen Krankenhäusern informieren. Diese Kontaktaufnahme kann ihnen helfen, die Vorteile einer Zusammenarbeit zu erkennen und die nötigen strategischen Schritte zu planen.

Außerdem ist es für die entsprechenden Fachleute der DG interessant, sich im belgischen Inland und in ländlichen Gebieten des europäischen Auslandes über mögliche Attraktivitätspunkte einer Region bezüglich der Niederlassung von Hausärzten zu informieren und diese auf ihre Übertragbarkeit in die DG zu prüfen.

Der Föderalstaat ist für die Zulassung zum Facharzt des Allgemeinmediziners sowie die Rückvergütung seiner Leistungen via Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) zuständig. Aufgabe der Regierung der DG ist es daher, die Verantwortlichen beim Föderalstaat und beim LIKIV für die spezifischen Probleme der Facharztversorgung innerhalb der DG zu sensibilisieren.

Im Rahmen dieses Zukunftsprojektes wird die DG auch im Bereich der Pflege die spezifischen Belange der Institutionen und Dienste beim Föderalstaat vertreten. Dies trifft beispielsweise auf die Unterfinanzierung der Intensivstationen oder auf das unzureichende Berufsbild der Pflegehelfer zu.

**TEILPROJEKT 1:
FESTIGUNG
DER
KRANKENHAUS-
STANDORTE**



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

**PLAN MÉDICAL GLOBAL IN DEN WALLONISCHEN KRANKENHÄUSERN DER PROVINZ LUXEMBURG
UND ZORGNET VLAANDEREN IN FLANDERN**

Erste Fusionen fanden in der Provinz Luxemburg bereits im Jahre 1998 statt. Zu dieser Zeit gab es drei Krankenhausbetreiber, die sich in der Trägerschaft von Interkommunalen befanden: die „Cliniques du Sud-Luxembourg“, das „Centre hospitalier des Ardennes“ und die „Intercommunale Hospitalière Famenne-Ardenne-Condroz“. Um eine wohnraumnahe medizinische Grundversorgung langfristig zu sichern, stellten die politisch Verantwortlichen 2004 erste Überlegungen zur Rationalisierung des medizinischen Angebotes an. Nach einem von Experten begleiteten Prozess wurde im Jahre 2009 eine Interkommunale gegründet, die seitdem die Gesundheitsdienste der Region verwaltet. Die Ziele sind neben der Erstellung eines umfassenden medizinischen Plans beispielsweise eine bessere Repräsentation gegenüber den Behörden oder die Entwicklung von Synergien im Bereich der informatisierten Patientenakte.

www.vivalia.info

„Zorgnet Vlaanderen“ ist eine Arbeitgeberorganisation, die Krankenhäuser, Alten- und Pflegewohnheime aus dem gesamten flämischen Landesteil vereinigt. Mehr als 500 flämische Einrichtungen sind im „Zorgnet Vlaanderen“ vertreten. Zusammen beschäftigen sie etwa 80.000 Mitarbeiter. „Zorgnet Vlaanderen“ ist ein Netzwerk von Einrichtungen, eine Referenzorganisation und eine Denkplattform, auf der Informationen, Kenntnisse und Ideen ausgetauscht werden. „Zorgnet Vlaanderen“ verteidigt die Belange seiner Mitglieder bei den verschiedenen Gremien und Akteuren des Gesundheitswesens, sowohl auf flämischer Ebene, als auch auf föderalem und europäischem Niveau.

www.zorgnetvlaanderen.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

CENTRE HOSPITALIER DU NORD IN LUXEMBURG

Zum Jahreswechsel 2009/2010 ist die von der luxemburgischen Regierung beschlossene Fusion der beiden Krankenhäuser „Saint Louis“ in Ettelbrück und „Saint Joseph“ in Wiltz in Kraft getreten. Beide Einrichtungen firmieren jetzt unter dem Namen „Centre hospitalier du Nord“ und bilden eine Einheitsstruktur. Ziel der Fusion ist die langfristige Sicherung einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung im Norden des Großherzogtums Luxemburg. Zudem sollen durch die Neuorganisation finanzielle und personelle Ressourcen effizienter ausgeschöpft werden. Durch neue Synergiepotenziale wird eine hohe Patientenorientierung und Patientensicherheit angestrebt. Für die Zusammenlegung der beiden Kliniken gab es einen breiten Konsens: das Vorhaben wurde parteiübergreifend und unter großer Zustimmung des Personals beider Häuser beschlossen. Das Fusionsbeispiel zeigt, dass es trotz schwieriger Rahmenbedingungen durchaus medizinische Einrichtungen gibt, die mit Kreativität, Beharrlichkeit

oder gutem Management ihre Arbeit effektiv ausrichten und zukunftsfähig gestalten. Das „Centre hospitalier du Nord“ kann deshalb als gelungenes Beispiel für eine Fusion im Gesundheitsbereich angesehen werden.

www.clw.lu

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

KLINISCHE REFORM IM SÜDTIROLER SANITÄTSBETRIEB

Am 18. Juni 2010 hat die Landeskommision für klinische Neuordnung das Dokument des Südtiroler Sanitätsbetriebs zur klinischen Reform einstimmig genehmigt. In dem Grundsatzpapier für die klinische Reform werden die Prinzipien beschrieben, nach denen das Gesundheitswesen im klinischen Bereich neu organisiert werden soll. Die Reform sieht unter anderem vor, dass alle Südtiroler Krankenhäuser in ein gemeinsames Netz mit anderen Beteiligten wie beispielsweise Basisärzten, Altenbetreuern usw. eingeflochten werden und weiterhin alle Grundleistungen erbringen. Zudem sieht die Neuorganisation auch die Bildung von Referenzzentren vor, die ein gesamtes Fachgebiet oder einen Teilbereich eines Fachgebietes abdecken.

www.sabes.it

TEILPROJEKT 2:
FLÄCHENDECKENDE
BETREUUNG
DURCH
HAUSÄRZTE



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

GEMEINSCHAFTSPRAXEN VON HAUSÄRZTEN IN FLANDERN UND DER WALLONIE

Im Modell der Gemeinschaftspraxis („huisartsengroep“) arbeiten mehrere Hausärzte unter einem Dach. Sekretariatsaufgaben können so von einer Person übernommen werden. Der Internetauftritt, über den in vielen Fällen auch eine Terminvergabe erfolgen kann, präsentiert neben den verschiedenen Fachärzten auch das administrative Personal sowie die anderen Berufsgruppen, die an der ganzheitlichen Betreuung der Patienten mitwirken. So haben neben Ernährungsberatern auch Krankenpfleger oder Psychologen ihren Platz in hausärztlichen Gemeinschaftspraxen.

www.hethuisartenhuis.be (Beispiel aus Flandern)

und

www.thiermeredieu.be (Beispiel der wallonischen Region)

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

BEREITSCHAFTSDIENSTZENTRALE IN RHEINLAND-PFALZ, DEUTSCHLAND

Eine Initiative der Bereitschaftsdienstzentrale von Allgemeinmedizinerinnen gibt es beispielsweise in der deutschen Vulkaneifel. Die Hausärzte leisten dort außerhalb der Sprechstundenzeiten an den Standorten der Krankenhäuser Daun und Gerolstein Dienst an Kranken – außer im Fall von akut lebensbedrohlichen Erkrankungen. Bei Bedarf werden die Patienten von einem Fahrdienst zur Bereitschaftsdienstzentrale befördert.

www.bdz-vulkaneifel.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

AGNES, MECKLENBURG-VORPOMMERN, DEUTSCHLAND

„AGnES“ steht für Arzt-entlastende, Gemeindenahe, E-Health gestützte, Systemische Intervention. Speziell qualifizierte Krankenschwestern oder Arzthelferinnen machen in diesem Pilotprojekt arztunterstützend bei nicht oder nur eingeschränkt mobilen Patienten Hausbesuche. Dabei beraten und betreuen sie Patienten, überwachen Therapien und tragen zur Vorbeugung von Erkrankungen bei.

www.medizin.uni-greifswald.de/icm/index.php?id=347

TEILPROJEKT 3: AUFWERTUNG DER PFLEGEBERUFE



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

CONSULTATION INFIRMIÈRE RÉNUMÉRÉE

Seit dem 1. Februar 2009 können belgische Heimkrankenpflegekräfte einmal jährlich pro Patient eine Visite zum Tarif von 22,95 Euro abrechnen. Diese Visite wird integral vom Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) übernommen und dient dazu, den Gesundheitszustand des Patienten aus pflegerischer Sicht zu beurteilen, seine Bedürfnisse zu ermitteln und mit ihm Pflegeziele abzustecken. Diese Leistung kann von der Pflegekraft autonom für Patienten erbracht werden, die mindestens seit 28 Tagen zweimal wöchentlich eine Hilfeleistung im Bereich der Hygiene beansprucht haben. Diese Regel wird im Fall der Palliativpflege aufgehoben.

www.inami.fgov.be/care/fr/other/infirmiers/generalinformation/circulars/2008/pdf/200803annexe6.pdf

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

MAGNETKRANKENHÄUSER IN DEUTSCHLAND UND DEN NIEDERLANDEN

Magnetkrankenhäuser haben zum Ziel, hoch qualifizierte Pflegekräfte anzuwerben und zu halten, indem sie die Rolle der Pflege im Genesungsprozess hervorheben. Dieses Management hat zur Folge, dass Patienten besser versorgt sind und Pflegekräfte zufriedener in ihrem Beruf sind. Das Konzept der Magnetkrankenhäuser stammt aus den USA, ist auf Pflegeforen und in Managementseminaren Thema und wird in einigen deutschen Kliniken bereits umgesetzt. Unter anderem setzen die Verantwortlichen in Magnetkrankenhäusern auf die Qualität der pflegerischen Führung, partizipatives Management und hohe Pflegequalität, um Pflegekräfte über viele Jahre hinweg an das Krankenhaus zu binden.

www.uni-duesseldorf.de/Intensivpflege/seiten/abstract_2010/feuchtinger.pdf

und

www.venvn.nl/Portals/20/dossiers/20081002%20Magneetverslag.pdf

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

ADVANCED NURSING PRACTICE (ANP) IN GROSSBRITANNIEN

Der Ausdruck „Advanced Nursing Practice nurse“ wird für eine bestimmte Form „fortgeschrittener“ Pflege verwendet, die vor allem in den angelsächsischen Ländern zur Anwendung kommt. Das Konzept ist vor allem gekennzeichnet durch einen höheren Bildungsgrad (akademische Ausbildung) mit Spezialisierung in der Pflege und mit direktem Praxisbezug. Dabei ist die Grundlage des „advanced nursing practice“ der Transfer von ärztlichen Grundtätigkeiten in definierten Expertisebereichen und unter festgelegten Bedingungen auf die Pflegekraft. Diese „neue“ Rolle der Pflegenden findet vor allem im Bereich der primären Gesundheitspflege und in der öffentlichen Gesundheit Anwendung. Pflegenden erwerben in diesen Rollen mehr Autonomie, sowohl in ihren Entscheidungsfindungen, ihrem Expertenhandeln, als auch in einer unabhängigeren Praxis.

www.pflegewiki.de/wiki/Advanced_nursing_practice

11.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

11.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Die Themen des Zukunftsprojektes „Gesundheit sichern“ stellen zurzeit keinen strukturellen Arbeitsschwerpunkt des Marshallplans der Wallonischen Region dar.

11.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Der Gesundheitsbereich stellt zurzeit keinen strukturellen Arbeitsschwerpunkt der Zukunftsinitiative Eifel dar.

11.8.3 EU 2020

In der Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ der Strategie EU 2020 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Systeme der sozialen Sicherung und der Altersvorsorge so auszubauen, dass eine angemessene Einkommensstützung und der Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährleistet sind. Diese Sicherung der Gesundheitsversorgung hat auch im vorliegenden Zukunftsprojekt oberste Priorität.

*Ich bin optimistisch, dass die
Deutschsprachige Gemeinschaft mit dem
Regionalen Entwicklungskonzept
gerade im Gesundheitsbereich einen Sprung
nach vorne macht. Ein breites Angebot an Sozial-
und Gesundheitsdienstleistungen wird für verlässliche
Absicherung in schwierigen Lebenssituationen sorgen.
Davon bin ich fest überzeugt.*

Harald Mollers, Minister für Familie,
Gesundheit und Soziales
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
im Fokus „Zugang zum Gesundheitswesen
sichern“, November 2010

12



ZUKUNFTSPROJEKT SOZIALDIENSTE „HAND IN HAND“



12.1	HANDLUNGSKONTEXT	218
12.2	ZIELSETZUNGEN	219
12.3	UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE	220-221
	TEILPROJEKT 1: EFFIZIENTE UND ABGESTIMMTE GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION	
	TEILPROJEKT 2: HÄUSLICHE, TRANSMURALE UND STATIONÄRE HILFE FÜR SENIOREN: ANGEBOTE NACH MASS	
12.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	222
	12.4.1 NACHHALTIGKEIT	
	12.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
12.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	223
12.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	224
12.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	225-228
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
12.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	229
	12.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	12.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	12.8.3 EU 2020	

12.1 HANDLUNGSKONTEXT

In Einklang mit dem Dekret zur Gesundheitsförderung hat die Regierung auf Vorschlag des entsprechenden Beirats vorrangige Ziele und Handlungsempfehlungen für die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention definiert. Die verschiedenen Organisationen bieten derzeit vielfältige Dienste im Bereich der Gesundheitsberatung, -aufklärung und -erziehung sowie der gesundheitlichen Prävention an. Dadurch entsteht das Risiko, dass die verschiedenen Initiativen zum Teil „verpuffen“, unter anderem durch mangelnde Vernetzung und Evaluierung. Aktuell gibt es zudem keinen Partner, der der Bevölkerung Informationen und Beratung zum Themenkomplex Umwelt und Gesundheit zur Verfügung stellt.

Angesichts der demografischen Entwicklung wird sich ab 2020 die Umkehr der Alterspyramide drastisch verstärken: Über 60-Jährige machen dann dreißig Prozent der Bevölkerung aus. Bereits jetzt haben wir einen steten Zuwachs an aktiven Senioren sowie an Hochaltrigen, die potenziell pflegebedürftig werden. Gleichzeitig sind sich große Teile der Bevölkerung immer noch nicht bewusst, dass die Aufrechterhaltung von Aktivität der seelischen und körperlichen Gesundheit der Senioren förderlich ist, dass sie Lebensqualität bedeutet und zudem einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlichen und beschäftigungspolitischen Fragestellungen leistet.

Die demografische Entwicklung weist neben der stetig wachsenden Anzahl alter Menschen auch einen sinkenden Anteil an berufstätigen Personen auf. Damit verbunden ist eine steigende Nachfrage nach Unterstützung und Pflege bei gleichzeitiger Reduzierung der vorhandenen Pflegepersonalressourcen. In Zeiten sinkender Einnahmen und wachsenden Bedarfs ist deshalb ein gesunder Mix aus staatlich organisierten Hilfen und bürgerlichem Engagement unabdingbar.

Inga Klawitter:

Was werden die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Sozialdienste Hand in Hand“ sein?

Karin Cormann:

Wir müssen uns genau überlegen, wie wir das Zielpublikum der „Senioren“ überhaupt definieren. Was sind unsere „Altersbilder“? Wie wecken wir das Interesse von älter werdenden Menschen nach dem Motto „wer rastet der rostet“, damit sie auch weiterhin gesellschaftlich aktiv bleiben? Auch das Thema „Eigenverantwortung der Menschen für ihre Gesundheit“ ist ganz wichtig, ebenso wie die gesellschaftliche Verantwortung für die Hilfe von älteren Pflegebedürftigen. In Belgien gibt es traditionell eine Erwartungshaltung dem Staat gegenüber. Viele Menschen haben einen gewissen Versorgungsanspruch. Das ist sicherlich eine weitere Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Inga Klawitter:

Was versprechen Sie sich von der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Sozialdienste Hand in Hand“?

Karin Cormann:

Ich hoffe dass Menschen lange gesund bleiben und wir durch gute Information und ein erfolgreiches Konzept der Gesundheitsförderung einen Beitrag dazu leisten können. Viele Krankheiten entstehen aufgrund eines schlechten Lebensstils und verursachen zum einen hohe Kosten, zum anderen bedeuten sie häufig eine sehr lange Leidensgeschichte für diese Menschen, oft verbunden mit Pflegeabhängigkeit. Deshalb wünsche ich mir, dass die Menschen sich ihrer Gesundheit früher bewusst werden und mehr dafür tun, um diese nachhaltig zu bewahren.

12.2 ZIELSETZUNGEN

Eines der Hauptziele des Zukunftsprojektes „Sozialdienste Hand in Hand“ ist die stärkere Vernetzung bestehender sozialer Dienstleistungsangebote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG). Das qualitativ hochwertige Angebot an sozialen Dienstleistungen für die verschiedenen Lebenslagen – von der Kleinkindbetreuung bis hin zur häuslichen Hilfe für ältere Mitbürger – soll aufrechterhalten und weiter verbessert werden. Dabei müssen Synergien geschaffen und optimierte Organisationsformen entwickelt werden, so dass die Anzahl der Ansprechpartner für diejenigen, die die Angebote in Anspruch nehmen möchten, auf ein Minimum begrenzt und überschaubar bleibt.

Die von der Regierung verabschiedeten Ziele der Gesundheitsförderung und Prävention sind auf ihre Aktualität hin zu prüfen, nach Schwerpunkten zu gewichten und effizient, konsequent und vernetzt umzusetzen. Darüber hinaus sind die bestehenden Ansätze in den einzelnen Organisationen zu überprüfen und möglicherweise anzupassen. Zudem muss eine regelmäßige Evaluierung der Ansätze erfolgen. Bei der Festlegung der Schwerpunkte zur Neustrukturierung sind die Hauptlebenszeiten des Menschen als Kind und Jugendlicher, als Erwachsener und als Senior des dritten und des vierten Lebensalters als Grundlage heranzuziehen. Es gilt insbesondere auch chancenärmere Familien als Zielgruppe zu erreichen. Zudem müssen durch die Schaffung und Sicherung bedarfsgerechter und qualitativvoller Angebote für die verschiedenen Lebensspannen, insbesondere für das Alter, passende Antworten auf die dynamische gesellschaftliche Entwicklung gefunden werden. Dabei sollen die Information und – wenn möglich – auch der Zugang zu diesen Angeboten gesichert sein, auch bei Veränderung der Lebens- und insbesondere der Gesundheitsumstände des Nutznießers. Darüber hinaus muss auf geografische Ausgewogenheit geachtet und auch privaten Partnerschaften die Möglichkeit zur Schaffung von Angeboten gegeben werden. Angesichts des wachsenden Bedarfs in der Seniorenhilfe ist es auch wichtig, neue Ansätze zu alternativen Wohn- und Begleitformen in der DG zu entwickeln.

Ein Beispiel für eine Vernetzung von Angeboten ist der geriatrische Bereich in Krankenhäusern, bei dem inzwischen verstärkt darauf geachtet wird, dass die Therapie im stationären Kontext mit der Realität der Häuslichkeit der Senioren und den ambulanten Pflegeformen verbunden wird. Dies gewährleistet, dass die Angebote im Krankenhaus auf den Bedarf des Seniors in der häuslichen Hilfe antworten und umgekehrt. Es ist dabei wichtig, klare und nachvollziehbare Zugangskriterien für Hilfsangebote zu entwickeln, damit besonders hilfebedürftige Senioren diese auch erhalten.

Die Solidarität aller Bürger der DG und insbesondere der Angehörigen mit ihren pflegebedürftigen Familienangehörigen ist ein wichtiger Bestandteil für generationenübergreifenden Zusammenhalt. In diesem Kontext ist zu untersuchen, wie Angehörige, die einen intensiven Einsatz in der Seniorenpflege leisten, unterstützt werden können.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen in der DG wird ein Gesamtkonzept ausgearbeitet, das sowohl aktuelle gerontologische Erkenntnisse berücksichtigt als auch die Perspektive von älteren Menschen und deren Angehörigen, der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte von Diensten und Einrichtungen, der politischen Entscheidungsträger, der administrativen Fachkräfte der DG und der Gemeinden einbezieht. Um ein systematisches Planen und Umsetzen erforderlicher Dienstleistungsangebote und Infrastrukturvorhaben zu ermöglichen, soll zunächst eine Ist-Analyse durchgeführt werden, um dann in einem zweiten Schritt durch eine Zielgruppenanalyse aufzudecken, wie sich ältere Menschen über das Gebiet der DG verteilen und welche Bevölkerungsentwicklung prognostiziert wird. Ausgehend von diesen beiden Schritten soll die Bedarfsermittlung konkrete Gestaltungsmaßnahmen in Handlungsfeldern wie Wohnen und Lebensführung, Beratung und Information, gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement, Gesundheit und Pflege, Unterstützung pflegender Angehöriger, Angebote für besondere Zielgruppen sowie Kooperations- und Vernetzungsstrukturen erfassen.

12.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: EFFIZIENTE UND ABGESTIMMTE GESUNDHEITS- FÖRDERUNG UND PRÄVENTION

Für dieses Teilprojekt wurde, ausgehend von den oben skizzierten Herausforderungen in der Gesundheitsförderung, eine systematische Herangehensweise vom aktuellen Angebot über die Identifikation von Lücken und Überschneidungen bis hin zu einem Gesamtkonzept der Gesundheitsförderung entwickelt. Ein Kommunikationsplan ist als letzte Etappe des Prozesses vorgesehen. Es geht zum einen um die öffentliche Werbung für neue zusätzliche Angebote und zum anderen um die Information über die Aufgabenbereiche der einzelnen Organisationen.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Bestandsaufnahme der Akteure, Beschreibung der aktuell ausgeführten Aufgaben und Herausarbeiten der Überschneidungen	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Hospitation bei anderen Körperschaften wie der Flämischen Gemeinschaft und Nordrhein-Westfalen	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Definition und Ordnung der Zielsetzungen nach Prioritäten und konkreten Kernaufgaben in den einzelnen Bereichen nach den von der Regierung verabschiedeten Zielsetzungen	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Abgleich mit den aktuellen Aufgaben der Organisationen	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Klärung eventueller Lücken und Fehlversorgungen	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Klärung erforderlicher Vernetzung und Synergien	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Diskussion des Entwurfes mit dem Beirat für Gesundheitsförderung	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Vorstellung des Konzeptes und Diskussion mit den Gemeinden	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Verabschiedung des definitiven Entwurfes durch die Regierung	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Verhandlungen mit den Trägern zur Umsetzung	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Durchführung der notwendigen Änderungen in den Rechtsgrundlagen	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Information über die Aufgabenbereiche der einzelnen Organisationen	●●●>	ab 1. Halbjahr 2013
●●●	Öffentliche Werbung für neue, zusätzliche Angebote	●●●>	ab 1. Halbjahr 2013

**NIMM DIE ERFAHRUNG UND DIE URTEILSKRAFT DER MENSCHEN
ÜBER 50 HERAUS AUS DER WELT, UND ES WIRD NICHT GENUG ÜBRIGBLEIBEN,
UM IHREN BESTAND ZU SICHERN.**

Henry Ford (1863 – 1947), amerikanischer Unternehmer

**TEILPROJEKT 2:
HÄUSLICHE,
TRANSMURALE UND
STATIONÄRE HILFE
FÜR SENIOREN:
ANGEBOTE
NACH MASS**

Das zweite Teilprojekt versucht, den Bogen von aktuellen zu zukünftigen Wirkungsbereichen der Seniorenpolitik zu spannen. Es geht darum, neben der verstärkten Zielgruppenorientierung für die Hilfs- und Pflegeangebote und deren weiterem Ausbau die bisher nicht ausreichend bearbeiteten Themen der Aktivierung im Alter und der generationenübergreifenden Solidarität zu entwickeln.

Ein Kommunikationsplan ist als letzte Etappe des Prozesses vorgesehen. Es geht zum einen um die öffentliche Werbung für das neue Konzept und die dahinter stehende Philosophie sowie um etwaige Veränderungen in den Aufgabenbereichen der Organisationen. Hierbei stechen zwei Aspekte besonders hervor: 2012 ist das Europäische Jahr des aktiven Alterns. Dieser Zeitpunkt gibt Gelegenheit zur Darstellung der bis dahin getroffenen Maßnahmen im Bereich Gesundheitsförderung bei Senioren. Darüber hinaus soll

für die Herausforderung der demografischen Entwicklung sensibilisiert und die Kommunikation zur Notwendigkeit der generationenübergreifenden Solidarität intensiviert werden.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Organisation eines internen Workshops über zwei Tage zur Definition der Zielsetzungen von Regierung und Ministerium bezüglich der Hilfsangebote für Senioren sowie Kriterien, Zugang und Stärkung der interfamiliären Solidarität	●●●>	abgeschlossen
●●●	Hospitation bei anderen Körperschaften wie der Flämischen Gemeinschaft und Nordrhein-Westfalen zur Konzeptentwicklung	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Organisation von Foren für Gemeindeverantwortliche, Bürger, Haupt- und Ehrenamtliche, Sensibilisierung hinsichtlich der demografischen Entwicklung und Klärung von Zukunftsvorstellungen	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Organisation eines internen Workshops über zwei Tage zur weiteren Bearbeitung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Wissenschaftliche Begutachtung des Konzeptentwurfs	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Definitiver Konzeptentwurf unter Priorisierung der Maßnahmen	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Verabschiedung durch die Regierung	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Vorstellung der Vorhaben und Diskussion mit den Gemeinden, den betroffenen Organisationen und Eudomos, dem häuslichen Begleitdienst	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Verhandlungen mit den Trägern	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Durchführung der notwendigen Änderungen der Rechtsgrundlagen	●●●>	1. Halbjahr 2013
●●●	Eventuell Anpassung der Aufgabenbereiche der verschiedenen Organisationen	●●●>	1. Halbjahr 2013
●●●	Werbung für das neue Konzept und die dahinter stehende Philosophie	●●●>	1. Halbjahr 2013

12.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG:

12.4.1. NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Durch die klare Definition der Aufgabenbereiche in Verbindung mit einer Mehrjahreskonvention erhöht sich einerseits die Planungs- und Rechtssicherheit der Organisationen, wodurch auch längerfristig angelegte Projekte konzipiert und erprobt werden können. Andererseits reduziert sich auf Ebene des Ministeriums der Verwaltungsaufwand, während durch die Koordinierung eine Effizienzsteigerung bei den Maßnahmen im Bereich Gesundheitsförderung erreicht wird. Das Projekt ermöglicht zudem eine mittel- bis langfristige Planung bei der Förderung von Maßnahmen in der Seniorenpolitik und der damit auf die DG zukommenden Kosten.

12.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Der neue Ansatz des Zukunftsprojektes „Sozialdienste Hand in Hand“ ist, dass die Strukturen zur Gesundheitsförderung und Prävention in den einzelnen Lebensphasen verankert werden. Zudem sollen Gesundheitsförderungskonzepte für Senioren zwecks Unterstützung des gesunden Alterns entwickelt werden. Klare Zugangskriterien und Fördermechanismen zur Gewährleistung von Hilfe und Pflege im Alter werden dem Bürger außerdem Orientierung und Rechtssicherheit angesichts des zu erwartenden steigenden Hilfebedarfs geben. Auch die interfamiliäre Solidarität als „Klebstoff“ einer Gesellschaft wird nicht außer Acht gelassen. Insgesamt soll diese Art der fortschrittlichen Seniorenpolitik, die sich in einem Gesamtkonzept widerspiegelt, ein wichtiger Standortfaktor für die DG werden.

**MIT DER VERDRÄNGUNG DER ALTEN
VERZICHTET DIE GESELLSCHAFT AUF ERFAHRUNG,
ERINNERUNG UND GESCHICHTE.
SIE MUSS DAS DEFIZIT AN LEBENSERFAHRUNG
DURCH DIE BEREITSTELLUNG VON EXPERTEN AUSGLEICHEN.**

Norbert Blüm (geboren 1935), deutscher Politiker, Kabarettist und Autor

12.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

EFFIZIENTE UND ABGESTIMMTE GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

Nutzung von Vorsorgeuntersuchungen	Kontinuierliche Steigerung jährliche Dokumentation
Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung	Konzeptentwicklung, Verabschiedung und Umsetzung
Vernetzung der bestehenden sozialen Dienstleistungsangebote überall in der DG	Konzeptentwicklung, Verabschiedung und Umsetzung
Qualitätsorientierte Angebote bei der Gesundheitsförderung von Erwachsenen und Senioren	Schaffung einer effizienten Struktur mit Abdeckung aller Lebensalter und der verschiedenen Lebensphasen Häusliche, transmurale und stationäre Hilfe für Senioren:

HÄUSLICHE, TRANSMURALE UND STATIONÄRE HILFE FÜR SENIOREN: ANGEBOTE NACH MASS

Gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement für Senioren	Stärkung und Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote
Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung des Gesamtkonzeptes	Anzahl teilnehmender Bürger an Foren und Workshops
Wartelisten in den Alten- und Pflegeheimen und den Diensten der häuslichen Hilfe	Kontinuierliche Reduzierung
Wohn- und Begleitalternativen für die Pflege der Senioren	Konzeptentwicklung, Verabschiedung und Umsetzung
Anzahl der Alten- und Pflegeheimplätze	Steigerung von 720 auf 850 bis 2014
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept	Konzeptentwicklung, Verabschiedung und Umsetzung

12.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Auf Ebene der Gesundheitsförderung sind die Gemeinden (Mit-)Träger von verschiedenen Organisationen wie Krankenhäusern und Gesundheitszentren. Überlegungen zur Neustrukturierung der Gesundheitsförderung sind deshalb in Zusammenarbeit mit den Gemeinden anzustellen. Auch im Rahmen des „Programms für Ernährung und Bewegung“ sind die Gemeinden Projektpartner und somit wichtige Akteure bei einem der zurzeit wichtigsten Ziele der Gesundheitsförderung: der Vorbeugung von Übergewicht. Bei der Seniorenbetreuung sind Gemeinden oftmals in die Trägerschaft von Pflegeeinrichtungen involviert und deshalb ebenfalls unverzichtbar bei der Schaffung von alternativen Begleitformen und Neukonzeptionen auf städteplanerischer Ebene. Seniorenstätten bieten Senioren die Möglichkeit, der Einsamkeit zu entrinnen und sich sinnvoll zu beschäftigen. Diese Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Gemeinden oder werden in Partnerschaft mit ihnen betrieben.

Bei der Runde durch die Gemeinden konnte zudem beobachtet werden, dass der demographische Wandel im Zusammenhang mit der Seniorenpolitik in der DG sehr ernst genommen wird. Besonders im Pflegebereich fällt die zunehmend ältere Gesellschaft bei gleichzeitig fehlendem Nachwuchs ins Gewicht. Deshalb wurde noch einmal die Notwendigkeit betont, dass die bereits bestehenden Dienstleistungen weiter ausgebaut und durch bessere Vernetzung Lücken geschlossen werden müssen. Hier spielen die Gemeinden eine wichtige Rolle, da sie neue Projekte ins Leben rufen können, die dann getestet und optimiert werden, bevor in anderen Gemeinden ähnliche Initiativen gestartet werden. Solche neuen Projekte sind etwa das Seniorendorflhaus Schönberg, bei dem eine Betreuungs- und Tagesstätte bürgernah ins Dorfleben eingebettet ist, oder die „Wohnhilfzonen“ in Eupen, wo ein ganzes Stadtviertel generationenfreundlich gestaltet werden soll, um damit auch für den städtischen Rahmen ein passendes Konzept zu entwickeln.

Zudem wurde die Ausstellung „Jung und Alt unter einem Dach“, die Anfang Juni 2010 im Ministerium der DG vorgestellt wurde, durch eine Wanderausstellung in den Gemeinden weiter bekannt gemacht. All diese Projekte verdeutlichen, dass es viele Zwischenstufen bis zum Alten- und Pflegewohnheim gibt und deshalb „Zwischenlösungen“ wie Senioren-WGs oder Initiativen wie das Abbeyfield Konzept entwickelt werden müssen. Auch das Ehrenamt spielte im Zusammenhang mit dem Zukunftsprojekt „Sozialdienste Hand in Hand“ bei der Runde durch die Gemeinden eine wichtige Rolle, da es schwierig sein wird, den steigenden Bedarf nur mit Hauptamtlichen zu sichern. So könnten etwa aus dem Berufsleben ausgeschiedene Autofahrer einen Fahrdienst für andere alte Leute anbieten, die nicht mehr fahren können, oder Jugendliche älteren Menschen beim Umgang mit Computern und neuen Technologien helfen. Durch letztere Initiative würde zudem der äußerst wichtige intergenerationelle Kontakt gefördert.

**MEINE ETHIK SAGT MIR,
DASS MAN WOHNUNGEN FÜR ALTE LEUTE
MITTEN INS LEBEN SETZEN MUSS.**

Renzo Piano (geboren 1937), italienischer Architekt

12.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Im Rahmen der bestehenden Kooperationsabkommen werden verschiedene Partner konsultiert. Für die Ausarbeitung des Gesundheitsförderungskonzeptes wird einerseits mit dem Land Nordrhein-Westfalen kooperiert, das bereits ein solches Konzept entwickelt hat. Andererseits wird das in der Flämischen Gemeinschaft aktive „Vlaams instituut voor gezondheidspromotie en ziektepreventie“ (VIGeZ) in die Überlegungen mit einbezogen. Für die Entwicklung neuer Wohnformen für Senioren sollen Hospitationen in Nordrhein-Westfalen, Flandern, in der Wallonie und in den Niederlanden erfolgen, um sich von erfolgreichen Initiativen inspirieren zu lassen. Zur Entwicklung von Zugangskriterien für Senioren-Hilfsdienstleistungen werden zudem Konsultationen in unseren Nachbarländern und den anderen Teilregionen Belgiens durchgeführt. Darüber hinaus wird auch Ausschau nach völlig neuen Konzepten in europäischen Ländern gehalten, mit denen bisher kein Kooperationsabkommen besteht.

TEILPROJEKT 1:
EFFIZIENTE UND
ABGESTIMMTE
GESUNDHEITS-
FÖRDERUNG
UND PRÄVENTION



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

VIGeZ IN FLANDERN UND ATD QUART MONDE IN DER WALLONIE

Das „Vlaams instituut voor gezondheidspromotie en ziektepreventie“ (VIGeZ) ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Organisationen, die in der Gesundheitsförderung tätig sind. Sie hat drei zentrale Aufgaben: Erstens bietet sie das Know-How und sichert die konzeptuelle Qualität von Projekten der Gesundheitsförderung. Zweitens ist das VIGeZ ein wissenschaftliches Institut, das Regierung und Organisationen in Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention berät und Wissen zu den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und Maßnahmen in den abgedeckten Themenbereichen vermittelt. Drittens sichert das VIGeZ durch seine lokalen „Antennen“ auch die Vernetzung der verschiedenen Organisationen und gewährleistet den Wissenstransfer zwischen verschiedenen Projekten in Flandern.

www.vigez.be

Die in Brüssel ansässige, wallonische Organisation „ATD Quart Monde“ hat mit geringen finanziellen Ressourcen das Thema Gesundheitsförderung bei Migranten auf eine neuartige Art angepackt. Das in 2001 mit dem Jean Sonnet Preis der UCL prämierte Projekt zielt auf die Verbesserung der Lebensumstände, des Zugangs zur Gesundheitsvorsorge, der Körperwahrnehmung und des Wohlbefindens für ein chancenärmeres Publikum in einer partizipativen Optik ab.

www.md.ucl.ac.be/ama-ucl/prix2001.htm

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

RÖDENTAL, DEUTSCHLAND

Rödental im Oberfränkischen hat etwa 14 000 Einwohner, ein Viertel davon ist über 60, 4,5 Prozent der Einwohner sogar über 85 Jahre alt. „Fit für den Alltag!“ lautet das Motto des Präventionsprogramms, für das die Stadt Rödental ehrenamtliche Helfer gewinnen konnte, die selbst alle zwischen 60 und 84 Jahre alt sind. Sie besuchen sturzgefährdete Senioren daheim und machen mit ihnen während zehn Wochen zweimal wöchentlich Gleichgewichts- und Kraftübungen. Dadurch sollen Stürze verhindert und die Selbstständigkeit erhalten werden. Im Anschluss haben die Hochbetagten die Möglichkeit, das Training in einer Übungsgruppe weiterzuführen, wobei ihnen ein kostenloser Fahrdienst zur Verfügung steht.

Ein weiteres Projekt mit ehrenamtlichen Helfern zielt darauf ab, regelmäßig den Gesundheitszustand jener 320 hochbetagten Rödentaler zu ermitteln, die daheim leben. Auf Wunsch erhalten die Senioren wöchentlich Besuch von speziell geschulten Helfern, die nach Anweisung des Hausarztes Sauerstoffsättigung, Temperatur, Puls und Atemfrequenz der Hochbetagten messen, um auf diese Weise Verschlechterungen des Gesundheitszustandes rasch feststellen zu können. Vorrangiges Ziel dabei ist, Krankenhausaufenthalte zu vermeiden und eine Heimunterbringung hinauszuzögern.

www.roedental.de unter „Gesundheit & Soziales“ > „Seniorenarbeit“ > „Konzepte und Ziele“

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

SCHWEIZ

Effiziente und abgestimmte Gesundheitsförderung und Prävention für Erwachsene und Senioren wird in der Schweiz über eine Organisation in der „Stiftung Gesundheitsförderung“ abgewickelt. Eine Strategie und ein umfassendes Konzept zur Gesundheitsförderung definiert bis 2018 Schwerpunkte, die auch von der Regierung der DG als prioritär eingestuft wurden: der Themenkomplex „Psyche und Stress“ und das Themenfeld „gesundes Körpergewicht“. Auch die Gesundheitsförderung im Alter wird von der Stiftung als eigener Schwerpunkt bearbeitet.

www.gesundheitsfoerderung.ch

ALLE WOLLEN ALT WERDEN, ABER KEINER WILL ES SEIN!

Gustav Knuth (1901 – 1987), deutscher Schauspieler

TEILPROJEKT 2:
HÄUSLICHE,
TRANSMURALE UND
STATIONÄRE HILFE F
ÜR SENIOREN:
ANGEBOTE
NACH MASS



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

FLANDERN UND WALLONISCHE REGION

Das am 14. Mai 2009 im Belgischen Staatsblatt erschienene „Woonzorgdecreet“ setzt neue Maßstäbe in der Strukturierung der Hilfe und Pflege von Senioren in Flandern. Das Dekret vereint die bisher unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für die häusliche Pflege und Hilfe sowie die Pflege und Betreuung in Einrichtungen. Die vorrangige Zielsetzung ist hierbei stets die Schaffung eines qualitativ hochwertigen Hilfs- und Pflegekreislaufes. Darüber hinaus werden Anreize zur Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure stimuliert.

www.vvsg.be unter „Welzijnsvoorzieningen“ > Woonzorg > Woonzorgdecreet

Das wallonische Konzept zur Betreuung von Senioren im Rahmen einer Familie richtet sich an Senioren mit leichter Pflegebedürftigkeit oder Demenzerkrankung, die nicht allein zu Hause bleiben können oder möchten und keine Angebote einer Betreuungseinrichtung wahrzunehmen wünschen. Das Prinzip ist eine zeitweilige oder dauerhafte Betreuung von bis zu drei Personen in einer Familie unter dem Motto „wie zuhause“.

www.gouvernement.wallonie.be/accueil-des-personnes-agees

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

NORDRHEIN-WESTFALEN, DEUTSCHLAND

Die Ressourcen und Potenziale älterer Menschen können helfen, die anstehenden Herausforderungen unserer Gesellschaft zu bewältigen. Dieser Erkenntnis folgen die seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Nordrhein-Westfalen „Gemeinsam in einer Gesellschaft des langen Lebens“. Den Leitlinien vorangestellt sind neun Leitziele, die deutlich machen, wie umfassend die Aufgabe ist. Dabei zeigt sich einmal mehr der Querschnittscharakter der Seniorenpolitik mit ihren vielfältigen Facetten und Bezügen: von der Frage, welche Altersbilder wir eigentlich haben, über die Bildung, die Geschlechtergerechtigkeit bis hin zur Verknüpfung mit einer Politik für alle Generationen.

www.forum-seniorenarbeit

und

www.services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice unter „Seniorenpolitik in ländlichen Regionen“

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

LEITBILD FÜR SENIOREN IM BURGENLAND, ÖSTERREICH

Als Ergebnis eines Senioren-Symposiums im Burgenländischen Landtag im Februar 2007 erfolgte in einem breit angelegten Diskussionsprozess die Erstellung eines „Leitbildes für die ältere Generation im Burgenland“. Im Rahmen von thematischen Arbeitskreisen wurden die aktuellen und zukünftigen Themen der Seniorenpolitik identifiziert und entsprechende Strategien, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen entwickelt. Bearbeitet wurden die Handlungsfelder Gesundheit und Vorsorge: Versorgungs- und Betreuungsstrukturen, Pflege, Vereine und Interessensvertretungen, Politik, Freizeit und Kultur, Bildung, Sport, Mobilität und Erreichbarkeit, Einkommen und soziales Sicherungssystem, Wohnen und Wohnumfeld, Kommunikation und Zugang zu entsprechenden Informationen.

www.burgenland.at/gesundheit-soziales/-seniorenfoerderung

12.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

12.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

In Achse VI des wallonischen Marshallplans finden sich Anknüpfungspunkte zum Zukunftsprojekt „Sozialdienste Hand in Hand“, insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Senioren und die geplanten Investitionen in Altenheime. Hier sollte ein Erfahrungsaustausch angestrebt werden.

12.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Die Gesundheitsförderung und die Seniorenpolitik stellen aktuell keinen strukturellen Arbeitsschwerpunkt der Zukunftsinitiative Eifel dar.

12.8.3 EU 2020

Die Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ der Strategie EU 2020 fordert die europäischen Mitgliedstaaten auf, ihre Systeme der sozialen Sicherung und der Altersvorsorge so auszubauen, dass eine angemessene Einkommensstützung und der Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährleistet sind. Im Zukunftsprojekt „Sozialdienste Hand in Hand“ wird der Fokus auf die hier erwähnten Systeme der Altersvorsorge gelegt, um den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft mit einem kohärenten und nachhaltigen Konzept zu begegnen. Auch die Gesundheitsversorgung spielt in diesem Projekt eine wichtige Rolle, vor allem in Hinblick auf Vorsorge und Prävention.



ZUKUNFTSPROJEKT VIELFALT ERWÜNSCHT



13.1 HANDLUNGSKONTEXT	232
13.2 ZIELSETZUNGEN	233
13.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE	234-237
TEILPROJEKT 1: STÄRKUNG DES SOZIALEN ZUSAMMENHALTES DURCH STRUKTURIERUNG BESTEHENDER UND GEPLANTER MASSNAHMEN SOWIE ETABLIERUNG EINES NETZWERKES	
TEILPROJEKT 2: AUSZEICHNUNG VON UNTERNEHMEN UND ORGANISATIONEN, DIE SICH IN BESONDERS VORBILDLICHER WEISE FÜR DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG EINSETZEN	
TEILPROJEKT 3: SENSIBILISIERUNG DURCH WEITERBILDUNGEN ZU DEN RECHTEN UND PFLICHTEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	
TEILPROJEKT 4: ABSICHERUNG DES SOZIO-PROFESSIONELLEN INTEGRATIONSWEGES SOWIE AUSBAU UND VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGS- MÖGLICHKEITEN IN DER SOLIDARWIRTSCHAFT	
13.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	238
13.4.1 NACHHALTIGKEIT	
13.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
13.5 WIRKUNGSINDIKATOREN	239-240
13.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	241
13.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	241-246
INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
13.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	247
13.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
13.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
13.8.3 EU 2020	

13.1 HANDLUNGSKONTEXT

In der belgischen Verfassung wird ausdrücklich auf das Recht aller Bürger auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Verwirklichung von Gleichbehandlung und Gleichberechtigung hingewiesen. Die hier zum Ausdruck gebrachte Vielfalt der Gesellschaft wird in die Kategorien Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnie, sexuelle und religiöse Orientierung unterteilt, wobei auch innerhalb dieser Kategorien weitere schichtspezifische Differenzierungen vorgenommen werden. Das vorliegende Zukunftsprojekt beschäftigt sich mit dieser gesellschaftlichen Vielfalt und will dazu beitragen, die Exklusion von Minderheiten zu vermeiden und eine strukturelle, rechtlich abgesicherte Inklusion zu fördern.

Die Gesamtheit der Maßnahmen, die die soziale Gerechtigkeit und folglich den Zugang zu den Grundrechten sichern, definiert den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Die Förderung des sozialen Zusammenhaltes ist eine Querschnittsaufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche durchzieht. Die von Ausgrenzung betroffenen Menschen müssen aktiv in die Projektarbeit einbezogen werden. Hierbei handelt es sich größtenteils um Menschen mit Migrationshintergrund, Personen mit Behinderung, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, gefährdete Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Senioren mit niedriger Rente und andere Bürger, die sich in prekären Lebensumständen befinden.

Im Rahmen von nationalen und internationalen Abkommen wie den Kooperationsabkommen zur Kontinuität der Politik im Bereich der Armut in Belgien, zur Solidarwirtschaft oder dem Abkommen der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen hat die DG sich zur Förderung des sozialen Zusammenhaltes in verschiedenen Bereichen verpflichtet. Viele Organisationen in der DG arbeiten bereits aktiv an der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und teilweise findet diese Arbeit auch schon über Netzwerke statt^[27]. Das vorliegende Zukunftsprojekt hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Akteure und Netzwerke zu identifizieren, zu konzertieren und deren Strategien, Instrumente und Maßnahmen zu koordinieren, um so weiter zur Vielfalt unserer Gemeinschaft beizutragen.

Ein anderer wichtiger gesellschaftlicher Integrationsfaktor, der im vierten Teilprojekt von „Vielfalt erwünscht“ thematisiert wird, ist die Eingliederung in Arbeit. Für viele Personen ist der (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben mit Schwierigkeiten verbunden, vor allem, wenn Vermittlungshemmnisse wie Langzeitarbeitslosigkeit, familiäre, soziale, gesundheitliche Probleme oder ein niedriges Ausbildungsniveau vorliegen. In Ausführung der Beschäftigungskompetenz hat die DG bereits seit zehn Jahren Erfahrungen im Bereich der sozio-professionellen Integration gesammelt, unter anderem durch Pilotinitiativen, die teilweise durch den Europäischen Sozialfonds gefördert wurden. Ein eigenes strukturgebendes Regelwerk auf Ebene der DG existiert bis dato jedoch nicht. Der im Jahr 2007 durch die DG vorgestellte sozio-professionelle Integrationsweg definierte ein erstes durch den Europäischen Sozialfonds unterstütztes Rahmenmodell, das jedoch noch Lücken aufweist und entsprechender Verbesserungen bedarf. Ferner weisen die Praktiker vor Ort immer wieder auf einen unzureichenden dritten Arbeitsmarkt auf Ebene der DG hin, den es weiter auszubauen gilt.

[27] Als Beispiele können hier etwa das Netzwerk Süd, das Netzwerk zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung (NÜASA), der Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration (RESI), der Arbeitskreis für Sozialökonomie (AKSÖ), die Begleitplattform der sozio-beruflichen Eingliederung in der DG, der Verwaltungsrat der Dienststelle für Personen mit Behinderung oder der Begleitausschuss für Jugendhilfe genannt werden.

13.2 ZIELSETZUNGEN

Das gemeinsame Ziel der Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zukunftsprojekt „Vielfalt erwünscht“ ist die soziale Inklusion aller Bürger. Jeder Mensch soll die Möglichkeit erhalten, in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bestehende Strategien und Instrumente aller zuständigen Organisationen sollen synergetisch verbunden und eine Gesamtstrategie mit einem ganzheitlichen Ansatz entwickelt werden. Die Herausforderungen und Chancen der Vielfalt müssen erkannt und ein gemeinsames transversales Leitbild der Inklusion entwickelt werden. Regelwerke sind in allen Bereichen, die den sozialen Zusammenhalt definieren, zu schaffen. Strukturierte und abgestimmte Hilfsmaßnahmen sollen effizient zur Bekämpfung der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Prekariat beitragen. Bereichsorientierte Arbeiten sollen als Querschnittsfunktion verstanden und vernetzte Lösungsansätze durch Konzertierungen erarbeitet werden.

Medien spielen im Integrations- und Inklusionsprozess eine wichtige Rolle. Die Wirkung der Medien auf politische Stimmungen in der Gesellschaft muss beachtet und für die Arbeit des sozialen Zusammenhaltes genutzt werden. Die Öffentlichkeit soll für die Chancen der Vielfalt einer Gesellschaft und die Notwendigkeit der Förderung des sozialen Zusammenhaltes sensibilisiert und gewonnen werden. In den Medien ist hierzu ein gemeinsames Verständnis von Vielfalt und sozialem Zusammenhalt zu verdeutlichen. Zentrale Aussagen sollen als roter Faden durch alle Veröffentlichungen führen. Auf der Basis einfacher Themen soll die aktive Beteiligung und Solidarität der Bürger gefördert werden.

Inga Klawitter:
Was erwarten Sie von der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Vielfalt erwünscht“?

Michael Fryns:
Ich erwarte hauptsächlich, dass der Gedanke des sozialen Zusammenhaltes als Querschnittsaufgabe gesehen, dass er transversal gelebt wird und in alle Maßnahmen automatisch mit einfließt. Alle Bereiche der Gesellschaft sollten in die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes mit einbezogen werden, und es wäre schön, wenn sich mit der Zeit ein gewisser Automatismus einstellen würde. Sobald etwa ein Projekt oder eine Maßnahme ins Leben gerufen wird, sollte überlegt werden: Beziehe ich alle mit ein oder schließe ich automatisch Personengruppen aus? Die Vielfalt unserer Gesellschaft soll als Chance erkannt und die Öffentlichkeit hierfür sensibilisiert werden.

Inga Klawitter:
Und was versprechen Sie sich langfristig von Ihrem Zukunftsprojekt, im Sinne von „Ostbelgien leben 2025“?

Michael Fryns:
Zum einen hoffe ich, dass sich die Projekte am Bürger orientieren, dass die Bürger wirklich sagen können: Ich habe an diesen Projekten mitgearbeitet, ich bin wirklich an deren Entstehung beteiligt gewesen. Darüber hinaus hoffe ich, dass dem sozialen Zusammenhalt bis 2025 ein größerer Wert beigemessen und dass er in den entsprechenden Rechtstexten verankert wird. In diesen Texten soll ein einheitliches Verständnis der Ziele des sozialen Zusammenhaltes, aber auch der Basisauftrag und die Basisförderungen der entsprechenden Organisationen geregelt werden. Für den sozialen Zusammenhalt brauchen wir Regeln, die auch die bereichsübergreifende Komponente des Themas betonen. Erst wenn jeder Bürger in seiner Vielfalt respektiert wird und diese Chancenvielfalt von allen Verantwortlichen erkannt und genutzt wird, sind wir auf dem richtigen Weg.

13.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: STÄRKUNG DES SOZIALEN ZUSAMMENHALTES DURCH STRUKTURIERUNG BESTEHENDER UND GEPLANTER MASSNAHMEN SOWIE ETABLIERUNG EINES NETZWERKES

2010 war das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und somit ein bedeutsames und exemplarisches Jahr, um mit der Vereinheitlichung bisheriger Strategien, der Strukturierung bestehender Maßnahmen und der Vernetzung der Akteure, die zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes beitragen, zu beginnen. Im ersten Teilprojekt werden zunächst die verschiedenen Dienste, Strategien und Maßnahmen ermittelt, die zur Förderung des sozialen Zusammenhaltes in der DG beitragen. Gemeinsam werden bestehende Strategien analysiert, der bestehende Bedarf wird definiert, und durch vernetztes Arbeiten wird ein gemeinsamer Aktionsplan der DG erstellt, der den Zugang zu den Grundrechten aller Bürger fördert. Es ist wichtig, dass der Bestand und der Bedarf sowohl aus der Perspektive der Träger von Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhaltes als auch aus der Perspektive der Gemeinschaft und der lokalen Behörden ermittelt werden. Instrumente zur Bestands- und Bedarfsanalyse können ein Fragebogen sowie gezielte Interviews mit Organisationen unter Einbeziehung Betroffener sein. Auch Workshops oder eine Kombination der aufgeführten Instrumente kommen in Frage. Zusätzlich sollen auch bereits bestehende Analysen das Bild vervollständigen.

Die Maßnahmen dieses Aktionsplans sollten in Übereinstimmung mit dem „Nationalen Aktionsplan Inklusion“ und dem „Wallonischen Plan Sozialer Zusammenhalt“ ausgearbeitet werden. Die Etablierung eines Netzwerkes zur Förderung des sozialen Zusammenhaltes soll die strukturierte Konzertierung der Akteure und die koordinierte Vorgehensweise in der Durchführung der Gesamtstrategie ermöglichen. Das Leitbild, die Gesamtstrategie und der Basisauftrag dieses Netzwerkes sind gemeinsam mit den Akteuren zu definieren.

Ein wichtiges Ziel dieses Teilprojektes ist auch die effiziente Vernetzung der verschiedenen Akteure, um langfristige und gewinnbringende Beziehungen aufzubauen. Ein Netzwerk lebt von dem Engagement der Beteiligten, Informationen, Ratschläge und Kontakte auszutauschen und dabei größtmögliche Offenheit untereinander zu pflegen. Im Anschluss an die Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse soll ein solches Netzwerk geschaffen werden, das Organisationen, die den sozialen Zusammenhalt fördern, vereint und folgende Aufgaben übernimmt:

- Ausarbeitung einer Gesamtstrategie mit ganzheitlichem Ansatz
- Entwicklung eines Leitbilds zur Inklusion
- Abstimmung und Koordination bestehender Maßnahmen
- Ausarbeitung und Evaluierung eines Aktionsplans
- Abschluss verbindlicher Vereinbarungen
- Klärung der Zusammenarbeit der Akteure hinsichtlich ermitteltem, nicht gedecktem Bedarf
- Kontinuierliche Bedarfsermittlung der verschiedenen Zielgruppen
- Austausch zu Methoden und geeigneten Instrumenten sowie Erarbeitung neuer Methoden und Konzepte
- Bereitstellung von Informationen über Ansprechpartner und Angebote sowie Pflege der Datenbank
- Ausarbeitung eines Aktionsplans für die DG zur Förderung des sozialen Zusammenhaltes
- Ausarbeitung von Indikatoren, mit denen man die Zugänglichkeit zu den Grundrechten messen kann

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Begriffsklärung und Ausarbeitung einer Leitorientierung zum sozialen Zusammenhalt	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Festlegung der Indikatoren, die den Zugang der Bürger zu den jeweiligen Grundrechten messen	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Analyse der Ausgangssituation: Welche Organisationen mit welchen Angeboten fördern in der DG den Zugang zu den Grundrechten und somit den sozialen Zusammenhalt?	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Bereichsübergreifende Konzertierungen mit Vertretern der Regierung und des Ministeriums	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Konzertierung mit den Organisationen und Vervollständigung der Bestandsaufnahme	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Sammlung von Daten und Indikatoren, um den sozialen Zusammenhalt zu messen	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Erhebung von fehlenden Daten in der DG	●●●>	ab 1. Halbjahr 2012
●●●	Definition eines einheitlichen Basisauftrags ausgehend von der Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse sowie entsprechende Anpassungen, Ergänzungen oder Schaffung von Angeboten	●●●>	1. Halbjahr 2012

TEILPROJEKT 2:
AUSZEICHNUNG
VON UNTERNEHMEN
UND ORGANISATIONEN,
DIE SICH IN BESONDERS
VORBILDLICHER WEISE
FÜR DIE INKLUSION VON
MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG
EINSETZEN

Mit dieser Maßnahme sollen Unternehmen und Organisationen ausgezeichnet werden, die sich in besonders vorbildlicher Weise für die Inklusion von Menschen mit Behinderung einsetzen. Der breiten Öffentlichkeit sollen Projekte und Aktionen vorgestellt werden, die das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in unterschiedlichen Bereichen wie Arbeit, Wohnen, Freizeit, Tourismus, Bildung, Zugänglichkeit und Mobilität fördern. Auch alle Formen der Partizipation wie das Mitgestalten, Mitbestimmen und Mitverantworten sind hier von großem Interesse. Eine internationale Jury wird die eingereichten Projekte vor Ort besuchen und anschließend bewerten. In sechs verschiedenen Lebensbereichen werden jeweils drei Projekte nominiert, von denen dann ein Projekt pro Bereich ausgezeichnet wird. Die Jury setzt sich aus Personen des Verwaltungsrates der Dienststelle für Personen mit Behinderung und Experten aus den benachbarten Regionen zusammen. Ihre Aufgabe wird sein, die Bewertungskriterien festzulegen, die Auswahl der auszuzeichnenden Unternehmen und Organisationen auf Grundlage der Bewertungskriterien vorzunehmen und die Auszeichnung selbst bei einer Galaveranstaltung zu gewährleisten. Die Aktion und die Auszeichnung sollen dann in regelmäßigen, noch festzulegenden Abständen wiederholt werden.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Ausarbeitung des Formblatts zur Projektbeschreibung und -einreichung mit allen erforderlichen Erklärungen	●●●>	abgeschlossen
●●●	Ausarbeitung eines Faltblattes, um Ziel, Zweck und Inhalt des Wettbewerbes darzulegen	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung von Bewertungskriterien und Aufruf zum Einreichen von Projekten	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung eines Motivationsschreibens an Unternehmen und Organisationen	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Medienkampagne und Einbeziehung der hiesigen Medien	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Preisvergabe, Veröffentlichung und Auszeichnung der Gewinner	●●●>	1. Halbjahr 2012

**TEILPROJEKT 3:
SENSIBILISIERUNG
DURCH
WEITERBILDUNGEN
ZU DEN RECHTEN UND
PFLICHTEN VON
MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG**

Im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006, das die volle und wirksame Teilhabe der Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft ausdrücklich zu seinen Grundsätzen zählt, ist die Sensibilisierung durch Weiterbildungen zu den Rechten und Pflichten von Menschen mit Behinderung ein sehr wichtiger Schritt. Dadurch sollen Personen mit Behinderung die Befähigung erhalten, ihre Rechte und Pflichten besser wahrzunehmen, während ihrem Umfeld geholfen wird, die Bedürfnisse nach Unterstützung und Begleitung bei behinderten Menschen besser zu erkennen und sich für sie einzusetzen.

Für 2010 haben im Rahmen dieser Weiterbildungen Seminare zum Thema „Wie gehe ich mit Konflikten um?“ stattgefunden. In den darauffolgenden Jahren wird es Folgeseminare zu diesem Thema geben. Der bestehende Bedarf an Weiterbildungen wird von der Zielgruppe selbst oder Mitarbeitern formuliert und an die Dienststelle für Personen mit Behinderung weitergeleitet. Im Zusammenhang mit Schulungsangeboten für Verantwortliche von Vereinigungen hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Bei dieser Versammlung wurden unter anderem Bereiche festgehalten, in denen nach Meinung der Anwesenden die Rechte der Menschen mit Behinderung in unserer Gemeinschaft noch nicht genügend respektiert werden. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen sind derzeit Schulungen für die Verantwortlichen der Vereinigungen in Planung.

Bei einer Veranstaltung mit Verantwortlichen und Vertretern der Vereinigungen für Menschen mit einer Behinderung im April 2010 wurden hauptsächlich der Umgang mit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen sowie die Entwicklung eines einheitlichen Leitbildes der Vereinigungen thematisiert. Im November 2010 hat ein Seminar zum Thema Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen stattgefunden, bei dem eine Arbeitsgruppe als Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung ins Leben gerufen wurde.

Ein mehrjähriges Programm ist vorgesehen. Dieses wird zu Beginn eines jeden Jahres dem Bedarf angepasst ausgearbeitet. Ein wichtiges Thema bleibt die Sensibilisierung der Gesellschaft im Umgang mit behinderten Menschen. Verstärkt sollen Sensibilisierungsmaßnahmen wie Coaching und Training durch Menschen mit Behinderung selbst stattfinden. Die Durchführung der Weiterbildung soll dabei immer nach dem gleichen Schema verlaufen: Am Ende des Weiterbildungstages findet eine Auswertung statt, um gegebenenfalls bei einem nächsten Weiterbildungsangebot Anpassungen bei Inhalt oder Ablauf vorzunehmen. Die interessierten Teilnehmer erhalten zudem eine Teilnahmebestätigung.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Ausarbeitung von Bewertungskriterien nach Anzahl der durchgeführten Schulungen und Anzahl der Teilnehmer	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung der Weiterbildungsinhalte sowie der Form der Weiterbildungen	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Erstellen einer jährlichen Broschüre mit allen Seminarangeboten der Dienststelle	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Veröffentlichung der jährlichen Weiterbildungsangebote auf der Internetseite der Dienststelle	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011

TEILPROJEKT 4:
ABSICHERUNG DES
SOZIO-PROFESSIONELLEN
INTEGRATIONSWEGES
SOWIE AUSBAU UND
VERBESSERUNG DER
BESCHÄFTIGUNGS-
MÖGLICHKEITEN IN DER
SOLIDARWIRTSCHAFT

Das vierte Teilprojekt von „Vielfalt erwünscht“ zielt darauf ab, den sozio-professionellen Integrationsweg in der DG anzupassen und abzusichern, indem eine rechtliche und strukturelle Grundlage erarbeitet wird.

Der Bedarf an weiteren Angeboten und Arbeitsplätzen in der Solidarwirtschaft soll auf der Ebene der DG erfasst und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden. Zum Erreichen dieser Ziele soll mit den Partnern – aufbauend auf bereits vorhandenen Analysen – der Bedarf an Maßnahmen für die Personen, die mit besonderen Schwierigkeiten bei ihrer sozio-professionellen Integration zu kämpfen haben, geklärt und genau definiert werden. In der Folge sollen diesem festgestellten Bedarf entsprechend die Mängel und Lücken des bestehenden sozio-professionellen Integrationsweges beschrieben werden.

Unter Berücksichtigung des ermittelten Bedarfs und der zu schaffenden passgenauen Maßnahmen für diese Zielgruppe sowie der Erfahrungen der best practices soll gemeinsam mit den Partnern und Interessensvertretern der Inhalt eines Dekretes definiert werden. Folgende Aspekte können beispielsweise Gegenstand dieses Dekretes sein: die mögliche Definition oder eine Charta zur Solidarwirtschaft in der DG, der sozio-professionelle Integrationsweg mit den Stufen „Vorschaltmaßnahme“, „Integrationsmaßnahme“ und eventuell anderen, die Definition der entsprechenden Klientel, die Möglichkeit der Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes, aufbauend auf den Erfahrungen von beispielhaften Maßnahmen aus dem In- und Ausland, das Einsetzen von Jobcoachern oder Arbeitsassistenten, eines Beratungsgremiums, einer Zulassungskommission oder einer Begleitplattform. Die parlamentarische Verabschiedung dieser Rechtstexte soll insbesondere dazu dienen, den Rahmen und die Finanzierung festzulegen, die den betroffenen Organisationen Planungssicherheit geben können.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Bestands- und Bedarfsanalyse anhand der externen Bewertung von ESF-Projekten	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Erstellung der kompletten Liste und Benennung von Lücken im sozio-professionellen Integrationsweg ergänzend zu Kapitel 7 des Gutachtens der Arbeitsgruppe Begleitplattform	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Quantifizierung und Qualifizierung des ermittelten Bedarfs sowie Schätzung der Kosten	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Konsultationen und gegebenenfalls Besuche von modellhaften sozio-professionellen Integrationsmaßnahmen im In- und Ausland	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Klärung des Dekretinhaltes, Erarbeitung eines Dekretvorentwurfes, Durchführung von diversen Lesungen unter Einbeziehung der Partner und Interessensvertreter und Verabschiedung im Parlament	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Erstellung einer Prioritätenliste auf Basis des ermittelten Bedarfs und unter Berücksichtigung der Kostenschätzung	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Ermittlung der Beschäftigungsfelder für mögliche neue Arbeitsplätze in Zusammenarbeit mit den zu konsultierenden Partnern und Organisationen	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Anerkennungen der verschiedenen Maßnahmen in Anwendung des Dekretes	●●●>	1. Halbjahr 2013

13.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

13.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Die Nachhaltigkeit des Zukunftsprojektes „Vielfalt erwünscht“ wird durch eine kontinuierliche Ermittlung des Bedarfs an Angeboten zum sozialen Zusammenhalt gewährleistet. Auch die Einbeziehung betroffener Personen in diesen Prozess und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse sorgt für Kontinuität. Eine detaillierte Analyse der Voraussetzungen zur Deckung des Bedarfs, kontinuierliche Datenerhebungen auf Grundlage der zuvor festgelegten Indikatoren, ein gesamtheitlicher Aktionsplan auf Grundlage der Bedarfsanalyse und das angestrebte Leitbild zum sozialen Zusammenhalt tragen ebenfalls zum nachhaltigen Ansatz dieses Zukunftsprojektes bei.

Langfristig ist zudem die Schaffung einer dekretalen Grundlage zur Festlegung des Basisauftrages, der Förderkriterien und der Rahmenbedingungen zur Vernetzung der Akteure, die zum sozialen Zusammenhalt beitragen, vorgesehen.

Für Nachhaltigkeit sorgen auch die systematischen Auszeichnungen der Unternehmen und Organisationen, die sich in besonders vorbildlicher Weise für die Förderung des sozialen Zusammenhaltes einsetzen. Durch diese und andere Initiativen findet zudem eine nachhaltige Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Themen des sozialen Zusammenhaltes im Rahmen von Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsveranstaltungen statt.

Ferner gewährleistet die Verabschiedung eines Dekretes zur Absicherung des sozio-professionellen Integrationsweges in der DG langfristige Planungssicherheit für die in diesem Rahmen anerkannten Organisationen. Angestrebt ist die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen in einem geschützten Arbeitsumfeld oder auf dem klassischen Arbeitsmarkt für die Personen, die nicht in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt integriert werden können.

13.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Die Definition eines einheitlichen Basisauftrages zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und eine strukturierte Vernetzung der beteiligten Akteure sollen die bestehenden Angebote zielorientierter ausrichten. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit soll strukturell im Rahmen von einzelnen Projekten erfolgen, um die Wahrnehmung der Bedeutung des sozialen Zusammenhaltes in allen Gesellschaftsbereichen stärker hervorzuheben.

Im Bereich der sozio-professionellen Integration wird es zum ersten Mal zur Verabschiedung eines eigenen Regelwerks auf Ebene der DG kommen. Das Stufenmodell, auf dem der aktuelle sozio-professionelle Integrationsweg basiert, wird zudem sicherlich durch neue Aspekte aus beispielhaften Integrationsmaßnahmen der anderen belgischen Gliedstaaten oder ausländischen Organisationen ergänzt.

13.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

STÄRKUNG DES SOZIALEN ZUSAMMENHALTES DURCH STRUKTURIERUNG BESTEHENDER UND GEPLANTER MASSNAHMEN SOWIE ETABLIERUNG EINES NETZWERKES

Anzahl Personen, die vom sozialen Zusammenhalt ausgeschlossen sind	Entwicklung und regelmäßige Anwendung eines Messinstruments
Abgleichung von Angebot und Nachfrage zur Förderung des sozialen Zusammenhaltes	Schaffung oder Neuorientierung von Angeboten entsprechend des ermittelten Bedarfs und unter Berücksichtigung der festgestellten Synergien
Aktive Beteiligung der von sozialer Ausgrenzung betroffenen Bürger am Prozess der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes	Steigerung der Partizipation der jeweiligen Zielgruppe, beispielsweise durch Foren und Veranstaltungen
Auftragsklärung der beteiligten Dienste und umfassende Information über deren Angebote	Erstellung einer benutzerfreundlichen Datenbank und Anzahl der Zugriffe
Gründung eines Netzwerkes zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes	Beteiligung von mindestens zehn Organisationen und zwei Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) an dem Netzwerk
Kooperation von Netzwerk und Regierung	Entwicklung und Verabschiedung einer entsprechenden Vereinbarung
Stärkung des sozialen Zusammenhaltes	Einheitlicher, dekretal festgelegter Basisauftrag und Förderkriterien für Organisationen
Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen des sozialen Zusammenhaltes	Organisation von Sensibilisierungsveranstaltungen
Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Akteure, die sich mit Fragen des sozialen Zusammenhaltes beschäftigen	Organisation von Weiterbildungen

AUSZEICHNUNG VON UNTERNEHMEN UND ORGANISATIONEN, DIE SICH IN BESONDERS VORBILDLICHER WEISE FÜR DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG EINSETZEN

Anzahl der Bewerber im Rahmen eines öffentlichen Aufrufs	Zehn Bewerber
Anzahl der verliehenen Auszeichnungen	Drei Auszeichnungen
Berücksichtigung des Ereignisses in den Medien	Veröffentlichung der regelmäßig wiederkehrenden Auszeichnung im Rahmen eines Galaabends in den lokalen Printmedien sowie in Radio und Fernsehen
Bekanntheitsgrad der jährlichen Auszeichnung bei Organisationen und Unternehmen	Steigerung der Anzahl der Bewerber im Rahmen des öffentlichen Aufrufs jeweils im Vergleich zum vorherigen Aufruf

SENSIBILISIERUNG DURCH WEITERBILDUNGEN ZU DEN RECHTEN UND PFLICHTEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Schaffung von Weiterbildungsangeboten	Drei Angebote jährlich
Teilnehmerzahl von Menschen mit und ohne Behinderung	Durchschnittlich zwanzig Personen
Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung für die Rechte der Menschen mit einer Behinderung	Steigerung der Teilnehmerzahl an öffentlichen Sensibilisierungsveranstaltungen
Weiterbildung haupt- und insbesondere ehrenamtlicher Mitarbeiter, die mit der Begleitung von Menschen mit einer Behinderung beauftragt sind	Steigerung der Teilnehmerzahl an Weiterbildungsseminaren für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter

ABSICHERUNG DES SOZIO-PROFESSIONELLEN INTEGRATIONSWEGES SOWIE AUSBAU UND VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER SOLIDARWIRTSCHAFT

Zahlenmäßige Erfassung und Definition der Zielgruppen, für die passende Integrationsmöglichkeiten fehlen – seien es Stabilisierungs-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsinitiativen – durch die betroffenen Partner	Regelmäßige statistische Erfassung der Zielgruppen durch Kreuzung der Daten der drei Partner (Arbeitsamt der DG, Dienststelle für Personen mit Behinderung und Öffentliche Sozialhilfezentren)
Absicherung des sozio-professionellen Integrationsweges	Verabschiedung eines Dekretes zur Anerkennung von Initiativen mit entsprechendem Subventionsmechanismus
Erfassung der möglichen Beschäftigungsbereiche für diese Zielgruppen	Mögliche Schaffung von neuen zusätzlichen Arbeitsplätzen auf dem dritten Arbeitsmarkt beziehungsweise flexible Anpassung der bestehenden Angebote in Bereichen, wo gesellschaftlicher Bedarf besteht

13.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Hinsichtlich der Förderung des sozialen Zusammenhaltes als Querschnittsaufgabe sind die lokalen Behörden, die Gemeinden und die Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) stark gefordert. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes bietet ihnen die Möglichkeit, Projekte gemeindeübergreifend auszuarbeiten und umzusetzen. Alle Entscheidungsebenen müssen dazu beitragen, die Chancengleichheit aller Bürger umzusetzen, wobei ein besonderes Augenmerk auf den von sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen liegen sollte.

Hinsichtlich der Erarbeitung eines Dekretes zum sozio-professionellen Integrationsweg in der DG sind die ÖSHZ ebenfalls wichtige Ansprechpartner. Sie definieren in Zusammenarbeit mit den Partnern der zu schaffenden Begleitplattform die genauen Zielgruppen und die erforderlichen Maßnahmen.

Zudem können die lokalen Behörden wichtige potenzielle Projektträger und somit Arbeitgeber sein. Vor allem in den Bereichen der Arbeitsplatzbeschaffung, in denen ein gesellschaftlicher – allerdings nur unzureichend gedeckter – Bedarf besteht, und bei Personen mit Vermittlungshemmnissen wie Langzeitarbeitslosen, Personen mit einer Behinderung und Empfängern des Eingliederungseinkommens oder der Sozialhilfe können die lokalen Behörden helfen, einen beruflichen (Wieder-) Einstieg zu ermöglichen.

13.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes ist auch ein zentrales Thema in anderen Landesteilen Belgiens und im Ausland. Daher ist eine Kooperation mit Partnern, die bereits einen solchen Prozess angestoßen haben, sinnvoll.

TEILPROJEKT 1:
STÄRKUNG DES SOZIALEN
ZUSAMMENHALTES
DURCH STRUKTURIERUNG
BESTEHENDER UND
GEPLANTER MASSNAHMEN
SOWIE ETABLIERUNG
EINES NETZWERKES



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

SOZIALE PROJEKTE IN DER WALLONIE UND IN FLANDERN

In der Wallonischen Region sollen die Gemeinden unterstützt werden, die den sozialen Zusammenhalt auf ihrem Gebiet fördern. Die gesetzliche Grundlage für diese Unterstützung stellt das Dekret vom 6. November 2008 über den sozialen Zusammenhalt in den Gemeinden und Städten der Wallonischen Region dar.

Flandern hat seit dem 21.03.2003 ein Dekret zur Armutsbekämpfung, das der Politik zur Bekämpfung von Armut folgende Schwerpunkte empfiehlt:

- Freier Zugang aller Menschen zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, wie sie in Artikel 23 der Verfassung definiert sind
- Vorbeugung, Verringerung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Förderung der Beteiligung von Behörden und Betroffenen bei der Definition, Entwicklung und Auswertung von Politik zur Armutsbekämpfung. Betroffene werden direkt über die Organisationen eingebunden und an Projekten beteiligt

www.cohesionsociale.wallonie.be/spip/

und

www.4.vlaanderen.be/wvg/armoede/Pages/default.aspx

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

KOMMUNALE FÖRDERUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN, DEUTSCHLAND

Das KOMM-IN NRW Programm wird als Element der kommunalen Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen organisiert und hat zum Ziel, innovative Prozesse in der kommunalen Integrationsarbeit zu initiieren. Leitlinien und Förderschwerpunkte des Programms sind Transparenz, Vernetzung, Koordination und strategische Steuerung.

Ein Projekt der Stadt Bad Salzuflen dient der Erstellung von Leitlinien für die Integrationspolitik und Integrationsarbeit unter Einbeziehung aller Bereiche der Stadtgesellschaft.

www.integration.nrw.de unter „Projekte und Konzepte“ > „Integration Allgemein“

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

PLAN ZUM SOZIALEN ZUSAMMENHALT IN FRANKREICH

Am 24. Juni 2004 hat Jean-Louis Borloo, Minister für Arbeit, sozialen Zusammenhalt und Wohnungswesen dem Ministerrat den „Plan zum sozialen Zusammenhalt“ vorgestellt. Dieser Plan umfasst 20 Programme und 107 Maßnahmen, die zur gleichen Zeit jeweils mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt werden: Recht auf Arbeit, Recht auf Wohnung und Recht auf Gleichberechtigung.

www.cohesionsociale.gouv.fr

TEILPROJEKT 2:

AUSZEICHNUNG
VON UNTERNEHMEN
UND ORGANISATIONEN,
DIE SICH IN BESONDERS
VORBILDLICHER WEISE
FÜR DIE INKLUSION VON
MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG
EINSETZEN

**INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:****FÖDERALSTAATLICHES PROJEKT FONDS ELIA**

Der Fonds Elia "Activités de loisirs pour personnes à mobilité réduite" unterstützt Projekte, die Menschen mit eingeschränkter Mobilität Erfahrungen im touristischen, kulturellen oder sportlichen Bereich ermöglichen. Der Fonds wird in Partnerschaft mit der König-Baudouin-Stiftung verwaltet und stellt zur Förderung derartiger Projekte einen Gesamtbetrag von 250.000 Euro zur Verfügung, wobei jedes ausgewählte Projekt mit einem Betrag von bis zu 15.000 Euro gefördert werden kann.

www.kbs-frb.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:**EUREGIO MAAS-RHEIN UND DEUTSCHLAND**

Ziel des Projektes „Euregio for all“ war die Verbesserung der Partizipation behinderter Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Mit der Prämierung der Gewinner des Wettbewerbs auf der Abschlussveranstaltung am 12.06.2008 ist das Projekt zu Ende gegangen.

www.dpb.be/abisz/e/euregio_for_all.php

Weitere best practices sind der Wettbewerb „Chancen für Alle im Arbeitsleben“ des Ministeriums für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales im Saarland sowie der Integrationspreis des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Berlin, der an Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen in vorbildlicher Weise ausbilden und beschäftigen, verliehen wird.

www.bizawards.de unter „Wettbewerbe“ > „Engagement“ > „Integrationspreis des Saarlandes: Chancen für alle im Arbeitsleben“

BEHINDERT IST MAN NICHT, BEHINDERT WIRD MAN.

Aktion Mensch

**TEILPROJEKT 3:
SENSIBILISIERUNG
DURCH
WEITERBILDUNGEN
ZU DEN RECHTEN UND
PFLICHTEN VON
MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG**



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

INKLUSION VON BEHINDERTEN IN DER WALLONIE

Einige Aktivitäten der Agence Wallonne pour l'Intégration des Personnes Handicapées (AWIPH), wie etwa die Konferenz zum zehnjährigen Bestehen der AWIPH mit dem Titel „Das Recht der Menschen mit einer Behinderung auf Gleichbehandlung“ können ebenfalls als best practice-Beispiele genannt werden. Darüber hinaus bezuschusst die AWIPH 14 professionelle Ausbildungszentren, die beauftragt sind, Menschen mit einer Behinderung im Rahmen von Weiterbildungen zu befähigen, ihr sozio-berufliches Projekt umzusetzen und eine auf ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse abgestimmte Weiterbildung zu organisieren.

www.awiph.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

INKLUSION VON BEHINDERTEN IN DEN NIEDERLANDEN UND DEUTSCHLAND

Die niederländische Stiftung „GIPS“ unterstützt die Inklusion von Menschen mit Behinderung, indem sie die Gesellschaft durch Schulungen und Trainings unterschiedlicher Gruppen, Organisationen, Vereine und Dienste für deren Belange und Bedürfnisse sensibilisiert und schult. Die Stiftung organisiert Seminare, bei denen die Teilnehmer konkrete und praxisnahe Situationen simulieren, um sich besser in die Lage von Menschen mit einer Behinderung versetzen zu können.

Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS) bietet jedes Jahr zahlreiche Informationsveranstaltungen und Seminare für Vertrauenspersonen von schwerbehinderten Menschen, Beauftragte der Arbeitgeber, Betriebsräte und andere an der Rehabilitation und Teilhabe schwerbehinderter Menschen Beteiligte an.

www.kvjs.de

TEILPROJEKT 4:
ABSICHERUNG DES
SOZIO-PROFESSIONELLEN
INTEGRATIONSWEGES
SOWIE AUSBAU UND
VERBESSERUNG DER
BESCHÄFTIGUNGS-
MÖGLICHKEITEN IN DER
SOLIDARWIRTSCHAFT



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

EINGLIEDERUNGSBETRIEBE IN FLANDERN UND IN DER WALLONIE

In Flandern gibt es die „invoegbedrijven“, sprich Eingliederungsbetriebe, so genannte Sozialwerkstätten oder „sociale werkplaatsen“. Die Analyse der Rechtstexte in diesem Bereich kann eine wichtige Hilfestellung für den Dekretentwurf in der DG darstellen. Dazu sind Gespräche mit den zuständigen Beamten zur Erläuterung der Vor- und Nachteile dieser Rechtsgrundlagen zu führen. Besonderes Augenmerk gilt beispielsweise der Subventionierung, dem Betreuungsschlüssel und den Mindesteinnahmen.

www.socialeconomie.be/ oder <http://www.werk.be/wse>

In der Wallonischen Region gibt es die Eingliederungsbetriebe „Entreprise d'insertion“, Betriebe zur Ausbildung durch Arbeit „Entreprise de formation par le travail“ (EFT), eine Organisation der sozio-professionellen Integration „Organisation d'insertion socio-professionnelle“ (OISP), Unternehmen für angepasste Arbeit und beschützende Werkstätten „Entreprise de travail adapté“ sowie anerkannte Projekte der Öffentlichen Sozialhilfezentren. Die Analyse der Rechtstexte in diesem Bereich kann eine Hilfestellung für den Dekretentwurf in der DG sein. Auch hier sollten Gespräche mit zuständigen Beamten zur Erläuterung der Vor- und Nachteile dieser Rechtsgrundlagen geführt werden. Dabei ist besonders wichtig, die Wallonische Region zu konsultieren, da sie aufgrund ihrer Wirtschaftszuständigkeit, die auch teilweise das Ressort der Sozialökonomie umfasst, für die DG zuständig ist.

www.emploi.wallonie.be/themes-/ECO-SOCIALE/-information.htm

In der Region Brüssel Hauptstadt gibt es zudem die „Initiative locale de développement de l'emploi“ und die „entreprises d'insertion“. Für die DG kann eine Analyse der Rechtstexte dieser Einrichtungen eine Hilfestellung für ihren eigenen Dekretentwurf bieten, und auch hier sollten Gespräche mit den zuständigen Beamten zur Erläuterung der Vor- und Nachteile dieser Rechtsgrundlagen geführt werden. Da die Region Brüssel-Hauptstadt aktuell dabei ist, ihre Rechtsgrundlage zu überarbeiten, sind hier die Kontakte von besonderem Interesse.

www.bruxelles.irisnet.be unter „Ministerium der Region Bruxelles-Capital“ > „Direction de la Politique de l'Emploi“

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

BETRIEBE MIT EINGLIEDERUNGSABTEILUNGEN BEIM LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND, DEUTSCHLAND

Der Landschaftsverband Rheinland hat die Förderung einer neuen Integrationsinitiative beschlossen, bei der Wirtschaftsunternehmen unterstützt werden, die neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen sozialen Auftrag wahrnehmen, in dem sie schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Interessant wäre zu überprüfen, ob eine solche Möglichkeit in dieser Form auch in der DG anwendbar sein könnte und eventuell auch mit Personen, die mit sozialen, schulischen, psychischen Handicaps konfrontiert sind, durchgeführt werden könnte.

www.soziales.lvr.de

Um bestmöglich von guten Beispielen aus dem benachbarten Ausland profitieren zu können, ist ein Workshop mit dem Thema „Stellenakquise für Personen mit Vermittlungshemmnissen in den klassischen Arbeitsmarkt“ geplant. Dieser Workshop richtet sich an Personen, die mit der Vermittlung von arbeitsmarktfernen Personen beschäftigt sind, wobei sowohl die Vermittlung in Praktika als auch in feste Arbeitsstellen gemeint ist. Dieser Workshop wird kombiniert mit einer Diskussionsrunde zum Thema „Supported Employment – Arbeitsplatzassistenten“.

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

ÖSTERREICH UND SCHWEIZ

Eine andere Initiative zur beruflichen Re-Integration von Personen mit Vermittlungshemmnissen im europäischen Ausland ist im schweizerischen Schaffhausen das „boa“-Qualifizierungsprogramm für junge Erwerbslose:

www.sah.sh.ch

Im österreichischen Bezirk Oberpullendorf wurde das Projekt „Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen – Bedürfnisse, Hindernisse, notwendige Hilfen“ im Auftrag des Burgenländischen Beschäftigungspaktes ins Leben gerufen.

13.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

13.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Zu den Maßnahmen von Achse VI des wallonischen Marshallplans gehören die stärkere Unterstützung für Menschen mit einer Behinderung und die sozio-berufliche Eingliederung der „sozial Ausgeschlossenen“. Hier ergeben sich Berührungspunkte mit dem Zukunftsprojekt „Vielfalt erwünscht“, über die regelmäßig ausgetauscht werden sollte.

13.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts stellt aktuell keinen strukturellen Arbeitsschwerpunkt der Zukunftsinitiative Eifel dar.

13.8.3 EUROPA 2020

Die im REK vorgesehene Stärkung des sozialen Zusammenhaltes durch Etablierung eines Netzwerkes findet auch in der Strategie der Europäischen Union Beachtung. Dort wird beabsichtigt, Maßnahmen zu konzipieren und durchzuführen, die den besonderen Umständen bestimmter, besonders gefährdeter gesellschaftlicher Gruppen wie Alleinerziehenden, älteren Frauen, Minderheiten, Roma, Behinderten oder Obdachlosen gerecht werden. Besondere Beachtung finden bei der EU 2020-Strategie Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden. Damit diese Menschen in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können, ist deshalb die „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ geschaffen worden. Sie soll den sozialen und territorialen Zusammenhalt gewährleisten, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugute kommen. Im Zusammenhang dieser Leitinitiative übernimmt die Europäische Kommission die Aufgabe, „Programme zu konzipieren und durchzuführen, mit denen soziale Innovationen für die Schwächsten der Gesellschaft gefördert werden sollen, unter anderem durch eine innovative allgemeine und berufliche Bildung, und Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Gruppen.“ Sie beschließt zudem, „gegen Diskriminierung (zum Beispiel Behinderter) vorzugehen und eine neue Agenda für die Integration von Migranten zu erarbeiten, damit diese ihr Potenzial voll nutzen können.“^[28] Von den europäischen Mitgliedsstaaten wird erwartet, Verantwortung bei diesen Themen zu übernehmen und entsprechende Maßnahmen zu konzipieren. Genau dies geschieht im Zukunftsprojekt „Vielfalt erwünscht“, das verschiedenste Modelle zur Inklusion von Benachteiligten vorstellt, die sowohl das tägliche Leben als auch die Berufswelt betreffen.

[28] Mitteilung der Kommission. Europa 2020 : Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig. Seite 23.

LEBENSREGION DG

LEBENSQUALITÄT IST UNSERE NATUR



Wir wollen die DG bis zum Jahre 2025 zu einem Raum mit sehr hoher Lebensqualität weiter entwickeln. Dazu werden wir die kulturlandschaftliche Vielfalt, die Naturräume, die harmonisch entwickelten Dörfer und Städte, die nachhaltige Mobilität, die Ver- beziehungsweise Entsorgungsstrukturen sowie die gelebte Alltagskultur einbeziehen und ausbauen.

Dabei werden wir die hohe Flächenverantwortung von Land- und Forstwirtschaft für die Sicherung der touristischen Erlebnisqualität über neu entwickelte Produkte beziehungsweise Dienstleistungen sowie über kreative Kooperationen unterstützen. Die Übernahme der Verantwortung für Raumordnung und Wohnungsbau werden wir nutzen, um eine sozial und ökologisch verantwortbare Siedlungs-, Gewerbe- und Landschaftsschutzpolitik umzusetzen.

- Wir sehen in einer “Solidar- und Wohlfühlregion” wie auch in einer “Genuss- und Wohlfühlregion” Querschnittsaufgaben und interdisziplinäre Herausforderungen, mit denen wir unseren Standort für die Bevölkerung aufwerten und für Gäste attraktiver gestalten können. Dies stellt gleichermaßen eine Zukunftsaufgabe für die Wirtschaft, für die Land- und Forstwirtschaft wie für den Tourismus dar.
- Wir wollen die hohe Konzentrierung unserer Landwirtschaft auf Grünlandnutzung heranziehen, um innovative und kooperative Konzepte einer Veredelung der Produkte zu ermöglichen und damit unsere Betriebe dauerhaft wettbewerbsfähig zu halten.
- Wir werden den Waldbesitzern bei der Umstellung ihrer Waldbestände auf weniger krisenanfällige Waldbauformen und Bestandsstrukturen eine aktive Unterstützung anbieten, weil dadurch attraktivere Wald- und damit Landschaftsbilder im Sinne einer touristischen Wertschöpfung entstehen.
- Wir sehen in unseren Wäldern, in unserer attraktiven Grünlandregion und vor allem in unserer europaweit einmaligen Heckenlandschaft ein bedeutendes touristisches Potenzial und wollen den Grundeigentümern bei der Akzeptanz und Nutzung dieser Perspektiven helfen.
- Wir wollen die Vielzahl der Unternehmen aus dem Bereich des Ernährungshandwerks nutzen, um neue Wertschöpfungsketten einer “Genuss- und Wohlfühlregion” aufzubauen beziehungsweise Neuentwicklungen von Qualitätsprodukten zu initiieren.
- Wir werden die Lebensqualität im ländlichen Raum über die technologische Grundversorgung, die öffentliche Daseinsvorsorge und das Angebot einer dauerhaft gewährleisteten Nahversorgung für alle aktiv unterstützen.
- Wir sehen in der Vielzahl unserer Vereine im ländlichen Raum eine Form der Lebensqualität, die wir unterstützen, indem wir alle Generationen mit und ohne Beeinträchtigungen und auch die zugewanderten Bevölkerungsteile für ein entsprechendes Engagement aktivieren.
- Wir werden die Nutzung alter Bausubstanz in unseren Ortskernen auch für Wohnraumalternativen jüngerer Familien beziehungsweise neue Formen des Zusammenlebens älterer Menschen anbieten.
- Wir wollen die Verfügbarkeit von Bauland durch gezielte Wohnbauförderprogramme und eigene Aktivitäten im Immobilienmarkt fördern, um sozialen Wohnungsbau auch weiterhin zu gewährleisten.
- Wir werden die bestehenden guten Verkehrsanbindungen an umliegende Zentren festigen und diesen Standortvorteil stärker beim Standortmarketing betonen.

- Wir sehen einen umfassenden Zugang zu Nahverkehrsangeboten im gesamten ländlichen Raum als vorrangige Aufgabe an und wollen dafür flexible und zugängliche Mobilitätssysteme optimieren, öffentliche Verbindungen in der gesamten DG gewährleisten und eine Mobilitätsberatung anbieten.
- Wir heben die Bedeutung des Tourismus für die Qualität attraktiver Erlebnis- und Naherholungsräume und für die regionale Wirtschaft verstärkt in das öffentliche Bewusstsein.
- Wir initiieren eine Qualitätsoffensive für Tourismus, Handwerk und Handel, um die Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
- Wir sehen in der hohen Qualität unserer sozialen Angebote und Dienstleistungen, in Unternehmen mit Gesundheitsdienstleistungen und in der Nähe zu den Gesundheitsstandorten wie Spa und Aachen eine Chance, die Destination Ostbelgien als eine "Solidar- und Wohlfühlregion" zu profilieren und uns damit auf dem wachsenden Markt für Gesundheitstourismus gerade für Menschen mit Behinderungen neu zu positionieren.
- Wir stärken die Tourismus-Destination Ostbelgien, um ihre Angebote als attraktiver Naturerlebnisraum sinnvoll abzurunden, neue Akzente zu setzen und die Angebote über eine fortgesetzte staats- und sprachgrenzenübergreifende Zusammenarbeit auszubauen.
- Wir nutzen die kulinarische Vielfalt und die gastronomische Tradition unserer Region, um mit den Qualitätsprodukten der Betriebe eine weitere Profilierungsmöglichkeit zu eröffnen.
- Wir streben eine durchgängige, effektive Außendarstellung der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Institutionen von Tourismus, Wirtschaft und Verwaltung an.
- Wir erkennen in der hohen Qualität unserer Naturräume ein wichtiges Potenzial für Lebensqualität und wollen dies durch den Ausbau des Naturparks beziehungsweise im Rahmen der Etablierung einer ökologischen Modellregion unterstützen.
- Wir wollen die hohe Wasserqualität unserer Bäche, Flüsse sowie Seen erhalten und unterstützen daher im Rahmen unserer Kompetenz alle Maßnahmen zur Erfassung und Dokumentation der Wasserqualität, zur Renaturierung sowie zur Etablierung optionaler Wasserreinigungssysteme.

RAUMORDNUNG, STÄDTEBAU UND WOHNUNGSWESEN ALS CHANCE UND VERPFLICHTUNG

Strategisches Ziel ist die Übernahme der Zuständigkeiten Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen, um die Entscheidungshoheit über diese fundamentalen Steuerungsinstrumente in der DG zu verankern, die für diese Befugnisse über die stärkere politische Legitimation verfügt. Die DG kann mittelfristig nur dann als konstituierender Bestandteil des belgischen Bundesstaates erhalten und weiterentwickelt werden, wenn sie selbst für Raumordnung und Wohnungswesen zuständig ist. Sie muss in der Lage sein, über diese Steuerungsmechanismen die Politik anderer Körperschaften im Gebiet deutscher Sprache im Sinne ihres Leitbildes und ihrer Entwicklungsstrategie zu beeinflussen. Ziele für eine eigenständige Gestaltung der Raumordnung wurden bereits erarbeitet. Dabei werden eine nachhaltige Siedlungspolitik und ein nachhaltiges Flächenmanagement angestrebt. Dies bedeutet unter anderem die Bevorzugung von Umbau vor Neubau, der Vorrang von Bauen im Bestand vor neuer Flächenausweisung, die Gewährleistung einer ausgewogenen Funktionsmischung zwischen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung oder der Schutz ökologisch hochwertiger Standorte vor Flächenansprüchen anderer Interessensbereiche. Ebenfalls angestrebt wird die Vermeidung einer weiteren Zersiedlung der Landschaft, die Definition regionaler Oberzentren für eine ortsnahe Versorgung der Bevölkerung sowie eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bei der Ausweisung und Entwicklung von Gewerbeflächen. Weitere Ziele sind eine vereinfachte und verständliche Gesetzgebung, eine effiziente Beratung aller Akteure und nachvollziehbare Beteiligungsverfahren sowie eine enge Einbindung der Gemeinden. Auch für die Zuständigkeit im Wohnungswesen wurden erste Ziele erarbeitet: die Förderung von nachhaltigem und energieeffizienten Bauen, die Bereitstellung attraktiven Wohnraums für Ortsansässige und Zuwanderer, die Bereitstellung preiswerten Wohnraums für finanzschwächere Bevölkerungsgruppen, die Schaffung von Anreizen für Mehrgenerationen-Wohnraum, die Förderung barrierefreien Bauens oder der Ausbau der Beratung und der sozialen Begleitung.

KULTURLANDSCHAFTEN VON HOHER QUALITÄT

Das Leitbild definiert die naturräumliche und kulturlandschaftliche Vielfalt als wichtigen Teil der Lebensqualität in der DG. Strategisches Ziel ist, Land- und Forstwirtschaft in eine zukunftsorientierte Entwicklung dieser Vielfalt einzubinden. Die Landwirtschaft in der DG muss zunehmend ihrer Flächenverantwortung Rechnung tragen und sich als Träger einer wertvollen Kulturlandschaft mit multifunktionalen Leistungen sehen. Ihre Leistungen müssen als gesamtgesellschaftlich verantworteter Beitrag zur Attraktivität der Urlaubslandschaft, als Garant von hoher Wasserqualität beziehungsweise als Anbieter von naturschutzfachlichen Dienstleistungen angesehen werden. Die Landwirtschaft und mit ihr das Ernährungshandwerk können zum einen für die Verbraucher und zum anderen für den Tourismus einen wertvollen Beitrag zur Wertschöpfung leisten, wenn verstärkt Qualitätsprodukte aus der DG in Zertifizierungs- oder Markenprogramme integriert werden, weil dies die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen deutlich stärkt. Aus der Kombination regionaler Qualitätsprodukte einerseits und dem Tourismus andererseits entstehen auch Synergien und Alleinstellungsmerkmale, die für das Profil der DG von großer Bedeutung sind. Nur mit der Landwirtschaft kann sich die DG auch zu einer Qualitäts-Urlaubsregion entwickeln. Bei der Umstellung der Wälder der DG von krisenanfälligen Beständen hin zu ökologisch wie ökonomisch stabilen Wäldern ist das Bewusstsein der Bevölkerung für diesen nicht einfachen, sehr langfristigen und gleichwohl notwendigen Prozess zu erweitern. Die DG lässt ihre Gemeinden und die privaten Waldbesitzer bei dieser verantwortungsvollen Zukunftsaufgabe nicht allein. Auch hier werden als Ziel Wälder erwartet, die einen hohen ökonomischen sowie einen touristisch relevanten Erlebniswert bieten. Damit wird die Lebensqualität der Region weiter auf hohem Niveau gefestigt.

GENUSS- UND WOHLFÜHLREGION

Im Tourismus sind Qualitäts-Offensiven gestartet worden. Diese streben eine hohe Beteiligung von Dienstleistern an, die sich dieser Qualitäts-Herausforderung stellen. Dies wird dann zu entsprechenden Veränderungen der Marketingstrategie im Sinne eines Qualitäts-Tourismus führen müssen. In der Kombination von Land- und Forstwirtschaft, dem verarbeitenden Lebensmittel-Handwerk und touristischen Dienstleistern mit Wohlfühlangeboten verfügt die DG über eine Struktur, die den Aufbau einer hochwertigen Solidar- und Wohlfühlregion oder auch – mit etwas anderen Schwerpunkten – einer Genuss- und Wohlfühlregion erlaubt. Diese nicht einfache und gleichwohl einzigartige Herausforderung greift die DG auf. Dabei kann dieser Prozess sowohl zur Neuausrichtung vorhandener räumlicher Tourismus-Strukturen als auch zu einer Neudefinition einer sinnvollen Tourismus-Destination führen. Die dazu angebotenen Unterstützungen und Hilfen der EU und anderer internationaler Programme werden gezielt in Anspruch genommen.



4

ZUSAMMENLEBEN GESTALTEN



14.1	HANDLUNGSKONTEXT	254
14.2	ZIELSETZUNGEN	255
14.3	UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE	256-259
	TEILPROJEKT 1: ERARBEITUNG EINER RAUMORDNUNGSGESETZGEBUNG FÜR DIE DG	
	TEILPROJEKT 2: BESTIMMUNG DES INHALTLICHEN RAHMENS DER RAUMORDNUNG	
	TEILPROJEKT 3: RECHTLICHER RAHMEN UND INHALTLICHE GESTALTUNG DER WOHNUNGSBAUPOLITIK	
14.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	260
	14.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	14.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
14.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	261-262
14.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	262
14.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	263-265
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
14.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	266-267
	14.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	14.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	14.8.3 EU 2020	

14.1 HANDLUNGSKONTEXT

Die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) ist bestrebt, die Zuständigkeiten für Raumordnung und Wohnungsbau von der Wallonischen Region zu übernehmen. Die Verhandlungen im Hinblick auf die Übertragung selbst sind nicht Teil des Zukunftsprojektes „Zusammenleben gestalten“. Das Projekt geht vielmehr von einem Szenario aus, in dem diese Zuständigkeiten bereits übernommen wurden, und beschäftigt sich mit der Vorbereitung der konkreten Ausübung der Zuständigkeiten nach der Übernahme. So wird auf der einen Seite ein rechtlicher Rahmen erstellt, der die aktuelle wallonische Raumordnungsgesetzgebung, den CWATUPE, ersetzen soll. Bei der Erarbeitung dieses Rahmens werden die bestehenden Instrumente (Hierarchie der Raumordnungspläne) und Prozeduren (Genehmigungsverfahren) auf die Besonderheiten der DG angepasst. Auch die Notwendigkeit eines Zusammenarbeitsabkommens mit der Wallonischen Region, insbesondere für die Handhabung der heutigen Globalgenehmigungen, wird dabei überprüft. Auf der anderen Seite sollen aber auch die Inhalte der künftigen Raumordnungs- und Wohnungsbaupolitik der DG definiert werden. Hier muss entschieden werden, wohin sich die DG aus raumordnerischer Sicht bewegen soll, welche Prioritäten bei der Gebietsaufteilung festgelegt werden und welche Richtlinien dabei beachtet werden müssen. Die im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Raumordnung und Wohnungsbau“ aus den Jahren 2008 und 2009 festgehaltenen Vorschläge werden hierbei als Ausgangspunkt dienen. Sind die Ziele bekannt, müssen auch die bestehenden Sektorenpläne dementsprechend angepasst und eigene, für die DG zugeschnittene Bauleitbilder erstellt werden. Aus der Sicht des Wohnungsbaus wird die Gesetzgebung so gestaltet werden, dass zum einen der soziale Wohnungsbau auf die demografischen Gegebenheiten der DG angepasst und zum anderen das System zur Verteilung der Wohnungsbau- und Energieprämien dementsprechend neu ausgerichtet wird. Dabei werden auch die im Rahmen des Entwicklungsplans der Raumordnung festgehaltenen Ziele Beachtung finden.

LEBEN IST DAS EINATMEN DER ZUKUNFT.

Pierre Leroux (1797-1871), französischer Philosoph und Sozialist

14.2 ZIELSETZUNGEN

Das Ziel des Zukunftsprojektes „Zusammenleben gestalten“ lässt sich durch die Gesamtheit der Ziele der Teilprojekte definieren: Zum einen geht es um die Erarbeitung einer eigenen, auf die Besonderheiten der DG zugeschnittenen Raumordnungsgesetzgebung, die den Rahmen für die künftige Raumordnungspolitik der DG stellen wird. Zum anderen sollen die inhaltlichen Eckpfeiler der künftigen Raumordnungspolitik der DG definiert werden. Diese Inhalte werden besonders durch die Erarbeitung von zwei Planungsinstrumenten und einem Bauleitbild festgehalten: Der Entwicklungsplan soll die künftigen Leitziele und Prioritäten bei der Raumordnungspolitik der DG definieren und konkrete Richtlinien bei der Flächenplanung vorgeben. Der Flächenverteilungsplan soll das Gebiet der DG in verschiedene bebaubare oder nichtbebaubare Zonen einteilen, während das Bauleitbild für die DG eine gewisse Zahl von verbindlichen städtebaulichen Richtlinien für Gebäude festhalten soll. Im dritten Teilprojekt wird dann eine auf die DG angepasste Gesetzgebung für den Wohnungsbau erstellt und die Eckpfeiler der Wohnungsbaupolitik und Organisation des Zusammenspiels zwischen den verschiedenen zuständigen Akteuren für das Wohnungswesen der DG definiert werden.

Inga Klawitter:

Was versprechen Sie sich von der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Zusammenleben gestalten“?

Pascal Werner:

Vom Themenbereich Raumordnung versprechen wir uns ein neues Instrument, um eine integrierte Vision des Lebensraums DG zu entwickeln. Der Service für die Bürger soll verbessert, eine größere Nähe zum Bürger hergestellt und die Entscheidungen nachvollziehbarer werden. Der Wohnungsbau ist ein sehr interessantes Instrument für alle Bürger. Für die sozial Schwachen muss dafür gesorgt werden, dass sie ein Dach über dem Kopf haben. Aber auch für die Menschen mit einem mittleren Einkommen müssen Instrumente geschaffen werden, um ihnen beim Bau oder Erwerb einer Eigentumswohnung zu helfen..

Inga Klawitter:

Was werden die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Zukunftsprojektes sein?

Pascal Werner:

In Sachen Raumordnung müssen sehr verschiedene Wünsche und Ansprüche unter einen Hut gebracht werden. Auf der einen Seite muss das Aussterben der Dörfer verhindert und gegen das Phänomen der Zersiedelung angekämpft werden. Auf der anderen Seite muss die DG in Konkurrenz zu anderen Wirtschaftsstandorten genügend Industrieflächen für alle Arten von Betrieben zur Verfügung stellen, die so anzusiedeln sind dass sie den Leuten etwas bringen und nicht die Nachbarschaft stören. Darüber hinaus müssen Landschaft und Umwelt geschützt werden. Diese Dynamiken gehen in ganz verschiedene Richtungen. und die Raumordnung muss alles in einer kohärenten Bewegung vereinen. Das ist eine schwierige Gratwanderung. Beim Wohnungsbau muss der Gebäudepark modernisiert werden. Es ist auch zu überlegen, ob wir den öffentlichen Wohnungsbau als Regulierungsinstrument nutzen können, um beispielsweise jungen Menschen mit ihren Familien den Verbleib in der DG zu erleichtern.

14.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

Die im Folgenden angegebenen Daten sind unter Vorbehalt zu stellen. Tatsächlich hängt der Kalender in großem Maße von den Übertragungsverhandlungen mit der Wallonischen Region und den im Rahmen einer kommenden Staatsreform zu erwartenden Änderungen im belgischen Staatsgefüge ab.

TEILPROJEKT 1: ERARBEITUNG EINER RAUMORDNUNGS- GESETZGEBUNG FÜR DIE DG

Ziel des ersten Teilprojektes ist, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine zukünftige Raumordnungspolitik der DG zu schaffen und einen „eigenen CWATUPE“ zu erstellen. Dies ist ein komplexes Unterfangen, da einerseits europäische Richtlinien zu beachten sind und andererseits die sogenannte Standstill-Klausel in der Verfassung verankert ist, die außer in begründeten Ausnahmefällen keine signifikanten Rückschritte bei gewissen Verfahrensgarantien erlaubt. Zudem wird die neue Gesetzgebung so gestaltet werden müssen, dass sie sich möglichst reibungslos gegenüber den bei der Wallonischen Region oder dem Föderalstaat verbleibenden Zuständigkeiten positionieren kann.

Zur intensiven Befassung mit diesen komplizierten Themen ist eine Arbeitsgruppe Raumordnung eingerichtet worden. Sie setzt sich aus Vertretern der Gemeinden, der Fraktionen im Parlament, des Wirtschafts- und Sozialrates (WSR), der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG), des Ministeriums und der Regierung zusammen. Die Arbeitsgruppe soll der Regierung einen Bericht mit konkreten Ideen für eine künftige Raumordnungsgesetzgebung vorlegen, der insbesondere Aufschluss über eine mögliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Gemeinschaft und Gemeinden geben soll. Die verschiedenen Planungsinstrumente, deren Hierarchie und Rechtswirkung, Verfahrensfragen, Aufsichts- und Berufungsinstanzen und die Handhabung der strafrechtlichen Verfolgung sollen hier ebenfalls abgehandelt werden. Als Grundlage wird der Abschlussbericht der ersten Arbeitsgruppe Raumordnung und Wohnungsbau aus den Jahren 2008 und 2009 verwendet. Sollte die Arbeitsgruppe weitere Unterstützung benötigen, können außenstehende Fachexperten eingeladen werden.

Nachdem die Regierung den vollständigen Bericht der Arbeitsgruppe erhalten hat, wird dieser intensiv analysiert und eventuelle Fragen mithilfe von Sachverständigen oder weitergehenden Studien geklärt. Bei der Analyse der verschiedenen Optionen für den Rechtsrahmen werden auch die Überlegungen des im zweiten Teilprojekt vorgestellten „Richtungsweisers“ einfließen, damit die Abstimmung zwischen inhaltlichen Zielen und rechtlichem Rahmen gesichert werden kann.

Wenn klarer ist, wohin sich die DG aus raumordnerischer Sicht bewegen soll und die großen Linien der inhaltlichen Gestaltung und der formalen Organisation der künftigen Raumordnungspolitik durch die Regierung festgelegt wurden, kann mit der eigentlichen Ausarbeitung von Dekret- und Erlassentwürfen begonnen werden. Diese Arbeit wird von anerkannten Experten durchgeführt, die eng mit Vertretern von Regierung und Ministerium zusammenarbeiten werden. Bei der Ausarbeitung wird insbesondere darauf geachtet werden, wie die Bestimmungen des Denkmalschutzdekretes mit der neuen Raumordnungsgesetzgebung abgestimmt oder gar in die Gesetzgebung integriert werden können.

Eine gute Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region ist für die erfolgreiche Umsetzung der Raumordnungspolitik von großer Bedeutung. Die verschiedenen Rechtssysteme müssen so angepasst werden, dass ein optimaler Fluss an Informationen möglich ist und die Verfahren aufeinander abgestimmt sind. Eine inkohärente Politik, die dazu führen würde, dass die DG und die Wallonische Region im Rahmen ihrer Zuständigkeiten widersprüchliche Entscheidungen treffen, könnte negative Folgen für alle Beteiligten und letztendlich auch für den Bürger mit sich bringen. Besonders gegenüber der wallonischen Zuständigkeit in Sachen Umwelt (Betriebs- oder Globalgenehmigungen) und Naturschutz (Natura 2000-Gebiete), aber auch bei Fragen der Mobilitäts- oder Wasserpolitik, sollte eine Abstimmung stattfinden, in welcher Form auch immer.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Einrichtung einer Arbeitsgruppe	●●●>	abgeschlossen
●●●	Abschlussbericht der Arbeitsgruppe	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Analyse des Berichts und weitere Untersuchungen	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Erarbeitung der Rechtsgrundlagen	●●●>	1. Halbjahr 2012

**NUR AUF DEM BEGRIFF VON "ORDNUNG"
KANN JENER DER "FREIHEIT" RUHEN.**

Klemens Wenzel Fürst von Metternich (1773-1859), österreichischer Staatsmann

TEILPROJEKT 2: BESTIMMUNG DES INHALTLICHEN RAHMENS DER RAUMORDNUNG

Mit dem zweiten Teilprojekt soll der im ersten Teilprojekt geschaffene Rahmen „gefüllt“ werden. Hier werden inhaltliche und richtungweisende Elemente ermittelt und aufgearbeitet, in Form gebracht und gegebenenfalls in eines der im ersten Teilprojekt festgelegten Instrumente gegossen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Erstellung eines raumordnerischen Gesamtbildes beziehungsweise eines Entwicklungsplans, um einen Flächenverteilungsplan, der das Gebiet der DG in bebaubare oder nicht bebaubare Zonen einteilt, und um ein sogenanntes Bauleitbild, das für die DG verbindliche städtebauliche Richtlinien für Gebäude festhält. Hier sind Wechselwirkungen mit dem ersten Teilprojekt besonders zu beachten: Einerseits kann man Instrumente wie Pläne oder Leitbilder nur erstellen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Andererseits sollte ein rechtlicher Rahmen vorrangig dazu dienen, bei der Umsetzung vorher definierter, inhaltlicher Ziele zu helfen und sich immer an seiner Zweckdienlichkeit für das Erreichen dieser Ziele messen lassen.

Dieses Teilprojekt wird logischerweise von derselben Arbeitsgruppe behandelt, die sich mit der rechtlichen Ausarbeitung der Raumordnung befasst. Da inhaltliche und formale Fragen nur schwer voneinander zu trennen sind, sollten beide Themen von den gleichen Akteuren parallel angegangen werden. Die Arbeitsgruppe wird jedoch nicht mit der konkreten Erarbeitung der Raumordnungsinstrumente beauftragt, sondern soll vielmehr Ziele und Richtungen vorzuschlagen, an die sich in einer späteren Phase die eigentlichen Autoren dieser Instrumente richten können. Dies verlangt im Vorfeld einige Überlegungen in Bezug auf die Ausgangssituation in der DG und die Tendenzen, die bei der räumlichen Entwicklung zu erwarten sind. Bei dieser Erarbeitung werden wahrscheinlich auch externe Sachverständige herangezogen.

Genau wie im ersten Teilprojekt wird auch hier der Regierung ein Bericht mit den erarbeiteten Optionen vorgelegt. Aufgrund dieses Berichtes wird die Regierung festlegen, ob weitere Befragungen von Experten oder Akteuren vor Ort vonnöten sind, um eine klare Vorstellung über die inhaltlichen Leitlinien zu erhalten. In einem weiteren Schritt wird die Regierung einen ersten „Richtungsweiser“ erstellen, mit dem sie einerseits die Grundlage für die weitere inhaltliche Gestaltung legt aber auch die festgehaltenen Ziele und Optionen in die im ersten Teilprojekt angesprochene Erarbeitung des Rechtsrahmens einfließen lässt. Für die folgenden drei Punkte wird im Rahmen des Teilprojektes im Grunde nur die Vorbereitungsarbeit geleistet. Mit der definitiven Umsetzung der Instrumente, die gegebenenfalls nach europäischem Recht zumindest Umweltverträglichkeitsstudien und öffentliche Untersuchungen erfordert, wird man erst dann beginnen können, wenn ein rechtlicher Rahmen definitiv in Kraft getreten ist. Dieses Datum ist jedoch aus den zu Beginn aufgeführten Gründen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorherzusehen. Mit Sicherheit muss ein Entwicklungsplan erstellt werden, der als Leitdokument für die mittel- bis langfristige Raumordnungspolitik der DG fungieren soll. Er wird zuerst die raumordnerische Ausgangslage definieren, dann die Tendenzen und Evolutionen ausmachen, die Ziele und Optionen für die Raumordnungspolitik aufzeigen und schließlich die Mittel, mit denen die Ziele zu erreichen sind, festlegen. Es ist selbstredend, dass diese Arbeit unter maßgeblicher Mitarbeit von Experten gestaltet wird.

Die Erstellung eines eigenen Flächenverteilungsplans für die DG, der die wallonischen Sektorenpläne ersetzen oder abändern soll, wird selbstverständlich ebenfalls auf den vorher definierten Zielen und ermittelten Bedürfnissen aufbauen, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden kann, welche Form dieser Plan haben wird oder wie in dieser Hinsicht die Zuständigkeiten zwischen Gemeinschaft und Gemeinden verteilt werden.

Das letzte Instrument sind die Bauleitbilder. Auch hier wird aufgrund des Richtungsweisers zu identifizieren sein, inwiefern ganzgemeinschaftliche Bauleitbilder überhaupt wünschenswert sind und unter welchen Aspekten des Städtebaus diese Bauleitbilder zu erstellen sein werden. Wahrscheinlich würden diese Leitbilder die Form von Verordnungen annehmen.

ARBEITSSCHRITTE

•••	Einrichtung einer Arbeitsgruppe	•••>	abgeschlossen
•••	Abschlussbericht der Arbeitsgruppe	•••>	2. Halbjahr 2011
•••	Analyse des Berichts, weitere Untersuchungen und Festlegung eines inhaltlichen Richtungsweisers	•••>	2. Halbjahr 2011
•••	Erstellung eines Entwicklungsplans: Vorbereitungs- und Gestaltungsarbeit	•••>	2. Halbjahr 2011
•••	Erstellung eines Flächenverteilungsplans: Vorbereitungs- und Gestaltungsarbeit	•••>	1. Halbjahr 2012
•••	Erstellung eines Bauleitbildes	•••>	2. Halbjahr 2012

**TEILPROJEKT 3:
RECHTLICHER
RAHMEN UND
INHALTLICHE
GESTALTUNG DER
WOHNUNGSBAU-
POLITIK**

Das dritte Teilprojekt befasst sich mit dem Thema Wohnungsbau und Wohnungswesen. Im Hinblick auf die Gestaltung des rechtlichen Rahmens ist dieses Projekt weitaus weniger komplex als das Projekt Raumordnung, weshalb die parallele Gestaltung von Rahmen und Inhalten in einem einzigen Projekt möglich ist. Die Vorgehensweise zum Erarbeiten einer Wohnungsbaugesetzgebung ist mit der in den Raumordnungsprojekten vergleichbar: Zunächst wird eine Arbeitsgruppe Wohnungsbau eingerichtet. Sie setzt sich aus Vertretern der Gemeinden, der Öffentlichen Sozialhilfezentren, der Fraktionen im Parlament, der Wohnungsbaugesellschaften, des Wirtschafts- und Sozialrates, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, des Ministeriums und der Regierung zusammen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, der Regierung einen Bericht mit konkreten, ausgearbeiteten Initiativvorschlägen vorzulegen. Der Bericht wird Aufschluss über folgende Themen geben:

- Zielsetzungen und Leitlinien der künftigen Wohnungsbaupolitik
- Steuerungsmaßnahmen: Umsetzung der Leitlinien durch finanzielle, steuerliche, juristische und gesellschaftliche Maßnahmen
- Technische Aspekte: Normen in Hinblick auf Bewohnbarkeit und Energieeffizienz
- Akteure des Wohnungswesens

Abhängig von den Ergebnissen wird die Regierung zusätzliche Informationen bei Sachverständigen anfragen, Einzelgespräche mit Akteuren führen oder gesonderte wissenschaftliche Studien in Auftrag geben. Aufgrund des Berichts der Arbeitsgruppe und der zusätzlichen Informations- und Konsultationsschritte wird die Regierung dann mit einer klaren Vorstellung der künftigen Wohnungsbaupolitik in der DG anerkannte Experten mit der Erarbeitung von Dekret- und Erlassentwürfen beauftragen, die von Vertretern aus Ministerium und Regierung begleitet werden. Sollte die Regierung zu dem Schluss gekommen sein, dass neben rechtlich verbindlichen Texten, die den Rahmen der Gesetzgebung festlegen, auch verbindliche oder unverbindliche Programme, die den Inhalt der künftigen Politik festlegen, erstellt werden müssen, werden auch hierfür gegebenenfalls externe Experten zu Rate gezogen.

ARBEITSSCHRITTE

•••	Einrichtung einer Arbeitsgruppe	•••>	abgeschlossen
•••	Abschlussbericht der Arbeitsgruppe	•••>	2. Halbjahr 2011
•••	Analyse des Berichts und weitere Untersuchungen	•••>	2. Halbjahr 2011
•••	Erarbeitung der Rechtsgrundlagen	•••>	1. Halbjahr 2012

14.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

14.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Das Thema Nachhaltigkeit spielt bei der Gestaltung der Zuständigkeiten Raumordnung und Wohnungswesen eine besonders große Rolle. Die Hauptaufgabe der Raumordnungspolitik ist, die verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Interessen und Bedürfnisse der Menschen in Einklang zu bringen und gegebenenfalls Kompromisse zwischen den Anliegen der verschiedenen Interessenvertreter zu schließen. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungsplanes für die DG werden die ordnungspolitischen Ziele und Prioritäten der Raumordnung in der DG festgehalten. Parallel werden konkrete Überlegungen zur raumordnerischen Zukunft der DG gemacht, wobei anhand von Analysen und Projektionen eine Antwort auf die Frage „Wie soll die DG auf lange Frist aussehen?“ gefunden werden soll. Dabei wird man unter anderem auf Aspekte wie das sparsame Umgehen mit Flächen und Ressourcen oder die Sicherung des Landschaftsbildes eingehen. Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Raumordnung und Wohnungsbau“ aus den Jahren 2008 und 2009 wurden bereits Vorschläge hierzu formuliert. Der Entwicklungsplan wird zudem die Mittel identifizieren, mit denen diese langfristigen Ziele erreicht werden können.

Auch im Bereich Wohnungsbau wird besonderer Wert auf die Nachhaltigkeit von Gebäuden gelegt. Maßnahmen zur Verbesserung von deren Energieeffizienz, sowohl bei Alt- als auch Neubauten, finanzielle Anreize für den Bau von Passivhäusern und die Bekämpfung des Phänomens der „Energiearmut“, die teilweise auf zu hohe Wohnungsheizkosten zurückzuführen ist, gehören zu den zur Diskussion stehenden Themen.

14.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Das Projekt an sich ist in seiner Gesamtheit für die DG gestalterisches Neuland, da es auf der Übernahme von vollständig neuen Zuständigkeiten beruht. Da die DG bislang keine Erfahrung bei diesen Kompetenzen besitzt, ist das Projekt von Grund auf innovativ.

Die Gestaltung neuer Zuständigkeiten hat zudem zur Folge, dass man automatisch einen Vergleich zu bestehenden Ansätzen anstellt, das heißt zur wallonischen Raumordnungs- und Wohnungsbaupolitik. So sehr es ratsam ist, die bereits existierenden positiven Aspekte zu übernehmen, so wichtig ist es auch, bei den weniger zufriedenstellenden oder gar problematischen Aspekten der wallonischen Gesetzgebung die ausgetretenen Pfade zu verlassen und sich nach neuen Lösungen umzuschauen. Diese können mit Sicherheit in anderen Regionen Belgiens oder in Nachbarländern gefunden werden. Aber auch individuelle, auf die spezifischen Gegebenheiten der DG zugeschnittene Lösungen sollten in die Überlegung einbezogen werden. In manchen Bereichen ist es vorstellbar, bei der Ausarbeitung der Konzepte von einem „weißen Blatt“ auszugehen.

14.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

Es ist schwierig für dieses Projekt im Voraus Wirkungsindikatoren zu definieren, da die DG eine vollständig neue Materie gestalten wird. Informationen über die Ausgangssituation, die für einen „Vorher-Nachher-Vergleich“ notwendig sind, fehlen somit. Unabhängig von dieser Feststellung gibt es einige „Messlatten“, die man den allgemeinen Zukunftszielen für Raumordnung und Wohnungsbau, so wie sie bereits jetzt im Regionalen Entwicklungskonzept festgehalten werden, entnehmen kann. Die Zuständigkeitsübertragung wird nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern soll zur Verwirklichung der Zukunftsziele beitragen. Die Einschätzung des Erfolgs der künftigen Raumordnungs- und Wohnungsbaupolitik wird langfristig auf Grundlage des Fortschrittes bei der Verwirklichung dieser Ziele stattfinden.

Die unten aufgeführten Punkte könnten also, auf lange Sicht, als Wirkungsindikatoren gelten. Einige dieser Wirkungsindikatoren wurden darüber hinaus bei jeder bisherigen Übernahme einer Zuständigkeit durch die DG angesetzt. Die Indikatoren werden in jedem Fall auch bei der Bewertung dieser neuen Gesetzgebungen gültig bleiben.

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

ERARBEITUNG EINES RAUMORDNUNGSGESETZBUCHES FÜR DIE DG

Verwaltungswege für den Bürger und für die untergeordneten Behörden	Verkürzung der Verwaltungswege und Effizienzsteigerung
Zusammenarbeit zwischen untergeordneten Behörden und der Aufsichtsbehörde	Intensivierung und Effizienzsteigerung
Gesetzgebung und rechtliche Rahmenbedingungen	Verbesserung der Übersichtlichkeit und der Verständlichkeit
Zugang zu Informationen	Vereinfachung der Kontaktaufnahme und der Zugriffsmöglichkeiten

BESTIMMUNG DES INHALTLICHEN RAHMENS DER RAUMORDNUNG

Ländlicher Charakter der DG als kulturelles und touristisches Potenzial	Nachhaltige Bewahrung oder sogar Ausbau
Nahversorgung und Aktivität in den Dorfkernen	Erhaltung beziehungsweise Wiederbelebung
Phänomen der Zersiedlung	Eindämmung und eventuell Unterbindung
Ehrgeizige Wirtschaftspolitik mit zeitgenössischen, räumlichen Wirtschaftsstrukturen	Schaffung von nachhaltigen Gewerbegebieten für innovative „Cluster“ beziehungsweise „Stärkefelder“

RECHTLICHER RAHMEN UND INHALTLICHE GESTALTUNG DER WOHNUNGSBAUPOLITIK

Wohnraum für alle Personen, auch Einkommens- oder Sozial-schwache oder Personen mit eingeschränkter Mobilität	Bereitstellung von ausreichend öffentlichem und privatem Wohnraum
Wohnraum für junge Familien	Einwirkung auf Wohnungs- und Grundstückspreise
Wohnraum für Senioren oder Menschen mit einer Behinderung	Erhöhung des Anteils von zusätzlichem barrierefreien Wohn- und Lebensraum
Energieeffizienz des Gebäudebestandes der DG für Alt- und Neubauten	Verbesserung entsprechend europäischen Standards

14.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Die Umsetzung dieses Zukunftsprojektes erfordert eine äußerst enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden, da die kommunale Ebene seit jeher weitreichende Zuständigkeiten auf den Gebieten Raumordnung und Städtebau besitzt. Auch der Wohnungsbau ist insbesondere seit dessen kommunaler Verankerung ein wichtiger Teil der Gemeindepolitik.

Konkret wird man sich bei der Erarbeitung der Raumordnungsgesetzgebung mit der Situation der Gemeinden auseinander setzen müssen: Wie wird die Befugnisverteilung zwischen Gemeinschaft und Gemeinden aussehen? Über welche Planungsinstrumente werden die Gemeinden verfügen? Wie sieht es mit der Hierarchie dieser Instrumente gegenüber den Instrumenten der Gemeinschaftsebene aus? Auch die angestrebte Vereinfachung der Genehmigungsverfahren sowie die Organisation der Aufsicht beziehungsweise der Berufungsverfahren betreffen direkt die Gemeinden und werden in Kooperation mit diesen ausgearbeitet werden müssen.

Bei der inhaltlichen Gestaltung der Gemeinschaftspolitik wird man die Gemeinden ebenfalls in die Arbeit einbeziehen. Ihnen wird weiterhin unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips eine breite Gestaltungs- und Planungsfreiheit zuerkannt, damit den lokalen Verschiedenheiten und Merkmalen Rechnung getragen werden kann. Da sich diese Freiheiten aber in das Gesamtbild der von der Gemeinschaft festgelegten Bauleitbilder, Entwicklungs- und Flächenpläne einschreiben müssen, wird den Gemeinden die Gelegenheit geboten, die Festlegung dieser gemeinsamen Rahmenbedingungen aktiv mit zu gestalten.

Beim Wohnungsbau werden die Gemeinden und vor allem die Öffentlichen Sozialhilfezentren besonders bei der Ausarbeitung Rahmens und der Inhalte des sozialen Wohnungsbaus einbezogen. Auch mit den Wohnungsbaugesellschaften, die als Hauptakteure vor Ort betrachtet werden können und in denen die Gemeinden ebenfalls vertreten sind, ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben.

14.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Zusammenarbeit ist besonders bei der Ausübung der Raumordnungszuständigkeit von höchster Wichtigkeit. Die DG ist durch ihre grenznahe Lage zwangsläufig von den im benachbarten Ausland getroffenen raumordnerischen Entscheidungen beeinflusst. Will man verhindern, dass sich die in den verschiedenen Nachbarregionen entwickelten Bemühungen gegenseitig neutralisieren, so ist ein koordiniertes Vorgehen nahezu unerlässlich.

Die gleiche Beobachtung gilt selbstverständlich auch für die Kooperation mit der Wallonischen Region, wo ohnehin eine enge Zusammenarbeit anzustreben sein wird. Da das Gebiet deutscher Sprache vollständig in die bestehenden Raumordnungsinstrumente der Wallonischen Region eingebettet ist, jedoch ohne eigene, gesonderte Berücksichtigung, ist ein Herauslösen der DG aus diesen Instrumenten, vornehmlich aus dem Sektorenplan, mit weitreichenden rechtlichen Konsequenzen verbunden. Ein glatter Übergang von einem Rechtssystem ins andere setzt gründliche Überlegungen voraus, die bereits im Vorfeld gemeinsam mit der Wallonischen Region anzustrengen sind.

TEILPROJEKT 1:
ERARBEITUNG
EINER
RAUMORDNUNGS-
GESETZGEBUNG
FÜR DIE DG



TEILPROJEKT 2:
BESTIMMUNG
DES INHALTLICHEN
RAHMENS DER
RAUMORDNUNG

INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

FLANDERN UND WALLONISCHE REGION

Für die Raumordnungszuständigkeit gibt es innerhalb Belgiens interessante juristische Innovationen, an denen man sich, besonders in Hinblick auf die Erarbeitung eines Rechtsrahmens, orientieren kann. In Flandern wird beispielsweise dem regionalen Entwicklungsplan (Ruimtelijke Structuurplan Vlaanderen – RSV), anders als in den anderen Regionen, eine besonders wichtige Stellung beigemessen. Während das wallonische Gegenstück, das Entwicklungsschema des regionalen Raums (Schéma de structure de l'espace régional – SDER), faktisch kaum eine Rolle bei der tagtäglichen Ausführung der Raumordnungszuständigkeit spielt, wurde in Flandern dieses Instrument, das ursprünglich lediglich eine rein unverbindliche Rechtswirkung besaß, verstärkt. So enthält der flämische Entwicklungsplan drei verschiedene Arten von Bestimmungen: zwingend verbindliche, richtungsweisende und rein informative Bestimmungen. Die Regierung kann entscheiden, welche Bestimmungen für die Verwaltung und die untergeordneten Behörden als zwingend verbindlich zu betrachten sind, und kann somit viel effektiver ihre allgemeine Vision der Raumordnungspolitik auf regionaler und auf lokaler Ebene durchsetzen. Von den übrigen richtungsweisenden Bestimmungen kann mittels Begründung abgewichen werden (vergleichbar mit der heutigen Rechtswirkung des SDER). Die Möglichkeit, einen Entwicklungsplan mit variabler Rechtswirkung zu erstellen, könnte auch für die DG eine interessante Überlegung sein.

Auch in der Wallonischen Region nimmt die Raumordnungspolitik generell eine sehr wichtige Rolle ein. Seit einigen Jahren wird eine progressive Modernisierung der Sektorenpläne und eine Anpassung an die heutigen Bedürfnisse unternommen, besonders im Hinblick auf die Schaffung von neuen Gewerbegebieten. Der Marshallplan der Wallonischen Regierung beabsichtigt beispielsweise eine Erweiterung der Gewerbeflächen. In diesem Zusammenhang verdient die Schaffung von ökologischen Gewerbezonon (éco-zonings), die Unternehmen aus dem Umwelt- oder Energiebereich geografisch in einer Gewerbezone bündeln, besondere Erwähnung. Im Rahmen der im REK angestrebten Clusterbildung in den „Stärkefeldern“ der DG könnten solche „thematischen“ Gewerbegebiete in angepasster Form mittelfristig eventuell auch in der DG vorgesehen werden.

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND UND ANDERN EUROPÄISCHEN LÄNDERN:

NIEDERLANDE, DEUTSCHLAND, SCHWEIZ, ÖSTERREICH UND LUXEMBURG

Anlässlich der ersten Arbeitsgruppe Raumordnung und Wohnungsbau aus den Jahren 2008 und 2009 hat bereits ein Austausch mit Raumordnungsexperten aus der niederländischen Provinz Limburg, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, dem Kanton Schaffhausen, dem Land Salzburg und dem Großherzogtum Luxemburg stattgefunden. Die Gäste stellten das in ihrer jeweiligen Heimatregion geltende Raumordnungssystem vor und wurden gebeten, aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen erste Ratschläge für eine künftige Raumordnungspolitik der DG zu geben. Besonderer Wert wurde bei allen Rednern auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit gelegt. Des Weiteren konnten schon in allgemeinen Zügen erste best practices ermittelt werden, die auch als Vorbild für die DG dienen könnten. Beispiele hierfür sind die Einrichtung von Gewerbezonon von „nationalem Interesse“ in Luxemburg, um die Konkurrenz zwischen Gemeinden zu verringern, oder die allgemeine Zuständigkeitsverteilung zwischen Land und Kommunen in Salzburg.

**TEILPROJEKT 3:
RECHTLICHER
RAHMEN UND
INHALTLICHE
GESTALTUNG DER
WOHNUNGSBAU-
POLITIK**



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

FLANDERN UND WALLONISCHE REGION

Was die Wohnungsbauzuständigkeit betrifft, so können gewisse interessante Ansätze in dem bestehenden wallonischen System aufgegriffen werden. Die Einrichtung der sozialen Immobilienagenturen (agences immobilières sociales - AIS), deren weitere Förderung in der Wallonischen Region auch in der Regierungserklärung beabsichtigt ist, bietet in dieser Hinsicht ein gutes Beispiel. Diese AIS haben zum Ziel, privaten leerstehenden Wohnraum für den Besitzer zu verwalten und an sozial schwächere Personen zu vermieten. So kann das paradoxe Phänomen, dass es einerseits einen Mangel an öffentlichem oder bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache Personen gibt, und andererseits immer noch zahlreiche Wohnungen, die im Besitz von Privateigentümern sind, leer stehen, effizient in Angriff genommen und eine wahre Win-win-Situation für alle Parteien geschaffen werden. Hier sollte man sich überlegen, wie ein solches System auch in der DG Anwendung finden könnte.

Dem Problem der Wohnungen mit Sicherheits-, Gesundheits- oder Wohnqualitätsdefiziten wird in Flandern teilweise durch das „Qualitätsattest“ (Kwaliteitsattest) vorgebeugt, das für alle Mietwohnungen, die als Hauptwohntort der Mieter dienen, vorgeschrieben wird. Ein solches Attest könnte auch in der DG eingeführt werden und gegebenenfalls auch auf andere Aspekte wie die Energieeffizienz einer Wohnung, ihre Lage, ihre Zugänglichkeit oder ihre Entfernung zum öffentlichen Personennahverkehr erweitert werden, um „schlechte Wohnungen“ oder überteuerte als solche zu kennzeichnen.

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

NIEDERLANDE

Das öffentliche Wohnungswesen und insbesondere der soziale Wohnungsbau rückt in der belgischen Bevölkerung aufgrund des Fehlverhaltens einiger Mandatsträger, des teilweise schlechten Zustand der Wohnungen oder des Phänomens der geografischen Konzentration der „sozialen Härtefälle“ in Problemvierteln zunehmend in ein negatives Licht. Sozialer Wohnungsbau wird immer öfter mit sozialem Abstieg in Verbindung gebracht. In den Niederlanden ist dieses Negativimage überhaupt nicht vorzufinden. Im Gegenteil genießt der soziale Wohnungsbau, der etwa 30 Prozent des gesamten Wohnungsmarktes ausmacht, dort einen besonders guten Ruf. Interessant für die DG wäre, sich darüber zu informieren, wie ein solch positives Bild gezielt erreicht werden kann.

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

SÜDTIROL, ITALIEN

Das Klimahaus nach Südtiroler Modell stellt Klimaausweise aufgrund des Energieverbrauchs von Wohnhäusern aus und bietet technisches Know-How und administrative Unterstützung zur Verbesserung der Energieeffizienz dieser Häuser. Im Rahmen der genauen Zuständigkeiten, die letztendlich an die DG zu übertragen sein werden, bietet das Klimahaus-Konzept ein interessantes Vorbild.

www.klimahausagentur.it

14.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

14.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Achse IV des wallonischen Marshallplans sieht weitere Maßnahmen zur Sanierung von Industriebrachen und zur Ausstattung von Gewerbe- und Industriezonen vor. In Achse V werden Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Investitionen im Wohnungsbau für Privatpersonen und den öffentlichen Sektor angekündigt. Im Rahmen des Zukunftsprojektes „Zusammenleben gestalten“ müssen diese Arbeiten eng verfolgt werden, zum einen als Beitrag zur Diskussion über die inhaltliche Gestaltung von Raumordnung und Wohnungsbau nach der Übertragung der Zuständigkeit an die DG, zum anderen als Möglichkeit der konkreten Ausgestaltung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes in diesem Bereich bis zu diesem Zeitpunkt.

14.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Im Rahmen eines INTERREG IV-Projektes zur nachhaltigen Gestaltung von Gewerbegebieten arbeitet die DG zurzeit mit Partnern der Zukunftsinitiative Eifel und der Euregio Maas-Rhein zusammen. Ziel des Projektes unter der Federführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien ist, Planern, Entscheidungsträgern, Wirtschaftsfördereinrichtungen und Unternehmen grenzüberschreitend einsetzbare Instrumente für die Gestaltung von nachhaltigen beziehungsweise im Bereich erneuerbare Energien spezialisierten Gewerbeflächen an die Hand zu geben. Für die DG wird dabei insbesondere die Machbarkeit eines „Impulszentrums erneuerbare Energien“ geprüft.

Die Bereiche Raumordnung und Wohnungsbau stellen jedoch keine strukturellen Arbeitsschwerpunkte der Zukunftsinitiative Eifel dar.

14.8.3 EU 2020

Die Themen des Zukunftsprojektes „Zusammenleben gestalten“ stellen keinen strukturellen Arbeitsschwerpunkt der Strategie EU 2020 dar. Der Themenbereich erneuerbare Energien, der in der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ zum Ausdruck kommt und in enger Verbindung mit dem vorliegenden Zukunftsprojekt steht, wurde bereits ausführlich in „Wirtschaften mit der Natur“ behandelt.



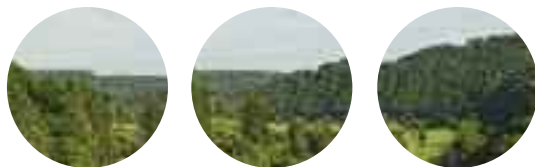
**VERÄNDERUNGEN BEGÜNSTIGEN NUR DEN,
DER DARAUF VORBEREITET IST.**

Louis Pasteur (1822-1895), französischer Naturwissenschaftler



15

ZUKUNFTSPROJEKT LANDSCHAFT BEWAHREN



15.1	HANDLUNGSKONTEXT	270
15.2	ZIELSETZUNGEN	271
15.3	UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE	272-274
	TEILPROJEKT 1: LANDSCHAFT ERFASSEN, BEWERTEN UND BEWUSST MACHEN: ERSTELLUNG EINER LANDSCHAFTSCHARTA FÜR DIE DG	
	TEILPROJEKT 2: LANDSCHAFT PLANEN UND GESTALTEN	
	TEILPROJEKT 3: STRUKTURIERTE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM NATURPARK AUSBAUEN	
15.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	275
	15.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	15.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
15.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	276-277
15.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	278
15.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	278-282
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
15.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	283
	15.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	15.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	15.8.3 EU 2020	

15.1 HANDLUNGSKONTEXT

Die naturräumliche und kulturlandschaftliche Vielfalt ist ein wichtiger Teil der Lebensqualität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG). Diese Vielfalt ist das Ergebnis einer jahrhundertelangen Nutzung durch unsere Vorfahren, und ihre Erhaltung ist unerlässlich für die Attraktivität des Wirtschafts- und Tourismusstandortes DG. Landschaften sind nie statisch, sondern verwandeln sich ständig durch den Einfluss der Bevölkerung, der Betriebe, der Land- und Forstwirtschaft oder sogar der klimatischen Bedingungen, beispielsweise nach Stürmen oder Überschwemmungen.

Durch das Dekret vom 23. Juni 2008 über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und Landschaften sowie über die Ausgrabungen besitzt die DG bereits jetzt verschiedene Möglichkeiten im Bereich der Landschaftsgestaltung.

Die SWOT-Analyse, die für die Ausarbeitung des REK erstellt und in Band 1 veröffentlicht wurde, identifiziert die folgenden Risiken für die Bereiche Natur und Umwelt:

- Verlust typischer Landschaftsformen auch durch agrarstrukturellen Wandel
- Verlust der touristischen Attraktivität durch den Rückgang der Landwirtschaft, Zersiedlung oder verminderte Landschafts- und Umweltqualität
- Geringes Bewusstsein für die vorhandene Qualität der Landschaft
- Weitere Zersiedlung der Dörfer
- Wenig Bereitschaft zur Wohnraumnutzung alter Bausubstanz in den Ortskernen

Dieselbe Analyse sieht aber auch verschiedene Chancen, beispielsweise die Entwicklung von nachhaltigem Bauen bis hin zu einer Modellregion, vor allem in den Bereichen Neubau und Sanierung. Die DG hat 2004 das europäische Landschaftsübereinkommen unterzeichnet und ist damit unter anderem die Verpflichtung eingegangen, neue Prozesse im Umgang mit der Landschaft anzuregen. Landschaft soll bei den Menschen von Kindheit an Diskussionsthema werden. Dies kann durch Bildung und Ausbildung sowie Sensibilisierung für die vielfältige Bedeutung der Kulturlandschaft im Hinblick auf die Lebensqualität geschehen. Des Weiteren soll die neue Landschaftspolitik sich mit dem Schutz, dem Management und der Planung von Landschaft befassen. Drei Viertel der Fläche des Nationalparks Hohes Venn-Eifel, dem größten Naturpark der Wallonischen Region, liegen in der DG. Er ist somit das wichtigste Schutzgebiet unserer Region, das ein touristisches Potenzial birgt, welches in Zukunft verstärkt genutzt werden sollte.

ALLE WOLLEN ZURÜCK ZUR NATUR. ABER KEINER ZU FUSS.

Werner Mitsch (1936-2009), deutscher Aphoristiker

15.2 ZIELSETZUNGEN

Im Zukunftsprojekt „Landschaft bewahren“ geht es um eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Landschaften der DG. Eine solche landschaftliche Gestaltung ist eng mit dem Thema Raumordnung verbunden. Dadurch gibt es zahlreiche Verbindungen zu dem Zukunftsprojekt „Zusammenleben gestalten“.

Landschaft soll erfasst und bewertet werden; entsprechende Qualitätsziele sind festzulegen. Auf der Grundlage soll Landschaft künftig bewusst geplant und gestaltet werden.

Diese Entwicklung muss in Zusammenarbeit mit allen Akteuren erfolgen, die das Landschaftsbild beeinflussen. Bevölkerung, Betriebe, Gemeinden, Land- und Forstwirtschaft und die der DG übergeordneten Instanzen werden deshalb bei der Umsetzung des Zukunftsprojektes eine wichtige Rolle spielen. Dies setzt allerdings voraus, dass alle Akteure sich der Vielfalt der (Kultur-) Landschaft bewusst werden und ihren Wert sowohl unter wirtschaftlichen und touristischen als auch unter allgemeinen ästhetischen Gesichtspunkten anerkennen. Unter Landschaft ist dabei nicht nur die freie Natur zu verstehen, sondern auch die bebauten Flächen, wie Dörfer, Gewerbegebiete oder Verkehrsinfrastruktur. Deren Integration in die Landschaft spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, und Faktoren wie das Umfeld oder Relief sind mit zu beachten.

Inga Klawitter:
Was werden die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Landschaft bewahren“ sein?

Anne Weisshaupt:
Es gilt, eine gute Koordinierung aufzubauen, und zwar sowohl mit den verschiedenen Partnern, als auch mit den Projektleitern der Zukunftsprojekte „Zusammenleben gestalten“, „Genuss- und Wohlfühlregion“ und „Wirtschaften mit der Natur“. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden wichtig, aber auch mit den Bürgern insgesamt sowie mit spezifischen Interessensgruppen, wie etwa den Landwirten, wenn es um Brachflächen geht. Ein regelmäßiger Austausch muss stattfinden, und die Gemeinden sollten klar vermitteln, welche Erwartungen sie haben, wo ihre Interessen liegen und wo wir sie unterstützen können.

Inga Klawitter:
Landschaft und Natur haben in der DG einen sehr hohen Stellenwert – Welche langfristigen Entwicklungen sehen Sie in diesem Bereich?

Anne Weisshaupt:
Das Thema ist sowohl für die Bevölkerung als auch für den ganzen Tourismusbereich von großer Bedeutung. Wichtig ist vor allem, sich die Ist-Situation unseres Gebietes bewusst zu machen und sich gezielt für den Erhalt der Landschaft einzusetzen, die unter anderem durch die Zersiedlung der Dörfer negativ beeinflusst wird. Die Herausforderung besteht darin, klare Anforderungen für Bauflächen und nicht bebaubare Flächen im Sinne eines langfristigen Erhalts der Landschaft zu formulieren und umzusetzen.!

15.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: LANDSCHAFT ERFASSEN, BEWERTEN UND BEWUSST MACHEN: ERSTELLUNG EINER LANDSCHAFTSCHARTA FÜR DIE DG

Ziel des ersten Teilprojektes ist, die spezifischen Landschaftselemente in der DG zu beschreiben und deren Qualität zu bewerten. Zudem soll den Menschen Wissen über die Entstehung der Kulturlandschaften auf dem Gebiet der DG vermittelt und die Bedeutung der Landschaft bewusst gemacht werden, sowohl was bebaute als auch unbebaute Flächen angeht. Ziel ist, einerseits ein Bewusstsein für regionale Identität zu schaffen und andererseits die touristische und wirtschaftliche Attraktivität zu erhalten und weiterzuentwickeln. Menschen werden die Landschaft als wertvoll betrachten, wenn sie sich stärker bewusst werden, dass sie ihren Lebensraum ausmacht. Deshalb ist die Einbindung der Bevölkerung besonders wichtig, wenn es darum geht, diesen Lebensraum zu erhalten und nachhaltig zu gestalten. Mögliche Projektpartner dieses Teilprojektes werden unter anderem der Naturpark Hohes Venn-Eifel, die Gemeinden der DG, die „Direction générale opérationnelle 4 (DGO4)“ der Wallonischen Region und die Forstverwaltungen sein.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Organisation von Sensibilisierungsaktionen zum Thema Landschaft	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Inwertsetzung der Landschaft, auch durch exemplarische Gestaltungsmaßnahmen	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Sammeln von Dokumentation, sowohl aus der Region als auch von vergleichbaren Projekten im In- und Ausland und Berücksichtigung vorhandener Studien	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Information der Gemeinden und der Bevölkerung durch die Erstellung und Umsetzung eines Kommunikationsplans	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Sammlung von best practices und Besichtigung dieser guten Beispiele	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung und Umsetzung eines Programms zur Bürgerbeteiligung	●●●>	ab 1. Halbjahr 2011
●●●	Einleitung und Umsetzung eines Verfahrens zur Auftragsvergabe an ein spezialisiertes Studienbüro, inklusive der Erstellung eines Lastenhefts und der Auswahl des Büros	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Begleitung der Arbeit des Studienbüros durch das Ministerium der DG und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung eines Landschaftsplans: Erhebung der Daten, Ausloten von Konflikten und Bestimmung von Problempunkten	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Erstellen eines Landschaftsplans und eines Maßnahmenkataloges	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Integration der Resultate in ein gemeindeübergreifendes GIS (Geographic Information System)	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Ausarbeitung und Unterschrift der Landschaftscharta durch die Gemeinden und andere wichtige Akteure	●●●>	1. Halbjahr 2013

TEILPROJEKT 2: LANDSCHAFT PLANEN UND GESTALTEN

Ziel dieses Teilprojektes ist, die Vielfältigkeit der Landschaft zu bewahren und sowohl bebaute als auch unbebaute Flächen nachhaltig zu gestalten. Dabei muss den heutigen Gegebenheiten Rechnung getragen werden; Aspekte wie Nachhaltigkeit und Artenvielfalt, aber auch die moderne Landwirtschaft sind zu berücksichtigen. Bei dieser Planung und Gestaltung soll zudem der zukünftige Bedarf an „Landschaft“ erfasst werden.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Erfassung des Entwicklungspotenzials innerhalb der Dörfer, des sogenannten Innenentwicklungspotenzials: Sensibilisierung der Gemeinden und Bauherren	●●●>	ab 2. Halbjahr 2011
●●●	Erfassung des Innenentwicklungspotenzials inklusive der Erstellung eines Parzellenkatasters mit Fotodatenbank; Eigentümeransprache	●●●>	ab 1. Halbjahr 2012
●●●	Erfassung von Brachflächen in der landwirtschaftlichen Zone: Erstellung eines Katasters für landwirtschaftliche Parzellen (Brachflächen)	●●●>	ab 2. Halbjahr 2012
●●●	Aktivierungsmaßnahmen in Absprache mit dem Zukunftsprojekt „Zusammenleben gestalten“	●●●>	ab 1. Halbjahr 2013
●●●	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit Informationen zu nachhaltigem Bewirtschaften, auch von Kleinstparzellen, und Ausarbeitung von gemeinsamen Bewirtschaftungsplänen	●●●>	2. Halbjahr 2013

**TEILPROJEKT 3:
STRUKTURIERTE
ZUSAMMENARBEIT
MIT DEM
NATURPARK
AUSBAUEN**

Der Naturpark Hohes Venn-Eifel, der einen Teil des Gebietes der DG umfasst, bietet wichtige Trümpfe für die DG. Als erstes sind die Tourismus-Anbieter für die touristische Attraktivität des Naturparks zu sensibilisieren. Der Naturpark sollte in die breite Vermarktung der Region aufgenommen und im Rahmen des nachhaltigen Tourismus gefördert werden. Des Weiteren stellt sich für die DG die Frage nach der stärkeren Einbindung der Gemeinschaft in die Strukturen des Naturparks, um somit eine bessere und systematische Zusammenarbeit zu erreichen. Hier wird ebenfalls die Kooperation über Grenzen hinweg einen Mehrwert darstellen. Wichtige Partner können dabei der Nationalpark Eifel, Vogelsang ip sowie die Zukunftsinitiative Eifel sein. Angestrebt wird zudem eine Anerkennung durch die Dachorganisation EUROPARC im Rahmen der Europäischen Charta für Nachhaltigkeit in Schutzgebieten.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Überprüfung der rechtlichen Möglichkeiten einer Einbindung der DG in die Struktur des Naturparks	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Sondierung mit der Wallonischen Region und der Provinz Lüttich	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Permanenter Informationsaustausch und punktuelle Koordinierung der Arbeiten des Naturparks und des VAO	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Sammlung von Informationen über Projekte zum nachhaltigen Tourismus im In- und Ausland und Besichtigung guter Beispiele	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Austausch mit allen Interessensvertretern, die im Tourismus tätig sind	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Vorbereitung einer Strategie und eines Aktionsplans im Rahmen der Europäischen Charta zum nachhaltigen Tourismus mit allen Partnern	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Sondierungen der Kooperationsmöglichkeiten mit dem Nationalpark Eifel und Vogelsang ip	●●●>	1. Halbjahr 2013
●●●	Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans	●●●>	1. Halbjahr 2014
●●●	Einreichung eines Antrags bei EUROPARC zur Erlangung des Zertifikats	●●●>	1. Halbjahr 2014

15.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

15.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Die Integration des Nachhaltigkeitsprinzips ist eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Zukunftsprojektes „Landschaft bewahren“. Im Rahmen der Erarbeitung der Landschaftscharta werden die Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Kulturlandschaft in der DG festgelegt und von den neun Gemeinden unterschrieben. Dabei wird vor allem Wert auf langfristige Planung und die notwendige Bewusstseinsbildung in diesem Bereich gelegt. Eine solche langfristige und nachhaltige Landschaftsplanung wird zudem positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt, die Gewässerqualität und die Lebensqualität der Einwohner haben.

15.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Die Projektideen im Bereich Landschaft sind auf Ebene der DG neu, da vorher lediglich die Landschaftsflächen der fünf Eifelgemeinden berücksichtigt wurden. Eine intensive Beteiligung der Bevölkerung ist in diesem Bereich ebenfalls Neuland, auch wenn sie auf verschiedenen Initiativen in der ländlichen Entwicklung aufbaut.

**LASSEN SIE UNS ALLES DARANSETZEN,
DASS WIR DER NÄCHSTEN GENERATION, DEN KINDERN VON HEUTE,
EINE WELT HINTERLASSEN, DIE IHNEN NICHT NUR DEN NÖTIGEN LEBENSRAUM BIETET,
SONDERN AUCH DIE UMWELT, DIE DAS LEBEN ERLAUBT UND LEBENSWERT MACHT.**

Richard von Weizsäcker (geboren 1920), deutscher Politiker und ehemaliger Bundespräsident

15.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

LANDSCHAFT ERFASSEN, BEWERTEN UND BEWUSST MACHEN: ERSTELLUNG EINER LANDSCHAFTSCHARTA FÜR DIE DG

Verbesserung der Landschaftsqualität durch die Umsetzung von punktuellen Gestaltungsmaßnahmen	Abschluss der Planungen für mindestens 50 Prozent der Problempunkte bis 2013; Umsetzung der Planungen zu mindestens 20 Prozent bis 2015
Gemeindeübergreifende Landschaftscharta	Erstellung der Landschaftscharta und Unterzeichnung durch alle neun Gemeinden bis 2013
Nutzung eines gemeindeübergreifenden GIS-Systems	Nutzung des GIS-Systems durch alle neun Gemeinden und Steigerung der Anzahl der übrigen Nutzer (beispielsweise Einwohner) sowie der Anwendungen (beispielsweise Baulandbörse)
Verbesserung des Bewusstseins der Bevölkerung für die Landschaft und ihre Qualitäten	Datenerhebung anhand von Umfragen in den Jahren 2011 und 2013
Stärkere Identifizierung der Bevölkerung mit der Region und Zunahme von Aktivitäten der Landschaftspflege durch Bürgerbeteiligung	Ermittlung der Anzahl der bestehenden Aktivitäten im Jahr 2011 und Zunahme der Aktivitäten um 15 Prozent bis 2013
Steigerung der Attraktivität der Region: Zunahme der Besucherzahlen bei landschaftlichen Attraktionen	Steigerung der Aktionen um zehn Prozent bis 2013; Beispiele hierfür können unter anderem sein: Benutzen von Landschaftsmerkmalen auf touristischen Flyern, themenbezogene Rundfahrten und Wege, Werbung bei Betrieben mit Eigenheiten der Landschaft usw.
Steigerung der Attraktivität der Region: Zunahme der Übernachtungszahlen	Steigerung der Übernachtungszahlen um fünf Prozent bis 2013

LANDSCHAFT PLANEN UND GESTALTEN

Steigerung der Anzahl von wieder genutzten bestehenden Gebäuden	Datenerhebung im Jahr 2011 und Steigerung der Anzahl der Umnutzungen in Ortskernen bis 2014 um 30 Prozent
---	---

Steigerung der Anzahl von neu bebauten Grundstücken in Ortskernen (Integration)	Datenerhebung im Jahr 2011 und Steigerung der Anzahl der Bebauungen in Ortskernen bis 2014 um 20 Prozent
Minderung der jährlichen Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der Ortskerne für die Bebauung	Datenerhebung im Jahr 2011 und Minderung der Anzahl von Bebauungen außerhalb der Ortskerne bis 2014 um 30 Prozent
Zunahme von landschaftlichen Gestaltungsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Flächen	Datenerhebung im Jahr 2011 und Steigerung der Anzahl von Gestaltungsmaßnahmen bis 2014 um zehn Hektar
Langfristige Steigerung der Artenvielfalt	Entwicklung einer entsprechenden Studie bis 2015

STRUKTURIERTE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM NATURPARK AUSBAUEN

NACHHALTIGER TOURISMUS IM UND UM DEN NATURPARK

Verbesserung der Vermarktung des Naturparks durch die Nutzung der Trümpfe von unterschiedlichen Tourismus-Akteuren zu Marketingzwecken	Entwicklung einer gemeinsamen Marketingstrategie bis 2013 und anschließend Schaffung von spezifischen touristischen Angeboten
Europäische Charta zum nachhaltigen Tourismus	Antragstellung bei EUROPARC im Jahr 2013

EINBINDUNG DER DG IN DIE STRUKTUR DES NATURPARKS

Einbindung der DG in die Struktur des Naturparks	Erarbeitung der Statuten einer neuen VoG mit Einbindung der DG bis Ende 2013
--	--

KOORDINIERUNG DER ARBEIT ZWISCHEN NATURPARK UND VERKEHRSAMT DER OSTKANTONE (VAO)

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Naturpark und VAO	Schaffung eines Beirates und/oder einer Plattform im Jahr 2011
--	--

15.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist bei der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Landschaft bewahren“ unerlässlich. Dies betrifft beispielsweise die Ausarbeitung des Landschaftsplans und dessen Unterzeichnung, aber auch die Erstellung der verschiedenen Kataster, die notwendig sind, um ein effizientes Flächenmanagement einzurichten. Bei der Runde durch die Gemeinden wurde diese Zusammenarbeit bereits thematisiert, und es bestand reges Interesse an den Details zur Erstellung einer Landschaftscharta. Die Gemeinden sind jetzt damit beschäftigt, ihren Beitrag zu der als ersten Schritt geplanten Bestandsaufnahme auszuarbeiten. Besonders die Auflistung von typischen und wichtigen Merkmalen der Landschaft in der DG ist für die Gemeinden aufgrund der bestehenden Unterschiede sehr interessant. Danach soll der partizipative Prozess auch mit Landbesitzern und Bewohnern fortgesetzt werden.

15.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Ein zentraler Partner bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Zukunftsprojektes ist die Wallonische Region mit ihrer „Conférence permanente de développement territorial“ (CPDT). Die CPDT hat im Auftrag der wallonischen Regierung bereits mehrere Basisstudien zu den Landschaften der Region erstellt, beispielsweise eine Aufteilung in unterschiedliche Landschaften sowie die Veröffentlichung eines Landschaftsatlasses. Ein anderer wichtiger Partner wird der Naturpark Hohes Venn-Eifel sein, insbesondere für die südlichen Gemeinden, deren Ortschaften häufig auf dem Gebiet des Naturparks liegen. Kooperationen werden zudem mit Agra-Ost, mit den Forstverwaltungen, der Natura2000-Behörde und den Umweltverbänden aufgebaut.

Zudem ist die DG über die WFG bereits an dem INTERREG-Projekt „GIS“ der Großregion beteiligt. Ziel dieses Projektes ist, ein System zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation und Präsentation geografischer Daten zu schaffen. Der Mehrwert des Systems GIS-GR/SIG-GR besteht dabei insbesondere in der Bereitstellung von grenzübergreifend auf die gesamte Großregion abgestimmten und damit vergleichbaren Geodaten. Das Portal soll in Zukunft als Grundlage für Entscheidungen hinsichtlich der grenzüberschreitenden Raumentwicklung in der Großregion von den Dienststellen der Teilregionen genutzt werden können.

www.gis-gr.eu

TEILPROJEKT 1:
LANDSCHAFT ERFASSEN,
BEWERTEN UND
BEWUSST MACHEN:
ERSTELLUNG EINER
LANDSCHAFTSCHARTA
FÜR DIE DG



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

ENTRE-SAMBRE-ET-MEUSE, WALLONISCHE REGION

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Entre-Sambre-et-Meuse“ hat 2005 im Rahmen eines LEADER-Projektes eine Analyse der Landschaften ihrer Region durch ein spezialisiertes Büro erstellen lassen. Ziel war zunächst eine Analyse der Ist-Situation, um dann anhand eines sogenannten „Landschaftsprogramms“ entsprechende Maßnahmen zu definieren und innovative Instrumente zu schaffen. Darüber hinaus hat die LAG im Jahr 2008 eine Ausstellung mit dem Titel „Point(s) de vue sur le paysage“ ausgearbeitet, um die wichtigsten Erkenntnisse der Landschaftsstudie einem breiten Publikum vorzustellen. Ergänzend wurde zudem eine Broschüre für Bauwillige mit dem Titel „Construire le paysage pour demain, 7 questions clés pour réussir son projet“ verfasst.

www.entre-sambre-et-meuse.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

CLERVAUX-VIANDEN, LUXEMBURG

Auf Initiative der lokalen Arbeitsgruppe Clervaux-Vianden mit Sitz in Munshausen wurde 2005 im Rahmen des europäischen Programms LEADER+ durch das „Syndicat Intercommunal de la Vallée de l'Our (SIVOUR)“ und das „Syndicat Intercommunal pour la Promotion du Canton de Clervaux (S.I.CLER)“ ein interkommunales Projekt „Système d'Information Géographique Régional Nord“ (SIG/GIS) erarbeitet. Anhand eines geografischen Informationssystems sollen lokale, regionale und nationale Daten in einer Datenbank zusammengeführt werden, um sie gebündelt zu verwalten, zu analysieren und darzustellen. Ziel dieses Projektes ist ein langfristig nutzbares Werkzeug, das den beteiligten Gemeinden eine vereinfachte Handhabung ihrer Geodaten ermöglicht. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Haute Sûre Forêt d'Anlier“ in Belgien, die LAG Moselle Sud in Frankreich und die LAG „Ouest Parc naturel régional de Lorraine“ in Frankreich haben vor, ein ähnliches Informationsportal zu erschließen und ein Erfahrungsaustausch wäre demnach sinnvoll. Die beiden Beispiele aus Frankreich befinden sich jedoch noch in der Entwicklungsphase. Darüber hinaus bestehen Kontakte zum Naturpark Hohes Venn- Eifel und dem Naturpark Our hinsichtlich der Erstellung eines geografischen Informationssystems im Rahmen des LEADER-Programms „100 Dörfer – 1 Zukunft“.

www.signord.lu

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

PAYS D'ARMANCE, FRANKREICH

Die Region „Pays d'Armance“ hat im Jahr 2007 eine Diagnose ihrer Landschaften erstellt, die sowohl die Beschreibung der horizontalen und vertikalen Elemente der Landschaften als auch eine Analyse des Reliefs und der bebauten Landschaft umfasst. Diese Analyse beinhaltet auch eine Definition der Farbpalette^[29] der vorherrschenden Vegetation und der Gebäude. Darüber hinaus hat die Analyse auch die negativen Aspekte der Landschaften sowie die verschiedenen Akteure, die die Landschaft beeinflussen identifiziert. Der letzte Teil der Studie schlägt verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise Sensibilisierung oder gemeindeübergreifende Werkzeuge, zur Verbesserung der Landschaftsqualität vor.

www.mairieconseilspaysage.net

[29] Beschreibung der vorherrschenden Farbtöne in der Vegetation und den Gebäuden. Beispielweise weisen Buchenwälder nicht die gleiche Farbe auf wie Feuchtwiesentäler, auch Bruchstein kann von Dorf zu Dorf unterschiedliche Farbtöne aufweisen. Somit besitzt jede Landschaft eine eigene Farbpalette.

TEILPROJEKT 2:
LANDSCHAFT
PLANEN
UND GESTALTEN



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

ENTRE-SAMBRE-ET-MEUSE, WALLONISCHE REGION

Im Rahmen eines LEADER-Projektes wählte die Lokale Aktionsgruppe „Entre-Sambre-et-Meuse“ etwa 15 Orte aus, für die ein spezialisiertes Planungsbüro konkrete Gestaltungsvorschläge ausarbeiten soll, inklusive 3D-Simulationen. Dies betrifft allerdings eher die äußere Erscheinung der Dörfer als das Erstellen eines Katasters.

www.entre-sambre-et-meuse.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

RHEINLAND-PFALZ, BADEN-WÜRTTEMBERG UND BAYERN, DEUTSCHLAND

Die Universität Trier hat in Dahlem die Dorfentwicklung der letzten Jahrzehnte analysiert. So wurden beispielsweise die Verödung des Ortskerns und die Reduzierung des Dorfes auf seine Wohnstruktur untersucht. Ein Planungsansatz auf zwei Ebenen wurde vorgeschlagen: Erstellung eines strategischen Entwicklungskonzeptes, gefolgt von einem operationellem Handlungskonzept. Dieses Konzept stellt folgende Prozesse in den Vordergrund: Entwicklung von Ortskernen als Wohnstandorte, Konzeption partizipativer Planungsprozesse, Bildung regionaler Netzwerke sowie Verwirklichung eines Mittelwegs zwischen Entwicklung und Bewahrung.

In dem Projekt „Kleine Lücken-Grosse Wirkung“ haben sich verschiedene Gemeinden in Baden-Württemberg und Bayern aktiv an einem Flächenmanagement-Modellprojekt beteiligt. Dadurch kamen Potenziale der Innenentwicklung zum Vorschein, beispielsweise im Rahmen einer kosten- und flächensparenden Siedlungsentwicklung oder beim Erhalt von attraktiven Dorfkernen.

Nachdem das theoretische Potenzial auf diese Weise ermittelt wurde, waren bei der Umsetzung vor allem gute Kommunikation und gezielte Eigentümerabsprache von großer Bedeutung.

www.uvm.baden-wuerttemberg.de

und

www.stmug.bayern.de unter „Umwelt“ > „Boden“

**TEILPROJEKT 3:
STRUKTURIERTE
ZUSAMMENARBEIT
MIT DEM
NATURPARK
AUSBAUEN**



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

NATIONALPARK HOGE KEMPEN, FLANDERN

Der Nationalpark „Hoge Kempen“ in der Provinz Limburg ist der erste Nationalpark in Flandern. Mehr als 5000 Hektar Wald und Heide werden hier verwaltet und geschützt. Der Park erstreckt sich über die Gemeinden Dilsen-Stokkem, Maasmechelen, Zutendaal, Lanaken, Genk und As. Erwähnenswert ist besonders die erfolgreiche Partnerschaft zwischen der Flämischen Region, der Provinz, den Gemeinden sowie Umweltverbänden und landwirtschaftlichen Organisationen. Das kreative Projekt dieses Nationalparks, das sich unter einem einzigen Logo zusammengefunden hat, optimiert die Zusammenarbeit zwischen den Partnern. Zurzeit stellen fünf Ortschaften ein „Tor zum Nationalpark Hoge Kempen“ dar, bei denen stets an einem verbesserten Empfang gearbeitet wird. Großflächige Parkplätze werden dort angelegt und Informationspunkte eingerichtet, an denen Besucher sich informieren und Wander- und Fahrradkarten kaufen können. Die Cafeteria und weitere Attraktionen werden zurzeit ausgebaut. Der Zugang zu den „Toren“ des Nationalparks ist kostenfrei und der Nationalpark daher auch nicht eingezäunt.

www.nationaalpark.be

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

DER NATURPARK PFÄLZER WALD, DEUTSCHLAND

Der Naturpark Pfälzer Wald verbindet auf vorbildliche Art und Weise Naturschutz und Tourismus. Zudem ist er ein gutes Beispiel für ein Biosphärenreservat, das die Voraussetzungen zur Unterzeichnung der Europäischen Charta für sanften Tourismus in Großschutzgebieten geschaffen hat. Diese europäische Auszeichnung für besonderes Engagement von Schutzgebieten auf dem Gebiet des nachhaltigen Tourismus wird vom europäischen Dachverband der Großschutzgebiete EUROPARC verliehen.

www.pfaelzerwald.de

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

WALSERTAL, ÖSTERREICH UND DIE EUROPÄISCHE DACHORGANISATION EUROPARC

Das Konzept des Biosphärenparks Großes Walsertal orientiert sich am Programm „Man and Biosphere“, das in den siebziger Jahren von der UNESCO gestartet wurde. Es hat zum Ziel, Wege aufzuzeigen wie besonders schützenswerte Lebensräume für zukünftige Generationen erhalten werden können. Dazu wurde im Laufe der Jahre ein weltumspannendes Netz von Musterregionen für nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsweisen, sogenannte Biosphärenparks, geknüpft. Bekannte Biosphärenparks sind die Rocky Mountains, die Galapagos-Inseln oder die Serengeti. In einem Biosphärenpark sollen sich Mensch und Natur positiv ergänzen. Die Devise eines Biosphärenparks lässt sich unter „Natur nutzen ohne ihr zu schaden“ zusammenfassen, wobei landschaftliche Schätze als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung von Arbeit, Landwirtschaft, Tourismus und Lebensqualität

gesehen werden. So organisiert der Biosphärenpark Großes Walsertal beispielsweise Fortbildungen für den HORECA Sektor, um diesem nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Betriebe, die sich daraufhin proaktiv für einen sinnvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen einsetzen, erhalten eine entsprechende Auszeichnung.

www.walsertal.at

Um die europäische Bedeutung von Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks zu unterstreichen, wurde 1973 die europäische Dachorganisation EUROPARC Federation gegründet. Diese europäische Föderation vereint Nationalparks, Regionalparks, Naturparks und Biosphärenreservate aus 38 Ländern. Das gemeinsame Ziel ist der Schutz von Europas einzigartiger Vielfalt an Tieren, Pflanzen, Lebensräumen und Landschaften.

www.europarc.org (Informationen zu aktuellen Projekten, wie der „Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten“ und „Transboundary Parks – following nature's design“ sowie zu dem neuen Büro in Brüssel)

In vielen Ländern haben sich nationale Sektionen von EUROPARC gegründet. Die gemeinnützige Organisation EUROPARC Deutschland ist Teil dieses europäischen Netzwerks und von Schutzgebieten aus den alten und neuen Bundesländern 1991 gegründet worden. Naturschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland Sache der Länder. Eines der Ziele bei der Gründung von EUROPARC Deutschland war deshalb, die Arbeit der Länder sinnvoll zu koordinieren. EUROPARC Deutschland besitzt das Alleinstellungsmerkmal, Fachleute und Interessierte aus Nationalparks, Naturparks, Biosphärenreservaten und Nicht-Regierungs-Organisationen zusammenzubringen, um zum Wohl von nationalen Naturlandschaften Positionen abzustimmen und Projekte zu realisieren. EUROPARC Deutschland ist inzwischen fachlich und politisch anerkannt und hat die Verbandsarbeit in die sechs Bereiche Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Mittelbeschaffung, Projektentwicklung, Organisationsentwicklung und Capacity Building, Forschung und Monitoring sowie Politikberatung unterteilt.

www.europarc-deutschland.de

15.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

15.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Für das Zukunftsprojekt „Landschaft bewahren“ gibt es keine direkten Anknüpfungspunkte im wallonischen Marshallplan. Dennoch sollten in Achse IV die Maßnahmen zur Schaffung von Öko-Gewerbegebieten und die Entwicklung von Mikro-Gewerbegebieten eng verfolgt werden, da sich hier Möglichkeiten zur Entwicklung des ländlichen Raumes ergeben können.

15.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz zum Erhalt der Kulturlandschaft stellt eine Priorität der Zukunftsinitiative Eifel dar. Die Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz und die Stiftung rheinische Kulturlandschaft sind Mitglieder des Netzwerkes Landwirtschaft und planen für 2011 die Durchführung konkreter gemeinsamer Projekte und Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus verfolgt die Regionalmarke EIFEL das Ziel, die qualitätsorientierten klein- und mittelständischen Strukturen in der ländlich geprägten Mittelgebirgsregion zu stärken und damit auch den Erhalt und die Weiterentwicklung der traditionellen Eifeler Kulturlandschaft zu ermöglichen.

Es erscheint sinnvoll, im Rahmen des Zukunftsprojektes „Landschaft bewahren“ Kontakt mit dem Netzwerk beziehungsweise den Ansprechpartnern in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen aufzunehmen, um Erfahrungen auszutauschen und Kooperationsmöglichkeiten zu erörtern.

15.8.3 EUROPA 2020

Die Themen des Zukunftsprojektes „Landschaft bewahren“ stellen keinen strukturellen Arbeitsschwerpunkt der Strategie EU 2020 dar.



16

ZUKUNFTSPROJEKT GENUSS- UND WOHLFÜHLREGION



16.1	HANDLUNGSKONTEXT	286
16.2	ZIELSETZUNGEN	287
16.3	UMSETZUNG DER TEILPROJEKT	288-290
	TEILPROJEKT 1: NEUSTRUKTURIERUNG DES VERKEHRSAMTES DER OSTKANTONE UND INTEGRATION EINER EINHEITLICHEN KOMMUNIKATIONSLINIE	
	TEILPROJEKT 2: QUALITÄTSMANAGEMENT UND NACHHALTIGKEIT IM TOURISMUS FÖRDERN	
	TEILPROJEKT 3: TOURISMUSSTÄTTENPLANUNG	
16.4	GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG	291-292
	16.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES	
	16.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES	
16.5	WIRKUNGSINDIKATOREN	293
16.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN	294
16.7	KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN	294-297
	INNERBELGISCHE BEST PRACTICES: FLANDERN UND WALLONIE	
	BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND	
	EUROPÄISCHE BEST PRACTICES	
16.8	QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN	298
	16.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION	
	16.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL	
	16.8.3 EU 2020	

16.1 HANDLUNGSKONTEXT

Im September 2009 hat die EU eine Studie vorgelegt, die die Herausforderungen und Anregungen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des europäischen Tourismussektors für die Jahre 2010 bis 2020 aufzeigt. Dabei verweist die Studie auf die acht Megatrends Globalisierung, demografischer Wandel, Zugriff auf Information, ökonomische Erfahrung, Bürgernähe, Nachhaltigkeit, kostengünstige Geschäftsmodelle, Gesundheit und Wellness. Aus diesen Megatrends wiederum resultieren die folgenden sechs Schlüsselherausforderungen:

- Stärkung des europäischen Tourismussektors durch qualitativ hochwertige Dienstleistungen
- Bessere Positionierung der EU als Reiseziel Nummer 1 in der Welt
- Etablierung der Tourismusindustrie als Teil des ökonomischen Bewusstseins
- Entwicklung des europäischen Tourismus auf eine nachhaltige Art und Weise
- Wertsteigerung ausgehend von vorhandenen Ressourcen
- Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln für das Tourismusgeschäft

Diese Herausforderungen sind auch für den Tourismussektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) von großer Bedeutung. Die sogenannte ENTRA-Studie, die 2009 im Auftrag der Regierung der DG durchgeführt wurde, stellt eine umfassende Untersuchung und Evaluierung der Organisations- und Aufgabenstruktur im Tourismussektor der DG dar. Hierbei wurde zunächst die derzeitige Lage und Ausgangssituation definiert, um in einem zweiten Schritt aus diesen Erkenntnissen Ziele und Anforderungen einer zukünftigen Tourismusstruktur in der DG abzuleiten. Die Handlungsempfehlungen umfassen Vorschläge für die Gestaltung der Organisations- und Aufgabenstrukturen und definieren die Rolle der zukünftigen Tourismusagentur und des Ministeriums. Statistiken zufolge tendieren Touristen in der DG zu kurzen Aufenthalten. Im Durchschnitt liegt die Verweildauer in der DG unter drei Tagen, was maximal zwei Übernachtungen bedeutet. Während dieses kurzen Aufenthalts erwarten die Gäste ein hohes Maß an Unterhaltung und Freizeitangebote bester Qualität in gastfreundschaftlicher Atmosphäre. Um konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Tourismusbranche in der DG den Gästen auf allen touristischen Ebenen hochqualitative Angebote auf Basis des Nachhaltigkeitsprinzips in bestem Preis-Leistungs-Verhältnis bieten. Dazu bedarf es einer Entwicklungsstrategie, die Wege aufzeigt, wie Themen, Produkte, Marketing, Vermittlung von touristischer Information und die Zusammenarbeit aller Akteure marktgerecht umgesetzt werden können. In der Wallonischen Region und den an die DG grenzenden Gebieten wird verstärkt Wert auf die Verbesserung der Qualität von touristischen Produkten und Dienstleistungen, insbesondere bei Unterkunftsbetrieben, gelegt. Für den touristischen Entwicklungsplan ist zudem ein Leitbild erforderlich, das in Verbindung mit der Landschaftscharta des Zukunftsprojektes „Landschaft bewahren“ ausgearbeitet wird.

REISENDER, ES GIBT KEINE STRASSEN, STRASSEN ENTSTEHEN IM GEHEN.

Aus Spanien

16.2 ZIELSETZUNGEN

Das Zukunftsprojekt „Genuss- und Wohlfühlregion“ zielt darauf ab, Ostbelgien zu einer Genuss- und Wohlfühlregion par excellence zu entwickeln. Dazu sollen zunächst die neuen Strukturen des Verkehrsamtes der Ostkantone aufgebaut werden. Dessen Funktionsweise soll dahingehend angepasst werden, dass Entscheidungen schneller getroffen und Informationen besser ausgetauscht werden können. Die Gemeinden der DG sollen bei dieser Neustrukturierung stark eingebunden werden. Neben dem touristischen Marketing soll die touristische Entwicklung Ostbelgiens stärker in den Vordergrund treten. Die Nachbarregionen und deren übergeordnete Tourismusstrukturen werden in diesen Prozess einbezogen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die gemeinsamen Vermarktungspotenziale gelegt werden soll. Im Rahmen des Marketingkonzeptes müssen die ausgewählten Leitthemen entsprechend den Zukunftsthemen der DG weiter entwickelt, akzentuiert und anhand von Leuchtturmprojekten verankert werden. Schwerpunktbereiche zur weiteren Entwicklung des Tourismus sind der Genuss- und Wellness-Sektor, Wandern und Radwandern inklusive des Naturerlebnisses als solches sowie die Einbindung kultureller DG-spezifischer Besonderheiten. Individuelle und maßgeschneiderte Angebote sind in Abstimmung mit einem gesamtkulturtouristischen Konzept auszuarbeiten und müssen den Bedürfnissen des Gastes entsprechen.

Ziel der zweiten Maßnahme ist, das Qualitätsbewusstsein der Tourismusdienstleister zu schärfen und die Vermarktungsstrategien anzupassen, damit die Qualität im Tourismus insgesamt steigt. In diesem Sinne wird eine umfassende Reform der gesetzlichen Grundlagen zur Förderung des Tourismus in der DG ins Auge gefasst.

Die dritte Maßnahme beinhaltet schließlich die Erarbeitung eines Leitbildes und eine umfassende Tourismusinfrastrukturplanung. Die Bedürfnisse des Gastes müssen bei der Umsetzung der Maßnahmen im Vordergrund stehen. Um genießen zu können, muss sich der Gast wohlfühlen. Um dies zu erreichen, muss das touristische Angebot qualitativ hochwertig sein.

Die Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Tourismussektor weist Schnittstellen mit anderen Zukunftsprojekten des REK wie zum Beispiel dem Projekt „Wirtschaften mit der Natur“ auf, das die Steigerung der Energieeffizienz in der DG anstrebt. Da die Bewahrung und die Gestaltung unserer Landschaft nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit sowie die vielseitige Kultur in einem mehrsprachigen Raum zum Wohlbefinden des Gastes beitragen, muss die Tourismusentwicklungsstrategie ebenfalls die Prinzipien der Nachhaltigkeit beachten. Ein Tourismusleitbild in Abstimmung mit dem Natur- und Landschaftsschutz ist für die infrastrukturelle Planung sinnvoll und notwendig. In einem Gesamtplan der verschiedenen Infrastrukturprojekte müssen auch der Ausbau des Wander- und Radwanderwegenetzes sowie Maßnahmen zu dessen Pflege und Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden.

Der Tourismus und vor allem der nachhaltige Tourismus ist nicht nur ein entscheidender Faktor für die Aufwertung von Natur- und Kulturerbe, er leistet auch einen Beitrag zur Völkerverständigung und kommt der regionalen Entwicklung zugute.

Diese Chance muss auch die Deutschsprachige Gemeinschaft – und mit ihr Ostbelgien als touristische Destination – nutzen.

Damit das gelingt, gibt es im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) unter anderem das Zukunftsprojekt „Ostbelgien genießen“.

Unser Ziel muss es sein, zu interagieren, zu kooperieren und hybride Produkte zu schaffen, die mehrere Ansätze verfolgen.

Isabelle Weykmans, Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, in einer Hauswurfsendung zur Runde durch die Gemeinden, April bis Juni 2010

16.3 UMSETZUNG DER TEILPROJEKTE MIT ARBEITSSCHRITTEN

TEILPROJEKT 1: NEUSTRUKTURIERUNG DES VERKEHRSAMTES DER OSTKANTONE UND INTEGRATION EINER EINHEITLICHEN KOMMUNIKATIONS- LINIE

Das Verkehrsamt der Ostkantone (VAO) soll in eine moderne Tourismusagentur umgewandelt werden. Die Tourismusagentur Ostbelgien ist neu und auf komplementäre Weise mit dem Fachbereich Tourismus im Ministerium der DG, den Gemeinden und allen Tourismusdienstleistern zu vernetzen. Als Grundlage für eine Neustrukturierung haben sowohl die ENTRA-Studie als auch verschiedene Workshops eine genaue Aufgabenbeschreibung der verschiedenen Dienstleister im touristischen Bereich der DG aufgezeigt. Wichtige Ansprechpartner für die Tourismusagentur Ostbelgien werden die Dachverbände der Gemeinden sein, denen für die touristische Produktentwicklung vor Ort eine Schlüsselrolle zukommt. Der Fachbereich Tourismus des Ministeriums wird sich in enger Kooperation mit der Tourismusagentur Ostbelgien und den Gemeinden auf strategisch-politische und hoheitliche Aufgaben konzentrieren, die in der ENTRA-Studie im Detail aufgeführt sind. Gemeinsam werden sich alle Akteure systematisch mit einer Weiterentwicklung der touristischen Destination Ostbelgien befassen. Die Schaffung von Kooperationsbeiräten wird eine erweiterte und strukturierte Zusammenarbeit mit allen Anrainergemeinden garantieren. Auch auf überregionaler und internationaler Ebene werden neue wichtige Impulse für die Vermarktung des Gesamttraumes zwischen Maas, Rhein und Mosel durch Partnerschaften mit den Tourismuseinrichtungen der jeweiligen Partnerregionen beziehungsweise -länder gesetzt.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Erstellen der ENTRA-Studie	●●●>	abgeschlossen
●●●	Analyse der ENTRA-Studie durch Ministerium und Verwaltungsrat des VAO	●●●>	abgeschlossen
●●●	Konzertierung der Verantwortlichen in Workshops, Analyse der Ergebnisse und Erstellung eines Umsetzungsleitfadens	●●●>	abgeschlossen
●●●	Genehmigung der neuen Statute durch den Verwaltungsrat des VAO	●●●>	abgeschlossen
●●●	Erstellung und Umsetzung eines Organigramms der Tourismusagentur Ostbelgien	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Abschluss eines Geschäftsführungsvertrags DG mit der Tourismusagentur Ostbelgien	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Umsetzung der beschlossenen strukturellen Änderungen	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Gründung eines ständigen Kooperationsbeirates zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gebieten in Belgien	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Entwicklung und Schaffung einer Corporate Identity für die Tourismusagentur	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Abnahme der Corporate Identity durch den Verwaltungsrat	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Planung der touristischen Entwicklung und Festlegung einer Strategie für das Außenmarketing	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Umsetzung der touristischen Entwicklung und der Strategie für Außenmarketing	●●●>	ab 2. Halbjahr 2012

**TEILPROJEKT 2:
QUALITÄTS-
MANAGEMENT UND
NACHHALTIGKEIT
IM TOURISMUS
FÖRDERN**

Die angestrebte Qualitätsoffensive soll ermöglichen, dass das Produkt „Tourismus“ in der DG den höchsten Ansprüchen der Gäste gerecht wird. Daher wird den Betreibern von Unterkunftsbetrieben ein international anerkanntes Qualitätsmanagement-System angeboten, das ihnen ermöglicht, auf freiwilliger Basis ein Qualitätsmanagement-Label zu erhalten und in einen Prozess der Qualitätssicherung einzusteigen. Darüber hinaus wird die aktuelle Gesetzgebung im Bereich Tourismus überarbeitet und ein Tourismuskodex für die DG erstellt, der eine übersichtliche und verständliche Handhabung der gesetzlichen Grundlagen ermöglicht. In diesem Rahmen werden auch die Einstufungskriterien aller anerkannten Unterkunftsbetriebe wie Hotels, Campingplätze, Ferienwohnungen, Gästezimmer und Bed & Breakfast an anspruchsvolle Standards angepasst. In Zusammenarbeit mit den Partnern im Bereich der mittelständischen Ausbildung wird ein am Bedarf orientiertes Aus- und Weiterbildungsprogramm für den touristischen Sektor ausgearbeitet.

Gegebenfalls muss für gewisse Teilbereiche auch auf das Know-How von externen Fachkräften zurückgegriffen werden. Dieses Programm richtet sich an das Personal der Informationsbüros, der Infopunkte und der neuen Tourismusagentur Ostbelgien sowie an alle Betreiber von Unterkunftsbetrieben und dem dort beschäftigten Personal. Die Teilnahme wird von der DG finanziell unterstützt und zertifiziert. Des Weiteren werden besonders innovative Projekte oder Maßnahmen, die sich exemplarisch um die Förderung der Qualität im Tourismussektor bemühen, mit einem Preis belohnt.

ARBEITSSCHRITTE

QUALITÄTSMANAGEMENT-SYSTEM EINFÜHREN

●●●	Analyse der in Europa gängigen Qualitätsmanagement-Systeme	●●●>	abgeschlossen
●●●	Absprachen mit inländischen und ausländischen Partnern	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Organisation einer Informations- und Sensibilisierungsphase für alle Besitzer von Übernachtungsbetrieben und alle identifizierten Tourismusakteure über die Bedingungen und Modalitäten der geplanten Qualitätsoffensive	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Ausarbeitung eines spezifischen Ausbildungsprogramms durch das Ministerium	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Beginn eines ersten Zertifizierungszyklus für Qualitätsmanagement-Systeme und Zertifizierung der teilnehmenden Betriebe	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Vorbereitung des nächsten Zyklus	●●●>	1. Halbjahr 2013

ERSTELLUNG EINES KODEX ALS RAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES TOURISMUSSEKTORS IN DER DG

●●●	Kontaktaufnahme mit dem wallonischen „Commissariat général du tourisme“	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Workshops zur Beratung mit nationalen und internationalen Partnern und Überprüfung der Einstufungskriterien für Unterkunftsbetriebe	●●●>	1. Halbjahr 2012
●●●	Durchführung von Klausurtagungen zu den Einstufungen der Unterkunftsbetriebe	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Vorbereitung, Erarbeitung und Verabschiedung eines Kodex zur Förderung des Tourismussektors in der DG	●●●>	1. Halbjahr 2014

ERSTELLUNG EINES BEDARFSORIENTIERTEN AUS- UND WEITERBILDUNGSPROGRAMMS FÜR DEN TOURISMUSSEKTOR IN DER DG

●●●	Kontaktaufnahme mit den Partnern der mittelständischen Ausbildung, der Erwachsenenbildung und externen Fachkräften	●●●>	1. Halbjahr 2011
●●●	Ermittlung Aus- und Weiterbildungsbedarfs der touristischen Dienstleister	●●●>	2. Halbjahr 2011
●●●	Erstellung eines Mehrjahresprogramms	●●●>	ab 1. Halbjahr 2012
●●●	Offizielle Zertifizierung	●●●>	ab 2. Halbjahr 2012

PREIS FÜR BESONDERS INNOVATIVE PROJEKTE IM TOURISMUSSEKTOR

●●●	Erarbeitung der Kriterien eines Preises für besonders innovative Projekte zur Förderung der Qualität im Tourismussektor	●●●>	1. Halbjahr 2013
●●●	Ausschreibung des Preises	●●●>	2. Halbjahr 2013
●●●	Vergabe des Preises	●●●>	ab 1. Halbjahr 2014

TEILPROJEKT 3: TOURISMUS- STÄTTENPLANUNG

In diesem Teilprojekt wird eine langfristige und auf einem umfassenden Leitbild fußende Entwicklungsplanung für den Tourismussektor ausgearbeitet, die neben der Struktur und der Vermarktung auch die touristischen Infrastrukturen beinhaltet. Die Entwicklung neuer, innovativer Produkte wird vorangetrieben und das interne und externe Marketing neu ausgerichtet. Eine Studie zu zusätzlichen innovativen touristischen Entwicklungspotenzialen wird Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen Investitionen erforderlich sind, um die angestrebte zukunftsorientierte Tourismuspolitik zu verwirklichen.

ARBEITSSCHRITTE

●●●	Entwicklung eines Leitbildes zur Tourismusstättenplanung einschließlich Bedarfsermittlung: Auftragsvergabe an ein Studienbüro	●●●>	2. Halbjahr 2012
●●●	Durchführung von Workshops zur Leitbilderstellung	●●●>	1. Halbjahr 2013
●●●	Vorstellung des Leitbildes für die DG	●●●>	2. Halbjahr 2013
●●●	Planung eines Investitionsprogramms	●●●>	2. Halbjahr 2013
●●●	Umsetzung des Investitionsprogramms	●●●>	1. Halbjahr 2014

16.4 GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG

16.4.1 NACHHALTIGKEIT DES PROJEKTES

Bereits in der Legislaturperiode 2004 - 2009 wurde die Nachhaltigkeit bei der Entwicklung der Tourismuspolitik unterstrichen. „Sanfter Tourismus“ soll eine wichtige Rolle im Tourismussektor der DG spielen und als Leitfaden für die Tourismuspolitik der Gemeinschaft dienen. Als sanften Tourismus bezeichnet man eine Form des Reisens, die so wenig wie möglich auf die Natur einwirkt, bei der der Mensch die Natur nah, intensiv und ursprünglich erlebt und sich der Kultur des bereisten Landes möglichst anpasst.

Zudem gewinnt „barrierefreier Tourismus“ immer mehr an Bedeutung und muss deshalb bei der zukünftigen Tourismusentwicklung berücksichtigt werden. Die Neustrukturierung des Tourismus in der DG soll diese vielfältigen Entwicklungen und Ansätze aufgreifen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den zentralen Themen Wandern und Radwandern, Gastronomie und Genuss, Wasser und Kultur geschenkt. Bei der Beratung von Menschen, die in den Tourismusbereich investieren wollen, soll zudem auf Energieeffizienz, einheimische Materialien, regionale Produkte sowie Verwaltungs- und Vermarktungskonzepte hingewiesen werden. In diesem Zusammenhang gibt es Checklisten zum Thema „Nachhaltiger Tourismus“, und auch auf UN-Ebene wurden Kriterien für nachhaltigen Tourismus entwickelt, beispielsweise in „The Global Partnership for Sustainable Tourism Criteria (GSTC Partnership)“. Diese Kriterien sollen zu einem gemeinsamen Verständnis des Konzeptes führen und sind als Mindeststandards zu verstehen. Die wichtigsten Bereiche sind ein wirkungsvolles Nachhaltigkeitsmanagement, die Maximierung des sozialen und wirtschaftlichen Nutzens für die lokale Bevölkerung, die Bewahrung des kulturellen Erbes und schließlich die Reduzierung negativer Wirkungen auf die Umwelt.

Detaillierter beschrieben bedeutet dies, dass Unternehmen in der Tourismusbranche

- ein langfristiges Managementsystem für Nachhaltigkeit einrichten, das für ihre Art und Größe geeignet ist, Umwelt-, Qualitäts-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte berücksichtigt und auch den soziokulturellen Bereich mit einbezieht. Das gesamte Personal wird hinsichtlich seiner Rolle im Rahmen dieser verschiedenen Aspekte geschult. Die Kundenzufriedenheit wird gemessen und Korrekturmaßnahmen werden im Bedarfsfall ergriffen
- die Architektur und Bauweise ihrer Gebäude und Infrastruktur an die örtlichen Bauzonen anpassen und die Anforderungen des Natur- oder Denkmalschutzes erfüllen. Sie respektieren das natürliche oder kulturelle Erbe in ihrer Umgebung, wählen eine nachhaltige Bauweise und ermöglichen auch Personen mit besonderen Bedürfnissen den Zugang (barrierefreie Architektur usw.)
- den sozialen und ökonomischen Nutzen für die örtliche Bevölkerung maximieren und die negativen Auswirkungen minimieren, indem Ortsansässige beispielsweise auch in Managementpositionen beschäftigt werden. Das Unternehmen kauft wenn möglich lokale und fair gehandelte Dienstleistungen und Produkte und erleichtert kleinen örtlichen Unternehmen die Herstellung und den Verkauf von regionalen Produkten. Darüber hinaus wird der gesetzliche Schutz von Angestellten eingehalten, die Beschäftigten erhalten einen Lohn der zur Lebensgestaltung ausreicht und die Aktivitäten des Unternehmens gefährden nicht die Versorgung von Nachbargemeinden mit Grundleistungen, wie Wasser oder Energie
- den Nutzen für die Umwelt maximieren und negative Wirkungen minimieren, indem sie bevorzugt umweltfreundliche Baumaterialien, Produktionsmittel, Lebensmittel und Verbrauchsgüter verwenden und wenn möglich auf regionale Produkte zurückgreifen
- Ressourcen schonen und ein effizientes Energiemanagement gewährleisten, insbesondere in den Feldern Einwegartikel, Energie- und Wasserverbrauch, Verringerung von Wasserverschmutzung und Abwasserrecycling
- nachhaltiges Abfallmanagement einführen und den Gebrauch von Gefahrstoffen, inklusive Pestiziden, Farben, Desinfektionsmitteln für Schwimmbäder und Reinigungsmaterialien minimieren und möglichst durch ungefährliche Produkte ersetzen
- die Artenvielfalt erhalten, Ökosysteme und Landschaften schonen und heimische Arten für die Landschaftsgestaltung und Restaurierung nutzen^[29]

[29] Global Sustainable Tourism Criteria (GSTC): <http://www.sustainabletourismcriteria.org/index.php> unter „Globale Kriterien für Nachhaltigen Tourismus“.

16.4.2 INNOVATIVE ANSÄTZE DES PROJEKTES

Das vorliegende Zukunftsprojekt zielt auf eine langfristige Verbesserung der Vermarktungsstrukturen im Tourismus, eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, eine Qualitätssteigerung des touristischen Angebots und eine zukunftsweisende, effiziente Tourismusinfrastrukturplanung ab.

Eine der wichtigsten Neuerungen ist die Umwandlung des Verkehrsamtes der Ostkantone in eine mit klaren Aufgaben und Zielen behaftete moderne Agentur. Damit einher geht eine konzertierte Tourismusentwicklungs- und Vermarktungspolitik auf lokaler Ebene. Erstmals wird den in der DG ansässigen touristischen Unternehmungen ein Instrument zur Qualitätssicherung und -steigerung zur Verfügung gestellt. Über einen einfach zu handhabenden Auto-Evaluierungsprozess können die Betriebe auf freiwilliger Basis ein international anerkanntes Qualitätslabel erhalten. Aus- und Weiterbildung ist in vielen Bereichen ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. In der DG wird auf Basis der tatsächlichen Bedürfnisse der touristischen Anbieter ein Angebot geschaffen, das diese Lücke schließen soll. Abgerundet wird das Projekt durch ein langfristiges und mit allen Tourismusakteuren konzertiertes Infrastrukturprogramm, das sich an den Ergebnissen des Tourismus-Leitbildes der DG orientiert.

*Wichtig ist es festzuhalten, dass dieses
REK auch ein Anfang ist
und als ein Auftrag an die jetzigen und
zukünftigen Verantwortlichen aller Bereiche
in der DG zu verstehen ist.
[...] So wie ich es für PRIMA zu sagen pflege,
ist das REK das Drehbuch für die Politikgestaltung
und Standortgestaltung der kommenden Jahre.*

Isabelle Weykmans,
Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
während einer Plenarsitzung im Parlament der DG,
Mai 2009

16.5 WIRKUNGSINDIKATOREN

WIRKUNGSINDIKATOR

MESSGRÖSSE

ALLGEMEIN

• Schaffung von Arbeitsplätzen im touristischen Bereich • Wirtschaftliche Effekte des Tourismus für die Region • Private Investitionen in den Tourismussektor	Entwicklung und Umsetzung eines systematischen Erfassungs- und Kontrollinstrumentes Erfassung und mittelfristige Steigerung aufgrund der ermittelten Werte in der ersten Umsetzungsphase
---	---

NEUSTRUKTURIERUNG DES VERKEHRSAMTES DER OSTKANTONE UND INTEGRATION EINER EINHEITLICHEN KOMMUNIKATIONSLINIE

Gestiegener Bekanntheitsgrad der DG	Steigerung der touristischen Anfragen und Bestellungen bei der Tourismusagentur Ostbelgien Stabilisierung der Besucherzahlen im Haus für Tourismus
Zufriedenheitsgrad der Verwaltungsratsmitglieder mit der Arbeit der Tourismusagentur Ostbelgien und Motivation des beschäftigten Personals	Fluktuationen im Personalbestand
Steigerung der Kooperationsbereitschaft und Auf- und Ausbau von Partnerschaften	Steigerung der Anzahl gemeinsamer Projekte der Tourismusdienstleister verschiedener Gemeinden

QUALITÄTSMANAGEMENT UND NACHHALTIGKEIT IM TOURISMUS FÖRDERN

Gesteigerte Zufriedenheit der Gäste (Gästefragebogen)	Steigerung eines positiven Trends bei der Auswertung der Gästefragebögen
Jährliche Steigerung der im angebotenen Qualitätsmanagement-System integrierten Betriebe	Zehn Betriebe bis 2014
Anzahl der eingereichten innovativen Projekte	Zwei bis drei Projekte pro Jahr

TOURISMUSSTÄTTENPLANUNG

Zufriedenheitsgrad der touristischen Dienstleister in der DG	Steigerung der Anzahl positiver Rückmeldungen zum Ausbau der touristischen Infrastrukturplanung bei den Tourismusakteuren
--	---

16.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN

Die Gemeinden werden in der zukünftigen Organisationsstruktur auch weiterhin eine Schlüsselrolle übernehmen. Die Gemeinden und die in den Gemeinden angesiedelten Interessengruppen sind maßgebliche Garanten für den Erfolg des Projektes, vor allem für den Aufbau einer neuen effizienten Struktur für den Tourismus der DG, das touristische Marketing, die touristische Entwicklung und die Tourismusstättenplanung. Darüber hinaus ist für jede Gemeinde zu untersuchen, welche touristischen Schwerpunkte zu setzen sind, welche Vorteile und Eigenarten die Gemeinde bietet und wie diese Trümpfe weiter ausgebaut werden können. Es ist von entscheidender Bedeutung, die örtlichen Gegebenheiten genau zu untersuchen und zu nutzen, um auch im Tourismussektor die Vielfalt der DG in den Vordergrund zu stellen.

16.7 KOOPERATION AUSSERHALB DER DG, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTE BEISPIELE AUS ANDEREN REGIONEN

Die Umsetzung des Zukunftsprojektes setzt die Mithilfe vieler Partner innerhalb und außerhalb der DG voraus. Beim ersten Teilprojekt ist vor allem eine aktive Mitarbeit des Verwaltungsrates und der Direktion des Verkehrsamtes sowie aller Gemeinden der DG erforderlich. Das ENTRA-Beratungsbüro aus Rheinland-Pfalz wird diesen Prozess zusätzlich durch Beratung und Moderation unterstützen. Darüber hinaus werden auch die französischsprachigen Nachbargemeinden einbezogen.

Das wallonische „Commissariat général du Tourisme“ hat in den letzten Jahren bereits Schritte in Richtung der vom Tourismusministerium angestrebten Qualitätsoffensive gemacht. Es ist wichtig, in der DG in eine ähnliche Richtung zu gehen, da sich Qualitätskriterien unserer Gemeinschaft nicht maßgeblich von den Kriterien der unmittelbaren Nachbarn unterscheiden sollten, nur weil die politischen Zuständigkeiten dort anders sind. Für diese Qualitätsoffensive brauchen wir die neue Tourismusagentur Ostbelgiens, die selbstverständlich mit den Tourismusdienstleistern, Dachverbänden und Dienststellen in der DG zusammenarbeitet. Unterstützung auf internationaler Ebene versprechen wir uns von Tourismuseinrichtungen in unserer ausländischen Nachbarschaft, mit denen bereits vielfältige Kooperationsvereinbarungen bestehen. Die EWIV Eifel Ardennen, die seit 2003 die gemeinsame Vermarktung der deutschen und belgischen Eifel sowie des Ardennenraumes in Belgien unternimmt wird ebenfalls ein wichtiger Partner für die Tourismustättenplanung sein.

**TEILPROJEKT 1:
NEUSTRUKTURIERUNG
DES VERKEHRSAMTES
DER OSTKANTONE UND
INTEGRATION EINER
EINHEITLICHEN
KOMMUNIKATIONS-
LINIE**



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

WALLONISCHE REGION

Die Wallonie vollzieht die Umstrukturierung des „Office de Promotion du Tourisme“ hin zu „Wallonie – Bruxelles Tourisme“, an der die DG sich orientieren kann.

www.belgien-tourismus.de

Da in Flandern eine völlig andere Struktur im Tourismusbereich besteht, die für die DG zurzeit nicht in Frage kommt, kann diese belgische Region nicht als Beispiel für unsere Gemeinschaft herangezogen werden.

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

EIFEL TOURISMUS GMBH, DEUTSCHLAND

Im angrenzenden Ausland kann die Umstrukturierung der Eifel Tourismus GmbH 2000-2010 als gutes Beispiel angeführt werden.

www.eifel.info

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

TIROL, ÖSTERREICH UND SÜDTIROL, ITALIEN

Um gute Beispiele in anderen europäischen Ländern zu finden, sollte die DG sich vor allem an den großen touristischen Destinationen orientieren. Im deutschsprachigen Raum sind hier vor allem Tirol in Österreich und Südtirol in Italien anzuführen.

www.tirol.at

und

www.suedtirol.info

TEILPROJEKT 2:
QUALITÄTS-
MANAGEMENT UND
NACHHALTIGKEIT
IM TOURISMUS
FÖRDERN



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

LA CLEF VERTE, WALLONISCHE REGION UND FLÄMISCHE TOURISMUSPOLITIK

Was Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit angeht, haben die Kriterien der Initiative „La clef verte-Wallonie/Bruxelles“ sicherlich Vorbildcharakter. Die Wallonische Region möchte zusammen mit der DG in ein von der Schweiz ausgehendes gemeinsames System investieren.

www.swisstourfed.ch

Die flämische Tourismuspolitik wird sich an einem momentan in Ausarbeitung befindlichen politischen Strategiepapier orientieren. Nach Fertigstellung dieser Strategie kann geprüft werden, ob diese auch für die DG als gutes Beispiel herangezogen werden kann.

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

TOURISTISCHES LEITBILD DER PROVINZ SÜD-LIMBURG

In der niederländischen Provinz Süd-Limburg besteht bereits seit einiger Zeit ein touristisches Leitbild, das sich unter anderem mit den Themen Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit befasst.

www.vvvzuidlimburg.nl

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

EUROPÄISCHE KOMMISSION UND ANDERE EUROPÄISCHE ANSÄTZE

Die EU Kommission hat sich in ihrer Mitteilung während der belgischen Präsidentschaft dafür ausgesprochen, ein grundlegendes Qualitätsmanagement zu propagieren. Das von der Schweiz ausgehende Qualitätsmanagement-System ist von der benachbarten Bundesrepublik unter dem Namen „Servicequalität Deutschland“ hervorragend umgesetzt worden. Das gleiche System wird auch vom Großherzogtum Luxemburg sowie Österreich, Griechenland und Lettland landesweit umgesetzt.

www.servicequalitaet-deutschland.de

TEILPROJEKT 3: TOURISMUS- STÄTTENPLANUNG



INNERBELGISCHE BEST PRACTICES:

STRATEGIE DESTINATION 2015, WALLONISCHE REGION UND STRATEGIEPAPIER IN FLANDERN

Zur Tourismus-Leitbilderarbeitung in der DG kann auf nationaler Ebene das von der Wallonischen Region im Jahr 2009 veröffentlichte Strategiepapier „Destination 2015“ herangezogen werden.

www.cgt.tourismewallonie.be

Die Planung der touristischen Infrastrukturen wird auch in einem grundsätzlichen, noch in der Ausarbeitung befindlichen Strategiepapier, der flämischen Regierung erörtert. Nach Fertigstellung dieser Strategie kann geprüft werden, ob sie auch für die DG als gutes Beispiel herangezogen werden kann.

BEST PRACTICES AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND:

TOURISMUSSTRATEGIE RHEINLAND-PFALZ 2015, DEUTSCHLAND

Im internationalen Kontext hat die „Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2015“ sicherlich Vorbildcharakter. Auch in Nordrhein-Westfalen kann man sich hinsichtlich der Planungen auf Leitbilder stützen, die vor einigen Jahren als Basis erarbeitet wurden.

www.extranet.rlp-info.de unter „Tourismusstrategie 2015“

EUROPÄISCHE BEST PRACTICES:

TOURISTISCHE LEITBILDER IN TIROL, ÖSTERREICH UND SÜDTIROL, ITALIEN

In den vom Tourismus geprägten Regionen Europas bestehen touristische Leitbilder, die sich mit Strategien und Plänen zur Verbesserung der touristischen Infrastrukturentwicklung befassen. Orientieren sollte man sich auch hier an den großen touristischen Destinationen. Im deutschsprachigen Raum können vor allem Tirol in Österreich und Südtirol in Italien als Beispiele angeführt werden.

www.tirol.at

und

www.suedtirol.info

16.8 QUERVERBINDUNGEN ZU ANDEREN STRATEGIEPLÄNEN

16.8.1 MARSHALLPLAN DER WALLONISCHEN REGION

Die Themen des Zukunftsprojektes „Genuss- und Wohlfühlregion“ stellen zurzeit keinen strukturellen Arbeitsschwerpunkt des Marshallplans der Wallonischen Region dar.

16.8.2 ZUKUNFTSINITIATIVE EIFEL

Aufgabe des Netzwerkes Kultur und Tourismus der Zukunftsinitiative Eifel ist es, die Attraktivität der Eifel als Top-Natur-Erlebnisregion zu steigern. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen durch die grenzüberschreitende Arbeits- und Vermarktungsstruktur EWIV Eifel-Ardennen Marketing. Durch die Mitgliedschaft der DG bei der EWIV Eifel-Ardennen Marketing ist eine enge Abstimmung zwischen den Projekten der EWIV Eifel-Ardennen Marketing und dem Zukunftsprojekt „Genuss- und Wohlfühlregion“ gewährleistet. Auch im Bereich der Tourismusstättenplanung bestehen mit der Tourismusstrategie 2015 Rheinland-Pfalz und dem Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen interessante Ansätze, über die im Rahmen der EWIV Eifel-Ardennen Marketing ausgetauscht werden kann.

Was das Qualitätsmanagement und die Aus- und Weiterbildung im Tourismussektor betrifft, arbeitet die deutsche Eifel mit demselben Qualitätsmanagementsystem, das auch in der DG eingeführt werden soll. Seit 2003 haben sich zahlreiche touristische Betriebe im Rahmen der Regionalmarke EIFEL einem umfassenden Qualifizierungsprozess unterworfen und sich als Qualitätsbetriebe der Regionalmarke EIFEL profiliert. Wie bei allen Produkten der Regionalmarke wird die Einhaltung der Qualitätskriterien auch bei den touristischen Dienstleistungen regelmäßig von unabhängigen Prüfern kontrolliert und dokumentiert. Eine Zusammenarbeit wird nicht nur im Bereich des Erfahrungsaustausches, sondern auch bei der Sensibilisierung und Information der Betriebe, der Durchführung von Qualifizierungen und der Einführung des Qualitätsmanagements angestrebt.

16.8.3 EUROPA 2020

Die Themen des Zukunftsprojektes „Genuss- und Wohlfühlregion“ stellen keinen strukturellen Arbeitsschwerpunkt der Strategie EU 2020 dar. Allerdings wurden unter dem EU-Vorsitz der DG am 12. Oktober 2010 die Schlussfolgerungen zum Thema „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ vom EU Tourismusministerrat angenommen. Er sieht explizit den regelmäßigen best-practice-Austausch zwischen den Mitgliedstaaten der EU vor.

Inga Klawitter:

Was werden die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Zukunftsprojektes „Genuss- und Wohlfühlregion“ sein?

Kurt Rathmes:

Schon die geplante Neu-Strukturierung des Verkehrsamtes stellt eine große Herausforderung dar. Wir wollen die touristische Weiterentwicklung mit den Vereinen und Dachverbänden sowie mit den Anbietern von Unterkunftsbetrieben, dem HORECA-Sektor usw. professionalisieren und sowohl Vermarktung als auch Produktentwicklung effizient vorantreiben. Bei der Tourismusstättenplanung muss ein ganzheitliches Konzept erarbeitet werden, das es so in der DG noch nie gegeben hat. Insgesamt werden hier viele Akteure an einen Tisch gebracht, und es wird viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen. Außerdem gibt es mit anderen Projekten des REK Überschneidungen, wie etwa bei der Landschaftsplanung oder der Vermarktung von regionalen Produkten. Da besteht Koordinierungsbedarf. Ich halte es für sehr positiv, dass es endlich ein gemeinsames Konzept für die DG gibt, wo wir uns regelmäßig treffen, um die verschiedenen Aspekte zu besprechen, uns auszutauschen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Inga Klawitter:

Bei der belgischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2010 hat der Tourismus für die DG eine wichtige Rolle gespielt. Was hat sich dadurch verändert?

Kurt Rathmes:

Die EU-Ratspräsidentschaft war sehr wichtig für den Tourismus, der – genau wie der Sportbereich – seit dem Lissabon-Vertrag ein neuer Arbeitsbereich für die EU-Politik geworden ist. Die EU-Kommission hat während des belgischen Ratsvorsitzes eine Mitteilung veröffentlicht, in der es genau wie in unserem Zukunftsprojekt um Qualitätsentwicklung, eine verbesserte Aus- und Weiterbildung und vor allem die Positionierung Europas auf dem weltweiten Markt ging. Die DG muss nun das Netzwerk, das sie sich während der Präsidentschaft aufgebaut hat, pflegen und vor allem nutzen. Der Austausch guter Praktiken ist in diesem Zusammenhang ein sehr wichtiges Instrument.

Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Verantwortlicher Herausgeber Norbert Heukemes, Generalsekretär
Projektkoordination MDG Inga Klawitter, Referentin für Regionalentwicklung
Projektleiter MDG Karin Cormann, Ruth de Sy, Stephan Förster, Michael Fryns, Carmen Gans
Dieter Gubbels, Sabine Herzet, Andrea Johnen, Kurt Rathmes
Norbert Schommers, Pascal Werner, Christa Wintgens
Projektleiter WFG Gilbert Küpper, Christine Raaff, Anne Weisshaupt
Projektleiter IAWM Patrick Bonni
Grafik Margraff Concept-Design
Fotos Willi Filz
Tineke D'haese (S 58)
Druck Kliemo AG

© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft - April 2011

Mehr Informationen finden Sie unter www.dglive.be/entwicklungskonzept.



WWW.DGLIVE.BE



MIT DER UNTERSTÜTZUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS (ESF)
UND DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BELGIENS